EXLIBRIS
1908
J.V.KULAS
GEORG LASSON

Philosophische

Anmerkungen und Abhandlungen

zu

Cicero's Büchern

von

den Pflichten

von

Christian Garve.

Anmerkungen
zu dem Dritten Buche.

Neue verbesserte und mit einigen Anmerkungen
und einer Abhandlung
über die Verbindung der Moral mit der Politik
vermehrte Ausgabe.

Breslau,
bey Wilhelm Gottlieb Korn.
1788.

Adb (6) 12/88-3/4

016759583

Bayerische Staatl. Bibliothek Passau

1993/211

Philosophische
Anmerkungen und Abhandlungen.

Zum Dritten Buche
von den Pflichten.

Die Einleitung zu keinem dieser Bücher ist so anziehend, als es die zu dem gegenwärtigen, durch die eingewebte Erzählung vom Scipio und durch einige seinen Charakter schildernde Züge geworden ist. Das Bild dieses wahrhaftig großen Mannes, in den Zeiten seiner ländlichen Einsamkeit und Muße; und die bescheidne Vergleichung, die ein andrer nicht minder achtungswürdiger Mann, zwischen ihm und sich anstellt, verbreitet über diese Stelle ein sanftes angenehmes Interesse.

Cicero giebt dem Scipio vor sich den Vorzug an Geisteskraft, weil er viel, Scipio nichts geschrieben hatte. Dieses Lob hat beym ersten Anblick ein sophistisches Ansehn, und ist bey genauerer Untersuchung, nicht ohne Wahrheit. Es ist von der einen Seite allerdings ein neues Verdienst, andere zu belehren oder

zu vergnügen, indem man seinen eignen Geist unterhält: es gehöret aber von der andern, auch eine gröfsere Stärke der Seele dazu, sich innerlich lebhaft und anhaltend zu beschäftigen, ohne etwas außer sich hervorzubringen, wodurch die Früchte unsers Nachdenkens andern sichtbar würden.

Erstlich, die Arbeiten des Verstandes vergnügen, so wie die körperlichen Uebungen, weil sie des Menschen Begierde nach Thätigkeit befriedigen, und ihm die unangenehme Empfindung eines leeren Daseyns, worinn die Langeweile besteht, benehmen: aber sie werden auch wie diese unangenehm durch die Ermüdung, und verdrüßlich durch den nicht immer gleichen Succeß. Es ist mehr Liebe zur Wahrheit, oder mehr anhaltende Kraft des Verstandes nöthig, um diese Schwierigkeiten zu überwinden, wenn man weder durch die bestimmte Absicht eines hervorzubringenden Werks, bey der Untersuchung festgehalten, noch durch die Bewegungsgründe des Ehrgeitzes oder der Gemeinnützigkeit, bey Schwierigkeiten unterstützt wird.

Zum andern ist vieles und langes Nachdenken, ohne zu schreiben, überhaupt schwerer: weil es mehr Anstrengung kostet, seine Aufmerksamkeit ohne dieses Hülfsmittel fest zu halten. Personen die auf diese Art doch zu beträchtlichen Einsichten gelangen, geben dadurch einen Beweis von gröfsern Kräften, und sind, nach der Erfahrung, unter den aufgeklärten und gelehrten Leuten die interessantesten.

Diejenigen, welche so gleich schreiben, und noch mehr, die, welche so gleich dem Publico mittheilen, was ihnen von guten Gedanken einkömmt, werden selten tiefe Denker. Das Schreiben führt auf die Ausbildung der Ideen in Worten; auf eine Verschönerung derselben in Ausdruck und Stil: aber es führt ab, von einer langen, ausdauernden, und völlig freyen Untersuchung der Sachen. Es führt auch von der Originalität ab: weil man, so bald man schreibt, sich nach dem Geschmacke des Seculi zu bequemen sucht, um zu gefallen. — Es ist nur wenigen möglich, ihre Ideen im schreiben unverfälscht zu erhalten, so wie sie dieselben zuerst gefaßt haben.

Was jeder bey fremden Sprachen, die er redet oder schreibt, sich bewußt seyn muß erfahren zu haben: das wiederfährt vielen ohne daß sie es gewahr werden in ihrer eignen. Sie sind genöthiget ihre Gedanken abzuändern, weil sie die Ausdrücke dazu nicht finden können: sie sagen nur soviel von dem was sie im Sinne hatten, als sie auf eine verständliche Weise mit Worten zu bezeichnen wissen. Diese Gewohnheit oder diese Nothwendigkeit, die Wahrheit dem Stile aufzuopfern, und das Eigenthümliche seiner ersten Ideen, aus Unvermögen sie ganz deutlich, oder aus Begierde sie schön auszudrücken, zu verlassen: schwächt oft bey den Schriftstellern vom Handwerke die Richtigkeit des Denkens, oder verhindert doch den geraden Lauf der Untersuchung. Ein Mann, welcher in der Stille liest und nachdenkt, und die Früchte seines Stu-

direns nur seinen Freunden im Gespräche mittheilt, wo Ausarbeitung und Vollkommenheit weder verlangt noch gesucht wird, bleibt oft seiner Natur getreuer und der Wahrheit näher.

Von der andern Seite aber, machen gemeine Köpfe auch sehr geringe Fortschritte, wenn sie nicht mit dem Denken das Schreiben verbinden. Sie bedürfen eines Sporns, und einer körperlichen mit dem Nachdenken verbundnen Arbeit, um die Zerstreuung zu verhüten.

Seine Gedanken also in sich verschließen, und doch viele Gedanken haben, ist nur den Personen von vorzüglichen Seelenkräften möglich: und es ist ihnen eigen, wenn sie, wie Scipio, durch ihren Stand zu Geschäften berufen sind. Bey Männern dieser Art, trägt das Stillschweigen, mit welchem sie ihre Kenntnisse gleichsam bedecken, selbst dazu bey, sie gründlicher, und ihre Urtheile reifer zu machen.

In dem was Cicero vom Scipio sagt, erkennt man die aufrichtige Verehrung eines großen Mannes: in der Anrede an seinen Sohn* zeigt sich väterliche Zärtlichkeit und Liebe der Tugend. Alle Ausdrücke solcher Gesinnungen machen Vergnügen. Und die Annehmlichkeit des Vortrags theoretischer Sätze, liegt im

* c. 2. Sed cum tota Philosophia bis divisiones revertamur. S. 202. 203.

im Grunde vornehmlich, in den durchschimmernden edlen und guten Empfindungen des Philosophen.

Das Buch selbst hat nicht denselben Vorzug vor den übrigen Büchern, welchen die Einleitung vor den andern Vorreden hat. Vom Anfange bis zum Ende desselben herrscht nur ein einziger Hauptgedanke, der durch verschiedene Beyspiele erläutert, und auf einige besondere Fälle angewandt wird. Und dieß ist folgender: Es giebt keine wirkliche Collision zwischen Pflicht und Nutzen: weil Ausübung der Pflicht, Tugend; — und Tugend, das höchste Gut des Menschen ist. Es giebt aber zweydeutige Verknüpfungen derselben, weil oft die Pflicht aus dem äußern Nutzen zu erkennen ist, den sie stiftet; oft der Nutzen einer Sache oder Handlung bloß nach der Tugend beurtheilt werden muß, zu deren Ausübung sie Gelegenheit giebt. Wenn etwas zugleich nützlich und pflichtwidrig scheint, so ist der Irrthum auf einer von beyden Seiten: entweder legt man sich eine falsche Verbindlichkeit auf, oder man wird durch ein Scheingut geblendet. Die Frage bey allen Collisionsfällen ist: auf welcher Seite der Irrthum statt finde, ob die Pflicht oder der Nutzen eingebildet sey.

Diese Materie nun hat Cicero, wie er sagt, ohne Vorgänger, nach seinen eignen Ideen ausgearbeitet. Die Achtung welche er als Mensch und als Schriftsteller verdient, kan uns doch nicht hindern zu gestehn, daß man den Unterschied gewahr werde. Die

beyden ersten Bücher enthielten wirklich philosophische Zergliederungen vieler Ideen: dieses enthält fast nur die rednerische Ausführung einer einzigen. Der erste Grundsatz wird unaufhörlich wiederholt, oft mit Nachdruck und Empfindung eingeschärft, aber nirgends nach seinen Folgerungen oder seinen Einschränkungen vollständig untersucht. In keinem Buche werden die Beyspiele so sehr gehäuft, so umständlich erzählt, oder so weitläuftig commentirt. Aber sie sind nicht unterschieden genug, nicht nach Classen zusammengestellt. Einige davon sind allzubekannte Geschichte, als daß sie den Leser vergnügen, andre zu fabelhaft, oder nach ihren Umständen zu wenig bekannt, als daß sie ihn unterrichten könnten. Da die Facta in Absicht auf die moralischen Lehren, zu deren Bestätigung sie angeführet werden, einander zu ähnlich sind, so ist auch das Resultat, welches Cicero daraus zieht, fast immer dasselbe: immer ist es nur der wiederholte allgemeine Grundsatz, welcher ohne dieselben schon deutlich und ausgemacht war.

Die Untersuchung*, ob es Vorsatz oder Zufall gewesen sey, der den Panätius an der Vollendung seines Werks gehindert habe; ob er diesen dritten Theil den er versprochen hatte, ausgelassen, weil er es seinen Grundsätzen zuwider fand, eine Collision zwischen Tugend und Nutzen anzunehmen, oder weil er verhindert wurde

* c. 2. Minime vero assentior iis, S. 204. und folgg. Einige glauben, u. s. w.

wurde ihn auszuführen; ob er seinem Systeme, oder ob er seiner Eintheilung hätte treu bleiben sollen; und wie beyde zu vereinigen gewesen wären: diese Untersuchung ist für uns, die wir die Schriften des Panätius nicht mehr besitzen, unnütz; und war ohne Zweifel selbst für die ersten Leser des Cicero, welche sie hatten, zu weitläuftig.

*

Es war ganz natürlich, daß Cicero, um den Panätius darüber zu rechtfertigen daß er in seinen Plan den Artikel der Collisionen aufgenommen, und eben dadurch die von einigen vorgegebne Ursache zu widerlegen, warum er ihn in dem Werke selbst ausgelassen habe: es war natürlich, sage ich, daß Cicero seine Leser erinnerte*, daß nach dem Stoischen Systeme ein Unterschied zwischen den vollkommenen Handlungen des Weisen, und den lobenswürdigen Handlungen gemeiner Menschen sey, und daß man unter den Pflichten, wovon Panätius und dieses Werk handle, nur die letztern verstehen müsse. Aber es war nicht nöthig, diesen Unterschied, dessen er schon im ersten Buche gedacht hatte, so weitläuftig auszuführen: und es war nicht der Deutlichkeit zuträglich, daß er die

* c. 3. Atque illiud quidem honestum bis c. 4. si qua ad virtutem est facta progressio. S. 206. Nun ist aber das moralisch Gute, bis S. 209.

Anwendung die er von diesem Unterschiede hier gemacht wissen wollte, nicht mit einigen Worten angab.

Ich denke, Cicero hat folgendes sagen wollen. Es ist wahr, in dem Leben des ganz vollkommnen Weisen kan es nie Widersprüche, und also nie Berathschlagungen dieser Art geben: hingegen in dem Leben ihrer Pflicht ergebner, aber unvollkommner Menschen kan es deren geben. Jener, da er genau weiß, was nach allen Verhältnissen zu thun recht ist, und da er in dieser höchsten Richtigkeit jeder Handlung, zugleich den Gegenstand seines grösten Wohlgefallens findet, kan eine Vergleichung der Gründe der Pflicht, mit den Maaßregeln des Vortheils nie nöthig haben. Nicht in der Absicht, um die Parthey der Tugend ausfündig zu machen; denn er kennt ihr Wesen, und also ihre Forderungen in allen Fällen: nicht um durch eine Berechnung ihren Vorzug außer Streit zu setzen; denn er findet in derselben allein seine Glückseligkeit. Aber der Anfänger in Weisheit und Tugend, dergleichen wir alle sind, hat diese deutliche, diese ganz entscheidende Einsicht, von dem, was an sich betrachtet gut ist, nicht bey jeder Handlung: er muß also bey vielen, Vortheil und Schaden in Erwägung ziehn, um jene mangelnde Kenntniß zu ersetzen, und einen Grund zu finden, wornach er sich entschließen könne. Die Parthey, welche er ergreifen, die Handlung, welche er thun kan, hat selten einen so hervorstechenden Glanz, einen so ausgemachten Werth, daß er sich immer mit der Ueberzeugung recht gethan zu haben beruhigen,

oder

oder bey derselben allein glücklich seyn könne. Er wünscht also zugleich sich sagen zu können, daß sie ihn nicht umsonst Verlust gebracht, oder ihn eines erlaubten Glücks beraubt habe. So entstehn die Widersprüche aus Mangel der Einsichten, welcher Mangel immer eine Unsicherheit des Urtheils nach sich zieht.

Wer genau und gewiß weiß, was recht ist, braucht nicht erst zu fragen, was der Klugheit gemäß ist. Aber wo beydes dunkel ist, da muß es verglichen werden, um zu einer Entscheidung zu kommen.

Auf diese oder ähnliche Vorstellungen wollte ohne Zweifel Cicero kommen, da er von dem doppelten honesto zu reden anfieng: aber die Erklärung dieses Unterschiedes selbst, die Erläuterung die er hinzufügte, führten ihn von seinem Wege ab; und er mußte deswegen plötzlich* wieder zu seiner Materie zurückkehren. Der Leser wird mehrere Stellen bemerkt haben, wo Cicero eine Betrachtung, die er in einer bestimmten Absicht anfängt, zuletzt in einer ganz allgemeinen Anwendung endiget, welche in jedem andern Zusammenhange, eben sowohl Platz gefunden hätte. Seine philosophischen Schriften haben unläugbar Spuren der Leichtigkeit, mit welcher er hat arbeiten können: aber sie haben auch zuweilen Spuren der Geschwindigkeit mit welcher er gearbeitet hat.

* c. 4. Quocirca nec id quod vere honestum est &c. S. 209. Ohnerachtet nun die eigentliche Tugend u. s. w.

Cicero hat beynahe das Wesentliche aller seiner Ideen über die Collisionen schon gesagt, ehe er noch die Abhandlung derselben anfängt. Denn im sieben-den Kap.* erklärt er erst seinen Entschluß, diese vom Panätius gelassene Lücke aus seinem eigenen Vorrathe auszufüllen: und schon im fünften Kap.** gab er das allgemeine Gesetz, wornach er alle diese Collisio-nen entschieden wissen will. Dieses Kapitel enthält beynahe die vollständigste und schönste Entwickelung desselben: und alles was in der angekündigten Ab-handlung vorkömmt, scheint nur in Wiederholungen und Erläuterungen jener Ideen zu bestehen.

Zum Beyspiel: im 8ten Kap. ist der Satz, den er zum Grundpfeiler der Abhandlung macht***, kein andrer als die zuvor gegebene sogenannte Formel, aber auf eine weniger helle oder kräftige Weise ausgedrückt.

Doch, es ist billig, daß wir vor allen Dingen, dieses Gesetz, oder diese Formel, wie sie Cicero nennt, wodurch alle Collisionsfälle entschieden werden sollen, und

* cap. 7. Hanc igitur partem relictam explebimus. S. 221. Diesen dritten von ihm ausgelassenen Theil ꝛc.

** Sed redeo ad formulam S. 212. Doch ich kehre zu meiner Regel.

*** Cum igitur aliqua species &c. S. 221. Dieß liegt in unsrer Natur u. s. w.

und wovon dieß ganze Buch nur die Ausführung enthält, zuerst selbst hören, und es unter verschiedenen Gesichtspuncten betrachten, um die Wahrheit desselben zu prüfen.

---

*

Regel des Cicero zur Entscheidung der Collisionsfälle.

Cap. 5. S. 212.

Einem andern etwas von dem Seinigen entziehen, und durch den Schaden und die Bedrückung desselben seine eigenen Vortheile befördern, streitet mehr mit unsrer Natur, als Armuth, Schmerz, oder irgend ein anderes Uebel mit ihr streitet, welches unsern Körper oder unsern äußern Zustand betreffen kan.

Dieß ist ein edler und vortreflicher Grundsatz, der auch von denen, welche die Theorie woraus er gezogen ist, für schwärmerisch halten, mit Achtung angesehen werden muß. Er schließt, nach den Entwickelungen welche ihm Cicero giebt, zwey Sätze in sich: 1. der allgemeine Nutzen ist auch mein Nutzen; 2. die Beschaffenheit meiner Seele ist eine wichtigere Sache

für

für mich, als alles was in meinem Körper oder ausser mir, vorhanden seyn oder vorgehen mag.

Das erste ist im allgemeinen wahr, und in besondern Fällen falsch. Als Regel für alle Menschen überhaupt, und im Durchschnitte ist es richtig: der Ausnahmen für jeden einzelnen sind unzählige. Es ist wahr, daß ohne Gesellschaft, der Mensch nicht bestehen, weder der äußern Güter genießen, noch sein Inneres anbauen, das heißt, nicht menschlich glücklich seyn könne. Es ist wahr, daß keine Gesellschaft bestehen würde, wenn jedermann ungerecht und habsüchtig handelte. Aber es ist auch wahr, daß ich oder mein Nachbar viele ungerechte Handlungen thun können, ohne daß deswegen die Gesellschaft zu Grunde gehe: es ist wahr, daß ich von einzelnen Ungerechtigkeiten die mir gelingen, größern Vortheil haben kan, als die Fortdauer oder das Wohl der Gesellschaft, zu welchen ich durch Ausübung der Gerechtigkeit beytragen soll, mir je verschaffen wird. Für einen Gesetzgeber also, welcher das menschliche Geschlecht im Ganzen, und in seiner ewigen Fortdauer übersieht, und nur für diesen, enthält die Regel des Cicero Wahrheit. — Wenn sie auch für den einzelnen Menschen wahr seyn soll, so muß er sich zur Höhe dieses Gesetzgebers erheben. Und wie kan er das, als wenn er sein Daseyn an das Daseyn des ganzen menschlichen Geschlechts zu verknüpfen, und seine Fortdauer mit der beständigen Fortdauer desselben zu vereinigen weiß; als wenn er glaubt, daß ein Gott ist, und daß er

ewig

ewig lebt? Zwey Vorstellungen, auf die man immer wieder zurückkömmt, wenn man die moralischen Begriffe bis auf ihren Grund untersucht. (Und sollte dieß nicht eine günstige Vermuthung für ihre Richtigkeit geben, da sie so nothwendig zur Beglaubigung andrer Sätze sind, welche uns die Empfindung als ehrwürdig darstellt?)

Wenn ich bloß nach der Erfahrung urtheilen soll, so darf ich mich mit der Gesellschaft in welcher ich lebe, so darf ich mich mit dem ganzen menschlichen Geschlechte, nicht weiter verbunden glauben, als ich den Einfluß derselben auf mein Wohl jetzo wirklich empfinde. Wo ich es nicht gewahr werde: da ist auch dieses Band nicht. Und in wie vielen Situationen des menschlichen Lebens scheint es nicht gänzlich zu verschwinden? Soll ich aber glauben, daß tausend unsichtbare Fäden vorhanden seyn können, vorhanden seyn müssen, die mit mir das Ganze zusammenhängen: und soll ich die Fälle wo ich dieß erfahrend weiß, nicht sowohl als die einzigen reellen Verbindungen, sondern vielmehr als Beyspiele, als Data ansehn, woraus ich auf einen mir unsichtbaren größern Zusammenhang schließe: so ist klar, daß ich mit meinen Begriffen über das Sichtbare hinausgehen muß; und in dem Felde des Unsichtbaren, giebt es keinen Leitfaden mehr, ohne jene beyden Grundbegriffe.

Von dem andern Gesichtspuncte habe ich schon öfter geredet, und ich bin in Gefahr, Ideen, die mir wichtig scheinen, zu schwächen, indem ich sie wiederhole.

hole. Man erlaube mir aber noch dieses hinzuzusetzen. Es ist allerdings mehr wider die Natur des Körpers, verwachsen, verstümmelt zu seyn, als einen Stoß oder Schlag von außen zu bekommen. Eben so muß es mehr wider die Natur der Seele seyn, der Einsichten und Gesinnungen zu entbehren, die wahrhaftig menschlich sind, als von äussern Dingen auf eine unangenehme Art afficirt zu werden. — Aber es kan doch Verstümmelungen geben, die nicht schmerzhaft sind: und der Schlag den ich bekomme, ist schmerzhaft; und viele, und unaufhörliche Schläge können den gesundesten Körper elend machen. Wenn ich nun auf gleiche Weise, die widernatürliche Beschaffenheit meiner Seele, welche Laster heißt, nicht schmerzhaft fühle, den Verdruß aber fühle, den mir Armuth oder Verachtung verursacht: was geht es mich an, kan der Epikureer sagen, daß jene Uebel von dem Verstande für grösser erkannt werden, als diese? Ist es nicht eine bloße Speculation, die ich einer Empfindung entgegensetzen, eine abstracte Idee, mit welcher ich Leidenschaften bekämpfen soll, wenn man verlangt, daß ich Güter, die zwar, wie der Stoiker beweist, klein und nichtswürdig sind, aber die einen wirklichen Genuß gewähren, denen hintansetzen soll, welche, ich will es zugeben, erhaben und wichtig sind, aber von ihrem Daseyn keine Empfindung geben?

Hierauf kan in der That keine befriedigende Antwort gegeben werden, als diese. Daß die Seele die Beschaffenheit ihrer selbst nicht gewahr werde, daß sie

dar-

daraus nicht Vergnügen schöpfe, oder davon Unruhe und Verdruß leide, ist falsch. Bey jedem Menschen sind solche Empfindungen: bey dem bessern, edlern, sind sie häufiger, stärker. Aber weil das menschliche Leben zu kurz ist, der äußeren Zufälle zu viele sind, und diese zu stark auf uns wirken: so wird die Seele, deren Aufmerksamkeit immer nach außen zu gekehrt ist, ihrer eignen Vortreflichkeit oder Mängel, nur im zerstreueten Augenblicken, wie im Vorbeygehen, — und fast immer nur in dem Spiegel der Urtheile andrer gewahr. Es lehrt aber die Erfahrung, daß die Seele um so mehr zu sich selbst zurückkehrt, und das was in ihr gutes oder fehlerhaftes ist, stärker empfinde, je mehr sie der Reife und völligen Entwickelung ihrer Kräfte nahe kömmt. Nicht nur werden die Vorstellungen von den uns umgebenden Dingen und Vorfällen, die anfangs als neu uns in Verwunderung setzten, und deswegen äußerst aufmerksam machten, nach und nach alltäglich und gleichgültig: sondern auch die Güter und Uebel, welche heftige Leidenschaften erregten, lassen, nachdem sie oft unsre Hofnung oder Furcht getäuscht haben, das Gemüth etwas ruhiger. Auf der andern Seite bekömmt unser Ich eine größere Consistenz: das Eigenthümliche unsers Charakters, läßt sich mehr in allen äußern Handlungen, und selbst in den innern Bewegungen der Seele merken. Alle übrigen Gegenstände treten gleichsam in den Schatten, wir treten ans Licht hervor. Das Umgehn mit sich selbst, das dem Kinde unbekannt, dem Jünglinge fremd ist, macht im männlichen und hohen Alter, bey Leuten, die

die nicht bis an ihren Tod Kinder bleiben, einen merklichen Theil ihrer Beschäftigungen, und einen wesentlichen Umstand in ihrer Glückseligkeit aus. Nach der Analogie der Natur, muß also einmal ein Zeitpunct kommen, da wir unsrer selbst mehr als irgend eines andern Dinges genießen werden: woferne wir nur lange genug fortdauern. Ist hierzu Hofnung vorhanden: so ist die Regel des Cicero von unstreitiger Richtigkeit. Ist jene Hofnung ungegründet oder zweifelhaft: so wird dieselbe von jedem erst nach seiner Erfahrung geprüft werden müssen. Der gewissenhafte Mann, von glücklichen Anlagen, von feinem moralischen Gefühl, wird sie wahr finden: der von gröbern Empfindungen, mehr körperlich in seinen Vergnügungen und Begierden, wird sie nicht begreifen, oder lächerlich machen.

Die Unsterblichkeit der Seele ist also immer erst vorauszusetzen, wenn man Grundsätze gleich denen, welche Cicero hier vorträgt, für andere beweisen will. Aber um sie sich selbst einzuschärfen, oder sie andern, auch ohne Beweis, als annehmungswürdig vorzustellen, ist auch das schon genug, daß man zeige, sie enthalten die Moral der vorzüglichen Menschen: und die mittelmäßigen und schlechten müssen sich nach ihnen richten. Jene sind immer die Muster und Gesetzgeber der übrigen gewesen. Von ihren Empfindungen müssen wir die Regeln menschlicher Aufführung abstrahiren, oder wir würden nie sichere festsetzen können.

Es giebt Personen, denen es unmöglich ist, etwas unordentliches oder unreinliches in ihren Sachen zu dulden. Nicht daß sie das Vergnügen oder den Vortheil berechnet hätten, der aus Ordnung und Reinlichkeit herauskömmt, und deutlich einsähen, daß dieser die Mühe und die Zeit, welche sie darauf wenden, vergüte: sondern es ist ihnen unmöglich, Unordnung zu sehen; sie fühlen eine gewisse Unbehaglichkeit, eine Unruhe in sich, die nicht eher gehoben wird, als bis jedes Ding an seinem Ort und gereinigt ist. — So giebt es andere, und Gottlob, nicht wenige, denen es unmöglich ist, grausam oder ungerecht zu seyn. Sie untersuchen nicht, wozu Gerechtigkeit abzwecke, oder was die Folgen der Ungerechtigkeit seyn werden: sondern sie empfinden nur, daß es ihrer Natur widerspricht, Unrecht zu thun; sie können nicht. Wenn wir nun sehen, daß die Menschen, bey welchen diese Unmöglichkeit, schlecht, niederträchtig, boshaft zu handeln, in ihrer ganzen Aufführung am meisten vorwaltet, daß diese, nach dem allgemeinen Urtheile, nach dem Zeugnisse ihres eigenen Gewissens, nach Verhältnissen, die nicht eigentlich moralisch sind, als die besten, die vortreflichsten Menschen erscheinen: muß man nicht glauben, daß die Natur des Menschen gemacht ist, Tugend zu ihrer Frucht zu tragen, wie der Weinstock Trauben; und daß die, bey welcher diese edle Frucht nicht hervorkeimt, oder nie reifet, eine verstümmelte oder eine verwahrlosete Pflanze sey? — Und wenn nun die Bestimmung der Gattung ausgemacht, oder Regeln für ihre Cultur und Erziehung ge-

geben werden sollen: müssen diese nicht von der Denkungsart, den Sitten derjenigen Individuen abgezogen werden, die als die vortreflichsten der Gattung, das Ideal derselben am vollkommensten in sich auszudrücken scheinen?

Cicero wiederholet ohne Aufhören in dem, was er zur Vorbereitung auf diese seine Formel, und in dem was er zur Entwickelung derselben sagt: daß das utile selbst das honestum sey; daß es kein anderes Nützliches für den Menschen gebe, als seine eigne Tugend; daß es also thöricht sey, zwischen zwey Sachen einen Streit anzunehmen, oder einen solchen schlichten zu wollen, die im Grunde Eins und dasselbe sind. Ist hierbey nicht einiges Mißverständniß? Sollten die natürlichen Empfindungen, und die Vorstellungsarten des gemeinen Menschenverstandes, so sehr von der durch Philosophie gefundenen Wahrheit abgehen: daß jene, zwey Sachen einander in den meisten Fällen entgegensetzten, welche diese gar nicht einmal unterschieden fände? Wozu sind eigentlich, die beyden Wörter utile und honestum bestimmt?

Das utile geht auf den Körper, das honestum auf den Geist. Jenes umfasset zunächst alle Dinge, die entweder den Körper ernähren und vor dem Untergange bewahren, oder ihm Bequemlichkeiten geben, oder ihm allerley Vergnügen verschaffen. Man darf

nur

nur seine Gedanken darauf richten, was man sich eigentlich, durch das Geld, welches in den Augen der meisten Menschen mit Vortheil oder Nutzen einerley ist, und in der That das allgemeine Zeichen des Nützlichen abgiebt, verschaffen könne. Es sind die Sachen, welche zur Nahrung, zur Bekleidung, zur Wohnung, zur Erwärmung des Körpers, zur Ergötzung des Auges und Ohres gehören. Dieß ist wenigstens die älteste Bedeutung des Wortes utile: welches vom brauchen kömmt, das ursprünglich so viel hieß, als vernichten, verzehren; weil das allererste brauchbare, was der Mensch kennen lernt, Dinge sind, welche zerstört werden, indem er sie nutzt. Durch den weitern Fortgang, theils in den Bedürfnissen, theils in der Kenntniß der Objecte welche angenehm seyn können, und der Mittel welche uns dieselben verschaffen helfen, hat das Wort utile Nützlich, eine immer weitere Bedeutung bekommen, indem es auf alle diese neuen Fälle und Verbindungen angewandt worden. Endlich ist eine Zeit gekommen, wo es, durch die Erweiterung seines Gebiethes, so zu sagen, an die Gränzen des Geistigen gestoßen ist. Erstlich, indem die Empfindung des Vergnügens, von den zwey gröbern Sinnen zu den feinern, von diesen zur Imagination, von dieser zur bloßen Beschäftigung des Verstandes oder der Wissenschaft, von dieser endlich zur Tugend übergegangen: so hat sich mit demselben auch der Begriff des Nützlichen, der immer die Ursachen des Vergnügens bezeichnet, durch Stufen, wo keine wesentliche Gränzlinie zu finden war, gleichsam

in die Region des Geistes mit hineingezogen. Doch nimmt man wahr, daß jener Begriff immer uneigentlicher angewandt wird, je weiter diese Progression fortgeht; daß der Gebrauch des Worts Nutzen zuletzt mehr einer Metapher, als einer eigentlichen Bedeutung gleich sieht. Auf der andern Seite sind auch die Mittel, sich Nahrung, Vergnügen und die anwachsenden Bedürfnisse zu verschaffen, da sie zuerst bloß in Anwendung körperlicher Kräfte, — der Stärke, Schärfe der Sinne, und Geschwindigkeit der Bewegung bestanden, (als welche zur Jagd, zur Fischerey und zum Raube nöthig, und dazu auch hinlänglich waren,) gleichsam geistiger geworden. Und dieß wieder auf eine doppelte Weise. Man hat nämlich Künste erfinden müssen, sich die ersten Nothwendigkeiten des Lebens in größerer Menge, von besserer Art, zu verschaffen, als die Natur sie finden läßt. Dann hat man neue Künste nöthig gehabt, um die Werkzeuge zu jenen ersten zu verfertigen. Die Künste, welche die unmittelbaren Werkzeuge zum Ackerbau und den ersten Fabriken verschaffen, haben neue Werkzeuge erfordert: und so ist Kunst auf Kunst gebauet worden. Die Mittel sind, von ihrem letzten Endzwecke, dem körperlichen Genusse, immer weiter entfernt worden: und doch hat man sie alle unter dem Namen des Nützlichen mit begriffen. Da nun diese Künste, (die, wenn die Kette derselben weiter fortgesetzt wird, zur Cultur der Wissenschaften leiten,) obgleich bloß der Forderungen des Körpers wegen erfunden, doch auch in sich der Seele eine ihr angemessene Beschäftigung

geben;

geben; da bey mehr Muße und Wohlstand, dieses Vergnügen der Geistesbeschäftigung, als ein eigenes bemerkt und in Rechnung gebracht wird: so hat der Nutzen der jenen Künsten zugeschrieben worden, auch eine vielfachere, ausgedehntere Bedeutung bekommen. Man hat oft die zwey ganz ungleichartigen Beziehungen dieser Arbeiten — die eine auf den Körper, welchem sie, durch das was sie hervorbringen, seine Nothdurft verschaffen, die andre auf den Geist, welchem sie, durch die Handlungen selbst aus welchen sie bestehn, Unterhaltung geben, — unter demselben Namen des Nutzens zusammen gefasset.

Auf einem zweyten Wege, durch eine ähnliche Progression einander untergeordneter Mittel, hat sich der Mensch zu eben so geistigen Arten des Nutzens emporgeschwungen. Indem er die Nothwendigkeit der Hülfe andrer Menschen zur Unterstützung seiner Arbeiten, zu seinem Schutze und zu seinem Vergnügen gefühlt hat: so hat er auf Mittel denken müssen, sich diese Hülfe, da sie in vielen Fällen nicht erzwungen noch erkauft werden kan, durch ihren guten Willen zu verschaffen. Da Liebe der andern, ein allgemeines und gewisses Mittel dieser Art ist: so hat er suchen müssen, sich Liebe zu verschaffen. Und da in verfeinerten Gesellschaften, Verstand, Talente, erlangte Kenntnisse, dem Staate geleistete Dienste, der Ruf und die Erweisungen gewisser Tugenden, der Weg zu dieser Liebe geworden sind: so sind auch alle diese als nützlich angesehen worden. Auf diese vielfache Weise,

ist der Begriff und der Name eines Vortheils, eines Nutzens, ausgedehnt worden, auf alle Handlungen und Eigenschaften unsrer selbst, aus welchen, in ihrer letzten Wirkung auf uns, Sicherheit des Unterhalts, äußere Bequemlichkeit, und größerer oder gewisserer Genuß derjenigen Dinge entsteht, welche den ersten Gegenstand der sinnlichen Begierden ausmachten.

Aus einer ganz andern Grundidee entwickelt sich der Begriff des honesti: und er war von der Natur, daß er niemals seinen Umfang so sehr erweitern konnte. Die Vollkommenheit dessen, was in uns denkt, nach Vorstellungen will, durch Wollen thätig ist, und den Körper in Bewegung setzt, macht das Wesentliche davon aus. Die Handlungen aber, welche aus solcher Beschaffenheit des geistigen Wesens entstehen, diejenige körperliche Gestalt, die Worte, die Geberden, in welchen es sich ausdrückt, selbst die Werke welche durch die Kräfte desselben hervorgebracht werden, und durch ihre Schönheit oder ihre Schicklichkeit zur Absicht, die Spuren davon tragen, nehmen auch Antheil an dem Namen und dem Ruhme des honesti (des Tugendhaften).

Wenn man nun diese zwey Hauptclassen, unter welchen die Menschen, seitdem sie in Gesellschaft vereinigt, über die Motive zu ihren Handlungen nachdenken, dieselben vertheilt haben, mit einander vergleicht: so findet man, daß sie in ihrer ersten Bedeutung, die auch jetzo noch die gemeinste ist, weit von

einander abgehen, und einander entgegengesetzt sind, wie Geist und Materie; daß aber auch bey der größten Erweiterung des dem Worte Nutzen beygelegten Begriffes, er zwar das honestum in einer gewissen Absicht unter sich fassen, aber nie mit demselben einerley werden könne. Es werden nämlich, wo nicht verschiedene Dinge, doch verschiedene Beziehungen derselben Dinge ausgedrückt. Honestum drückt die Beziehung auf geistige Vollkommenheit aus, insoferne dieselbe durch eine Sache befördert wird; in derselben sich wirksam bezeigt, und folglich dadurch sichtbar wird; oder sie als einen Bestandtheil in sich enthält: utile drückt die Beziehung auf äußerlichen Wohlstand, d. h. auf die Mittel zur körperlichen Erhaltung oder zum körperlichen Vergnügen, aus.

Das honestum ist also insoferne allemal nützlich: als alle Vorkehrungen, welche der Mensch zu seinem äußern Glücke machen soll, von der Klugheit und einer vernünftigen, billigen Aufführung unterstützt werden müssen; insoferne als die Erwerbung löblicher Eigenschaften des Verstandes und Herzens, und ein Betragen wodurch dieselben sichtbar werden, der sicherste Weg zum Glücke ist, wenn die übrigen Umstände gleich sind. Es ist zweytens insofern nützlich: als die innere Beruhigung und der Zustand der Heiterkeit, welche einem vernünftigen und wohlgeordneten Gemüthe allein eigen ist, ein mit dem sinnlichen Vergnügen gleichartiger, aber über dasselbe weit erhabener Zustand, und ohnezweifel der letzte Zweck des Menschen

ist, wozu alle andern Begierden, und die Vergnügungen wornach sie streben, nur die Antriebe und den ersten Sporn haben geben sollen*.

*

Die Wahrheit jenes erhabnen Grundsatzes, beruht also nicht sowohl darauf, daß zwischen Tugend und

* Ich will dieß noch etwas deutlicher erklären. Vergnügen als Empfindung ist immer dieselbe Sache, es mag entstehen aus welcher Quelle es wolle. Ein Mensch der sich über eine vollbrachte gute That oder eine gefundne neue Wahrheit freuet, und ein Mensch der über einen Gewinst in der Lotterie oder über einen erhaltnen höhern Titel fröhlich ist, vergnügen sich beyde: einer eben so wahrhaft, eben so reell als der andre, so lange das Vergnügen dauert. Insofern ist es also erlaubt, beyde Arten der Empfindungen unter einerley Classe zu setzen, beyde Vergnügungen zu nennen: Da wir nun die Dinge welche Vergnügen verursachen mit dem Namen des Nützlichen belegen: so ist es eben so erlaubt Tugenden und Kenntnisse als Reichthum und Ehre nützlich zu nennen: Dieser Sprachgebrauch läßt sich demnach, sage ich, aus dieser Gleichartigkeit der Empfindungen welche durch die beyden Arten der Güter erweckt werden, rechtfertigen. Aber dadurch wird der Vorzug jener geistigen Vergnügungen nicht aufgehoben. Wenn man die ganze Reyhe der Empfindungen in einer menschlichen Seele während ihres Lebens zusammennimmt: so findet man, daß die Ursachen, aus welchen jenes erstre Vergnügen der Selbstzufriedenheit und Thätigkeit entstand,

und Nutzen gar kein Unterschied vorhanden, sondern darauf, daß Tugend das schätzbarste unter beyden sey. Die Ueberzeugung davon ist, wie die ganze Moral, die Folge einer richtigen Vergleichung zwischen den innern und äußern Gütern.

Zu den Betrachtungen, die hierüber an verschiedenen Orten dieser Aufsätze angestellt worden, will ich hier noch zwey hinzufügen: eine, um die Gründe des Vorzugs der Tugend, wenn ich kan, in ein neues Licht zu stellen; die andre, um einen Einwurf zu beantworten.

I.

Es ist augenscheinlich etwas Gutes darinn, Verstand zu haben, ruhigen Gemüths zu seyn, Neigungen der Liebe und des Wohlwollens, anstatt des Grolls und der Rachsucht, in sich zu nähren. Es ist auch etwas gutes reich und mächtig zu seyn. Welches ist besser? Der Empfindung nach wirken beyde auf einerley Art. Das Vergnügen, welches aus ihnen entsteht, als Vergnügen, ist sich immer ähnlich. Der

Verstand, viel längere, viel dauerhaftere, weniger mit Unbequemlichkeiten und übeln Folgen begleitete Freuden gewähren. Ja sie befördern zugleich diejenigen Vollkommenheiten des Gemüths, durch welche es Vergnügen zu genießen und Vergnügen sich zu verschaffen mehr fähig wird.

Verstand aber unterscheidet sie, und sieht ein, daß jene ersten Güter, die Quellen, Ursachen, — diese letzten, die Gelegenheiten — des Vergnügens sind. Die Eigenschaften die im Menschen liegen, sind die Kräfte: aber diese müssen ihre angemessenen Objecte haben, wenn sie nicht tod, und also ungenützt; — oder unnatürlich wirksam, d. h. schmerzhaft werden sollen. Und solcher Objecte bietet ihm ein äußrer glücklicher Zustand viele, ein unglücklicher wenige dar.

Eine andre Frage ist der obigen ähnlich. Was ist besser: Die Gabe zu sehen; oder die schönen Gestalten und Farben die man sieht, und das Licht welches dieselben sichtbar macht? — Wenn in der Natur alles Licht fehlte: so wäre dieser Mangel des äussern Erweckungsmittels, mit dem Mangel der innern Kraft, vollkommen gleichgeltend. Eine gänzliche Blindheit, und eine totale ewige Finsterniß, wären in ihrer Wirkung auf menschliche Glückseligkeit durch nichts unterschieden. Alle Begriffe, alle Vergnügungen, die vom Sehen herkommen, würden uns auf gleiche Weise entzogen, es möchte in uns der Sinn, oder es möchte außer uns der Gegenstand fehlen, welcher allein in diesem Sinne Empfindung erwecken kan. Da aber dieses in der Welt nie statt findet, (und eben dieß, daß kein Geschöpf einen Sinn hat, wofür nicht außer ihm in der Natur ein Medium vorhanden sey, beweist, daß ihr Urheber eine Rücksicht auf uns, die wir mit Augen und Empfindungsvermögen begabt sind, genommen haben müsse;) da alle Finsterniß nur auf

kurze

kurze Zeiten und einzelne Oerter eingeschränkt ist; da es an Dingen die zu sehen sind, und an schönen Dingen, nie fehlt: so ist Blindheit schlimmer als Finsterniß. Jene verbreitet sich auf unser ganzes Daseyn: diese kan durch Veränderungen, die von uns abhängen, oder in kurzen Perioden von selbst vorgehen, gehoben werden.

Man wende nun dieses auf die Tugend an. Daß jede gute Eigenschaft der Seele eine Kraft sey, durch welche uns ein Vergnügen zugeführt wird, durch welche irgend ein äußeres Object Anlaß bekömmt, in uns angenehme Thätigkeit zu erregen: das ist leicht zu erweisen. Jedes äußre Gut, ist, wie das Licht beym Sehen, die Luft beym Hören, das was diese Kraft veranlaßt, sich zu äußern.

Z. B. Was ist die Ehre? Ein Mittel wodurch uns die Menschen zugeführt werden; ein Ruf welcher sie gleichsam um uns versammelt, um uns zu sehen, uns zu hören; der sie aufmerksam macht auf das, was wir sagen, oder thun; ihr Ohr gegen unsre verständigen Reden öffnet, ihren Nachahmungstrieb auf unser Beyspiel hinweiset. Aber, was hilft uns das, wenn wir ihnen nichts zu sagen haben; wenn keine unserer Handlungen für sie von Wichtigkeit ist; wenn wir die erregte Aufmerksamkeit nicht befriedigen können? Jenes alles sind große Vortheile für den, dessen thätiger und edler Geist sich mitzutheilen wünscht, und der, weil er den Eingang in die Gemüther anderer schon

vor-

vorbereitet findet, in kürzerer Zeit sich besser mittheilen, und mehr dadurch ausrichten kan. Aber welchen Nutzen hat es für den, der nichts mitzutheilen hat, auf andre zu wirken weder fähig noch willens ist?

Der Reichthum, als Mittel zum Vergnügen der Sinne betrachtet, braucht freylich weniger Tugend, um genossen zu werden: außer doch vielleicht Geschmack, welcher gleichsam die noch unvollkommene Knospe der Tugend ist *.

Aber als Mittel zum angenehmen gesellschaftlichen Leben, wie viel Tugenden hat er nicht nöthig? Freygebigkeit, Menschenliebe, Großmuth, selbst die Verachtung des Reichthums: sonst macht er Kummer, Verdruß, Schmerz, anstatt des Vergnügens; er erregt Haß, anstatt Liebe, und verbittert das Leben. Man gehe alle äußere Güter durch, und man wird finden,

* Ich nenne den Geschmack die Knospe der Tugend: vielleicht mehr richtig in der Sache, als schicklich im Ausdrucke. In dem Begriffe vom Schönen, liegt der Begriff vom Guten, von Vollkommenheit, von Zweckmäßigkeit eingewickelt, und gleichsam im Dunkeln. Derjenige welchem das Schöne gefällt, und welcher die Stufen desselben unterscheidet, ist vorbereitet dazu, in allen Sachen, auch in den Handlungen, das Zweckmäßige, Uebereinstimmende, Vernünftige zu bemerken und zu lieben. Von welcher Stimmung des Gemüths nur noch ein Schritt zur wirklichen Ausübung des Guten ist.

finden, daß sie entweder Werkzeuge sind, welche ihre besondre Tugend, oder ein eignes Talent gleichsam als den Künstler nöthig haben, welcher dieselben anwende; oder daß sie gemeinschaftliche Objecte aller Tugenden sind, und nichts zur Absicht haben, als den Wirkungskreis derselben zu erweitern.

Aber wenn man auch die äußern Güter als für sich bestehende, an sich genießbare, den innern Vorzügen des Geistes nicht subordinirt, sondern an die Seite setzt: so werden doch auch alsdann die letztern ihren Vorrang behaupten; — durch ihre größere Unabhängigkeit, durch ihre Dauer, durch den Umfang ihres Einflusses, und durch ihr mögliches Wachsthum.

Erstlich: durch diese sind jene zu erhalten, diese nicht durch jene. Viele verständige Arme haben sich reich gemacht: Verdienste und nützliche Arbeiten haben oft den Niedrigen aus seiner Dunkelheit hervorgezogen. Aber nie hat jemand durch Reichthum Verstand bekommen, dem er vorher gefehlt hat; nie hat jemand durch den Rang, welchen die Geburt oder das Glück ihm zugeworfen hatte, sich Talente und Tugenden erwerben können.

Zweytens: jene sind nach der Erfahrung viel dauerhafter; eher durch freywillige Bemühung zu erlangen, schwerer zu verlieren. Man kan sich nicht alle Geistesvorzüge, selbst nicht alle Eigenschaften des Herzens, erwerben, die man sich wünscht; man kan

sie

sie nicht bis auf den Grad der Vollkommenheit treiben, von dem man vielleicht einen Begriff hat: aber man kan doch gewiß dabey mehr, und das bloße Glück kan dabey weniger thun, als bey unsern äußern Umständen. Jeder Mensch kan sich etwas verbessern und aufklären: und keine anderen Vorfälle, als die sein ganzes Wesen zerstören, oder seine geistige Natur aufheben, können ihm den Grad von Einsicht und Güte, welchen er erlangt hat, rauben.

Drittens: jene ersten Güter haben ein viel größres Gebieth, und sind bey viel mehreren Gelegenheiten brauchbar. Es giebt viele Augenblicke in jedem Tage, (und aus Augenblicken besteht doch unser Leben,) wo der Reiche und der Arme, der Geehrte und der Verachtete, vollkommen gleich in Absicht der Empfindungen sind, welche sie haben; alle die nämlich, wo kein körperliches Vergnügen zu befriedigen ist, und wo sie einsam, mit sich, oder mit ihrem Geschäfte umgehen. Aber es giebt keinen Augenblick, wo nicht zwischen dem denkenden Manne und dem leeren Kopfe, zwischen dem menschenfreundlichen, liebreichen, sanftmüthigen, und zwischen dem störrischen, widersinnischen, hämischen Menschen ein Unterschied sey. Was jener denkt, sagt, macht, einsam oder in Gesellschaft, als Arbeit oder als Zeitvertreib, hungrig oder satt, ist von der Art, daß es die Seele besser unterhält, befriedigt, vergnügt. Alles was er sieht, höret, empfindet, erregt sogleich Gedanken oder Neigungen, die anmuthiger oder doch weniger beunruhigend sind. —

Selbst

Selbst bey der Lust, bey der Unlust, welche ganz sinnlich, und wobey der Mensch ganz leidend zu seyn scheint, sind es doch, wenn wir es genau untersuchen, nicht die Empfindungen allein, sondern es ist die Reaction der Seele, es ist die Art wie sie sich dabey benimmt, die Erinnerungen, die Vorausfehungen die sich dazu gesellen, wodurch der Grad des genossenen Wohlseyns oder der gelittenen Quaal bey jedem Menschen bestimmt wird. Und diese associirten Ideen hangen von der Gemüthsfassung, also von Tugend und Untugend ab.

Endlich die Vergnügungen, welche Reichthum und Ehre gewähren, haben ihre bestimmten Gränzen, über welche sie nicht wachsen, und bey deren Erreichung, sie gemeiniglich wieder anfangen abzunehmen. Aber an Kenntniß und Tugend zu wachsen, ist immerfort möglich: wenigstens ist es möglich, durch neue Anwendungen, durch Entwickelung, durch Mittheilung derselben an andre und andre Personen, so viel Abwechselung in dieselben zu bringen, daß der Genuß davon immer neu, und also immer schmackhaft bleibt.

Alles das was zur Pracht und zum Wohlleben gehört, wenn man es von Jugend auf entbehrt hat, zum erstenmale in seinem Besitze sehen, und andern vorzeigen, das macht ein groſses Vergnügen: es das hundertstemal wieder sehen und genieſsen, ist etwas so unbedeutendes, daß man äuſserst unglücklich dabey seyn kan. Daher ist die Erwerbung dieser Güter, das

Ge=

Gelingen der Anschläge die man macht, sie zu vermehren, ein wahres Glück; ihr Besitz, ihr Genuß, nur ein sehr geringes.

Mit allen solchen Vergnügungen geht es mehr oder weniger, wie mit dem Genusse von Speise oder Trank. Man kan nicht länger essen, als bis man satt ist. Dieß währet, so guten Appetit man auch haben mag, so gar lange nicht. Wenn man an diesem Ziele ist, so muß man sich nach andern Zeitvertreiben umsehen: und wenn diese nicht im Geiste gefunden werden, wo sollen sie am Ende zu finden seyn?

2.

Aber, sagt ein angesehner Philosoph: Wenn Tugend hier schon sollte mit Glückseligkeit einerley seyn: so müßte das Vergnügen, welches aus dem Wohlgefallen an ihr entsteht, alle andere Vergnügungen so weit übertreffen, daß es sie verdunkelte, und alle verdrüßliche Empfindungen so weit überwiegen, daß es sie vergessen machte. Es müßte also die Liebe des moralischen Guten entweder die einzige Leidenschaft seyn, oder sie müßte hier schon über alle andere Leidenschaften die Oberhand bekommen *. Ist dieß möglich?

Die

* Diese Vorstellungsart, die in einem der nachgelassenen Briefe des Rousseau vorkömmt, schien mir eine Untersuchung zu verdienen.

Die Antwort auf diese Frage kan nicht anders als verneinend seyn. Aber indem man die Ursache dieser Unmöglichkeit aufsucht: wird man zugleich die Gründe finden, warum dieselbe der Wahrheit des Hauptsatzes, insofern er sich auf unser Wesen, nicht auf unsre jetzige Lage bezieht, keinen Eintrag thue, und die praktische Anwendung derselben nicht hindere: man wird zugleich einsehen, daß der Gesichtspunct, in welchem der Einwurf die aus der Tugend entspringende Glückseligkeit betrachtet, sie nicht vollständig darstelle.

Erstlich, die Erfahrung lehrt, daß jede der Empfindungen, die aus dem Körper entstehen, in außerordentlichen Fällen so zunehmen kan, daß sie uns ganz des Bewußtseyns beraubt. Wir können also schließen, daß nach unsrer jetzigen Abhängigkeit vom Körper, sie auch in ihrem gewöhnlichern Grade ein gewisses Uebergewicht über diejenigen Empfindungen behalten, die in der Seele selbst ihre erste Quelle haben.

Zweytens: Alle die Empfindungen die sich später entwickeln, haben schon mit Gewohnheiten zu kämpfen, welche die früher entstandnen, angenommen hatten. Nun ist, wie die Erfahrung sagt, und der Stoiker zugiebt, die Liebe zum moralisch Guten beym Menschen dasjenige was bey der Pflanze die reife Frucht ist, — der letzte Grad seiner Entwickelung. Die Stufenfolge des allmählichen Wachsthums ist, nach dem oben kurz angegebenen Entwurfe, vollständiger diese. Der Mensch fängt von den ganz groben Sinnen seine Acti-

vität und sein Bewußtseyn an. Er findet zuerst an keiner Sache etwas Gutes oder Böses, als an denen, welche er schmeckt oder fühlt: (diese beyden Empfindungen sind bey Kindern und kindisch rohen Menschen, die einzigen welche Begierde und Abscheu erregen.) Der nächste Schritt geschieht zur Unterscheidung des Angenehmen und Widrigen in Gestalten und Tönen. Von den Vergnügungen des Gesichts und Gehörs geht der Mensch zu denen der Einbildungskraft fort. Von den Vergnügungen kömmt er auf den Begriff des Nützlichen. Dieses findet er anfänglich nur ganz außer sich: nach und nach trägt er es auf sich selbst, und auf Eigenschaften über, die in seiner Person liegen. Unter diesen sind Talente und Geschicklichkeiten, diejenigen, welche am ersten sein Wohlgefallen erregen. Zuletzt nach allen diesen, und in Verfolgung und Verfeinerung der vorhergehenden Empfindungen, kömmt er endlich zum Gefühle des moralisch Guten, und zum Wunsche, es zu besitzen. Dieser allmählige Fortgang, scheint in der That anzuzeigen, was die Stoiker daraus schlossen: daß die Tugend der letzte Endzweck —, daß das Gut, zu welchem der Mensch durch alle andre hingeführt wird, auch sein höchstes sey. Aber er ist doch zugleich, bey der Kürze des Lebens und der Länge der Kindheit, Ursache, daß jene früher entwickelten Empfindungen, jene länger genährten, länger in Thätigkeit seyenden Neigungen schon tiefe Wurzel im Herzen geschlagen haben, wenn jenes neue und edlere Product erst anfängt zu keimen; und daß durchs ganze Leben, jene immer

mer den Vorzug ihres frühern und längern Wachsthums behaupten.

Drittens, jene Begierden und Empfindungen werden durch den unmittelbaren und immerwährenden Zusammenhang, den wir mit der Körperwelt haben, beständig unterhalten und von Zeit zu Zeit auf einen hohen Grad verstärkt. Die moralischen Neigungen werden durch den mittelbaren und unterbrochnen Umgang, den wir mit andern Geistern haben, nur schwach genährt. Gelegenheiten, wo Empfindungen dieser Art auf einen hohen Grad steigen können, sind selten.

Es gehört überdieß die vollkommenste Ruhe und Stille aller andern Eindrücke und Leidenschaften dazu, wenn dieses feine Gefühl recht lebendig werden soll. Und solcher windstillen Tage giebt es im menschlichen Leben wenige.

Dessen ungeachtet sehn wir, daß auch bey andern Gegenständen, das feinste, zärteste Gefühl, das was am ersten zerstreut, übertäubt wird, nichts destoweniger das regierende seyn kan; dasjenige, welches zum Gesetzgeber in der ganzen Sache, worauf sich diese Empfindungen beziehn, bestimmt ist. Die Empfindung der Harmonie, des Accords, einer richtigen Stimmung, ist ohne Zweifel ein weit schwächres Gefühl, erfordert eine weit größere Aufmerksamkeit, wird weit eher gestört, kömmt später und ist seltner, als die Empfindung des Schalls oder des Geräusches

überhaupt. Demohnerachtet wird jene der Grund, und giebt die Regeln der Musik. Die Augen geben überhaupt weit schwächere Empfindungen, wie die übrigen Sinne: und doch füllen ihre Gegenstände einen weit größern Theil des Lebens aus; doch dirigiren uns die Nachrichten, welche sie uns geben, in unsern Handlungen am meisten.

Die Schönheit, die Symmetrie, das Uebereinstimmende in den sichtbaren Gegenständen, wird weit später beobachtet, und macht einen weniger auffallenden Eindruck, als bunte abstechende Farben, und groteske Gestalten. Und doch, wenn der Mensch jenen Eindruck einmal bemerkt, und von dem gegenseitigen unterschieden hat: so faßt er ihn dergestalt, daß er ihn zur Regel aller seiner Urtheile über Körper und Gestalten, und zur Regel seines eignen Betragens und seiner Werke macht. Es scheint also sehr wohl möglich, und es scheint so gar der Natur des Menschen eigen zu seyn, daß in jeder Art der Empfindungen, sich das Vollkommene ihm zuletzt, und nur in schwachen kaum zu erkennenden Spuren zeige; und daß demohnerachtet diese späte schwache Wahrnehmung, und die noch dazu nicht einmal allen Menschen gemein ist, alle die andern ältern, stärkern, und allgemeinern Empfindungen regiere, und die Quelle der Gesetze für dieselben werde. Denn die Menschen, welche das Schöne nicht empfinden, richten sich doch nach dem Geschmacke, uud betragen sich nach dem Beyspiele derjenigen, die diese Empfindung haben, oder denen sie sie zutrauen.

Nun

Nun aber kömmt noch eine zweyte Hauptbetrachtung hinzu. Wenn man wissen will, ob Tugend allein glücklich mache, kan nicht dieses die Frage seyn, ob das Wohlgefallen an der moralischen Schönheit als einem Objecte der Betrachtung, uns ein Vergnügen geben könne, das stark genug sey, alle andre Gedanken und Empfindungen, angenehme und unangenehme, in der Seele gleichsam auszulöschen: sondern, das ist die Frage, ob unser durch tugendhafte Handlungen vollkommen gemachtes Selbst, nicht endlich zu einem solchen Zustande gelangen könne, wo alle Eindrücke andrer Dinge auf dasselbe, gleichsam verbessert durch die Güte des Subjects, welches diese Eindrücke empfängt, ihre Natur, wenn sie verdrüßlich und widrig wären, auszögen, oder wenn sie angenehm sind, den innern Selbstgenuß, anstatt von demselben abzuziehn, nur verstärkten.

Es ist nämlich ein doppelter Gesichtspunct, in welchem die Tugend auf unsre Glückseligkeit Einfluß hat. Erstlich, in so fern die Anschauung des moralisch Schönen eben so wohl eine Quelle des Vergnügens ist, als die Anschauung des körperlich Schönen. Und in so fern kan Tugend nicht die Glückseligkeit ausmachen, sondern ist nur ein Theil derselben. Aber ein um so viel mehr beträchtlicher Theil, je vollkommener der Mensch ist. Und vielleicht ist es erlaubt anzunehmen, ob wohl noch durch keine Erfahrung ausgemacht, daß sich zuletzt alle andern Empfindungen in diese auflösen und vereinigen. Wenigstens finden

wir schon jetzt, daß kein Vergnügen sey, in welches sich nicht etwas von dem Wohlgefallen, das moralische Schönheit erregt, einmische. Was macht, daß wir, selbst wenn unser körperlichstes Bedürfniß, der Hunger, unser niedrigster Sinn, der Gaumen, befriedigt werden soll, bey unsern Mahlzeiten, doch zugleich Ordnung, Reinlichkeit und einen schicklichen Aufputz verlangen? Was macht, daß die sinnliche Liebe, wenn sie nicht in viehische Wollust ausartet, Schönheit und Annehmlichkeit der Person sucht? Was ist die Ursache, daß wir bey unsern gesellschaftlichen Zusammenkünften, Artigkeit, Lebensart und Kenntniß der Welt zeigen wollen oder fordern? Was macht die Werke der Mahlerey und Musik angenehm? In allen Ergötzungen der Sinne oder der Einbildungskraft, ist die Rücksicht auf moralische Vollkommenheit, entweder eine Quelle selbst, woraus wir Lust schöpfen, oder eine Neben-Idee, ohne welche wir sie nicht schmecken können.

In einer zweyten Beziehung aber macht uns die Tugend glücklich, weil sie unser Wesen vollkommener, und also zum Genusse jedes andern Vergnügens, selbst des nicht moralischen, fähiger; und zu Ertragung, oder Ueberwindung jedes unvermeidlichen Schmerzens, stärker macht. Die Tugend bringt Vergnügen hervor, als ein Object das wir betrachten, besonders wenn wir sie an uns selbst finden; und sie bringt beständiges Wohlseyn hervor, als eine Eigenschaft unserer selbst, die die Eindrücke aller Dinge auf uns, so wie unsre Handlungen gegen sie, modificiret.

Zu

Zu diesen allgemeinen, vielleicht zu hohen, zu metaphysischen Betrachtungen, will ich, zur Bestätigung der obigen Regel unsers Autors, noch eine Betrachtung hinzusetzen, die sich leichter durch die Erfahrung prüfen läßt.

In den meisten zweifelhaften Berathschlagungsfällen, ist die Entscheidung nach dem was recht ist, viel leichter, als die nach dem was nützlich ist. Und, welches einen unschätzbaren Vortheil gewährt, man ist bey derselben weit entschlossener während der Handlung, weit ruhiger bey dem Ausgange derselben.

In sehr vielen Umständen des menschlichen Lebens die wir für kummervoll halten, entsteht die Unruhe des Gemüths nicht so wohl daher, weil wir so sehr die Uebel fürchten, welche uns bevorstehn, oder die Güter begehren, deren wir beraubt werden könnten, als daß wir ungewiß sind, was wir zu thun haben. Wenn die Wahrscheinlichkeit des guten Erfolgs, bey keiner der Maaßregeln zwischen welchen gewählt werden muß, überwiegend groß ist: so ist uns vor dem Ausgange selbst lange nicht so bange, als vor den Vorwürfen, die wir uns würden zu machen haben, wenn wir die unrechte Parthey ergriffen, vermeidliche Unannehmlichkeiten uns zugezogen, oder ein erreichbares Glück verscherzt hätten. Mit einem Worte, es ist mehr die Besorgniß thöricht zu handeln, als die Furcht,

etwas Unangenehmes zu leiden, welche unsern Entschluß in solchen Fällen schwer macht. Auf gleiche Weise ist, wenn die gefürchtete Sache erfolgt, oder die gewünschte fehlschlägt, oft der Schmerz oder der Verdruß, welchen dieß verursacht, nicht so groß, als der Unmuth über unsre schlechte Wahl, über unsere geringe Klugheit, über die in Händen gehabte Möglichkeit glücklicher zu werden. Diese doppelten Qualen des menschlichen Lebens, sind nicht zu vermeiden, wenn wir nur immer zwischen Nutzen und Nutzen, zwischen Vergnügen und Vergnügen, wählen; wenn es der einzige Gegenstand unsrer Untersuchung ist, welche Parthey wir ergreifen müssen um uns den grösten Antheil an äußern Gütern zu versichern. Die Ungewißheit ist hier so groß, der zusammenlaufenden Umstände sind so viele; die Veränderlichkeit unserer eignen Begierden macht unsre Voraussehung oft so unrichtig: daß wir bey den vernünftigst scheinenden Ueberlegungen doch nicht selten das Unrechte wählen. Und öftere Erfahrungen dieser Art, bringen endlich Unentschlossenheit und zaghaftes Wesen hervor, welches alles verdirbt.

Wenn nun bey solchen Wahlen irgend eine Beziehung auf Tugend ist; wenn von den Partheyen, zwischen welchen der Entschluß hin und her wankt, die eine herzhafter, menschenfreundlicher, großmüthiger, edler zu seyn scheint, und der Mensch sich gewöhnt, ohne Ausnahme, nach dieser Rücksicht, zu entscheiden: so wird zuerst in den meisten Fällen die Entschei-

dung

dung leichter zu finden seyn. Die Seele wird ferner mit mehr Festigkeit und Zuversicht an dem gefaßten Entschlusse hangen: — das beste Mittel eine Sache mit Kraft und Nachdruck zu thun, wodurch der Endzweck auch bey unrichtigen Maaßregeln oft durchgesetzt wird. Und endlich wenn aus dem, was wir gethan, doch Unbequemlichkeiten, Beraubungen, Schäden, körperliche oder äußre Uebel für uns entstehn: so wird der Trost viel näher bey der Hand seyn; das Gemüth wird durch das Bewußtseyn der Bewegungsgründe, um derentwillen wir so gehandelt haben, eher beruhiget werden; ein gewisser edler Stolz auf die Denkungsart, welcher wir gefolgt sind, wird uns das gegenwärtige Uebel leichter ertragen lassen, so wie er bey einem gegenseitigen glücklichen Ausgange, viel beyträgt die Freude des Genusses zu vermehren.

*

So kan die Redlichkeit die Stelle der Klugheit, gerade da, wo Klugheit am schwersten ist, vertreten.

Es giebt solche dornichte Geschäfte; Umstände wo die verschiedenen Interessen und Maaßregeln sich so durchkreuzen, wo die Personen, die zu unserm Glücke beytragen sollen, so entgegenstehende Sachen von uns fordern: daß sich durch Nachdenken und Speculation herauszuwickeln, und immer das Zweckmäßige zu wählen, oft auch dem feinsten Verstande unmöglich wird. Der simple aber rechtschaffne Mann,

kömmt in einer solchen Lage viel besser zurecht. Indem er sich immer nur fragt, was jetzt eben seine Pflicht sey: so hat er einen weit leichtern Weg zum Entschlusse zu kommen; der Faden entwickelt sich von selbst, und bey dem Ausgange desselben, er sey, welcher er wolle, ist er immer sicher, gut gewählt zu haben.

Derjenige, welcher in der moralischen Welt zu feine und zu gelehrte Speculationen macht; wer in den Unterhandlungen, durch welche er die Mitwirkung andrer Menschen zu seinen Absichten erhalten will, alles durch Kenntniß der Triebfedern, die dieselben in Bewegung setzen, und durch Maschinen, welche diese Triebfedern spannen sollen, auszurichten gedenkt: der muß ein ganz außerordentliches Genie, ein tiefer Denker, und dabey über alle seine Leidenschaften Herr seyn; oder er wird in der Ausführung weit hinter demjenigen zurück bleiben, welcher mehr sein Herz und sein Gewissen um Rath fragt; dabey nur die gegenwärtigen Umstände jedesmal untersucht, und sich nach den Maaßregeln, oder auch nach den Empfindungen richtet, welche ihm beyde eingeben. Der letzte wird erstlich weit mehr das Vertrauen der Menschen erhalten: eine Hauptsache in allen Geschäften, wo Menschen die Werkzeuge oder Mittelspersonen seyn sollen. Die Schlauigkeit mag so sehr versteckt werden, als sie will, so leuchtet sie doch immer hervor: und wenn sie auch ohne Bosheit ist, so macht sie doch diejenigen mißtrauisch, welche sich weniger

Klug-

Klugheit bewußt sind. Er wird, fürs zweyte, wenigstens nicht öfter fehlen. Wenn er nicht so sehr das Ganze übersieht oder durchdenkt als der erste: so wird er sich auch nicht so oft von einem angenommenen System irre führen lassen. Er wird nicht so weit hinaus denken; aber er wird das Gegenwärtige richtiger beurtheilen: er wird vieles übersehen oder nicht wahrnehmen; aber er wird nicht so oft von seinem eignen Scharfsinne geblendet, und verführt werden, Sachen zu sehen die nicht da sind.

Von dieser letztern Art nun ist der Mann, der in allen Umständen, mehr sich berathschlagt, was ist wahrscheinlich recht, als, was ist wahrscheinlich nützlich. Die Untersuchung des Nützlichen erfordert weit aussehende Betrachtungen. Eine Menge von Ursachen müssen zusammentreffen; eine Reihe subordinirter Wirkungen müssen auf einander folgen, wenn die von uns gewünschte Begebenheit sich ereignen soll. Die Frage des Rechts ist gemeiniglich plan und simpel; erfordert nichts als die Kenntniß der gegenwärtigen Umstände, (denn meine Unwissenheit der übrigen ist selbst ein Grund, wornach ich das was mir recht ist, entscheide;) sie ist also auch für den mittelmäßigen Mann, welcher gesunden Verstand, aber keine großen Talente hat, die, welche er am richtigsten beantworten, und bey der er selbst seine weltlichen Endzwecke am wenigsten verfehlen wird *.

Die-

* Die Frage, was Recht oder Pflicht sey im Allgemeinen, kan zuweilen eben so schwer zu beantworten seyn, als

Diesen, in den bisherigen Betrachtungen ausgeführten Grundsatz nun, daß Unrecht thun ein größres Uebel für den Menschen sey, als Schmerz leiden, oder

als die Frage was nützlich sey. Aber für jede einzelne Handlung und in den besondern Umständen eines gewissen Individui, ist die erste gemeiniglich einfacher und die Antwort liegt näher. Hat jemand ein Amt, einen Beruf, so ist seine erste Pflicht den abzuwarten, aufs beste zu thun was ihm aufgetragen wird, und sich um andre Sachen nicht zu bekümmern. Das nächste Verhältniß schließt das entferntere, das stärkere Band das schwächere aus. Unsre Unwissenheit, unsre Schwäche kan uns dabey nicht zweifelhaft machen: denn nur nach unserm Vermögen zu thun ist Pflicht. — Bey Beurtheilung dessen was Recht ist, können wir auf gewisse allgemeine Regeln zurücksehn, die wir weiter nicht untersuchen dürfen. Bey Beurtheilung des Nützlichen giebt es keine solche allgemeine Regeln, und alles kömmt auf Erforschung der besondersten Umstände an. Man versuche in Fällen eines verwickelten Interesses, wo es mißlich ist, welche Maaßregeln den meisten Gewin oder den mindesten Schaden erwarten lassen, die Frage umzukehren und in diese zu verwandeln: welche Maaßregeln die edelsten, uneigennützigsten seyn möchten: und man wird in den Beyspielen der alltäglichsten Vorfälle finden, daß man hier weit weniger zweifelhaft seyn, daß das Uebergewicht weit schneller zu finden seyn wird. Im Kauf und Verkaufe, bey Contracten, — gegen Hausgenossen, Bedien-

oder Vergnügen entbehren, setzt Cicero, wie ich schon gesagt habe, ins Licht, wendet ihn sogar auf einen Gewissensfall an,* ehe er noch seinen Entschluß erklärt, die Abhandlung dieser Lehre von den Collisionen, nach eignen Ideen auszuarbeiten.

Was wird er nun, da wo er sie anfängt, neues hinzusetzen können?

Es scheint, was Cicero vorher als einen Ausspruch des Gewissens angeführt hatte, betrachtet er jetzt als einen Lehrsatz der zu erweisen ist.

Sein erster Grund** ist aus der nothwendigen Harmonie der Natur hergenommen.

Es kan in der Seele des Menschen, nicht zwey einander ganz widersprechende Empfindungen geben. Wenn es also gewiß ist, daß die Begierde nach Vortheil,

Bediente, Untergebne, in allem was den Eigennutz berührt, geht allemal der vollkommen redliche und menschenfreundliche Mann, am kürzesten und einfachsten zu Werke, da der Interessirte hingegen eine Menge Cautelen beobachtet, durch die er sich selbst Mühe und Arbeit verursacht.

* c. 6. Forsitan quispiam dixerit. S. 217. Aber könnte hier jemand sagen.

** c. 8. Quodsi nihil est tam contra naturam. S. 221. Denn auf der einen Seite, u. s. w.

theil, und daß die Werthschätzung des moralischen Guten, beyde in unsrer Natur liegen: so können die Gegenstände beyder Triebe mit einander nicht streiten; und es muß also keinen wahren Vortheil geben, als den, welcher mit der Behauptung unsrer moralischen Würde bestehen kan.

Der Leser wird bey diesem Beweisgrunde, einen Mangel von Bündigkeit gewahr werden, welcher daher entsteht, daß Cicero den Trieb nach Vortheil, als einen eignen ursprünglichen Trieb ansieht. Vortheil ist aber, wie wir gesehen haben, ein abstracter Begriff: es ist ein Wort, unter welchem der Verstand die Gegenstände, oder die Ursachen der Befriedigung vieler Triebe zusammengefaßt hat.

Der Schluß auf folgende Weise gefaßt, würde der Absicht des Cicero gemäßer, ob gleich noch nicht ganz beweisend seyn.

Es ist in unsrer Natur augenscheinlich ein Trieb nach Vollkommenheit, ein Wohlgefallen an allem was den Verstand schärft, oder die Neigungen veredelt. — Selbst, wenn wir nicht unsre Empfindungen befragen wollten, oder wenn diese zu dunkel, oder zu sehr unterdrückt wären, um uns Antwort zu geben: so können wir es an jedem andern Dinge in der Natur, welches Kräfte hat, wahrnehmen, daß es ihm wesentlich eigen ist, nach der vollständigsten Entwickelung dieser Kräfte zu streben. Bey den geistigen Wesen, heißt

diese

diese bis auf einen gewissen Grad fortgegangne Entwickelung, Tugend.

Auf der andern Seite ist ein augenscheinlicher Trieb nach demjenigen Wohlseyn und Vergnügen vorhanden, welches von außen uns zufließt; und also nach den Dingen, von denen wir aus der Erfahrung wissen, daß sie diese Wirkung auf uns haben. Da diese Mittel unsers Wohlseyns, welche außer uns liegen, mit dem gemeinschaftlichen Namen des Nützlichen belegt worden: so hat sich unser Trieb, so zu sagen, auf dieses Wort, auf diesen Begriff, auf alles was unter diesem Titel von andern Menschen bekannt gemacht wird, hingelenkt.

Wenn nun die Natur sich nicht selbst widersprechen soll; wenn nicht unser Wesen zwey entgegengesetzte, sich ausschließende Sachen verfolgt: so müssen diese beyden Triebe in ihrem letzten Ziele zusammen kommen. Nur weil die Wege verschieden sind, können die untergeordneten Zwecke, die jeder auf dem seinigen sich zu erreichen vorsetzt, als Mittel zu dem höhern zu gelangen, einander zu widersprechen scheinen. Am Ende aber muß das, was unsere wahre Vollkommenheit befördert, und das was unsern äußern Zustand am dauerhaftesten angenehm macht, eines und eben dasselbe seyn.

Ein mehr speculativer Philosoph, als Cicero, würde sich hiebey noch nicht haben beruhigen können.

Denn

Denn erstlich: wäre es dann nicht möglich, daß in den Naturtrieben selbst ein Widerspruch wäre? Wer steht mir für die Harmonie meiner eignen Seele? Zeigt uns nicht eben die Erfahrung von so häufigen, so allgemeinen Widersprüchen zwischen den Mitteln und Maaßregeln, welche zur Vollkommenheit, und zwischen denen, welche zum äußern Glücke führen, daß die Endzwecke selbst, entgegenstehend, oder doch ganz verschieden seyn müssen?

Zum andern: die einzige Art, wie zwey Triebe sich mit einander vereinigen lassen, ist, daß der eine von dem andern, oder daß beyde von einem höhern abgeleitet werden: und in der That ist dieß auch die Bemühung aller Philosophen. — Aber hier ist eben der Scheideweg wo sie sich theilen: und die Gründe des Cicero zeigen noch nicht, welchen Weg wir einschlagen müssen, um nicht irre zu gehn. Wenn der Trieb, welcher auf sinnliches Vergnügen, und wenn der, welcher auf Tugend geht, sich beyde in einen und eben denselben auflösen sollen, so muß, (weil wir keinen dritten höhern kennen,) der eine von beyden der ursprüngliche seyn. Und welcher? Der Epikureer sagt: der nach sinnlichen Vergnügen ist es; und daraus entspringt durch eine Menge auf einander gebauter Schlüsse, endlich das Verlangen nach gewissen moralischen Eigenschaften, die in ihren entferntesten Folgen, zum sinnlichen Vergnügen führen. Der Stoiker sagt: der nach Tugend ist es; und dieser führt auf alle die besondern Absichten, welche in dem menschlichen

lichen Leben gemeinhin verfolgt werden, weil die Tugend nur in diesem Kreise von Dingen und Geschäften ihre Uebung, und Gelegenheit zu ihrer Entwickelung findet. In beyden Fällen ist der Widerspruch gehoben: aber in dem einen ist Tugend eine künstliche Wendung des Nutzens; in dem andern, Nutzen, nur der modificirte Begriff von Tugend. Und Cicero wollte doch nur das letzte.

Der zweyte Beweis, der mit dem Worte itemque anfängt*, hat in der That nur die äußere Form eines Syllogismus, aber nicht das Beweisende desselben.

Wenn die Beweiskraft darinn liegen soll, daß wir zur honestas, zum tugendhaften Leben gebohren sind: so ist dieses Argument von dem vorhergehenden nicht unterschieden. Denn zu etwas gebohren seyn, ist nur eine andre Redensart, um eine ursprüngliche und immerwährende Teudenz der Natur zu einer gewissen Sache auszudrücken. Wenn ich die Uebereinstimmung des Vortheils mit der Pflicht zuvor daraus geschlossen habe, daß die Tugend uns natürlich ist: so verändere ich die Worte, nicht den Beweisgrund, wenn ich eben dieß aus unsrer angebohrnen Bestimmung schließe.

Soll

* c. 8. Itemque si ad honestatem nati sumus. S. 222. Ferner wenn wir zur Ausübung.

Soll die hier vom Cicero gebrauchte Schlußart diejenige seyn, welche von den Logikern ein Sorites genannt wird, und die beyden im Schlußsatze vereinigten Begriffe durch eine Art allmähliger Annäherung zusammenbringt: so findet sich auch hier, was bey den meisten solcher Schlüsse eintrifft, daß, wenn von der Reyhe der aufgehäuften Sätze der erste einmal ausgemacht ist, alle die folgenden überflüßig sind. Wenn das einmal feststeht, daß nichts begehrungswürdig ist als Tugend: so brauchen wir alles das andre, ob die Tugend gut, ob sie nützlich sey, nicht erst zu wissen. Das sind alsdann nur andre Worte, nicht neue Prädicate.

Doch diese Unvollkommenheit der Beweise kömmt hauptsächlich daher, daß Cicero auf eine Schulgerechte Art, nach dem Beyspiele seiner Vorgänger beweisen wollte, was sich nur durch Erfahrung, durch Zurückführung auf die Empfindungen des Menschen, kurz, nur auf eine gemeinere, weniger demonstrative, und in eigentlichem Verstande moralische Art, darthun läßt. Daß die Tugend das höchste Gut sey, aus den Begriffen derselben a priori schließen zu wollen, und bündig zu schließen, ist unmöglich, und wenn es möglich wäre, unnütz; denn unsre Neigungen richten sich nicht nach Syllogismen. Aber das ist möglich, und das ist von Wirkung: den Menschen, auch den welcher am sinnlichsten denkt, hinzuweisen auf das, was er eigentlich mit allen seinen Betrachtungen sucht, und ihm zu zeigen, daß wenn er jenes

erhält,

erhält, wornach seine Leidenschaften trachten, und dabey von den Eigenschaften, die den Geist zieren, und welche Tugend heissen, keine hat: er wenig Vergnügen genießen wird. Es ist möglich, ihm zu zeigen, daß wenn er jene Absichten nicht erlangt, und er dafür von den gedachten Eigenschaften und Vorzügen des Geistes viele hat, er ein sehr glücklicher Mensch seyn kan. Es ist endlich möglich, ihm Hofnung zu geben, daß die eine Art von Glückseligkeit mit der Zeit immer wachsen werde, dahingegen er augenscheinlich sieht, daß die andre mit der Zeit abnehmen und untergehn muß. Beweise dieser Art haben wir mehrere geführt: sie sind die einzigen, welche in der Moral von Gewicht und von Einflusse sind.

* * *

c. 8. Atque etiam ex omni deliberatione bis Ende des 9 Kap. S. 223. Ferne von uns sey demnach, bis S. 226.

Der Gang den Cicero in diesem ganzen Buche nimmt, ist mehr der eines Gesprächs, in welchem eine Idee gelegentlich die andre hervorbringt, als der eines philosophischen Vortrags, bey dem man die Absicht hat, die Materie zu erschöpfen.

So gehört es, zum Exempel, wohl zum Inhalt dieses Buchs überhaupt, zu zeigen: daß die Schäd-

lichkeit des Lasters nicht bloß in dem übeln Rufe, und den Folgen desselben, nicht bloß in der Schande und Strafe bestehe, die es unter Menschen zu erwarten hat, wenn es bekannt wird; und daß also die Hofnung es zu verbergen, bey der Berathschlagung, nicht mit in Rechnung gebracht werden dürfe.

Aber es sollte nicht so unmittelbar auf die allgemeinen Sätze folgen, welche vorhergehen. Es fehlen noch Mittelbegriffe dazwischen, deren Ausführung vorher nothwendig gewesen wäre.

Diese Mittelbegriffe sind ohngefähr folgende. Wenn die Pflicht und Tugend mit dem äußern Wohlseyn des Menschen verglichen wird: so findet sich Ein allgemein zugestandner Vortheil, der die Tugend, so wie Ein unläugbarer Schade, der das Laster begleitet; der nämlich, welcher aus dem Urtheil andrer Menschen, unsers Gleichen oder unserer Oberen, aus den Gesinnungen, welche durch diese Urtheile erweckt werden, und aus dem gegenseitigen Betragen, das sie veranlassen, entspringet.

Wenn nun diese Ursachen die einzigen wären, welche die Tugend als Tugend nützlich, das Laster schädlich machen: so würde sich der Streit, der sich zwischen den zwiefachen Folgen unserer Handlungen so oft findet, dadurch heben lassen, daß man sie vor den Augen der Welt verberge. Sie würden alsdann als physische Ursachen, ihre Wirkung thun; der Betrug,

der Raub, die Ungerechtigkeit, würde uns bereichern: und als moralische Ursachen, in so fern sie die Meynungen der Menschen von uns, — und ihre Neigungen gegen uns bestimmen, würden sie so gut wie vernichtet werden; wir würden ihrentwegen weder Haß, noch Verachtung, noch Strafe zu befürchten haben.

Da dieses Vorurtheil nun am directesten dem Grundsatze entgegengesetzt ist, welchen Cicero zur Quelle aller Entscheidungen macht, daß es nämlich in dem Wesen der Tugend liege, den Menschen glücklich zu machen: so mußte demselben auch insbesondre begegnet werden. Das erste und zweyte Buch des Plato von der Republik, behandelt diese Materie mit einer außerordentlichen Vortreflichkeit. Hier wird nur das Resultat der Platonischen Untersuchungen angezeigt, ohne die Entwickelung der Gründe, die dasselbe dort so eindringend machen. Die kleine Fabel, durch welche Plato den für das Laster günstigsten Fall, deutlich machen wollte, den Fall wo es seine möglich höchsten Absichten erreicht, und seine Mittel aufs vollkommenste verbirgt, wird erzählt, aber nicht zur Aufklärung des Gegenbildes gebraucht; und beynah wird der Leser durch die wiederholte Bestreitung des, nach Ciceros eignem Geständnisse, so einfältigen, so unrecht angebrachten Vorwands ermüdet, daß eine völlige Verheimlichung des Lasters unmöglich sey.

Die Data, welche hieher gehören, um die Frage selbst aufzulösen, sind an mehrern Orten des Werks

und meiner Anmerkungen zerstreut. Die Antwort ist keine andre, als der Hauptgrundsatz der Moral selbst. Tugend enthält ein großes Gut, Laster ein großes Uebel, in sich selbst. Die Meynung der Welt kan uns jenes nicht geben, von diesem nicht befreyen. Tugend ohne Ehre, kan den Menschen noch glücklich; das Laster ohne Schande, muß ihn doch elend machen.

Ich will nur noch zwey Gedanken in Absicht auf dieses Vorurtheil hinzufügen, das Vorurtheil meyne ich, welches allen moralischen Unterschied von der Billigung und Mißbilligung der Menschen herleitet.

Erstlich. Welcher seltsame und unerklärliche Cirkel wäre es nicht, wenn die Meynungen und Gesinnungen der Menschen, wenigstens die öffentlich angenommenen und zugestandenen, wider das Laster wären, woraus eben die Schande desselben herrührte: — und wenn demohnerachtet bloß diese herrschende Meynung selbst, diese Ideen andrer Menschen, nebst den Folgen derselben, das einzige Böse enthielten, welches dem Laster zuzuschreiben wäre. Nie gab es einen solchen Kreislauf zwischen den Objecten und den Begriffen, daß, indeß diese ihre Merkmaale aus jenen schöpften, jene ihre Natur von diesen hernähmen. *

Woher

* Dieser Cirkel, sagt vielleicht ein Gegner, wird dadurch gehoben, daß das Laster allen andern Menschen mehr schädlich ist, als dem welcher es ausübt. Von hundert Personen kommen also immer neun und neunzig

Woher kam diese allgemeine Hypothese von der Schändlichkeit des Lasters, eine Hypothese, die auch selbst

zig überein es an dem Hunderten zu verdammen. Jeder einzelne hat eine überwiegende Wahrheit der Stimmen wider sich, wenn er Ungerechtigkeiten ausübt, ob gleich vielleicht jeder von denen die diese Wahrheit ausmachen, seine Stimme für die Ungerechtigkeit geben würde, wenn er allein ungerecht seyn dürfte. Das wirklich Böse, welches in unmoralischen Gesinnungen und Handlungen der Menschen liegt, besteht in den Folgen welche solche Gesinnungen und Handlungen auf andre haben. Daraus entsteht es, daß jeder dieselben an seinem Nächsten mißbilligt. Die allgemeine Mißbilligung aber, welche die Menschen gegen die Ungerechtigkeiten andrer beweisen, macht, daß die Ungerechtigkeit zuletzt auch dem Ungerechten selbst schädlich wird.

Hierauf ist meine Antwort folgende:

Empfindungen genau zu unterscheiden ist freylich schwer: und man kan nicht hoffen, daß wenn solche Unterscheidung ins Feine geht, alle Menschen einstimmig seyn werden. Aber mehrere gute Beobachter ihrer selbst, sind doch darinn übereingekommen, daß die Empfindung der Schaam und die Empfindung der Furcht verschieden von einander sind: so wie auf der andern Seite die Empfindung des Zorns nicht einerley ist mit der Empfindung des Abscheus. Nun finden wir bey dem Menschen der böses gethan hat, jene beyden erstern Empfindungen, bey den Menschen die einer bösen That zusehen, die beyden letztern. Es scheint, der Ungerechte, welcher bey seinen Handlungen bloß darauf Rücksicht nimmt, daß sie ihm nachtheilig

in den bürgerlichen Strafen ausgedrückt wird, weil sie nicht bloß auf Schmerz, sondern auch auf Beschimpfung des Verbrechers gehn? Muß sie nicht älter und ursprünglicher seyn, als die Erfahrung von der Schande,

theilige Urtheile, Haß und Widrigkeit von seinen Nebenmenschen zuziehn werden, konnte nichts weiter als sich fürchten. Wenn er aber sich schämen soll: so muß noch eine andre Idee sich einmischen. Er muß das Urtheil andrer, nicht der Folgen wegen, sondern als ein Zeugniß von seiner Unvollkommenheit scheuen: d. h. er muß in den Handlungen selbst etwas ihm mißfallendes gewahr werden, welches ihm dadurch, daß es andern bekannt wird, in einem desto hellern Lichte erscheint. Auf der andern Seite, der welcher über den Vollbringer einer ungerechten That zürnet, kan dieß in Rücksicht auf den Schaden thun, welchen er entweder schon wirklich durch diese That leidet, oder in Zukunft von einem Menschen von solchem Charakter befürchtet. Aber wenn er ihn verabscheut: so hat er eine hiervon verschiedene Empfindung. Er betrachtet alsdann den Menschen um dieser Ungerechtigkeit willen als unvollkommner, geringer, niedriger in seiner Art.

Sind die genannten Empfindungen die ich unterscheide, einerley, so sind auch die Begriffe von Unrecht und von Schädlichem einerley, welche sich daraus entwickelt haben. Es wird über diese Materie ewig ein gewisser Schleyer bleiben, weil sich wenige Menschen von ihrem Innersten Rechenschaft geben können. Aber soviel ist gewiß: es ist natürlich, jene Gegenstände zu unterscheiden; und es gehört Kunst dazu sie einander unterzuordnen.

de, die das Laster in der menschlichen Gesellschaft erfährt, weil diese Schande selbst, nur zufolge jener Voraussetzung, dem Laster zuerkannt wird? Dieser höhere Ursprung solcher in der Gesellschaft durchgängig festgesetzten Meynungen, kan nicht wieder in andern Meynungen zu suchen seyn; dieß würde eine Rückkehr ins Unendliche veranlassen: — sondern er muß zuletzt auf der Natur der Dinge ruhen. Es sey nun, daß ein Principium im Menschen liege, welches ihn nöthige, zu verabscheuen, wo er etwas moralisch Böses in einem freyen Wesen erblickt; oder es sey, daß ihm eine Erinnerung von Unruhe und Leiden beywohne, die er selbst in sich als Folgen des Lasters erfahren hat.

Zweytens. Es wäre gleichfalls ganz unbegreiflich, daß die Zusammentretung vieler in eine Gesellschaft, die Natur der einzelnen Menschen, das Wesen und die Wirkung ihrer Eigenschaften dergestalt veränderte; daß diejenigen Eigenschaften, welche für jeden, als Individuum, entweder gleichgültig oder nützlich wären, in Absicht des ganzen Haufens böse und schädlich würden, weshalb eben dieser, ihnen auf alle mögliche Weise, durch Tadel, durch Schimpf, durch Strafe, entgegen arbeitete. Es wäre wider alle Analogie der Natur, daß derjenige Charakter, aus welchem lauter wohlthätige Wirkungen fließen, so bald der Mensch mit andern in Vereinigung lebt, und der daher durch die Gesetze, welche diese Vereinigung veranlaßt hat, empfohlen und befördert wird, für den

Menschen selbst an sich, gar keine ähnliche Folgen haben sollte. Wie? Die Handlungsweise, die Denkungsart, welche nützlich ist in einer Stadt, unter einem Volke, ohne welche selbst weder Stadt noch Volk bestehn könnte, sollte auf den einsam lebenden Menschen, oder auf den, welcher sich durch Macht und List von den Banden der Gesellschaft loszumachen weiß, gar keinen Einfluß, oder den entgegengesetzten haben?

Ehre und Schande also, und alles was nützliches aus der Tugend, und schädliches aus dem Laster, in so fern fließt, als beyde bekannt werden: sind nur die entferntern Resultate der guten und bösen, immerwährenden und wesentlichen Beschaffenheiten von beyden: es sind Folgen von der Empfindung, die in jedes Menschen Herzen, von diesen Beschaffenheiten liegt; und die, wenn sie bey seinen eignen Handlungen oft überwogen wird durch seine Leidenschaften, doch bey seinen Urtheilen über die Handlungen andrer, wo ihr nichts im Wege steht, frey ausbricht, und der Wahrheit Zeugniß giebt. Da diese Empfindung aber nothwendig etwas Gutes und Böses in dem Gegenstande selbst vorausetzet: so ist es ungereimt, alle Bewegungsgründe zur Tugend, alle Abschreckungsmittel vom Laster, nur aus jener Beziehung auf die Meynung der Gesellschaft herzuleiten.

Ohne diese Principien völlig ins Licht zu stellen, ohne die Schwierigkeiten zu heben, die ihnen im Wege

stehn,

stehn, kömmt Cicero im zehnten Kapitel auf die besondre Abhandlung einzelner Collisionen, derer Arten ohne einen bestimmten Plan auf einander folgen.

Aber die hier vorangeschickte kurze Erklärung * von dem, was Cicero Collisionsfälle heißt, ist die deutlichste die er irgendwo in diesem Buche giebt.

Wenn es nämlich ausgemacht ist, daß eine Handlung schändlich ist, so kan nur der Ruchlose; und wenn es ausgemacht ist, daß sie im Allgemeinen nützlich ist, so kan nur der Schwärmer und der Abergläubische zweifeln, was er thun soll. Aber worüber auch der Weise und der Gute unschlüßig seyn kan, ist in folgender Aufgabe enthalten:

Es ist von einer Handlung ungewiß, ob sie erlaubt, und es ist wahrscheinlich, daß sie nützlich sey; es soll entschieden werden, was zu thun sey.

Die Antwort die im Allgemeinen darauf gegeben werden kan, der Schluß aller besondern Untersuchung, welche mein Autor angestellt, oder ich versucht habe, ist folgender.

I. Wenn

* c. 10. Incidunt saepe multae causſae. S. 226. Es kommen also, wie ich gesagt habe.

1. Wenn sich das Recht oder Unrecht der Handlung aus allgemeinen Gründen mit Gewißheit ausmachen läßt: so muß dieß allein entscheiden, und das Nützliche kömmt in keine Betrachtung.

2. Wenn das Recht ungewiß, und der Nutzen allgemein und gewiß ist: so kan der Nutzen entscheiden. Wüßten wir von einer Handlung, daß sie dem Universum nützlich wäre: so könnten wir ohne andre Gründe überzeugt seyn, daß sie innerlich gut und ihr Principium Tugend sey. Bey jeder wächst also die Wahrscheinlichkeit der Rechtmäßigkeit, mit dem Umfange ihres Nutzens.

3. Wenn das Recht zweifelhaft, der Nutzen auf uns oder auf wenige eingeschränkt ist: so ist es das sicherste, diesen aufzuopfern; weil wir in diesem Fall am ersten befürchten müssen, daß Leidenschaft uns täuscht.

Anstatt dieser und ähnlicher allgemeinen Betrachtungen fängt Cicero gleich mit Beyspielen an.

Diese Gewohnheit, Geschichte und Mythologie zur Bestätigung philosophischer Lehren zu gebrauchen, ist wohl zuerst aus der Bemühung entstanden, den Vortrag derselben zu verschönern. Sie fand sich daher alsdann erst ein, da sich die Rhetorik mit der Philosophie vereinigte: wovon die peripatetischen Philosophen nach dem Aristoteles, die ersten und die vornehm-

nehmsten Muster scheinen gegeben zu haben. Plato citirt wenig Geschichte: seine Erläuterungen sind fast alle, Erfindungen seiner Einbildungskraft. Aristoteles braucht Facta zur Erläuterung und zum Beweise: aber er weist nur mit zwey Worten darauf hin, er erzählt sie nie weitläuftig. Theophrastus und seine Nachfolger aber, so wie sie überhaupt in Wahl der Materien und im Vortrage, am meisten populär wurden: so suchten sie auch, wie es scheint, durch umständlichere Erzählung und durch Mannichfaltigkeit der Beyspiele, das Unterrichtende philosophischer Lehren anmuthiger, oder das Abstracte sinnlicher zu machen. Wenigstens sind Theophrastus und die Peripatetiker die Quellen, woraus Cicero die meisten seiner Beyspiele schöpft, wenn er sie nicht in der Römischen Geschichte und den Begebenheiten seiner Zeit findet. Weil diese Art der Verzierungen, aus den Rhetorischen Schulen gekommen war: so wurde auch ihr Stoff, aus diesen hergenommen. Daher finden wir so oft, dieselben Fabeln oder Geschichte, welche die gemeinen Subjecte der Declamationen in den Hörsälen der Redner waren, als gewöhnliche Beyspiele in den Schulen der Philosophen wieder. Cicero vereinigte beyde Künste oder Talente in der Ausübung, von denen seine Vorgänger, wenn sie auch beyde Gattungen theoretisch kannten, doch nur in Einer Werke hervorgebracht hatten: er war politischer Redner, und philosophischer Schriftsteller. Es war natürlich, daß die Menge von Factis, mit welchen er im Senat und vor Gerichte zu thun hatte, ihm auch, wenn er allgemeine

Wahr-

Wahrheiten untersuchte, einen reichern Stoff zu Beyspielen an die Hand gab, ihn zu dieser Art von Bestätigung seiner Sätze geneigt machte.

Beyspiele können in philosophischen Untersuchungen nützlich seyn, um allgemeine Ideen in concreto darzustellen, unter welcher Gestalt sie dann leichter gefaßt werden: sie können nothwendig seyn, in so fern sie Data abgeben, woraus allgemeine Ideen abstrahirt werden sollen. Um den ersten Nutzen zu leisten, müssen sie genau auf die besondre Theorie passen, zu deren Erläuterung sie gebraucht werden: der Philosoph muß aus den verschiedenen Seiten der Begebenheit, die verschiedenen Elemente des Satzes; aus den Besonderheiten des Falles, die Einschränkungen der Regel herleiten können. Bey einer so genauen Uebereinstimmung, können bloß zur Erläuterung aufgesuchte Facta, der Untersuchung selbst behülflich seyn, indem sie dem Philosophen im Bilde neue Seiten des Originals zeigen, und durch Analogien ihn auf Ideen führen, welche er durch Schlüsse nicht würde gefunden haben. Die zweyte Absicht, — Data zur Abstraction abzugeben, erreichen Beyspiele, (besonders Beyspiele die aus den Vorrathskammern der Gelehrsamkeit, aus Geschichte und Mythologie hergenommen sind,) nur selten, weil sie gemeiniglich nach vollendeter Theorie gewählt, und derselben mit Fleiß angepaßt werden, nicht viel anders als die Metaphern, mit welchen sie auch den Endzweck gemein haben, zu einer leichtern Bezeichnung, zuweilen nur zur Zierath

zu dienen. Die Facta woraus die Philosophen, wie die gemeinen Menschen, ihre meisten, besonders ihre moralischen Ideen, wirklich herleiten, sind die Begebenheiten des täglichen Lebens, deren man sich kaum wieder erinnert, nachdem sie ihre Beyträge in unsern Kenntnissen zusammen vereinigt haben.

Diese Erläuterungen durch historische Facta werden im Gegentheil schädlich, wenn sie die Aufmerksamkeit des Lesers zu sehr beschäftigen; sie sind unnütz, wenn sie bloß das Allgemeine in einem Satze bestätigen, welches schon durch tägliche Erfahrungen ausgemacht war. — Aus je ältern, je dunklern Geschichten sie hergenommen sind, je weniger von den Umständen, vom Charakter der Personen, welche darinn auftreten, bekannt ist, desto mehr verlieren sie ihre Natur als Thatsachen, woraus man etwas folgern will, und werden bloß eine Art von Bildern, die ergötzen sollen.

* * *

Collatinus wird vom Brutus seines Amtes entsetzet; Romulus tödtet den Remus*. Was ist hieraus zu lernen?

Erstlich, jenes Beyspiel gehört, genau genommen, nicht hieher. Es ist nicht Nutzen mit Pflicht, sou-

* c. 10. Cum Collatino bis vel Romuli dixerim. S. 226. Als Brutus bis 227. daß er gefehlt hat.

sondern Pflicht mit Pflicht, im Streite. Patriotismus mit Freundesliebe, mit Dankbarkeit. Doch Cicero redet häufig von diesen Collisionen, ob er gleich ihrer in seinem Plane nicht erwähnt: und es ist am Ende möglich, beyde Arten unter eine gemeinschaftliche Gattung zu bringen.

Aber zweytens, ob Brutus recht gehandelt habe: um dieses zu entscheiden, wäre eine weit genauere Kenntniß der Umstände und der Ursachen seines Verfahrens nöthig, als wir haben; und wenn wir sie hätten, so würde sich wahrscheinlicher Weise zeigen, daß Vorurtheile und blinde Hitze eines unaufgeklärten Volks, an welchen Brutus Theil nahm, oder die er schonte, mit unter diesen Ursachen waren. Indessen da jene Vorurtheile für den Augenblick nicht zu heben, und diese Hitze nützlich war: so konnten auch daraus hergenommene Motive für rechtmäßig gelten.

Was indeß Cicero bey diesem Beyspiele dachte, ist nicht zu verkennen. Die Freundschaft und Erkenntlichkeit des Brutus gegen seinen Collegen, war eine Pflicht gegen eine einzelne Person: die Sorgfalt, nicht bloß allen Saamen der Tyranney aus Rom zu vertilgen, sondern auch alle Ursache zu der Furcht vor derselben, und wäre es nur eine eingebildete Furcht, aus dem Wege zu räumen, war eine Pflicht gegen die Gemeinheit.

Aber was wollte er aus der That des Romulus schließen lassen? Sie ist, nach dem ersten Eindrucke

wel-

welchen sie macht, zu urtheilen, unsinnig; und wenn sie nach Ciceros Erklärung beurtheilt wird, grausam und abscheuwürdig. Hier ist das Uebergewicht des Unrechts so augenscheinlich: daß es nicht der Mühe werth ist, die Handlung auf die Waagschaale zu legen.

*

Die Regel des Chrysippus* ist so wahr und so schön ausgedruckt, daß der Verstand jedes Lesers sie billigt, und sein Gewissen mit ihr einstimmt. Unstreitig ist dieß der allgemeine Maaßstab des Verhaltens gegen Personen, die uns nichts angehen. Wir dürfen nicht unsre Vortheile aufopfern, um sie zu bereichern: wir dürfen aber auch nicht unsre Vortheile mit ihrem Schaden suchen.

Doch ist die Vereinigung dieser doppelten Regel nicht immer leicht: noch schwerer ist die Vereinigung der Gesinnungen, die zu Beobachtung derselben führen. Nichts von dem Seinigen aufopfern wollen, und nie etwas Fremdes begehren, ist höchst selten beysammen. Wenn man das Eigenthum sehr schätzt, welches man hat: so ist die Begierde nach dem was andre haben, unausbleiblich. Nur die Gesetze, oder die Religion, können alsdann vor Unrechtthun schützen.

Sind

* c. 10. Nec tamen nostrae nobis etc. S. 227. Chrysippus erklärt, daß ꝛc.

* * *

Sind dann die Freundschaften so gewöhnliche Anläße, und zu so gefährlichen Collisionen, als Cicero sie vorstellt*?

Wenn das Wort Freundschaft jede Verbindung anzeigt, die man mit einer Person, oder einer Anzahl von Personen errichtet hat, sie mag auf Eigennutz, Ehrgeitz, oder Familien-Verhältnisse gegründet seyn: so ist allerdings nichts gewöhnlicher, als daß die Partheylichkeit gegen solche Freunde, uns unsre Pflichten gegen das Publicum vergessen lasse. Wenn aber Freundschaft nur diejenige Verbindung ist, welche aus wechselseitiger Hochachtung und Liebe, auch nur die, welche aus dem Vergnügen des gegenseitigen Umgangs entsteht: so sind die Collisionen, gegen welche Cicero warnt, weit seltner; so ist die Gefahr, aus Freundschaft ungerecht zu werden, weit geringer.

Wenn von Freundschaften der ersten Art die Rede ist, so ist es wahr, daß für jeden Mann, welchem ein Theil der öffentlichen Gewalt, oder des allgemeinen Wohls anvertraut worden ist, nichts gefährlicher sey, als in zu viel Privatverbindungen zu stehn, und dem Interesse derselben zu sehr ergeben zu seyn. Und des-

* c. 10. Maxime autem perturbantur officia in amicitiis. bis Ende des Kap. S. 228. Die meiste Dunkelheit bis S. 230.

deswegen ist es nicht bloß das Schicksal, sondern es ist auch oft die Pflicht der Fürsten, ohne Freunde zu seyn. Denn grade bey den mit ihnen verbundenen Personen, läßt sich der Bewegungsgrund der Freundschaft, von dem des Eigennutzes am schwersten absondern. Die letztre Leidenschaft schleicht sich oft in das Gemüth ihrer Günstlinge, durch die Gelegenheiten welche sich darbieten sie zu befriedigen; selbst wenn auch der erste Trieb aufrichtige Liebe gewesen war. Denn bey dem Umgange mit einer Person, welche mehr als alle andren nützen kan, doch gar nicht auf Nutzen zu sehn, erfordert einen ungewöhnlichen Grad von Großmuth. Dieß macht das Mißtrauen von Seiten der Fürsten natürlich, und oft nothwendig. Je höher der Rang, je wichtiger das Geschäfte: desto gefährlicher ist jede zu große Anhänglichkeit an Personen, Gesellschaften, Partheyen. Je näher man dem Centro des Staates kömmt: desto gleicher muß die Entfernung von allen Puncten des Umkreises werden, so wie sie dort natürlicher Weise am größten ist.

Aber wahre Hochschätzung und Zärtlichkeit des Herzens, wenn diese Freundschaft heißt: so können ungerechte Forderungen oder Bewilligungen nicht die Folge der Freundschaft seyn. Menschen die einer solchen Freundschaft fähig sind, fordern nichts Unbilliges: denn nur gute Leute können Freunde seyn. Und die, an welche solche Forderungen gerichtet werden, erkennen eben daraus, daß sie sich an ihren Freunden geirrt haben. Die verminderte Hochachtung macht auch, daß die Liebe erkaltet.

Unter dem Namen der Freundschaft, verstecken sich oft bey Personen die öffentliche Aemter bekleiden, ganz andre Ursachen der Ungerechtigkeit. Bey einigen, (und das ist in monarchischen Staaten am öftersten der Fall,) ist es Schwäche und Furchtsamkeit, welche macht, daß sie das Recht zu Gunst derjenigen beugen, die sie für mächtig genug halten ihnen zu schaden, oder für angesehn genug, durch ihre Geringschätzung sie zu erniedrigen. Besonders sind die, welche die ersten Posten im Staate, unter dem obersten Landsherrn, bekleiden, oft genöthiget, einen Theil ihrer Administration bloß darauf abzielen zu lassen, daß sie sich erhalten. Je mehr Sorgfalt darzu nöthig ist: desto weniger geschieht zum Besten des Staates. Je mehr Mittelspersonen dabey gebraucht werden: desto öfter geschehn partheyische Bewilligungen. Der Minister, welcher unbekümmert ist, ob er es bleibt, wird den Forderungen der Mächtigen, welche sich seine Freunde nennen, nie nachgeben, wenn dieselben ungerecht sind.

Bey andern und bey den meisten, ist es Eigennutz, der sie partheyisch macht, wo die Freundschaft es zu thun scheint. Sie dienen mit Ungerechtigkeit, um wieder ungerechte Dienste zu erhalten, oder um empfangne zu belohnen. Das Unrecht, welches man andern zu Ehren thut, ist selten ein Werk der Liebe: es ist eine Operation des Handels. Man will entweder das Stillschweigen derselben wegen begangener Malversationen, von welchen sie mit-

mitwissen *, oder ihre Bereitwilligkeit zu Unterstützung derer welche man vorhat, erkaufen. Auch Personen von nicht bösem Herzen, sehen sich oft durch alte Vergehungen, zu neuen genöthigt. Um in diesen unglücklichen Collisionsfall, an welchem die Freundschaft ganz unschuldig ist, nicht zu gerathen: muß man zuerst nie zu seinem eignen Vortheile unrecht gethan haben. Nichts macht so dreist, unbillige Forderungen andrer abzuschlagen.

*

Damons und Phintias Beyspiel** passet nicht vollkommen zu dem Satze, welchen Cicero ausführen wollte.

Die Rede war von den Collisionen der Freundschaft mit der Pflicht, von der Versuchung etwas unerlaubtes zu begehen, aus Leidenschaft für den welchen wir lieben, oder aus Vorurtheil und Partheylichkeit für den, welcher mit uns in Verbindung ist. Aber keiner von diesen beyden berühmten Freunden hatte etwas von dem andern begehrt, was der Tugend zuwider war. Die Collision in dem Beyspiele

* Carus erit Verri, qui Verrem tempore, quo vult, Accusare potest. Juv. sat. III. 53.

** c. 11. Damonem & Phintiam &c. S. 230. Damon und Phintias. u. s. w.

ist eine ganz andre, als wovon die Theorie spricht; es ist die zwischen Freundschaft und Selbstliebe.

Zwey Gattungen der Collisionen beschäftigen den Cicero in diesem Buche vorzüglich: die welche im Handel, und die welche in der Verwaltung der Staaten vorkommen. Er fängt mit Beyspielen der letztern Art im eilften Kapitel an. Vom dreyzehnten bis achtzehnten beziehn sich alle angeführten Fälle, alle seine Betrachtungen, auf den Handel. Nach einigen vermischten Beyspielen kömmt er im 22sten Kapitel wieder auf Collisionsfälle aus dem Fache der Politik zurück; und im 23sten kommen von neuem Betrügereyen bey Käufen vor. War es die Natur der Sache, welche ihn hierinn leitete? Wurde er insgeheim gewahr, wenn er es auch nirgends ausdrücklich sagt: daß in jenen beyden Verhältnissen, der Grund zu den meisten Collisionen liegt, welche im menschlichen Leben vorkommen? oder daß diese wenigstens die Muster abgeben können, wornach man die Collisionen andrer Art zu beurtheilen habe? daß man diese andern unter Classen bringen könne, welche mit jenen beyden Gattungen der Geschäfte, in Analogie stehen?

In der That findet sich die Ungewißheit dessen was recht und unrecht ist; das Unmerkliche und Veränderliche der Gränzlinie zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten; die Mannichfaltigkeit der Rücksichten, der Beziehungen welche das moralische Urtheil verwir-

ren,

ren, oder wenigstens aufhalten: dieß alles, sage ich, findet sich nirgends häufiger, als in diesen beyden Fällen, wenn ein Privatmann durch Handel und bürgerliche Gewerbe reich werden, und doch seinen Mitbürgern nie schaden will; wenn ein Staat vor Angriffen sicher gestellt und in Flor gebracht werden, und das Wohl andrer Staaten doch nicht gestört werden soll.

Jener Privatmann wird auf der Laufbahn seines Glücks oft in Lagen kommen, wo die Vortheile welche er sucht, mit denen, wornach andre streben, streiten; und er wird oft dabey zweifelhaft werden, wie viel er sich, wie viel er andern zugestehen solle. In einer gleichen Entgegensetzung sind die politischen Vortheile der Staaten: theils weil hier Sicherheit auf Macht beruht, und Macht des Einen, Schwäche des Andern voraussetzt; theils weil, wo auch die Zwecke selbst nicht entgegengesetzt sind, wie z. E. daß jeder Staat in sich blühend sey, doch oft die Mittel sich widersprechen. Hier sind ebenfalls große Dunkelheiten, wie viel jeder Staat seiner eignen Erhaltung, wie viel dem Besten der Menschheit schuldig sey. Insofern zwischen Privatpersonen sowohl als unter Staaten, der Streit hauptsächlich über das Mein und Dein entsteht: insofern sind auch die Handlungs-Collisionen den politischen Collisionen ähnlich. Da aber die Staaten nicht bloß über Eigenthum, sondern auch über Macht und Herrschaft streiten; da diese, um in dem Streite obzusiegen, zwey Mittel gebrauchen können, Gewalt und List, der Privatmann nur Eines hat, List:

so giebt es auch in der Politik gewisse ihr eigne Collisionen; und alle sind bey ihr mannichfaltiger und verwickelter.

Man könnte diese Lehre von den Collisionen vielleicht noch in folgenden Gesichtspunct stellen. Der Nutzen welcher mit der Pflicht streitet, ist entweder Macht oder Reichthum. Von der letztern Art der Collisionen bietet uns der Handel, von der erstern die Staatsverwaltung die grösten und am meisten in die Augen fallenden Beyspiele an. Wer beyde untersucht, wird also die Ursachen, woraus überhaupt die Widersprüche zwischen dem Nützlichen und Lobenswürdigen entstehen, die Principia wodurch sie sich heben lassen, auch in andern Fällen, indem er vom Grössern aufs Kleinere schließt, leichter finden können.

Was insbesondre den Handel betrift: so ist klar, daß die Schwierigkeiten, die Versuchungen und die Pflichten, welche bey demselben vorkommen, sich in sehr vielen Lagen, auch der Menschen welche nicht Kaufleute sind, wiederfinden. — 1. Wenn man unter dem Kauf jeden Contract versteht, wo einer etwas thut, oder giebt, damit er Geld oder Dienste dafür wieder erhalte, (und dieß ist das Wesentliche desselben, woraus seine Regeln hergeleitet werden:) so ist es gewiß, daß die meisten Privat-Angelegenheiten der Menschen, wobey ihr Interesse in Collision kömmt, sich mit dem Handel vergleichen, unter die Gesetze desselben bringen lassen. 2. Jedermann wird, sobald

er

er die Producte seines Fleißes, es mögen die einer geistigen oder körperlichen Arbeit seyn, selbst wenn er seine Geschicklichkeit zu gewissen dem Staate zu leistenden Diensten, gleichsam in Umlauf bringen will, um dafür ein Einkommen zu erhalten; sobald er hinwiederum dieses Einkommen anwendet, sich dafür die Nothdurft und die Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen: jeder wird in diesen Fällen Kaufmann. Der Landmann, der Fabricant, der Gelehrte, der Fürst selbst, jeder Stand, der nicht bloß von dem Brodte das er auf seinem eigenen Boden mit eigenen Händen erzeugt hat, lebt, muß tauschen und kaufen, oder kaufmännische Contracte schließen, um das übrige zu erhalten.

Ueber diese beyden Hauptzweige moralischer Widersprüche also, will ich dem Leser einige meiner eigenen Gedanken vorlegen. Ueber den Handel jetzt; über die Politik etwas weiter unten, wo die Beyspiele des Cicero mich darauf führen werden.

Da es mir aber geschienen hat, daß es nicht möglich sey, die Collisionen, welche in einzelnen Fällen beym Handel vorkommen, richtig zu entscheiden, oder auch nur gründlich zu beurtheilen ob sie sich entscheiden lassen, wenn man nicht die Moral welche in dem Handel herrscht, und die welche in ihm herrschen sollte, im Ganzen untersucht: so werden meine Betrachtungen den Gegenstand in dieser größern und allgemeinern Ansicht betreffen.

Betrachtungen über die Handels-Moral, wie sie ist, und wie sie seyn sollte.

Jedes Geschäft, jeder Stand in der Welt, hat seine eigene Moral. Die allgemeinen Regeln des Rechts schränken sich ein durch die Natur des Gegenstandes; oder verfälschen und verderben sich, durch die Leidenschaften welche derselbe erregt. Es ist vielleicht von den Philosophen noch zu wenig daran gedacht worden, so nützlich auch die Arbeit ist, diese dunklen Maximen, nach welchen die Menschen von verschiedenen Professionen zu Werke gehn, nach welchen sie handeln, oder ihre Handlungen rechtfertigen, auf deutliche Begriffe zu bringen; noch weniger daran, zu untersuchen wie weit sie wahr sind. Um für ein Geschäft Regeln vorzuschreiben, muß man erst die moralische Natur desselben kennen: und die Natur eines Geschäfts kan man nicht besser kennen lernen, als durch die Gewohnheiten, welche unter den sich ihm widmenden Personen im Schwange gehn. Was die Menschen thun sollen, diese Frage kan oft nur derjenige gründlich beantworten, welcher zuvor beobachtet hat, was sie zu thun pflegen, und warum sie das zu thun pflegen. Der Moralist wird durch Untersuchungen dieser Art vor übertriebenen und schimärischen Forderungen verwahrt, welche gemeiniglich auch seine gegründeten und wah-

wahren Regeln, bey den Personen in Verachtung oder Vergessenheit bringen, zu deren Besserung sie bestimmt sind. Auch der Handel hat seine eigenen Maximen: einige davon sind durch die Natur des Kaufcontracts und die Nothwendigkeit der Umstände beym Handel entstanden: zu andern haben nur die Umstände Anlaß gegeben, und ihre wahre Ursache liegt in den Leidenschaften derer, welche Handel treiben. Ich will einen Versuch machen, einige jener Maximen, einige dieser Umstände bestimmter anzugeben: Personen, welche mit dem Praktischen dieses Geschäftes besser bekannt sind, als ich, mögen prüfen, ob in meinen Vorstellungen etwas wahres, und mögen ergänzen, was unvollständig in denselben ist.

I.

Der allgemeine Grundsatz der Gerechtigkeit ist: thue dem Nächsten, das was du wünschest daß er dir thun soll. Die allgemeine Handlungs-Maxime ist: verfahre mit dem andern so, wie er mit dir würde verfahren seyn, wenn er in deiner Stelle gewesen wäre.

*

Das gemeine Sprüchwort, Handel leidet keine Freundschaft, zeigt an, daß die Erfahrung gelehrt hat, oder daß es wenigstens die angenommene Meynung ist: kein Handel sey möglich, wenn man in demsel-

selben nach den Regeln der Wöhlthätigkeit und Menschenliebe verfahren wolle.

*

Eine andre Maxime beym Kaufe und Verkaufe ist: handle mit dem andern nicht nach dem, was du selbst strenge für Pflicht hältst, sondern nach dem was der andre von dir erwartet. — Aus dieser Maxime entsteht das Ueberbieten. Die Vernunft, welche gerne alle Sachen aufs kürzeste macht, und die Wahrheitsliebe, die nie versichert, was man zu widerrufen willens ist, verlangen, daß bey dem Ausbieten einer Waare, der Preis den man für den billigen hält, sogleich angezeigt werde. Aber wo einmal die Gewohnheit allgemein ist, von dem zuerst gesetzten Preise des Verkäufers abzuhandeln: da erwartet der Käufer, daß auch mein erster Preis nicht derjenige sey, um welchen ich die Sache lassen wolle: er setzt sie also in seinem Gegengeboth, unter ihren wahren Werth herunter, wodurch der Handel, den ich abkürzen wollte, verlängert wird.

Im großen Handel wird diesem Uebel durch die allgemeine Concurrenz gesteuert; und hier ist es oft mehr der Käufer, welcher unbillig niedrige Preise setzt, die er erhöhen muß, als der Verkäufer welcher überbietet, um nachlassen zu können. Daß es aber auch möglich sey, demselben im Einzelhandel abzuhelfen, zeigt das Beyspiel der Brüdergemeinde. Dazu gehöret

ret

ret aber, daß man entweder eine in ihrer Art einzige, oder ganz vorzügliche Waare liefere, (welches letztre das erlaubteste und löblichste Monopolium ist;) ferner daß dieß die beständige Verfahrungsart desselben Menschen, oder die allgemeine bey der ganzen Gesellschaft sey, mit welcher er in der unmittelbarsten Concurrenz steht; daß endlich die übrigen Grundsätze und Handlungen der Person oder der Gesellschaft, das Zutrauen gegen beyde erwecken, ihre Beharrlichkeit auf den ersten Preisen habe wirklich die Billigkeit derselben zum Grunde.

*

Eine andre Maxime in Geschäften ist, daß es erlaubt sey, zu thun, was jeder andere würde gethan haben: daß es löblich sey, sich einem zweydeutigen oder des Mißbrauchs fähigen Unternehmen zu unterziehn, damit es nicht in die Hände der Eigennützigen und Betrüger komme. Wo der Maasstab dessen was recht ist, aus der Natur der Sache nicht immer mit voller Evidenz zu finden ist: da vertritt das Beyspiel und das was die mehrsten thun, die Stelle der Grundsätze. Der Mißbrauch hiervon ist leicht und gemein.

Die welche auf Pfänder leihen, so deutlich sie auch einsehn, daß sie die Armuth welche dazu ihre Zuflucht nimmt, zu Grunde richten, rechtfertigen sich bey sich selbst damit, daß der Dürftige, welchen sie abweisen, bey andern Personen des nämlichen Gewerbes werde

Hülfe

Hülfe suchen müssen, und sie von diesen nicht anders als auf noch lästigere Bedingungen erhalten werde.

Mit denjenigen Waaren, mit den Münzsorten andere zu hintergehen, mit welchen man selbst ist betrogen worden, scheint vielen verzeihlicher. Man schiebt die Schuld auf den ersten Urheber des Betrugs: sich selbst mißt man deshalb keine bey, daß man den Schaden von sich auf einen andern gewälzt hat.

*

Einem Kaufmanne wird es von Personen seines Standes zu einem grösern Verbrechen angerechnet, wenn er unter den gewöhnlichen Preisen (gesetzt auch, diese wären unbillig hoch) verkauft, als wenn er seine Käufer übersetzt. Es heißt, er schleudert. — Es ist darinn etwas wahres. Die grösste Pflicht hat jeder Mensch gegen die, mit welchen er in der nächsten Verbindung steht. Der fremde Käufer ist für den Kaufmann nur ein Mensch, dem er die Pflichten der allgemeinen Menschenliebe schuldig ist. Sein Mitverkäufer ist sein Nächster, gegen den er auch die Pflichten eines besondern gesellschaftlichen Verhältnisses zu leisten hat. Die Habsucht, der Eigennutz dessen welcher schleudert, ist grösser, als dessen der überbietet. Er schadet mehrern, und schadet auf länger.

Von der andern Seite ist die Verbindung Eines Corporis gegen das ganze Publicum, einer kleinen

Ge-

Gesellschaft gegen die große unter deren Schutze sie lebt, selbst eine Ungerechtigkeit: und daran Theil zu nehmen, kan nicht schuldlos seyn.

Hier zeigt sich also auch ein moralischer Schade, welcher aus der zu engen Vereinigung der Personen von einerley Gewerbe herrührt, aus derjenigen Vereinigung insbesondre, die durch Verträge errichtet worden, nicht durch die Aehnlichkeit der Geschäfte, der Absichten, und der allgemeinen Klugheitsregeln, von selbst entstanden ist.

Die Collisionen des von seiner Arbeit lebenden Bürgers, insofern er Kaufmann ist, (und jeder ist es, sobald er Waare für Geld umtauscht, seine Waare mag von ihm selbst fabricirt, oder von andern eingehandelt worden seyn,) werden immer vielfacher, immer schwerer aufzulösen, je mehr er durch besondre Verbindungen an die Projecte des Eigennutzes anderer gefesselt ist: da er dann immer zwischen dem was sein Versprechen gegen die Mitglieder seiner Zunft erheischt, zwischen dem was Menschenliebe und Gerechtigkeit gegen alle Menschen oder alle Mitbürger fordert, und zwischen dem endlich was sein eigner Vortheil verlangt, hin und her wankt.

In dieser Lage entstehet daher bey Leuten, die nicht einen natürlich redlichen Charakter oder erleuchtete Grundsätze haben, eine niederträchtige, zweyzüngige, verräthetische Art zu handeln, die schlimmste

unter

unter allen, welche durch Gewerbe hervorgebracht werden können. Ein jedes Mitglied solcher zünftigen Gesellschaften, wenn es eigennützig und listig ist, findet nun einen doppelten Ausweg, unter dem Schein des Rechts, mit andrer Schaden sich zu bereichern. Bald wenn es von seinen Kunden zu sehr gedrückt wird, oder sie anzulocken, ihnen zu große Bewilligungen gemacht hat, kan es sich an seine Zunftgenossen anschliessen, und diese zur Vereinigung und Aufrechterhaltung gemeinschaftlicher Rechte auffordern; bald wieder, wenn die Rivalität gegen seine Mitbewerber die Oberhand bekömmt, kan es die mit ihnen eingegangenen von ihm selbst veranlaßten und eifrig betriebenen Schlüsse, seinen Kunden aufopfern. Es kan das einemal das Publicum an seine Zunftgenossen, das anderemal diese an das Publicum gleichsam verrathen. Diese unglückliche Gelegenheit sich einen ausschließenden Vortheil dadurch zu verschaffen, indem man die gesellschaftlichen Verbindungen zuerst bricht, an welche die andern sich noch gebunden glauben, verdirbt den Charakter derjenigen, welche sich dadurch verführen lassen, so sehr, und entfernt die Maximen ihres Verfahrens in den Gewerbsangelegenheiten, so weit von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, daß von denselben auch außer ihrem Gewerbe, sich keine edle uneigennützige Handlung erwarten läßt.

Die Leute welche diese Kunstgriffe brauchen, wissen nicht, wie tief sie sich dadurch in den Augen derjenigen herabsetzen, denen sie am meisten zu bewilligen

scheinen; sie bedenken nicht, von welcher Wichtigkeit für das Glück eines Gewerbmannes es sey, wenn die Classe, zu welcher er gehört, bey den übrigen Bürgern in Achtung steht.

*

Diejenige Pflicht der Gerechtigkeit, welche im Handel am meisten gefordert wird, deren Verletzung dem Credit und der Achtung eines Kaufmanns am meisten schadet, ist die richtige Bezahlung seiner Schulden, die Pünctlichkeit im Worthalten. Man ist gelinde und nachsehend, bey Beurtheilung der Contracte die er schließt, und des Gewinstes, den er sich dabey erlaubt: aber man fordert strenge die Erfüllung der geschlossenen Contracte. — Ohne Zweifel ist diese moralische Schätzung richtig, der Natur des Handels gemäß, und nothwendig, wenn derselbe überhaupt blühen soll. Um nicht vervortheilt zu werden bey Schliessung des Handels: davor können mich meine kaufmännischen Kenntnisse, meine Klugheit, meine Aufmerksamkeit schützen. Vor dem Schaden, den ich leide, wenn der geschlossene Handel nicht in Erfüllung gebracht wird, davor kan mich nur die Treue und Ehrlichkeit des gegenseitigen Contrahenten bewahren. Wenn jemand durch schlechte Waare, durch zu hohe Preise hintergangen wird: so giebt man ihm zum Theil selbst die Schuld; weil man, (besonders im Falle er ein Handelsmann von Profession ist,) voraussetzt, daß er die Waare hätte kennen, daß er ihren Preis hätte wis-

wissen sollen. Aber von dem Schaden, den er durch das Ausbleiben der Bezahlung, durch das Verschieben des Termins, oder durch Verletzung des Kaufcontracts leidet, trägt derjenige allein die Schuld, welcher das Vertrauen des erstern auf das gegebene Wort, gemißbraucht hatte.

Dieser Grundsatz, daß man für denjenigen Schaden des andern am wenigsten stehen darf, welchen er selbst am besten verhüten kan, erklärt auch, warum die gemeine Meynung den Handelsleuten eine weniger strenge Art des Verfahrens vorschreibt, wenn sie mit Personen ihres Gewerbes, als wenn sie mit solchen zu thun haben, die nicht Kaufleute sind. Gemeinschaftliche Regeln klären auf; gemeinschaftliche Kunstgriffe machen vorsichtig: und bekannte Kunstgriffe sind so gut als gar keine. Wir scheinen den nicht zu hintergehen, welcher, in den Sachen worüber wir tractiren, eben so erleuchtet wie wir ist, und doch uns einen mehr als gewöhnlichen Vortheil zugesteht.

Ueberhaupt ist es wahr, daß das Vertrauen des andern, bey einer unüberwindlichen Unwissenheit desselben, den Betrug auf unsrer Seite immer schändlicher macht: daß hingegen Mißtrauen, genaue und ängstliche Untersuchung, eingebildete oder wahre Kenntniß des andern, durch welche er glaubt, sich vor allem Schaden selbst verwahren zu können, dazu reitzt, ihn zu überlisten, und zur Entschuldigung dient, wenn man ihn hintergangen hat.

II.

Welches ist dann nun das Eigenthümliche in der Lage des Kaufmanns, wodurch diese und andre seiner Grundsätze sich bilden?

1. In einem Geschäfte, welches geflissentlich Gewinst, und zwar Geldgewinst zur Absicht hat, scheinen eigennützige Maaßregeln erlaubter, als in jedem andern, wo der vorgegebene Endzweck das gemeine Beste, oder das Beste der besondern Person ist, mit welcher man zu thun hat.

2. Alle Geschäfte, mit welchen Gefahr verbunden ist, haben immer eine etwas nachsichtigere Moral, als die welche sicher sind. Der Soldatenstand, der Stand der Seeleute, alle die Lebensarten, wo der Preis den man aufsetzen muß, um Geld oder Ehre zu gewinnen, Leib und Leben ist, liefern eben deswegen die Beyspiele der größten Ausschweifungen, und enthalten fast durchgängig die Versuchung zur Zügellosigkeit. Der Kaufmann, der nur sein Geld aufs Spiel setzt, um mehr Geld zu gewinnen, wird ebenfalls, nach dem Maaße als er mehr wagt, als der Erfolg seines Handels dem Spiele des Glücks mehr unterworfen ist, sich auch eher Abweichungen von den gemeinen Regeln der Gerechtigkeit erlauben.

Die Ursachen von diesen Gefahren, welchen der Handel ausgesetzt ist, werden uns deren Einfluß auf die Grundsätze des Handelsmanns, noch deut-

licher zeigen. Sie sind, so weit ich die Sache einsehe, folgende drey.

Erstlich, der Landhandel ist niemals bis zu einer gewissen Höhe gestiegen, wenn er nicht von dem Seehandel war unterstützt worden. Die See, welche die Menschen am weitesten von einander zu scheiden scheint, ist der leichteste Weg ihres Verkehrs. Durch sie sind Licht, Wissenschaften, Sitten, so wie die Producte der Erde, der Kunstfleiß der Nationen, weit schneller und durch weit mehrere Gegenden ausgebreitet worden. — Eine natürliche Folge hiervon ist, daß der Handel, sobald er wahrer Handel ist, das heißt, die Producte vieler und entfernter Länder gegen einander vertauscht, an allen Gefahren der Seefahrt Theil nimmt, und daß seine Gewinste von den Elementen abhängig werden.

Ferner, sobald ein ununterbrochner Tausch von Waaren, zwischen Ländern und Provinzen im Gange ist: so wird es unmöglich, es ist nie geschehen, daß jeder Kauf gleich auf der Stelle sey berichtiget, jede Waare bezahlt worden. Der Handel hat seinen Grund in dem Credit, oder bringt denselben hervor. Um mehr Kunden, und größern Absatz zu erhalten, erwartet der Verkäufer, unter gewissen Bedingungen, gerne den für den Käufer bequemsten Augenblick zur Zahlung. Durch die Bekanntschaft entsteht das Vertrauen: und durch die Begierde nicht müssig zu sitzen, und wenigstens den Ruf zu haben, daß man Geschäfte

schäfte mache, wird dieß Vertrauen auch weiter ausgedehnt, als man durch die erlangte Bekanntschaft Ursache hat, es gehn zu lassen. — Zweyte Gefahr, welcher der Handel unvermeidlich unterworfen ist. Das Vermögen und der Gewinst des Kaufmanns, ist beständig zum Theil in andrer Händen: er ist immer von der Ehrlichkeit und Pünctlichkeit seiner Handlungsfreunde abhängig.

Ein drittes Risico ist die mögliche Veränderung des Marktpreises, während der Zeit, daß er die Waare in den Händen hat: eine Veränderung die sich auch auf das Geld selbst, insofern es eine Waare ist, erstreckt.

Diese dreyfache Gefahr, von welcher viele andre abhängen, die vielerley Unterarten in sich schließt, macht die Rechnung auch des redlichsten, billigsten Kaufmanns, in Absicht des Gewinstes welchen er von seinen Operationen fordern soll, ungewiß, und im Allgemeinen zu schließen, unmöglich. Dieß ist die Ursache, warum es ihm eher, als jedem andern erlaubt seyn muß, von glücklichen Gelegenheiten Gebrauch zu machen: weil ohne dieselben die Unglücksfälle im Handel nicht ersetzt werden könnten, und also niemand dabey zu Vermögen gelangen, oder auch nur das Seinige erhalten würde.

Dieser Einfluß des Risico auf die Moral des Kaufmanns überhaupt, zeigt sich noch deutlicher, durch

die Verschiedenheit, welche es in der Moral der verschiedenen Handlungszweige hervorgebracht hat.

Man wird immer finden, daß je größer bey einem derselben die Gefahren, je schneller und zufälliger die Abwechselungen von Gewinst und Verlust sind: desto zweydeutiger auch die Grundsätze werden, nach welchen man denselben zu führen pflegt. — Es ist alsdann weniger möglich, allgemeine Vorschriften darüber zu geben, was Gerechtigkeit und Menschenliebe fordern, und wie viel der Sorge für eigene Erhaltung zugestanden werden müsse. Und diejenigen Regeln der Billigkeit, die im Allgemeinen deutlich sind, werden, wenn der Fall vorhanden ist, weniger beobachtet, theils weil die durch große Hazards erregten Leidenschaften von Begierde und Furcht, zu stark für Vernunft und Gewissen werden; theils, weil Habsucht und Neid ihre Griffe unter der Decke der Nothwendigkeit leichter verbergen können.

Da der Gewinst die Gefahren immer decken muß, wenn ein Handel bestehen, und es Personen geben soll, die sich darein einlassen: so wird auch der einsichtsvolleste Moralist, der weiseste Gesetzgeber, bey der Unbestimmtheit dieser Gefahren, nicht bestimmen können, wie weit es erlaubt sey, jene Gewinste zu treiben.

Aus dieser Ursache sehen wir, daß der betrüglichste Handel, immer mit den unsichern Leuten und unsichern Nationen getrieben wird. Wo man viel

und

und lange borgen muß, und wo man oft das verlieret, was man zu fordern ein Recht hat, da wird man auch genöthiget, unbillig und zu viel von dem zu nehmen, welcher bezahlt.

Die nämliche Ursache macht, daß oft so große Ungerechtigkeiten im Getreidehandel vorgegangen sind; weil dieser theils wegen der Natur der Waare, welche leichter als andre verdirbt, und zu ihrer Erhaltung mehrere Kosten braucht, theils wegen der Natur des Bedürfnisses, welches große und schnelle Abwechselung in den Preisen veranlasset, gefährlicher ist, als irgend ein andrer. Im Pferde- im Actien-Handel, sind durch gleiche Gefahren, Betrügereyen veranlasset, und beynahe autorisiret worden.

Alle die Anstalten, welche die längere Handlungs-Erfahrung oder das wissenschaftliche Nachdenken neuerer Zeiten als dienliche Mittel entdeckt hat, die mannigfaltigen Gefahren des Handels zu vermindern: wozu vornehmlich die Assecuranzen und die Wechselrechte gehören, indem sie dazu beygetragen, die Preise beständiger und die Gewinste gleichförmiger zu machen, haben zugleich die Moral des Handels verbessert.

Was demnach die Selbstliebe und die Klugheit dem Kaufmanne anräth, das räth ihm auch die Moral an: Sicherheit dem großen Gewinste vorzuziehn. Wer viel hazardirt, muß viel gewinnen, und auf einmal; oder er ist verlohren. Wer aber im Handel

viel auf einmal gewinnen will; wer sich dieß vorsetzt, nicht dazu glückliche Zufälle abwartet: der kan selten den Gesetzen der Rechtschaffenheit und des Gewissens treu bleiben. Nur mäßige, beständige Gewinste, geben einen dauerhaften, ausgebreiteten und ehrlichen Handel: ausschweifende, seltne, gereichen nie zum Wohl des gemeinen Wesens, dessen Glied der Gewinnende ist, selten zu dem Glücke einzelner Familien, und oft zum Nachtheile der Tugend und Rechtschaffenheit.

*

3. Die Entschuldigung mancher Operationen, die den allgemeinen, ersten und graden Regeln des Rechts nicht gemäß sind, finden die Kaufleute und die Handels-Gesellschaften darinn, daß sie für fremde ihnen anvertraute Gelder zu stehen haben; daß ihr Gewinst zugleich das Vermögen derjenigen sichert, durch deren Vorschüsse sie in den Stand gesetzt worden sind, Geschäfte zu machen, oder deren Gelder ihnen in dem Laufe der Geschäfte selbst, von Zeit zu Zeit anvertraut werden. Ihre Ehrlichkeit, ihre Dankbarkeit gegen die, welchen sie nach bürgerlichen Rechten, und nach Vorschriften des Gewissens, am meisten schuldig sind, fordern sie auf, nach dem möglichsten Gewinste zu streben. Um gegen ihre Gläubiger gerecht zu handeln, glauben sie wohl zuweilen, gegen ihre Kunden gewinnsüchtiger verfahren zu dürfen.

*

4. Es ist die allgemeine Klage, daß der Kaufmann den Fabricanten drückt. Und der Unpartheyische, der Fremde, welcher dem Handel zwischen beyden zusieht, kan nicht anders als von der Härte, und der scheinbaren Ungerechtigkeit des erstern beleidigt, und von der Noth und Unterdrückung des andern gerührt werden. Und doch ist hundert gegen eins zu wetten, daß dieser mitleidige Zuschauer, wenn er auf jenem Schauplatze selbst eine Rolle mitspielte, in kurzem eben so handeln, das für barbarisch gehaltene Verfahren für billig oder für nothwendig, und die so kläglich scheinende Noth für erdichtet oder für verschuldet, ausgeben würde.

Wie kömmt das? Ist es, daß jedermann nur mit den Augen seines Interesses sieht? Oder zeigt es wirklich, daß man bey genauerer Bekanntschaft mit dem Geschäfte, die Noth des gemeinen Mannes nicht so groß, den Druck den ihm der reiche Aufkäufer thut, nicht so schwer oder so freywillig findet, als der erste Anblick vermuthen läßt?

Diese Erscheinung ist noch weit allgemeiner. Der geringe und der arme Mann, wird von denen aus der wohlhabendern oder vornehmern Classe, welche mit ihm in gewissen Geschäften beständig verbunden sind, ganz anders beurtheilt, als von dem übrigen Publicum. Diesem fällt die Noth desselben zuerst in die

Augen; jenen seine Laster. Der Gutsherr wird bey weitem nicht so gewahr, wie armselig seine Unterthanen leben, wie sauer ihre Arbeit und wie geringe ihr Lohn ist, als wie boshaft, wie widersetzlich, wie verschwenderisch sie sind. Der Kaufmann sieht die Schlaudrigkeit, die üble Wirthschaft, die Liederlichkeit des Fabricanten: seine mühsame unabläßige Arbeitsamkeit, sein geringer Verdienst, seine bekümmerte Haushaltung macht auf ihn wenig Eindruck.

Etwas ist in allen diesen verschiedenen Verhältnissen der Reichern gegen die Armen, gemeinschaftlich, welches auch macht, daß in allen, die Art zu verfahren ähnlich ist: dieß nämlich, daß Einer mit Vielen zu thun hat.

Alle Menschen zu bereichern, ist nie die Pflicht der Wohlthätigkeit gewesen, weil es nicht möglich ist. Auch nur für die Erhaltung einer großen Menge von Menschen zu sorgen, kan nicht Pflicht der Gerechtigkeit seyn: weil es nie auszumachen ist, wie viel dazu bewilligt werden müßte; und weil unsre eigene Erhaltung dabey leiden könnte.

Geschäfte, wobey man mit sehr vielen Leuten einerley Art, in gleichem Verkehr, zu thun hat, müssen nach größerer Strenge, mit weniger Rücksicht auf den besondern Zustand eines jeden derselben, getrieben werden, als die, welche in ihrer Art einzig sind. Denn, da was der eine erhält, der andere mit gleichem

chem Rechte fordern kan: so würde oft eine kleine Freygebigkeit, weil sie gegen alle erwiesen werden müßte, durch die Vervielfältigung zu einer Verschwendung werden, welche den Geber zu Grunde richtete, oder doch in Verlegenheit brächte, ob sie gleich die Empfänger nicht glücklich machte.

Ein menschenfreundlicher Kaufmann wird einen armen Fabricanten unterstützen: aber er wird ihm seine Waare nicht theurer bezahlen, weil er eben so viele Ursachen hätte, den Preis für alle andern zu erhöhen.

*

Ueberhaupt kan der Kaufmann oft nur wählen: zwischen viel-gewinnen, und zwischen verlieren und zu Grunde gehn. Sein Gewinst scheint unbillig, weil er für weniger Mühe, selbst zuweilen für weniger Geschicklichkeit, und immer für Anwendung einer weit kürzern Zeit, eine unendlich größere Belohnung erhält, als der welcher die Waare verfertiget. Aber dieß ist eine Folge von der Natur der Sache. Wollte er auf jedem Stücke Waare nur einen Theil des Gewinstes fahren lassen, indem er dem Arbeiter mehr bezahlte, oder vom Käufer weniger bezahlt nähme: so würde er im Ganzen, bey den im Handel unvermeidlichen Zufällen, verlieren. Seine Bereicherung kömmt aus der Vervielfältigung der Gewinste, nicht aus der Größe derselben.

*

Eine andre Ursache, welche die Moral des Handels verdirbt, ist eben die, welche die meisten Ungerechtigkeiten der Menschen und der Staaten hervorbringt: ich meyne die Rivalität. Man will nicht bloß glücklich seyn: man will mehr seyn als andre. Daher alle die Maaßregeln der Unterdrückung, welche sich die Europäischen Handelsleute in beyden Indien, gegen ihre Concurrenten, gegen die Landes-Einwohner, und durch die Monopolien gegen ihre eigenen Mitbürger erlauben. Jede handelnde Nation, hat solche Denkmähler der Ungerechtigkeit und selbst der Grausamkeit aufzuweisen, an welchen der Handlungs-Neid mehr noch als der politische Zwist oder der Nationalhaß schuld gewesen ist.

Aber auch innerhalb eines Staates, innerhalb derselben Stadt, führen die Handelsleute nicht selten einen heimlichen Krieg unter sich, der sie oft nöthigt ihre Maaßregeln zu verbergen, zuweilen falsche vorzugeben; und der eben hierdurch ihrem Charakter diejenige Offenherzigkeit und Wahrheitsliebe benimmt, welche sich fast immer im Gefolge der Ehrlichkeit befinden, und ihr zur Stütze dienen.

*

Es giebt Gelegenheiten und Umstände im Handel, wo die Versuchung durch den Schaden anderer sich zu bereichern, so groß, so allgemein, und so reitzend

wird,

wird, daß nur die Allerredlichsten, die Helden der Gerechtigkeit, ihr widerstehen können. Alsdann wird das Uebel dadurch noch verschlimmert, daß so viele davon angesteckt sind. Die Schaam fällt weg, wo die Menge der Schuldigen so groß ist: und die Grundsätze selbst, werden durch die in der Ausübung herrschenden Gewohnheiten, wankend gemacht. Fälle dieser Art sind die schleunigen Veränderungen in dem Werthe der Münzen, oder der Effecten welche in einigen Ländern die Stelle der Münzen vertreten: solche waren die großen Glücks- und Unglücksfälle, welche durch das System des Law in Frankreich, durch die Südseegesellschaft in England veranlasset wurden. Selten sind die Staaten und ihre Verwalter daran unschuldig. Selten entstehen diese Katastrophen des Handels anders, als in Folge der Zerrüttungen, welche der Krieg oder die Fehler der Staatsverwaltung angerichtet haben.

*

Wie es Zeiten und Umstände giebt, wo alle Handelsleute mehr als sonst zu Ungerechtigkeiten versucht werden: so giebt es Umstände, welche gewissen Classen oder Personen eigen sind, und ihnen zu ähnlichen Vergehungen, stärkere Reitzungen oder gültigere Entschuldigungen geben. Einer von diesen Umständen, ist das gegen eine solche Classe oder Person einmal herrschende Mißtrauen, es sey nun aus Schuld derselben, oder aus Vorurtheil der andern entstanden.

Der-

Derjenige muß im Handel und Wandel fast nothwendig ungerecht werden, von welchem man immer Ungerechtigkeiten vermuthet. Dieß hat den Charakter der Juden verdorben. Wenn die Preise die sie zuerst für ihre ausgebotne Waare fordern, und die sie zuweilen von Unerfahrnen bekommen, wucherisch sind: so werden sie dazu von dem größten Theil ihrer christlichen Käufer gezwungen, welcher in der Voraussetzung ihr Wuchergeistes, den Handel mit ihnen nicht eher zu schließen geneigt ist, als bis ihr erster Preis um die Hälfte vermindert worden. Die meisten Sachen die man ihnen verkaufen will, werden überboten; die meisten Sachen, welche man ihnen abkaufen will, werden unter ihren Werth herabgewürdiget. Allenthalben finden sie, nicht nur ein Mißtrauen, das ihnen zeigt, sie können durch Betrügerey nichts mehr an der guten Meynung andrer verlieren; sondern auch ein Verfahren gegen sie, welches dem ihnen Schuld gegebenen ähnlich ist, wodurch also dieses autorisirt wird.

* * *

Aller Betrug, alle Ungerechtigkeit beym Kaufe und Verkaufe, läuft zuletzt darauf hinaus, daß der Werth der Sache, welche der eine Theil liefert, nicht in der gehörigen Proportion steht mit dem Werthe der Sache, welche er von dem andern dagegen bekömmt. Diese Disproportion kömmt entweder daher, daß die Waare zu schlecht, oder daher daß der Preis zu hoch ist. Und die Ursache, warum jemand in einen ihm

nach-

nachtheiligen Handel der einen oder der andern Art einwilliget, kan nur seyn, weil er entweder die Waare nicht kennt, oder den nach den Zeit- und Ort-Umständen jetzt schicklichen Preis nicht weiß, oder durch das dringende Bedürfniß genöthiget wird, alles andre zu vergessen, um nur die Sache welche in des andern Gewalt ist, zu erhalten. Alle diese verschiedenen Puncte, kommen bey den vom Cicero angeführten Beyspielen in Betrachtung. Ein Theil derselben läßt sich unter die Frage bringen, welche von einer gelehrten Gesellschaft in Holland als Preisfrage aufgegeben worden ist: in wie weit es erlaubt sey, von der Unwissenheit anderer im Handel Gebrauch zu machen? Die beyden Hauptideen aber, nach welchen sich die Ungerechtigkeiten im Handel beurtheilen lassen, sind immer die oben angezeigten: übermäßige Preise; unwürdige Waare. Nach diesen will ich also auch meine Ideen über diese Materie vertheilen.

I.

Um in Absicht der Preise zu bestimmen, was billig ist, muß man erst überhaupt wissen, was Preise der Dinge sind, und woher sie entstehn. Die natürliche Unbestimmtheit derselben ist eine von den Ursachen, warum die Gesetze vielen Arten des Betruges im Handel nicht haben vorbeugen können, und warum der philosophische Moralist selbst, das was billig oder unbillig ist, nicht anders als durch die Bekanntschaft mit allen Umständen jedes besondern Falls, entscheiden kan.

Es kan kein fester Preis einer Waare entstehen, bis es Leute giebt, die von der Verfertigung derselben leben. Denn so lange eine zum Verkaufe bestimmte Sache, von dem ersten Verfertiger nur neben bey, in den Zwischenstunden jener andern Arbeiten gemacht wird, wodurch er sich seinen Unterhalt erwirbt: so lange hat dieser noch keinen Maaßstab, wornach er sie schätzen soll. Alsdann bestimmen bloß Zeit, Gelegenheit, und die beyderseitigen Bedürfnisse der Handelnden den Preis. Wenn aber der, welcher eine Waare für den Markt hervorbringt, es sey daß er sie von der Natur gewinnt, wie durch Ackerbau, Jagd, u. s. w. oder daß er einem roheu Materiale eine brauchbare Form giebt, von dieser Arbeit leben will: so hat er einen Maaßstab; den nämlich, daß er davon leben kan.

In dem Zeitpuncte der Gesellschaft also, da noch alle Arbeiten, mit einander vereinigt waren; so lange derselbe Mensch, dieselbe Familie, zugleich ihr Getreide erbaute, ihre Kleider webte, ihr Haus aufführte: so lange konnte der Tausch, welcher unter solchen Umständen nur selten statt fand, weil jeder die meisten Bedürfnisse sich selbst verschafte, auch nicht nach sichern Regeln der Schicklichkeit regulirt werden. Die Begierde des einen, die Gleichgültigkeit des andern, in Absicht der umzutauschenden Sache, mußte in jedem Augenblicke den Werth derselben festsetzen. Die Preise mußten sehr großen und schnellen Veränderungen unterworfen seyn.

Sobald aber die Arbeiten sich getrennt hatten, und jeder nur eine Sache verfertigte, um sie allen übrigen Gliedern der Gesellschaft mitzutheilen, und dafür die Producte ihres gesammten Fleißes zu erhalten: so bald gab es eine gewisse Gränze, unter welche der Preis dieser Sache nicht fallen durfte, wenn nicht die Hervorbringung derselben aufgegeben werden, und die Waare also zu fehlen anfangen sollte. Nämlich der Preis mußte die darauf gewandte Zeit belohnen: d. h. zureichen, die damit beschäftigten Personen während derselben zu erhalten.

Die zweyte Bestimmung des Preises hat geschehen müssen, durch die Vervielfältigung des Tausches.

Wenn eine Waare nur mit einer einzigen andern verglichen wird: so ist nur das Bedürfniß dieser Menschen welche eben darum handeln, und dieses Augenblicks worinn sie es thun, der Maaßstab ihres Werthes. Wenn aber alle Waaren, die zum Bedürfnisse, zur Bequemlichkeit, oder zum Luxus eines ganzen gemeinen Wesens gehören, verglichen werden: so bekömmt jede, so zu sagen, ihren Rang nach dem Verhältnisse, als sie unter allen übrigen mehr oder weniger zur Erhaltung oder zum Vergnügen der Menschen beyträgt. Eben so wie der Mensch, welcher in einer Wüste ganz allein lebt, weder vornehm noch geringe, oder vielmehr beydes ist, nachdem er sich selbst schätzt; wenn er aber in die Gesellschaft tritt, durch die Vergleichung die man zwischen ihm und den übri-

gen anstellt, einen gewissen verhältnißmäßigen Werth in der öffentlichen Meynung bekömmt, der alsdann sein Rang heißt: so ist es mit allen Producten der Natur und Kunst, welche das Eigenthum der Menschen ausmachen. Einzeln sind sie so viel werth, als sie nach der Empfindung und der Imagination jedes Menschen Annehmlichkeit, oder in Beziehung auf seine Bedürfnisse Nutzen haben: aber wenn alle zusammen verglichen werden, so erhält jedes eine gewisse Stelle, nachdem es öftere und größere Bedürfnisse oder Begierden, und diese bey mehreren Menschen, befriedigt oder nicht.

Eine dritte Bestimmung des Preises ist der Markt: die Menge oder die Seltenheit der Waare, die große oder geringe Anzahl derer, die sie begehren.

Dieß ist es, was die Schriftsteller in dieser Materie die Concurrenz nennen, und was einige derselben für die einzige Ursache von der Bestimmung der Preise ausgeben. Mir scheint es aber einleuchtend, daß es von allen gemeinen und wirklich brauchbaren Waaren, einen gewissen innerlichen, wesentlichen Werth gebe, der unter den civilisirten Nationen lange vor dem Marktpreise ausgemacht ist, demselben zur Grundlage dient, aber auch hinwiederum von ihm modificirt wird. Wie könnte sonst bey gleichem Begehr, und bey gleicher Anzahl der Käufer und Verkäufer, doch die eine Waare für kostbarer gehalten, und theurer bezahlt werden, als die andre?

Aber immer ist es wahr, daß das gegen-einander-Drängen derer, die eine Waare ausbieten und sie gerne los seyn wollen, und derer, die sie suchen und zu besitzen wünschen, beyde endlich zwingt, alle andern Ursachen der Schätzung bey Seite zu setzen, und einen gewissen Mittelpunct zu suchen, in welchem sie sich zur Schließung des Handels vereinigen können.

Aus diesen Erklärungen folget: 1) daß, was in den Preisen billig sey, erst alsdann ausgemacht werden könne, wenn eine Waare sehr oft, und wenn mit ihr zugleich viele andre, und an viele vertauscht wird; 2) daß bey dem Anfange des Handels, so lange alles noch auf individuelle Empfindungen und Betrachtungen des Käufers und Verkäufers ankam, und daher die Unwissenheit des einen keine Vorschrift, die Gewinnsucht des andern keine Schranken hatte, unbillige Forderungen, ungeheure Gewinste, ganz unverhältnißmäßige Tausche, am öftersten vorkamen; wodurch dann auch der Geist des Handelsmannes zu Ungerechtigkeit geneigt wurde, und eben deswegen sein Geschäfte bey dem Soldaten und Ackersmann in Verdacht und Verachtung fiel: daß hingegen mit dem Fortgange des Handels, so wie die Schätzung der Dinge an sich weniger willkührlich, so auch die Forderungen der Verkäufer und Käufer proportionirlicher, und mit ihrem Verfahren zugleich ihre Denkungsart gesetzmäßiger und regelmäßiger wurde. 3) Daß aber dabey noch immer etwas willkührliches, von Zeit- und Ort-Umständen abhängiges übrig bleibt, wodurch die Beurtheilung der Bil-

Staatl. Bibliothek Passau

ligkeit oft bloß zu einer Angelegenheit des Gewissens, nicht zu einem Gegenstande allgemeiner Untersuchungen oder Vorschriften werden kan. Wenn die ehemaligen Einwohner von America, oder die jetzigen der Südsee-Inseln, als die Europäer bey ihnen zum erstenmal landeten, ihr Gold, ihre Edelsteine, oder andre uns kostbar scheinende Producte, gegen Nägel und kleine Spiegel vertauschten: so gaben sie etwas das ihnen wenig Nutzen schafte, für etwas das sie sehr brauchten, oder das ihnen sehr gefiel. Der Tausch war auf Seiten der Europäer sehr vortheilhaft, aber im eigentlichen Verstande nicht ungerecht, sobald diese das wirklich ihren Käufern einhändigten, was sie vorzeigten. Indessen da doch nach den eigenen Begriffen derselben, wenn auch nicht nach den Umständen der Wilden, das was sie gaben, nichtswürdig, das was sie empfiengen, viel werth war; da sie selbst den Tausch in Absicht der vertauschten Waaren für unschicklich hielten, ob er gleich in Absicht der Kenntnisse und Bedürfnisse der tauschenden Personen, schicklich war: so konnte es nicht fehlen, durch diesen an sich nicht ungerechten Handel, mußte bey unsern Seefahrern eine Denkungsart unterhalten werden, welche nahe an Ungerechtigkeit gränzt. Und dieß lehrt auch die Geschichte der meisten solchen Entdeckungs-Reisen. Diejenigen welche mit den Wilden, in der ersten Einfalt und Unwissenheit derselben, häufigen Verkehr hatten, gewöhnten sich zuletzt an eine eigennützige und despotische Art zu handeln, indem sie die Ungleichheit die zwischen ihnen und den Landeseinwohnern an Klug-

heit

heit und Kenntnissen war, für einen Grund ansahn, warum auch ihre beyderseitigen Rechte ungleich seyn müßten. Und das ist grade die Idee, welche von allen listigen Ungerechten, die noch einige moralische Empfindung haben, insgeheim gebraucht wird, um ihr Gewissen zu beruhigen oder ihr Verfahren bey sich selbst zu entschuldigen. So also, damit die Tugend der Gerechtigkeit im Herzen der Handelnden Wurzel fasse, und vor zu schweren Versuchungen verwahrt bleibe, ist nöthig, daß sie durch die im Fortgange des Handels entstehende Festigkeit der Preise, gleichsam einen Leitfaden bekomme: so wie hinwiederum diese Tugend, wenn sie einmal in der ihr gebührenden Achtung ist, dazu dient, das was in den Preisen noch willkührlich bleibt, nach der Schicklichkeit der Umstände zu bestimmen.

*

Auf den Marktpreis Einfluß haben, ihn durch allerhand Kunstgriffe zu seinem Vortheile erhöhen, oder erniedrigen: ist auch nach den gemeinen Handlungsmaximen, selbst nach den Gewohnheiten des Standes unerlaubt. Von demjenigen Marktpreise Nutzen ziehn, der ohne unser Zuthun entstanden, durch unvermeidliche, allen bekannte Umstände hervorgebracht, uns aber vortheilhaft ist: dieses zu billigen stimmen Moral und Handlungs-Gebrauch überein. Aber ob man von dem Marktpreise Gebrauch machen dürfe, der bloß auf einem Irrthume gegründet ist, auf einer

Meynung, deren Unrichtigkeit wir wissen, und die wir zu berichtigen im Stande wären: auf diese Frage ist die Antwort weder so leicht, noch so einstimmig. In diesem Falle, der zwischen den beyden vorigen gleichsam in der Mitte steht, wo Grundsätze der Rechtschaffenheit und die des erlaubten Vortheils einander zu begegnen scheinen, wird es oft schwer beyde zu vereinigen, und immer müssen die individuellen Umstände zu Rathe gezogen werden, um die Puncte des Vergleichs zwischen ihnen auszumachen.

Das Gewerbe der Stockjobbers*) und ihre mannigfaltigen Kunstgriffe, die öffentlichen Fonds (d. h. Staats-

*) Die Art von erdichtetem Actienhandel, welchen die mit diesem Namen benannten Leute treiben, ist nichts anders, als eine Wette. Sie kaufen und verkaufen große Summen in Actien, welche sie niemals besessen haben, niemals empfangen wollen, zahlbar in einer gewissen bestimmten Zeit. Der Contract wird geschlossen nach dem Preise der Actien, wie sie in dem gegenwärtigen Augenblicke stehen. Wenn nun bis auf die Zeit der Erfüllung desselben, diese Preise sich verändern: so wird bloß das, was diese Aenderung auf der im Contracte benannten Summe beträgt, von dem einen an den andern ausgezahlt; von dem Verkäufer, wenn die Actien fallen, von dem Käufer, wenn sie steigen. Die Actien selbst geben also zu diesen Contracten, nur die Gelegenheit, nicht den Gegenstand, und sind von denselben nur insofern die Ursache, als ihr öfteres Steigen und Fallen, weil es zufällig scheint, und von vielen nicht vorherzusehenden Umständen abhängt, die Idee von einer solchen Wette

Staats = Schuldverschreibungen, welche cursirende Münze geworden sind,) oder die Actien der großen Handlungs = Gesellschaften, bald zum Steigen bald zum Fallen zu bringen, sind allgemein bekannt, und werden durchgängig gemißbilliget. Die Ränke, welche die Getreidehändler nicht selten gebraucht haben, um den Marktpreis der nothwendigen Lebensmittel, da wo sie aufkauften, unter den Preis welcher dem vorhandenen Vorrathe proportionirt wäre, zu erniedrigen, da wo sie verkaufen wollten, über denselben zu erhöhen, haben oft die Theurung in Hungersnoth verwandelt, oder bey einem hinlänglichem Vorrathe eine künstliche Theurung gemacht. — Das was bey einzelnen Kaufleuten allgemein gemißbilligt wird, ist doch unglücklicher Weise bisher die Praxis handelnder Nationen gewesen. Die holländische ostindische Handlungs = Gesellschaft, die ihre kostbaren Gewürze, wenn die Natur sie zu freygebig wachsen läßt, verbrennt; welche in vielen Inseln und Herrschaften, Besatzungen deswegen unterhält, Bündnisse schließt, und Nationen und Fürsten unter dem Joche erhält, um die Producte dieser Art zu vernichten, oder auf eine be-

Wette eingegeben hat. Es ist in Holland eine Zeit gewesen, wo man Tulpenzwiebeln zu einem ähnlichen Spiele gebraucht hat: aus gleichen Ursachen; — weil nämlich zu derselben Zeit, die Preise von gewissen Gattungen dieser Blume sehr hoch, dabey aber oft in kurzer Zeit wegen der Veränderung der Mode und des Geschmacks sehr abwechselnd waren. S. Beckmanns Beyträge zur Gesch. der Erfind. 2. St. Seite 229.

stimmte Quantität einzuschränken, macht eine Operation, die vor dem Richterstuhle der Vernunft und der Rechtschaffenheit, durch nichts gerechtfertiget werden kan, als durch die absolute Nothwendigkeit derselben, um den Staat oder diesen Handlungszweig aufrecht zu erhalten.

Aber eben dieser Fall der Nothwendigkeit ist es, welcher in der Casuistik der Handlung die meisten Schwierigkeiten macht: weil außer der Person oder dem Corpore, welche sich in demselben befinden, kein andrer ein gründlicher Kenner, ein geziemender Richter dieser Nothwendigkeit seyn kan. Niemals aber wird eine Nation, eine Handlungs-Societät bewogen werden, — nie wird es auch von ihr gefordert werden können, ihre Erhaltung dem allgemeinen Besten des menschlichen Geschlechts aufzuopfern. Einzelne Personen sind eines solchen Heroismus fähig: Gesellschaften niemals; und man kan ihn auch den letztern nie zur Pflicht machen.

Daß die Fälle auch bey Privatpersonen nicht selten vorkommen, wo die Sorge für ihre Selbsterhaltung sie zu solchen unrechtmäßigen Kunstgriffen nöthigt, oder sie ihnen wenigstens als nothwendig vorstellt, ist gewiß. Aber warum wird durch eine gleiche Absicht, das nämliche Verfahren hier nicht eben so gut entschuldiget? Deswegen, weil es in der Natur des Menschen und der Dinge liegt, daß ganzen Nationen und großen Gesellschaften erlaubt wird, was einzelnen Perso-

Personen verboten ist: es sey nun, weil jene einen größern Theil des Ganzen ausmachen, und ihre Erhaltung also etwas wichtigeres, ihr Flor ein Gegenstand des allgemeinen Interesse der Menschheit ist; oder weil Nationen nicht so leichte Methoden haben, ihre Rechte gegen einander zu vergleichen, und also dieselben ins Klare zu setzen; oder endlich weil die Gefahren, welchen sie ausgesetzt sind, und die ihnen zur Entschuldigung dienen, deutlicher in die Augen fallen.

*

Wohlfeil einkaufen, theuer verkaufen: das ist die ganze Kunst des Kaufmanns. Darauf zielen alle Operationen des Handels, und jetzt auch viele Unternehmungen der Politik ab. Diese doppelte Absicht macht das wahr, was Sterne sagt: daß, sobald ein Mensch mit dem andern sich in einen Kaufhandel einläßt, er auf gewisse Weise in den Stand des Krieges gegen ihn tritt. Erstlich, die Vortheile beyder sind von dem Augenblicke an einander entgegengesetzt. Was der Käufer nach vollendetem Handel mehr hat, das muß der Verkäufer nothwendig weniger haben, und umgekehrt, obgleich andre Rücksichten letzterm diesen Schaden ersetzen, vielleicht ihm noch höhern Gewinn bringen können. Also läßt der Kaufhandel, in der Zeit selbst da er geschlossen wird, die Gesinnung der Wohlthätigkeit, der Großmuth nicht zu. Zum andern: die Mittel durch welche man den wohlfeilen Einkauf, den theuren Verkauf zu befördern sucht, müs-

sen, als solche, und ohne Rücksicht auf die begleitenden Umstände betrachtet, immer gewissen andern Personen schaden. Es giebt deren rechtmäßige: solche sind die Kenntniß und die Wahl der Oerter, der Zeiten, der Umstände, wo Wohlfeilheit oder Theurung, von der Natur oder dem Zustande der Gesellschaft, hervorgebracht worden sind. Von diesen Mitteln, bis zur Gewaltthätigkeit, die den Leuten Waaren aufzwingt oder abnöthigt, und bis zu wirklichen Betrügereyen und angelegten Planen, wodurch sie irre geführt werden sollen, giebt es, so zu sagen, eine ununterbrochne Reihe von Stufen; eine Gradation von immer feinern Maaßregeln, oder von immer stärkerer Ueberredung. Die Gränzlinie zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten zu ziehn, ist im Allgemeinen, ohne Kenntniß der besondern Umstände, unmöglich. Solche moralische Probleme kan nur das Gewissen eines jeden auflösen. Die beyden Extrema sind deutlich unterschieden, und ihre Verhältniß zur Moralität ist gewiß: die mittleren Schattirungen laufen in einander. Man muß den Fall ganz in der Nähe, nicht durch das Fernrohr der Philosophie, sondern durch das Mikroskop der Erfahrung und Praxis sehen, um zu wissen, wo Licht und Schatten aufhören.

Beyspiele werden die Sache am deutlichsten machen. Wenn ein Kaufmann, nach der Zerstörung von Lissabon, Holz in Archangel kaufte, und nach Lissabon führte: so wurde er allerdings durch seinen Eigennutz, nicht durch Wohlthätigkeit geleitet. Er

zog Nutzen von dem Unglücke seiner Nebenmenschen; er nahm von dem Bedürftigen, schon zu Grunde gerichteten, einen ungewöhnlich hohen Preis; er wurde reich durch das Elend andrer. Aber er that diesen nicht Unrecht; er erwies ihnen so gar etwas Gutes. Es war den Lissabonern wortheilhafter theures Bauholz zu haben als gar keines: und wenn mehrere mit diesem Kaufmanne aus gleichem Eigennutze handelten, so wurde es eben dadurch wohlfeil. Diese Speculation im Allgemeinen, war kaufmännisch klug, und moralisch gerecht: ob gleich weit entfernt großmüthig zu seyn.

Doch niemand kan großmüthig handeln in den Geschäften, wovon er lebt, wovon er sich mit seiner Familie unterhält. Dazu reicht das Vermögen auch des reichsten Mannes nicht. Da er in diesen mit dem ganzen Publicum zu thun hat, so ist es genug, wenn er gerecht ist. Wohlthätigkeit bleibt für die Handlungen vorbehalten, welche einzelne Personen zum Gegenstande haben.

Nach diesen Grundsätzen werde ich also auch den Fall beurtheilen, den Cicero vorlegt, und über welchen Antipater und Diogenes so uneins waren. Die Sache im Allgemeinen zu beurtheilen: so war es für den Getreidehändler nicht strenge Pflicht, die Gelegenheit, welche der Zufall und die Zeitumstände ihm zu einem ansehnlichen Gewinst darboten, deswegen fahren zu lassen, weil er wußte, daß sich diese Umstände

stände in kurzem ändern würden. Aber besondre Verhältnisse konnten machen, daß sein Verfahren entweder eine strafbare Unredlichkeit, oder ein unvermeidliches Hülfsmittel der Klugheit wurde. — Der Getreidehandel ist, wie ich schon gesagt habe, vor allen andern Handlungszweigen, Zufällen so vieler Art ausgesetzt, daß, wenn man ihm verwehren will, von den glücklichen Gebrauch zu machen, jedermann demselben entsagen wird. Wenn der Kaufmann des Cicero, nicht durch die Hofnung des hohen Gewinstes wäre nach Rhodus getrieben worden: so würde er gar kein Getreide hingebracht haben. Diejenigen, welche die ihm nachsegelnden Schiffe beluden, hatten gewiß die Absicht eben so theuer zu verkaufen: und grade dadurch, daß sie alle den hohen Preis nützen wollten, machten sie, daß der Preis fiel. Sobald es aber unerlaubt ist, oder überhaupt für unerlaubt und ehrlos gehalten wird, einen dergleichen Gewinst zu machen: so wird niemand, oder es werden nur die unehrlichen Leute, deren guter Ruf schon völlig verlohren, schon von ihnen selbst aufgegeben ist, sich mit diesem Handel abgeben. Ohne die erregten Hofnungen des Eigennutzes, wären die Rhodier Hungers gestorben: bey einer herrschenden zu strengen Moral, wären sie in die Hände der Wuchrer und Kornjuden gefallen.

Man setze, der Kaufmann von welchem die Rede ist, habe durch Unglücksfälle die in diesem Handel unvermeidlich sind, viel verlohren. Die ganze Hoffnung seines Glücks, das einzige Mittel seine Schul-

den

den zu bezahlen, und seinen Credit zu erhalten, hänge von dem gehoften theuren Verkauf der Ladung ab, die er nach Rhodus bringt. Er eilt hinzukommen, als noch niemand wirksame Anstalten gemacht hatte, die Insel zu versorgen. Nach ihm, durch ihn selbst, werden mehrere erweckt. Er ist davon unterrichtet: sein Preis wird durch die Ankunft derselben fallen; seine Ladung vielleicht unter demjenigen verkauft werden müssen, was sie ihn selbst kostet. Er ist verlohren, zu Grunde gerichtet: seine Gläubiger sind um die Gelder gebracht, die sie ihm anvertraut haben. Uebrigens ist der Preis, um den er verkauft, zwar hoch, aber nicht unerschwinglich. Welcher Moralist würde strenge, oder vielmehr ungereimt genug seyn, ihm die Pflicht aufzulegen, seinen gänzlichen Ruin, den seiner Freunde und seiner Gläubiger, durch eine Eröffnung zu befördern, deren Nutzen, da sie sich über ein ganzes Publicum verbreitet, keinem Menschen insbesondre soviel nutzt, als sie ihm schadet?

Wir wollen das andre Extremum annehmen. Gesetzt: die Glieder der Regierung, welche Bengalen im Namen der englischen ostindischen Compagnie verwalteten, zugleich Depositarii der Landesherrlichen Macht, und Agenten des Handels, hätten in der Theurung vom Jahr 1770, (wie sie dessen wirklich beschuldigt worden sind,) anstatt Vorkehrungen zu machen um der öffentlichen Noth abzuhelfen, bloß darauf gedacht, sich selbst davor zu verwahren, und, wenn es möglich wäre, davon Vortheil zu ziehn. Gesetzt,

sie

sie hätten die armselige Erndte des Landes das sie beherrschen, durch Kunstgriffe und Gewaltthätigkeit in ihre Magazine zusammengebracht. Sie, ihre Landsleute, ihre Bediente und Soldaten, die Werkzeuge ihrer Tyranney oder ihres Luxus, wären reichlich versorgt: Millionen armer Hindoos hingegen wären in Gefahr Hungers zu sterben. Nun würden ohne ihr Zuthun, die Kaufleute anderer europäischen Nationen, durch Mitleiden, oder durch Gewinnsucht veranlaßt, große Provisionen zuzuführen. Die Herren von Bengalen, die Väter des Landes, am ersten von dieser zu erwartenden Zufuhr unterrichtet, geben sich alle Mühe sie vor den Einwohnern ihren Unterthanen zu verbergen: sie verzögern sie sogar, um zuver ihren eignen Vorrath zu den ausschweifendsten Preisen zu verkaufen. Dieses Verfahren erkennt jedermann für das abscheulichste, welches Handelsleute sich können zu Schulden kommen lassen. Aber warum? — Weil die Verpflichtung dieser Bengalischen Kornhändler, gegen das Publicum welches sie bedrückten, die größte möglichste, — keine Nothwendigkeit die sie dazu trieb, vorhanden, — und das Elend welches sie veranlaßten, ungeheuer war. Dieß sind also die einzelnen Elemente, aus deren verschiedenen Größen und Mischungen, der Grad des Rechts oder der Immoralität jedes Falls, berechnet werden muß; aber gemeiniglich nur von der Person selbst, die sich darinn befindet, berechnet werden kan. 1. Stufe der Verbindlichkeit gegen die Personen mit denen der Kaufmann handelt, 2. Größe des Schadens den er

ihnen verursacht, 3. Grad der Nothwendigkeit seiner Operation zur Selbsterhaltung. Diese drey Sachen, in besondern Umständen vor den Richterstuhl des Gewissens gebracht, werden ihm leicht und gewiß an die Hand geben, wie weit er die Gelegenheiten zu seinem Vortheile, die selten statt finden, ohne zugleich für andre Ursachen eines Schadens zu werden, nutzen dürfe.

*

Man setze einen andern Fall. Ein Kaufmann sey durch bessere und geschwindere Nachrichten, die ihm seine Correspondenten gegeben, eher als alle Mitbürger seiner Stadt, unterrichtet, daß eine gewisse Waare, z. E. Caffee, in kurzem sehr aufschlagen werde. Ohne den andern diese Nachricht mitzutheilen, kauft er in allen Magazinen der Stadt, heimlich und ohne Aufsehen zu machen, so große Quantitäten der Waare zusammen, als möglich ist. In kurzem steigt die Waare beträchtlich. Er macht einen unermeßlichen Gewinn: alle die mit diesem Zweige handeln, schreyen über ihn, und beklagen sich über den Vortheil, welcher ihnen aus den Händen gewunden worden. Haben sie recht zu klagen? Hat er als ein redlicher Mann gehandelt, indem er von seinem Vorwissen einen Gebrauch gemacht hat, der ihnen nachtheilig war, und ihm so große Vortheile brachte?

Diese Frage kan der Kaufmann mit Gewißheit, der Moralist aber sehr unsicher entscheiden. Im All-

gemei-

gemeinen betrachtet, that er demjenigen nicht Unrecht, dem er den gangbaren Preis zahlte; er that nicht Unrecht, da er Waaren welche jener ausbot, welche jeder andre Käufer um den nämlichen Preis würde bekommen haben, mit gutem Willen des Verkäufers an sich brachte. Da in der Handlung alles auf bessre Kundschaft, weitläuftigere Verbindungen, treuere Freunde, genauere und geschwindere Nachrichten ankömmt: so hat er nur von seiner grössern Geschicklichkeit, von seiner mehrern Betriebsamkeit, von seinem höhern Glücke, wie jeder andre Künstler, wie jeder Kaufmann, Gebrauch gemacht. Die andern haben ihm theuer bezahlen müssen, daß er sich bessre Kundschafter und aufmerksamere Correspondenten in der Handlungswelt zu verschaffen gewußt hat. Aber genug, es ist seine Ueberlegenheit in dem Metier das sie alle treiben, sein grösseres Glück in den Speculationen dergleichen sie alle machen, welches ihm auf diese Weise genutzt hat.

Wenn ich aber der besondern Verbindungen gedenke, in welchen dieser Kaufmann, als Bürger mit seinen Mitbürgern, als ein Reicher mit den weniger Bemittelten und Armen, mit vielen als Bekannter, als Freund, steht: so kan ich mir sehr wohl einen Fall vorstellen, wo das Gewissen ihn der Grausamkeit und Falschheit beschuldigen muß, wenn er den dürftigen Zustand der einen, das Zutrauen der andern, gemißbraucht hat, ihnen ihre Waare aus den Händen zu spielen, welche in den seinigen in kurzem um die Hälfte theurer werden sollte.

Die

*

Die Gesetze haben sehr billiger und vernünftiger Weise, nicht jede Uebersetzung des Preises von Seiten des Verkäufers, als einen hinlänglichen Grund angesehen, warum der Kaufcontract aufgehoben und der Käufer entschädiget werden müsse. Die Ursache davon ist, weil, wie ich oben gesagt habe, die Preise der Dinge nicht wesentlich bestimmt sind, sondern nach dem Bedürfnisse, der Begierde, der Menge derer von welchen diese Dinge verlangt werden, und nach der Quantität in welcher sie vorhanden sind, große Abänderungen leiden können; daher das Ungerechte in den Preisen nie anders als durch sehr merkliche Unterschiede wahrgenommen, und nur bey solchen zur Gewißheit gebracht werden kan. Bey Sachen welche nicht bloß genossen, sondern benutzt werden sollen, hängt es auch von der Geschicklichkeit eines jeden in dieser Benutzung ab, ob er den Werth derselben größer oder geringer, und also den geforderten oder gezahlten Preis billig oder unbillig finden soll. Dieser Fall tritt am augenscheinlichsten bey Landgütern ein. Eine beßre Kenntniß des Ackerbaues, eine sparsamere einsichtsvollere Wirthschaft, kan den Ertrag auf eine unbestimmbare Weise erhöhn. Es ist zwar dieses durch die Zeitumstände, die Lage und die Natur der Sache eingeschränkt. Der erfahrne Landwirth wird wohl ungefähr schätzen können, wie hoch auch der größte Fleiß, die beste Wirthschaft, den Ertrag eines Gutes treiben könne. Aber dieses so zu erweisen, daß es dem Richter ein Gnüge thue, ist schwer. Um deswillen hat

der Gesetzgeber für den Betrug gleichsam einen großen Spielraum lassen müssen. Weil er eingesehen hat, daß es oft unmöglich ist, genau zu bestimmen, was eine Sache werth sey, oder dem werth werden könne, der sie verkauft hat: so hat er nur ein Extremum von unbilligen Preisen festgesetzt, (laesionem vltra dimidium, die Vertheurung der Sache über die Hälfte ihres Werthes,) welches er dann, in der Voraussetzung daß der Erweis davon möglich sey, für strafwürdig erklärt hat. Obgleich auch selbst dieser enorme Betrug, so gewiß der desselben schuldige vor dem Richterstuhle des Gewissens zu überführen seyn mag, selten in den bürgerlichen Gerichtshöfen, zu einer Gewißheit wornach der Richter entscheiden könnte, gebracht wird.

II.

Die bisherigen Anmerkungen betreffen die erste Art der Ungerechtigkeit im Handel, unbillige Preise: wozu auch diejenigen Vorkehrungen gehören, welche man macht solche zu veranlassen, oder die Methode welche man braucht um sie zu nützen. Die zweyte Art der Ungerechtigkeit wird begangen, wenn die Proportion auf der andern Seite verletzt, wenn die Waare schlechter ist, als der Käufer sie voraussetzt. Und hier nun kömmt die Untersuchung vor, welche Cicero durch das Beyspiel des Hausverkaufs herbeyführet: in wie ferne ist es Pflicht, alle Fehler einer zum Verkauf ausgebotenen Sache zu sagen?

Die

Die erste Idee, welche sich mir hierüber in Rücksicht auf das erwähnte Beyspiel anbietet, ist, daß jeder Kauf und Verkauf, der nicht in den gewöhnlichen Lauf der Handlungsgeschäfte gehört, strenger zu beurtheilen sey, und noch einen höhern Grad von Aufrichtigkeit und Treue fordre, als der welcher dazu gehört. Einmal, weil hier der Verkäufer bey dem Käufer nicht die nöthige Kenntniß voraussetzen kan, die unter Handelsleuten als eine Erforderniß ihres Standes gegenseitig angenommen wird. Zweytens, weil ein solcher Kauf oder Verkauf, selten zu den gewöhnlichen Erwerbsmitteln gehört, wovon jemand seinen und der Seinigen Unterhalt erwartet.

Zum zweyten. Die gewöhnliche Regel ist: Fehler welche jeder entdecken kan, dürfen nicht gesagt werden. Diese Regel ist richtig, wenn der Käufer als ein Mann vom Handwerke, die Kenntniß der zu kaufenden Sache haben muß, und wenn er sie wirklich untersucht. Aber sie ist falsch, wenn ich vermuthen oder gewiß wissen kan, der andere kenne die möglichen Fehler der Waare nicht, oder er verstehe nicht sie zu untersuchen. Sie ist auch falsch, wenn ich aus Erfahrung voraussehe, die Waare werde angenommen werden, nicht nach Untersuchung, sondern zufolge des in mich gesetzten Vertrauens, oder nach der Erwartung ähnlicher Fälle.

Drittens. Eine Waare kan oft mit den Fehlern die sie hat, noch des Preises welcher gefordert wird, werth, — sie kan dem Käufer vollkommen

brauchbar seyn: und würde doch von ihm verworfen, oder unter ihren Gehalt herabgewürdigt werden, wenn er diese Fehler wüßte; oft noch mehr, wenn der Verkäufer sie ihm sagte. Eben jenes beynah kriegerische Verhältniß, in welchem der Verkäufer gegen den Käufer steht, macht, daß der letztere schon immer vorausseßt, der erstere werde seine Waare etwas über Gebühr loben, er werde etwas von ihren Mängeln verschweigen. So aufrichtig dieser auch seyn mag, so erweckt er doch nicht unumschränktes Vertrauen. Vielmehr erregt oft die Entdeckung gewisser Mängel, bey mißtrauischen Leuten, oder solchen die selbst zum Betruge geneigt sind, Verdacht, daß größere vorhanden seyn müssen. Diese Betrachtung, oder das dunkle Gefühl dieser Wahrheit, macht, daß oft auch der redlichste gewissenhafteste Mann, etwas von seiner gewöhnlichen Offenherzigkeit abweicht, sobald er in Geschäften mit Unbekannten zu thun hat, deren Charakter er nicht genau kennt. Weil er fürchtet, der andre werde ihn wie jeden andern Menschen behandeln, und seine Reden und sein Betragen nach der allgemeinen Gewohnheit auslegen: so ist er dadurch genöthigt, sich derselben, so wenig er sie durchaus billigt, etwas zu nähern. Wer hingegen diese im Handel mit Fremden fast unvermeidliche Zurückhaltung, auch gegen seine Freunde, oder gegen diejenigen beybehält, deren bekannte Rechtschaffenheit ihm Bürge ist, daß sein Vertrauen nicht werde gemißbraucht werden: bey dem vermuthet man mit Recht, eine eigennützige und betrügerische Denkungsart.

Um in Sachen die den Geldvortheil betreffen, gegen alle mit einer ganz unumschränkten Offenherzigkeit zu Werke zu gehn, gehört mehr noch als Gerechtigkeit, es gehört auch Muth und Größe der Seele dazu: Eigenschaften, die, ob sie gleich auch zur Tugend gerechnet werden, doch weniger in der Gewalt des Menschen stehn. Man muß den Verlust welchen man leiden könnte, nicht sehr fürchten; man muß in der Freymüthigkeit seines Betragens eine Ehre suchen, die man höher schätzt, als Gewinst: um sich von den üblichen Maximen des Handels zu entfernen. Daher wird bey gleicher Redlichkeit, der reichere Kaufmann, offenherziger und bestimmter in seinem Gebote seyn, als der ärmere. Alles was seine äußre Macht oder Sicherheit vermehrt, wird ihm auch mehr innere Stärke geben, seinen Grundsätzen, wenn er gute hat, treu zu bleiben.

*

Je mehr des andern Wohl von einem gewissen Kaufe oder Verkaufe abhängt; je weniger das meinige davon abhängt: desto weniger darf ich ihn in irgend einem Irthume oder einer Unwissenheit lassen, welche ihm nachtheilig seyn könnte.

Je mehr das was ich verschweige, oder worinn er irrt, Einfluß hat, seine ganze Absicht die er bey dem Kaufe hat, zu vereiteln, den Gebrauch den er von der Waare oder der erhandelten Sache machen will, aufzuheben: desto mehr bin ich verbunden alles zu sa-

gen, was ich weiß; ihn auf das aufmerksam zu machen, was er unbemerkt läßt.

Bey entgegengesetzten Umständen, ist eine gleiche Sorgfalt überflüssig; zuweilen wäre sie unklug, und würde den Kauf, welcher beyden Theilen gleich vortheilhaft wäre, durch bloße Vorurtheile des Käufers hindern. Gesetzt, ich wüßte daß jemand ein Pferd bloß zu einer Reise suchte, und vornehmlich Gesundheit, Thätigkeit und Lenksamkeit verlange. Das Pferd welches ich ausbiete, hat alle diese Eigenschaften: aber es ist furchtsam, nicht eigensinnig; und auch jenes nicht, wenn es täglich und lange geritten wird. Mein Abkäufer ist mehr ein furchtsamer Mensch, als ein schlechter Reuter: er würde das Pferd, wenn ich es scheu nennte, den Augenblick von sich abweisen, ohne zu untersuchen, ob es eine Scheuheit sey welche Gefahr besorgen läßt, eine, die den Reuter sehr aufhält oder beunruhiget. Ich würde durch eine übel angebrachte Offenherzigkeit, ihn um ein Pferd bringen, das ihm in aller Absicht würde zugesagt haben. Solcher Fälle giebt es: aber noch öfter bedient sich die Arglist und der Eigennutz dieser Entschuldigungen, um das Gewissen bey einem zweydeutigen und unredlichen Verfahren zu beruhigen.

*

Alle Fehler, welche die Waare völlig unbrauchbar, oder doch schlechter zum Gebrauch als die gewöhn-

wöhnlichen machen, müssen dem Käufer bekanntgemacht werden: die welche in der Einbildung bestehn, oder von derselben sehr vergrößert werden können, dürfen nur unter gewissen Umständen angezeigt werden. So würde ich mich für viel weniger verpflichtet halten, anzuzeigen, daß sich in den Gemächern meines Hauses welches ich ausbiete Schlangen erzeugen, und noch weniger, daß es darinn, nach dem Glauben des Pöbels, umgehe, — als daß es baufällig sey. — Ferner die Güter, welche von größerm Werthe, und bleibender Dauer sind, z. E. liegende Gründe, in denen vielleicht Käufer oder Verkäufer ihr Vermögen ganz oder zum Theil anlegen, müssen, so wie mit größrer Vorsicht, auch mit größrer Offenherzigkeit und Ehrlichkeit verhandelt werden. Bey dem Verkaufe der Landgüter kömmt alles zusammen, was Freymüthigkeit, Redlichkeit und gute Treu und Glauben auf beyden Seiten veranlassen sollte, Beschaffenheit des verhandelten Objects, Natur des Negotii, Stand der Contrahirenden. Die Beschaffenheit der Sache macht, daß ein bloßes Verschweigen wenig Nutzen bringen kan, und das was nutzen soll, wahrer Betrug seyn muß. — Je seltner solche Käufe geschlossen werden, je weniger die Güter Handelswaare sind, desto weniger können die Verkäufer an der Nachsicht theilnehmen, die man gegen den Handelsmann von Profession deswegen hat, weil dieser, der mit einer großen Menge von Menschen zu verkehren hat, Gewohnheiten annehmen muß, welche von dem größten Haufen, d. h. von den schlechtesten abstrahirt sind. Nichts

endlich ist unerlaubter, als wenn Personen desjenigen Standes, welcher kaufmännische Gewerbe unter seiner Würde zu seyn glaubt, (welches Vorurtheil, wenn es irgend einen Grund hat, diesen haben muß, daß in solchen die Gewinnsucht rege wird, welche zu niedrigen und unredlichen Maaßregeln in Versuchung führt,) nichts ist unerlaubter, sage ich, als wenn Personen dieses Standes, bey Transactionen über ihr Haab und Gut, sich aller Kunstgriffe der Niedrigsten aus der Kaufmannsclasse bedienen; und über das Gelingen derselben, als über einen Beweis ihrer Einsichten frohlocken.

*

Jene Frage also, welche sich auf beyde Arten zweifelhafter Fälle, so wohl auf die in Absicht der Preise, als auf die in Absicht der Waare bezieht, die Frage, wie weit es erlaubt sey, von der Unwissenheit andrer im Handel Gebrauch zu machen, ist im Allgemeinen unmöglich zu beantworten. Es giebt zu vielerley Arten der Unwissenheit; es giebt zu vielerley Verhältnisse unter den Handeluden, die in ihren Pflichten eine Aenderung machen: als daß sich eine bestimmte und kurze Regel geben ließe die auf alle paßte. So viel ist gewiß: daß keine allgemeine Pflicht seyn kan, was unmöglich ist; daß keine allgemeine Handlungs-Regel seyn kan, was größtentheils den Handel vernichten würde.

Nun ist es in der That unmöglich, jeden Käufer in aller Absicht zu einer ganz richtigen Beurtheilung der Waare, des Preises und seines eignen Vortheils zu bringen. Es hieße in der That, ihn von allem Handel abschrecken, oder alle Absicht des Handels auf unsrer Seite vernichten, wenn wir ihm die Vorurtheile, welche uns günstig sind, nehmen wollten, und zugleich ihm die, welche uns nachtheilig sind, lassen müßten. Dieß ist noch einleuchtender, und der Fall findet auch im strengsten Verstande noch mehr statt, bey ganzen Nationen. Es läßt sich gar nicht denken, daß eine Nation der andern, in Absicht des Handels, welchen sie mit ihr treibt, alle die Einsichten geben könne, welche dieser dem Ansehn nach vortheilhaft seyn, und den Vortheil der ersten verringern würden. Und wenn dieß möglich wäre, so würde die zurückstehende Nation, wenn sie nicht zugleich im Ganzen erleuchteter würde, (wie dieses geschieht, wenn sie jene Kenntnisse nach und nach durch die Erfahrung bekömmt,) doch von den entdeckten Handlungsgeheimnissen keinen Gebrauch, oder einen verkehrten machen. Dem zu folge muß also auch der Gewinst, welchen eine handelnde Nation vermöge dieser Unwissenheit einer andern erhält, überhaupt betrachtet, erlaubt seyn.

Der wichtigste und einträglichste Handel ist lange Zeit derjenige gewesen, welchen eine aufgeklärte Nation mit dummen, eine fleißige mit faulen, eine kunstreiche mit ungelehrigen getrieben hat. Ist es möglich, ist es nöthig, allen mit denen wir zu thun ha-

den, unsre Vorzüge mitzutheilen, oder von denen, welche wir haben, keinen Nutzen zu ziehn? Gewiß nicht.

Demohnerachtet, so bald der Eigennutz einer Nation so weit geht, diese Aufklärung, diesen Fleiß bey den übrigen verhindern zu wollen; sie durch Gewalt und List in der Unwissenheit und Abhängigkeit zu erhalten: so bald wird der Rival zum Feinde; er ist der Wettläufer, der nicht bloß seine Kräfte anstrengt, seine größere Geschwindigkeit nutzt, sondern der seinen Mitläufern ein Bein unterschlägt.

Indessen nähert sich die Welt, wenigstens nähert sich Europa, demjenigen Zeitpuncte, wo dieser ausschließende Handel, diese übermäßigen Gewinste, welche eine Nation durch die Unwissenheit und Trägheit ihrer Nachbarn erhält, von selbst aufhören werden. Im ganzen wird der Handel dabey nicht leiden, und die Moral des Handels muß gewinnen. Die Moral wird gewinnen. Denn obgleich jene Vortheile, die aus der Unwissenheit andrer Völker entspringen, wie wir gesehen haben, nicht ungerecht sind, besonders da die einzelnen Personen, welche den Handel treiben, dabey nach Gewohnheiten, nicht nach entwickelten Ideen zu Werke gehn: so läßt doch das Verfahren im Handel, unstreitig edlere großmüthigere Gesinnungen zu, wo beyde Theile gleich unterrichtet ihre gegenseitigen Vortheile kennen, und sich einander dieselben freywillig zugestehn. Der Handel selbst

wird

wird nicht leiden. Freylich während der Zeit, da die unwissende Nation zu Kenntnissen übergeht, da die träge thätig wird, nehmen einige Handlungszweige ab, oder verlieren sich gänzlich, bey derjenigen Nation, die in dem Besitze war, jener ihre Bedürfnisse zuzuführen. Aber dann erscheint eine zweyte in aller Absicht glücklichere Handlungsepoche; wenn Aufklärung und Fleiß von beyden Seiten vollständig und gleich ist. Dann eröffnen sich neue Quellen des Handels, durch neue Bedürfnisse, und neue Gegenstände des Tausches: das Mißtrauen fällt weg, und das beyderseitige Interesse, welches vorher entgegengesetzt war, vereinigt sich.

*

Es erregt ein günstiges Vorurtheil für die Sache der Redlichkeit im Handel, wenn man zwey Umstände aus der Geschichte desselben bemerkt: erstlich, daß sie mit unter die Ursachen gehört, welche den Flor desselben bey Privatpersonen und Nationen hervorgebracht haben; und zweytens, daß die Maximen des Handels sich den Grundsätzen der Gerechtigkeit um desto mehr nähern, je vollkommener der Handel als Handel wird.

1. Wenn man die Erscheinung in der Welt erklären will, warum der Handel sich gewisse Plätze, Länder, Gegenden gleichsam ausgesucht habe, in welchen er seinen ersten Sitz genommen, oder in welchen er

seine

seine größte Höhe erreicht, und warum er von Zeit zu Zeit mit diesen Plätzen gewechselt habe: so wird man freylich bequeme Lage, leichte Communication zu Wasser und zu Lande, und Betriebsamkeit der Einwohner als Ursachen davon entdecken: aber ganz gewiß wird der moralische Nationalcharakter, Ehrlichkeit, und Genügsamkeit, (durch welche letztre Ehrlichkeit am besten unterstützt wird, weil der, welcher das Wohlleben liebt, mit kleinen Gewinsten nicht zufrieden seyn kan,) mit zu denselben gehören. Jene Ursachen des blühenden Handels, die von dem Eigenthümlichen im Wohnplatze des Kaufmannes herkommen, sind beynahe unveränderlich, und sind vielen Oertern gemein. Wären sie die einzigen, so würde der Handel nie Plätze verlassen haben, deren bequeme Lage dieselbe geblieben ist. Oft findet man Städte, die, aller dieser Bequemlichkeiten beraubt, mitten unter andern, welche sie besitzen, eines vorzüglichen Handels genießen. Wodurch kan dieses anders erkläret werden, als durch Ursachen, die in den Einwohnern, nicht in der Gegend liegen? Und außer ihrem Fleisse und Verstande, was anders als ihr geselliger, zum Verkehr mit andern Menschen aufgelegter, das heißt, ehrlicher Charakter kan hierzu beygetragen haben?

In rohen Zeiten, wo noch nicht so viel Mittel erfunden waren, dem Betruge vorzubeugen, wo selbst die Kunst Buch und Rechnung zu führen, noch nicht zur Vollkommenheit gelangt war, könnte der Handel sich nirgends festsetzen, als wo ehrliche Leute waren,

wel-

welche diese Mittel unnöthig machten; und denen man auf ihr Wort, auch ohne alle Documente und Beweise, glauben konnte. Alle Denkmäler des ältesten Handels in Europa, beweisen, daß das Zutrauen unumschränkt gewesen ist, mit welchem er getrieben wurde. Und die Vernunft lehrt, daß ein solches Zutrauen nothwendig war, wo Wissenschaft und Erfahrung fehlte. Wenn also nicht die gute Meynung von der Ehrlichkeit der Einwohner eines Platzes dasselbe veranlaßte, so konnte ein beträchtlicher Handel daselbst nicht entstehn; und wenn nicht die thätigen Beweise von Ehrlichkeit dieses Zutrauen unterhielten, so war der Handel bald zu Ende.

Doch dieser Einfluß der Redlichkeit in das Handlungsglück, erstreckt sich weiter als auf jene Zeiten der Unwissenheit.

Große Reichthümer sind zuweilen durch Glücksfälle, und am öftersten durch das Unglück der andern Menschen, durch Krieg, Theurung und Landesplagen, einzelnen und schlechten Personen zugefallen. Aber von denen, welche sich im Frieden, bey der Ruhe und dem Wohlstande ihrer Mitbürger, sehr bereichert haben, sind die meisten, gewiß Leute von großer Redlichkeit und von großer Klugheit gewesen. Auf gleiche Weise sind Nationen durch Verwüstung andrer Länder reich geworden: aber nie hat sich eine ohne Blutvergießen und Räubereyen, unter den übrigen erhoben, bey der nicht Gerechtigkeit mit Kunstfleiß ver-

bun-

bunden, wäre im Schwange gewesen, woraus der wahre Handlungsgeist entsteht.

2. Die zweyte Erfahrung ist, daß, je ausgebreiteter der Handel, und je mehr er im großen getrieben wird, je mehr die Theorie desselben sich aufklärt, je mehr die Erfahrung derjenigen anwächst, die ihn treiben: nach eben dem Maaße sich auch seine Grundsätze reinigen, um desto mehr seine Maximen, welche bloß die Betrachtung des Nutzens dictirt, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen treten, welche Tugend und Pflicht in allgemeinern Absichten vorschreiben. Der Handel, der in seiner mittlern Periode durch allerhand krumme Wege herumschweift, kömmt in seiner größten Ausbildung wieder zu der Simplicität zurück, von welcher er ausgegangen war. Was sollte mehr zum Beweise dienen können, daß jene Pflichten der Gerechtigkeit in der Natur des Menschen und seiner Verhältnisse gegründet sind, als dieses, daß der Eigennutz selbst, wenn er am richtigsten rechnet, auf eben dieselben Pflichten führt?

Einmal, so wie der erste Handel unter Unwissenden, so findet auch ein sehr großer Handel unter noch so Scharfsichtigen und Unterrichteten, nicht ohne grosses Vertrauen statt. Denn wo ist genaue Untersuchung bey ungeheuern Quantitäten von Waaren möglich? — Die Banianen in Surate, deren Raynal gedenkt, sind nicht die einzigen, welche große Handel mit außerordentlicher Geschwindigkeit schließen. In

allen

allen großen Handlungsstädten Europens geschieht eben dieses. Je wichtiger die Objecte sind, über welche gehandelt wird, desto kürzer, runder und zutraulicher ist das gegenseitige Verfahren. — Dieses Vertrauen würde aber nicht lange bestehn, wo Ehrlichkeit fehlte.

Ferner setzt die größte und allgemeinste Concurrenz, Käufern und Verkäufern die sichersten und billigsten Schranken. In einer großen Menge geschlossener Käufe, halten sich Unwissenheit und scrupulöse Genauigkeit; Geitz und Verschwendung; Bedürfniß und eigensinnige Begierden, — kurz, halten sich alle die Umstände, welche den Preis der Dinge über ihren wahren Werth hinauftreiben, oder unter denselben erniedrigen, dergestalt die Wage, daß die Forderungen und Bewilligungen, in welchen sich alle vereinigen, einen mittlern Durchschnitt geben, welcher der Wahrheit und Gerechtigkeit am nächsten kömmt.

Daher wird in kleinen Städten, an Oertern wo nur wenige Handelsverträge und diese selten geschlossen werden, der Käufer am häufigsten übersetzt; daher kan man eine Waare oft wohlfeiler in den großen Handlungsplätzen als in den Fabrikstädten kaufen; daher endlich der große Vorzug, den der wahre Kaufmann, welcher durch die allgemeine Concurrenz von Europa gleichsam im Zaume gehalten wird, vor dem Krämer hat, der, da er sich weit mehr Eigensinn von seinen Kunden muß gefallen lassen, sich auch weit mehr willkührliches gegen sie erlaubt.

Dieß

Dieß ist auch die Ursache, warum der Kaufmanns-Geist, wenn er sich derjenigen Classen bemeistert, welche zu andern Beschäftigungen bestimmt sind, mehr Unheil anrichtet, als wenn er in dem Stande bleibt, welcher aus den Geschäften des Tausches und Verkehrs sein Hauptwerk macht. Der regelmäßige und beständige Fortgang der Geschäfte, setzt diesem Stande gewisse Schranken, welche die Stelle höherer Bewegungsgründe vertreten. Allerdings führt Kaufen und Verkaufen auf eigennützige Maximen. Aber wenn dieser Kauf und Verkauf immerwährend ist; wenn immer ein Handels-Vertrag nach dem andern in ununterbrochener Folge geschlossen wird; wenn man nicht einen augenblicklichen Vortheil, sondern den Unterhalt seines ganzen Lebens und sein bleibendes Glück darinn sucht: so wird der erregte Eigennutz, von andern Seiten wieder solchen Regeln und Gesetzen unterworfen, die ihn unschädlicher und mit Redlichkeit verträglicher machen.

Untersuchungen über die gewissen Ständen eigne moralische Maximen und Gewohnheiten, dergleichen ich hier über die Maximen und Gewohnheiten des Handels angestellt habe, setzen nicht immer den Philosophen in den Stand, das was in denselben schwankend oder fehlerhaft ist, durch bestimmte Regeln zu verbessern; aber dazu tragen sie gewiß bey, jenes Fehlerhafte zu entschuldigen, und das Verhaßte davon zu mil-

mildern; und schon dadurch erreichen sie einen erheblichen Zweck.

Fehler, die bey einer Gattung von Menschen ganz allgemein, oder sehr gewöhnlich sind, müssen in der Lage derselben, in der Natur, in den Objecten ihrer Beschäftigungen, einen solchen Grund haben, der sie zum Theile rechtfertiget, oder sie müssen aus solchen Versuchungen entstehn, wodurch sie entschuldiget werden. Wenn die Menschen einander lieben sollen: so müssen sie einander ertragen. Jeder Stand, jede Classe haßt oder verachtet am meisten die moralischen Vergehungen, welche andern Classen eigen sind: die arbeitende, Stolz und Herrschsucht; die herrschende und sich edeldünkende, Gewinnsucht. Indem man jeden Stand genau kennen lernt; und die Ursachen seiner Vorurtheile, und seiner übeln oder gemißbilligten Gewohnheiten untersucht, sieht man, daß in jenen etwas wahres, in diesen etwas gutes liegt. Diese Ueberzeugung macht duldsam, nachsichtig. Dieß ist der erste Schritt zur Liebe und Achtung: und solche Gesinnungen, wenn sie in den verschiedenen Ständen gegen einander Wurzel faßten, würden hinwiederum vieles beytragen, ihre gegenseitigen Vorurtheile auszurotten, oder die jedem eigenen Fehler zu verbessern.

Was aber der Moralist, zu Erreichung seiner noch höhern Absicht, zur Unterstützung der Tugend, von deren Mängeln und Einschränkungen er die Ursachen gefunden hat, thun kan, ist nur, erstlich: ein allge-

meines Bild der Vortreflichkeit zu entwerfen; zu zeigen was der beste Mensch, der welcher zugleich mit Gaben und Verstande ausgerüstet, und vom Glücke oder durch seine eigne Geistesgröße in eine solche unabhängige Lage gesetzt wäre, daß er nicht um dringender Bedürfnisse willen, von seinen Grundsätzen abweichen dürfe, — was dieser in jedem Stande thun werde. Und welches würde nun das Betragen eines so gesinnten, in so einer Lage befindlichen Handelsmanns seyn. Dieser, denke ich, wird in allen Fällen zuerst fragen: was ist wahr? und was ist gut? Jenes, wird er sagen, so weit er es weiß; dieses wird er thun, und sich weiter um den Erfolg nicht bekümmern. Leuten in Geschäften diese Regeln allgemein vorzuschreiben, würde verlohrne Mühe seyn. Es gehören mehr vorzügliche Eigenschaften dazu, als die meisten haben, und als die meisten sich durch alle Arbeit an sich selbst erwerben können: es gehört auch Glück und eine äußre Verfassung dazu, die von dringenden Nahrungssorgen befreye. Denn leben muß der Mensch, ehe er daran denken kan, tugendhaft zu leben. Aber das ist möglich: dieses Muster aufzustellen, und jeden zu Betrachtung desselben aufzufordern, damit er sehe, — nicht allein, ob etwas darinn sey, was seine Bewunderung und Achtung verdient, — daran ist kein Zweifel; sondern auch, ob nicht diese Aufführung bey einem langen Leben ohne besondre Unglücksfälle, oder bey gleichen Glücksfällen als andre haben, den Menschen eben so reich machen werde, als die entgegengesetzte.

Erst=

Erstlich, wie leicht alle Geschäfte werden, wenn man sie auf diese Art betreibt; wie viel mehr Anstrengung des Kopfs hingegen, wie viel mehr Aufmerksamkeit dazu gehöre, wenn man Kunstgriffe brauchen will, habe ich an einem andern Orte schon gesagt. Dieß ist bey Handlungsangelegenheiten vorzüglich wahr.

Der Weg der genauesten Wahrhaftigkeit ist nur Einer. Es findet bey demselben keine Unentschlossenheit, keine Wahl, kein ängstliches Vergleichen der Maaßregeln statt. Wenn man von diesem einmal abweicht: so bieten sich tausend Wege dar, jeder mit gewissen eignen Vortheilen, jeder mit gewissen besondern Unbequemlichkeiten, oder Ursachen zu geheimen Vorwürfen verknüpft. Jene Vortheile zu vergleichen, und darunter zu wählen; für diese Vorwürfe Entschuldigungen zu finden: das kostet viel Mühe, erregt Unruhe, und läßt Ungewißheit nach sich. Die Anschläge, wo man auf die Leidenschaften, die Unwissenheit und Thorheit andrer rechnet, und davon Gebrauch machen will, sind sehr verwickelt, und es gehört ein scharfes Auge dazu, sie richtig durchzuschauen: es sind wandelbare, veränderliche Objecte, welche unter den Händen entwischen, und es ist eine große Biegsamkeit nöthig, allen ihren Wendungen nachzufolgen.

Die Maaßregeln hingegen, wobey wir den andern, er sey wer er wolle, er sey aufgeklärt oder einfältig, großmüthig oder eigennützig, — bloß als Menschen und als unsern Bruder betrachten, dem wir so

viel zu nutzen suchen müssen, als möglich, und niemals zu schaden: diese Maaßregeln sind in den meisten Fällen einfach und leicht, sie sind überdieß beständig dieselben, sie ruhen auf einem ewigen Verhältnisse, auf dem Wesen der Dinge, auf unsrer Natur. Ueberdieß in jenen Planen, werden wir durch die Entwürfe andrer, die eben so wie wir denken, die auf gleichem Wege reich zu werden und emporzusteigen suchen, beständig durchkreutzt. Wir legen Schlingen: — aber uns werden auch wieder Schlingen gelegt. Wir suchen von der Unwissenheit andrer Nutzen zu ziehn: — andre spähen wieder unsre Blöße aus. Auf diese Weise haben wir nicht nur Anstalten zu machen, gegen die, von welchen wir im Handel und in den Geschäften gewinnen wollen, sondern auch gegen unsre Rivale, gegen die von unserm Handwerke, welche uns entgegenarbeiten. Hingegen der einfache, ganz unschuldige, gerechte Mann, findet fast auf seinem Wege keinen, der ihm begegnet; geschweige dann einen der sich ihm entgegensetze. Er erreicht seinen Zweck immer: denn er hat keinen andern, als etwas vernünftiges und gutes, oder doch nichts thörichtes gethan zu haben. Er hat nicht nöthig, die Blendwerke, welche andre machen, zu zerstreuen, die Gegenminen, welche sie anlegen, aufzudecken. Er geht am offenen Tage, am hellen Sonnenlichte einher. Was er thut, hat immer eine ganz begreifliche, klare, jedermann in die Augen fallende Absicht, und diese ist erlaubt: was er sagt, ist wahr. Kaum ist ein andrer Angriff gegen ihn möglich, als ein offenbarer und ge-

walt-

waltsamer. Und wenn auch sein guter Name insgeheim verwundet werden kan, wenn man eben dadurch sein Betragen verdächtig macht, weil es von dem gewöhnlichen abweicht: so hat er doch keine andre Maaßregeln nöthig, um alle diese Machinationen zu vereiteln, als standhaft fortzufahren, zu thun, was er immer gethan hat.

Ein ruhigeres Leben also, einen unbeschäftigtern freyern Geist, mehr Muße, ein für alle unschuldigen Freuden offeneres Herz hat der Mann gewiß, welcher seine Geschäfte mit der uneingeschränktesten Wahrhaftigkeit und Redlichkeit treibt.

Aber, wird er auch reich werden? Kan er sich auch nur in seinem Gewerbe aufrecht erhalten?

Erstlich: er ist ein Mensch; und ist also allen den Unglücksfällen unterworfen, welchen der Unredliche, oder der, welcher nach den gemeinen Maximen verfährt, unterworfen ist.

Zweytens: er ist immer einzeln in seiner Art; er handelt aufrichtig mit Leuten, die nicht so gegen ihn handeln. Diese Lage ist nicht so vortheilhaft für seine äußern Umstände, als wenn er immer der Erwiederung gewiß wäre.

Indeß, wenn wir auf das was in der Welt unter den handlenden Nationen überhaupt geschieht, Ach-

tung geben: so können wir diesem Manne die Hoffnung machen, daß, wenn er unter eben so günstigen äußern Umständen anfängt, eben so durch glückliche Zufälle unterstützt wird, als andre, er diese an Reichthum, an Ausbreitung seiner Geschäfte, und Größe seines Erwerbs, weit hinter sich lassen werde.

Denn worauf beruht dann endlich im Handel alles? Auf dem Credit, auf dem Zutrauen, das ein Mensch, ein Volk, zu der Ehrlichkeit des andern hat. Dadurch allein kan er bestehn; dadurch allein ist er, wo er jetzt blüht, blühend geworden. Daß nun dieser Schein der Ehrlichkeit, dieses Zutrauen, welches den Credit ausmacht, sich doch nicht zuletzt da einfinden sollte, wo das Wesen der Sache, die Redlichkeit selbst ist, das läßt sich nicht denken: das ist der Natur der Dinge, das ist der Natur des menschlichen Verstandes zuwider, der doch mit der Zeit durchdringt, und bey allen seinen eignen Vorurtheilen, bey allen Blendwerken, welche ihm andre vormachen, doch endlich die Sachen sieht, wie sie sind; das ist der Vorsehung zuwider, die zuletzt das, was wahr und gut ist, als solches vor der Welt erscheinen, und erkannt werden läßt.

Nun setze man aber, dieser Mann, der in allen seinen Geschäften, nur die Wahrheit und das Beste derjenigen sucht die mit ihm handeln, sey als solcher bekannt; die Ueberzeugung andrer von seiner Redlichkeit sey so fest gegründet, als diese Redlichkeit selbst.

Wird

Wird wohl irgend eine andre Ursache so viele Kunden ihm zuführen, ihm so viele Aufträge verschaffen können? Wird irgend eine andre der Eigenschaften, welche dem Kaufmanne einen Vorzug vor seinen Mitbewerbern geben können, in der Länge so viel wirken, so allgemein wirken, als diese standhafte, anerkannte Tugend?

Aber wie ich gesagt habe, Betrachtungen dieser Art sind nur für die ersten und besten der Menschen gemacht: dem großen Haufen werden sie immer etwas schimärisches zu seyn scheinen. Dieser wird sich immer ein wenig mehr an der Erde halten, und in seinen Entwürfen immer den nächsten den niedrigsten Vortheil zuerst vor Augen haben. Das zweyte also, was der Moralist thun kan, nachdem er das Ideal der vollkommenen Tugend gezeigt hat, ist, die andre äußerste Gränze, die Gränze des Erlaubten, oder Verzeihlichen, zu bestimmen, über welche niemand in den Projecten seiner Habsucht hinaus gehen kan, ohne sich wirklicher Verbrechen schuldig zu machen. Diese Gränze wird dann überschritten, wenn man das allgemein Uebliche, die angenommenen Maximen und Gewohnheiten des Handels, das worauf jedermann rechnet, und was die meisten thun, verläßt, und sich auf eignen noch krümmern Wegen zum Ziele durchschleichen will. Der Mensch, welcher sich nicht nach den unwandelbaren Regeln des Rechts richtet, die in den Grundanlagen seiner Natur liegen, es sey daß dieselben zu schwach bey ihm ausgedrückt sind, von ihm

in einzelnen Fällen nicht deutlich genug erkannt, nicht laut genug gehört werden, oder es sey, daß er nicht Stärke genug hat, den Leidenschaften zu widerstehen, welche durch die Sinne und die Meynungen der Welt erregt werden: dieser Mensch muß sich nach der Gewohnheit, und nach dem was in seinem Stande einmal eingeführt ist, richten; — oder er hat gar keine Regeln mehr, und wird durch seine Begierden unstreitig auf die grösten Abwege geführt werden. Wer sich ganz eigne Maximen macht; da doch die Maximen nicht die der strengen Tugend sind, da sie sich von den allgemeinen nicht durch Großmuth und Uneigennützigkeit unterscheiden: der wird ganz gewiß treulos, falsch, betrügerisch handeln. Auf keine andre Art ist es erlaubt, ein Sonderling zu seyn, als wenn man sich durch grössre Vortreflichkeit von andern unterscheidet.

*

Ein Handelsmann, der ein in Deutschland berühmtes Haus, ohne scheinbar große Hülfsquellen in wenig Jahren auf einen hohen Grad des Ansehns und des Flors gebracht hatte, sagte zu einem Fremden, der merken ließ, daß er dieses als die Folge von außerordentlichen Handlungskenntnissen und verborgenen Vortheilen ansehe, von denen er gerne unterrichtet gewesen wäre: „mein Herr, Sie halten eine Sache für „künstlich und geheimnißvoll, die sehr einfältig ist. „Ich weiß vielleicht eben so wenig, als Sie, wie es „zugegangen, daß ich in kurzer Zeit zu den Verbin-

„dun-

„dungen, und zu den Geschäften gekommen bin, wel-
„che Sie sehen. Ich habe nie etwas dergleichen er-
„wartet; noch weniger habe ich Anstalten darauf ge-
„macht: ich bin mir auch keiner besondern Kenntnisse,
„oder feinerer Combinationen bewußt, welche mir da-
„zu hätten verhelfen können. Aber das weiß ich, daß
„ich bey dem ersten Anfange meines errichteten Han-
„dels, mir eine Maxime gemacht hatte, welcher ich
„von der Zeit an unverbrüchlich gefolgt bin, und die
„mir große Vortheile gebracht hat. Die Maxime
„war diese: ich wollte bey jeder Bestellung, bey je-
„dem Auftrage den ich erhielte, schlechterdings nicht
„darnach fragen, wie viel ich dabey gewönne, son-
„dern lediglich, wie ich meinen Freund aufs beste und
„wohlfeilste bediente. Dieß habe ich zu thun gesucht:
„und ohne mich um Bekanntschaften zu bewerben, sind
„sie mir entgegen gekommen; meine Bestellungen ha-
„ben sich vermehrt; ganz unbekannte Leute haben sich
„an mich gewandt. Und da ich immer fortfuhr, die-
„selben Grundsätze standhaft zu befolgen; da ich im-
„mer auf meinen Gewinn am wenigsten, und auf die
„beste Befriedigung meiner Correspondenten zuerst
„dachte: so habe ich zwar in einzelnen Fällen, bald
„Schaden bald Vortheil davon gehabt; im ganzen
„aber hat sich mein Handel mir selbst zur Ver-
„wunderung ausgebreitet, und ich bin reich ge-
„worden, da ich weiter nichts als rechtschaffen
„seyn wollte.“

*

Die Casuistik verliert sich, und hört auf eine besondere Wissenschaft zu seyn, wenn die Moral gründlicher, und die Kenntniß derselben allgemeiner wird; weil unnütze Scrupel alsdann wegfallen, und vernünftige, dem Gewissen eines jeden zur Beantwortung überlassen werden können. Aus gleichem Grunde ist es sichrer und nützlicher, den Handelsmann im Allgemeinen zu unterrichten, worauf er zu sehn, wie er die Untersuchung anzustellen habe, wenn er die in seinen Geschäften vorkommenden Collisionsfälle selbst richtig entscheiden soll, als sie für ihn zum voraus zu entscheiden.

*

Der Mann welcher durch Erfahrung und Nachdenken, den Gang der Geschäfte übersehen gelernt hat; der zu den Unterhandlungen, welche abzielen, ihn allein zu bereichern, die Menschenliebe, und das gute Herz gegen jedermann mitbringt: dieser, von seinem Gewissen, und von der Natur des Geschäftes zugleich angeführt, wird gewiß immer den rechten Mittelpunct treffen, wo Vortheil und Pflicht sich vereinigen. Er wird freylich, wenn er Handel schließt, nicht Wohlthaten erweisen wollen: aber er wird sich auch hüten, selbst nur gelegentlich, andern einen beträchtlichen Schaden zu thun. Wenn er edel genug denkt, nicht nur sich reich zu machen, sondern auch sich und seinem Stande eine gewisse Würde geben zu wollen; wenn er in Wissenschaft und Tugend und Freundschaft, noch

höhere

höhere Güter kennt, als die welche er in seinen Geldkasten verschließen, oder in Kleidern und Hausgeräthe zur Schau ausstellen kan: dann darf man es ihm sicher überlassen, die Speculationen des Handels mit den Regeln der Rechtschaffenheit, selbst in Uebereinstimmung zu bringen. Er wird ohne Zweifel zuweilen, — weil das was absolut recht ist, in solchen Geschäften nicht gefunden werden kan, — hin und her schwanken; bald etwas mehr seinem Vortheile nachgehen, bald der Freundschaft oder der Armuth von seinen rechtmäßigen Forderungen etwas mehr aufopfern: aber im Ganzen wird sein Betragen gerecht seyn; und auf den Charakter des ganzen Betragens kömmt es im Leben überhaupt, und im geschäftigen Leben insbesondre, mehr an, als auf die Bestimmung einzelner Handlungen.

Kein Mensch hat je viele verwickelte Geschäfte getrieben, der Zeit gehabt hätte, bey jeder einzelnen Handlung, mit ängstlicher Genauigkeit das Recht und Unrecht abzuwägen. Keiner ist je gewesen, auch die vortreflichsten nicht ausgenommen, der nicht jedem seiner verschiedenen Naturtriebe bald zu viel bald zu wenig Gewalt über sich eingeräumet hätte; der nicht zuweilen durch einen Vortheil stärker gereitzt, zweydeutige Mittel bey sich selbst gerechtfertigt, und ein andermal von dem Adel der Tugend oder vom Mitleiden lebhafter gerührt, auch das Erlaubte sich untersagt hätte.

In einem solchen Schwanken ist, bey der Ausübung, der Mensch unvermeidlich. Und er wird selbst in den Grundsätzen nicht zur Festigkeit kommen, wenn er dieselben bloß in Rücksicht auf die Geschäfte welche er treibt, beurtheilt. Hier muß ihm die Philosophie zu Hülfe kommen, indem sie ihn aus dem engen Kreise, in welchen ihn sein Gewerbe einschließt, auf den großen Schauplatz hinausführt, wo er als Mensch mit der Natur verbunden ist, — als Mensch und nicht bloß als Kaufmann, eine Rolle zu spielen, und eine Bestimmung zu erfüllen hat. Alsdann werden sich alle die Regeln seines Standes, welche Eingebungen der Leidenschaften und der Vorurtheile sind, absondern von denen, welche die Natur und die Nothwendigkeit der Geschäfte hervorgebracht hat: dann wird er leicht die Einschränkungen finden, welche auch die richtigen Maximen und die vernünftigen und billigen Gewohnheiten seines Gewerbes, durch besondre Umstände leiden müssen.

Jeder Mensch muß zuerst Mensch seyn: als solcher sich um die Vollkommenheiten bewerben, welche die menschliche Natur zieren; nach der Glückseligkeit streben, zu der sie Anlagen hat. Dann sey er Kaufmann, Gewerbsmann, Ackerbauer, Soldat oder Regent: alle diese Geschäfte werden weit sichrer in seiner Hand seyn, weit besser für ihn selbst, weit unschädlicher für andre getrieben werden, wenn er den nächsten Zweck, wozu sie eingeführt worden, mit dem letzten und höchsten, den ihm Gott und die Natur anweist, immer zu verbinden weiß.

Ich

Ich kehre zu dem zwölften Kapitel des Cicero zurück.

Was ich über seine beyden ersten Beyspiele von Handlungs = Collisionen, den Rhodischen Getreide= händler*, und den Verkauf eines baufälligen unge= sunden Hauses**, zu sagen habe, ist schon in der vor= hergehenden Sammlung meiner eignen Aufsätze über diese Materien vorgekommen. Nach denselben sind die Gründe des Diogenes***, womit er beweisen will, daß es dem Kornhändler erlaubt war, von den ihm nachsegelnden Schiffen zu schweigen, kaufmän= nisch, aber im Allgemeinen richtig, weil sie auf der Natur des Handels beruhen. Des Antipaters Ge= gengründe sind edel, aber nicht ganz wahr, weil eine solche Großmuth, wenn sie allgemein wäre, allen Handel vernichten würde. Des Diogenes zweyte Antwort ist sophistisch. Welche Analogie ist zwischen der Unwissenheit, worinn der Verkäufer, in Absicht seiner Waare, den Käufer läßt, da er sie heben könn= te, und der Unwissenheit in Absicht allgemeiner Wahr= heiten,

* c. 12. Si exempli gratia, bis Ende des 12ten Kap. S. 233. und folgg. Ein Mann u. s. w.

** c. 13. Vendat aedes vir bonus, bis zu Ende des K. S. 236. Ein anderes Beyspiel ꝛc.

*** c. 12. Respondebit Diogenes fortasse sic. S. 239. Darauf wird Diogenes ꝛc.

heiten, die ich nicht hebe, weil ich selbst in einer gleichen Unwissenheit bin?

In Ansehung des Hausverkaufes schien mir die Entscheidung des Cicero richtiger, und die Strenge seiner Grundsätze nothwendiger zu seyn.

Der Handel des Canius mit dem Syrakusanischen Wechsler*, ist eine angenehm erzählte Geschichte: sie belehrt aber den Leser wenig. Hier ist kein Streit zwischen Vortheile und Pflicht, in dem Verstande, in welchem allein Cicero, und mit Recht, denselben als einen Gegenstand moralischer Berathschlagungen zuläßt: es ist ein offenbarer Betrug. Die Natur dieser Handlung hat nicht zwey Seiten, welche eine Vergleichung zuließen: man kan sie also nicht unter die Collisionsfälle rechnen.

Die Definition des Aquilius** scheint mir auch, ich gestehe es, nicht so deutlich, als sie dem Cicero vorkam. Sie würde in einer buchstäblichen Uebersetzung noch dunkler werden, weil wir keine Wörter haben, mit denen, so wie mit actum, agitur im lateinischen, sowohl der Begriff von Handlung als der Begriff von Absicht der Handlung verbunden wäre. Der Sinn ist eigentlich doppelt. — Eine Art

von

* Im 14ten Kap. S. 239 bis 241.

** Eben das. c. 14. nondum enim Aquilius. S. 240. Denn noch hatte Aquilius.

von dolus malus ist es: wenn etwas anders öffentlich, vor den Augen der dabey interessirten Parthey, vorgenommen; und etwas entgegengesetztes heimlich veranstaltet wird. Eine zweyte Art ist: wenn die äußern Handlungen und Worte, als Ausdrücke der Gedanken betrachtet, mit dem was man im Sinne hat, mit der Absicht die man sich vorsetzt, oder mit der Kenntniß die man besitzt, nicht übereinstimmen.

Das Verfahren also, welches Aquilius so ausdrückt, wenn etwas anders gethan, etwas anders simulirt wird, ist eben das, welches wir, mit uns geläufigern Worten so ausdrücken würden, wenn man durch seine Handlung einen Schein giebt, welcher der Wahrheit widerspricht: es sey die Wahrheit einer Thatsache die schon vergangen ist, oder jetzt noch fortwähret; oder es sey die Wahrheit eines künftigen Erfolgs, den man voraussieht, oder bey dem man selbst mitwirkt. In dem einen Falle ist der dolus malus eine Lüge: man will den andern in Irrthum führen: in dem andern ist er, was man eigentlich einen Betrug nennt; man handelt selbst dem entgegen, was man äußert.

Und nun ist bey dem Andenken an den dolus malus, das Thor zu einer weitläuftigen Abhandlung über denselben geöfnet*. Aber sie enthält nicht eine genauere Bestimmung der Gränzen desselben, oder eine Entwi-

ckelung

* Im 15ten bis zum Ende des 17ten Kapitels.

ckelung seiner Arten: sondern nur eine Sammlung von Beyspielen; nur die Gesetze und Einschränkungen, wodurch das Römische Recht demselben zu steuren suchte. Und diese Beyspiele, welche beweisen sollen, wie ernstlich die Gesetzgeber dem Betruge haben entgegenarbeiten wollen, und wie klar also die Empfindung von dem Unrechte desselben seyn müsse, sind nur aus Formeln, aus Wörtern, aus Redensarten hergenommen, die bey gewissen Gelegenheiten der Rechtspflege gebraucht wurden, oder in welche gewisse Actus der Jurisdiction eingekleidet waren. Diese Beweise können Lesern, die mit der Verfahrungsart der Römischen Justiz unbekannt, oder nicht gewohnt sind, Formeln als so wichtige Dinge zu betrachten, wenig einleuchten. Sie sind auch in der That weit hergeholte Gründe, in einer Sache wo ganz handgreifliche und nahe vorhanden sind.

Denn freylich geben auch diese Formulare, durch welche der dolus malus, das heißt Betrug und Lügen, von allen rechtskräftigen Verhandlungen, und besonders von solchen ausgeschlossen werden sollen, die nicht unmittelbar unter die Aufsicht des Richters fallen, und die in der Rechtssprache bonae fidei heissen: ich sage, diese Formeln geben ohne Zweifel ein Zeugniß, daß Ehrlichkeit, Treue und Wahrheit, nach der Empfindung der Gesetzgeber, der Rechtsgelehrten, und aller Menschen Pflicht sey. Aber warum muß ich dieses in den dunkeln abgerissenen Worten einzelner Formeln aufsuchen? Sind nicht die Gesetze im Ganzen,

zen, und alle Gesetze aller Völker, davon weit deutlichere Beweise, und fähiger Eindruck zu machen? Denn wo ist eines, das ausdrücklich Ungerechtigkeit gebiete, oder List und Verstellung erlaube? Der Gewaltthätigkeit ist in den Gesetzen einiger Völker das Wort geredet, oder große Nachsicht gegeben worden, weil man sie für eine Uebung der Tapferkeit angesehen hat: aber Betrug hat nirgends den Schutz derselben gefunden, weil es allenthalben für ein niederträchtiges Laster erkannt worden.

Die Handlung des Scävola, welcher den vom Verkäufer gesetzten Preis des Gutes, um welches er handelte, selbst erhöhte, weil er ihn für zu niedrig hielt*, erkennt jedermann für edel. Warum sind ähnliche so selten? — Einige der oben gemachten Bemerkungen über die Natur des Handels werden dieses vielleicht erklären. Da die Preise der Dinge nicht genau zu bestimmen sind, und der Käufer das Gut, welches er erhandelt, selten so vollkommen kennt, oder so vollkommen zu kennen glaubt, als der Verkäufer und bisherige Eigenthümer: so wird auch jener selten sich hinlänglich überzeugen können, daß der von diesem geforderte Preis wirklich so weit unter dem Werthe der Sache sey. Wenn er also diese Handlung thut, so wird

* c. 15. Q. quidem Scaevola — vendidisset S. 243. Quintus Scävola verlangte.

wird er sie zu einer Zeit thun, da er noch zweifeln kan, ob er sich nicht selbst Schaden verursachen werde. Diesen Schaden also, wenn er ja erfolgt, muß er zu ertragen, das Vermögen und das Herz haben. Damit also eine der Handlung des Scävola ähnliche statt finde: muß ein reicher, großmüthiger, beherzter Käufer, mit einem ganz unwissenden oder übelberatheнen Verkäufer zusammen kommen: eine Verknüpfung der Dinge, die nicht häufig vorkommen kan, und deren Folge also auch selten seyn muß.

*

Dem Hecaton von Rhodus* legt Cicero, wie mich dünkt, allzu übel aus, was einer günstigern Erklärung fähig war. Wenigstens der Grund, welchen jener der verdächtig scheinenden Regel beyfügt, ist nicht nur untadelhaft, sondern scheint auch dazu bestimmt, die Regel einzuschränken, und sie mit der Großmuth und allgemeinen Bürgerliebe mehr in Uebereinstimmung zu bringen. Erstlich: derjenige, welcher sagt, daß man nichts wider Gesetze und Gewohnheiten thun müsse, sagt deswegen nicht, daß man sich allen Betrug erlauben dürfe, der durch Gesetze nicht ausdrücklich untersagt ist. Denn wenn ein Philosoph von den Gesetzen, auch von den Civilgesetzen redet: so redet er vom Geiste der Gesetze; und dieser geht, wie Ci-

cero

* c. 15. Hecatonem quidem Rhodium S. 243. Ein gewisser Hecaton von Rhodus u. s. w.

cero selbst gezeigt hatte, dahin, allen Betrügereyen, durch die Auszeichnung einiger vorzüglich merklichen, oder vorzüglich gewöhnlichen, entgegenzuarbeiten. Wenn er nur diejenigen Wege sich zu bereichern erlaubt, welche die bürgerliche Gesellschaft durch ihre Schlüsse nicht untersagt: so ist es eben soviel, als wenn er nur diejenigen Bereicherungsmittel erlaubt hätte, die mit dem Wohl dieser Gesellschaft überhaupt bestehen können.

Zweytens, derjenige welcher sagt, daß wir nicht bloß für uns reich sind, sondern für unsre Freunde, für Arme, fürs Vaterland; wer darinn den Werth des Reichthums, und den Grund sucht, warum auch ein weiser Mann, nach der Erwerbung desselben streben könne, oder für seine Erhaltung sorgen müsse: dieser kan unmöglich alle Beeinträchtigungen andrer, wenn sie nicht durch den Buchstaben der Gesetze verbothen sind, erlauben. Wie könnte er zu einem untergeordneten Endzwecke Mittel billigen, welche den höhern Absichten ganz entgegen wären, um derentwillen allein, er jenen als begehrenswürdig ansieht? Wie könnte er es für recht halten, dasjenige Vermögen durch die Störung des Wohlstandes andrer zu erwerben, welches er, wenn es erworben ist, zu Beförderung dieses Wohlstandes angewandt wissen will.

Es ist wahr, Großmuth wird durch diese Regel nicht befohlen; und Scävolas Verfahren war Großmuth: Großmuth aber kan nie befohlen werden; Kan

sie aber derjenige nicht hochschätzen, welcher sie nicht zum Gesetze macht?

*

Das siebzehnte Kapitel ist ein leichtes, angenehmes Gespräch des Cicero mit dem Leser, über die Civilgesetze, über ihren Unterschied von den moralischen, in Ansehung der Absicht die sich beyde vorsetzen, des Umfangs der Fälle worauf sie sich erstrecken, der Motiven welche sie geben: — und wie, ungeachtet dieses Unterschiedes, doch die Civilgesetze selbst, die Wahrheit der Moral, und den Unterschied zwischen Guten und Bösen beweisen.

*

Das Beyspiel welches im achtzehnten Kapitel folgt, betrift diejenige Art von Unrecht, welche man durch Theilnehmung an fremder Ungerechtigkeit begeht. Ein untergeschobenes Testament wird von zwey Grossen in Rom als ächt angenommen, weil sie aus demselben Vermächtnisse erhalten*. Die allgemeine Frage, welche dieser Fall veranlaßt, ist: wie weit ist es erlaubt, von der unerlaubten Handlung eines andern, an deren Vollbringung man unschuldig gewesen ist, sich die Folgen zu Nutze zu machen? Eine zweyte Frage, entsteht noch mehr aus den besondern Umständen dieser Geschichte: ist es einem Mächtigen erlaubt, an den Vor-

* c. 18. S. 251. bis 253.

Vortheilen eines fremden Betruges Theil zu nehmen, wenn der Betrüger sie ihm mit Fleiß zugewandt hat, um die Nachsicht oder den Schutz desselben für seine Ungerechtigkeiten zu erkaufen?

Bey dieser letztern kan ein rechtschaffener Mann nicht einen Augenblick wegen der Beantwortung unschlüssig seyn. Sie wird ganz deutlich, und völlig richtig durch den Ausspruch des Cicero entschieden: Etenim si is — sed etiam adjuvat injuriam. S. 252. Denn handelt derjenige ungerecht u. s. w.

Sich auf eine versteckte Weise bestechen lassen, um der Helfer schändlicher Thaten, der Beschützer einer Schelmerey zu seyn, ist für einen Mann von Ansehn, und dem seine Würde selbst die Aufsicht über einen Theil der Regierung, und also der Gesetze giebt, äußerst schändlich. Wenn derjenige welcher gesetzt ist, Ungerechtigkeiten zu entdecken, dieselben verschweigt oder begünstigt, weil der Ungerechte gewußt hat, das Interesse desselben mit seiner Mishandlung zu verbinden: so handelt er eben so ungerecht, als der Betrüger, aber er ist noch verabscheuungswürdiger.

Die Beantwortung der erstern allgemeinern Frage hat mehr Schwierigkeiten, und ist mehrern Einschränkungen unterworfen. In gewissen Staaten war jeder Bürger einigermaßen, in dem oben angegebenen Falle: weil jeder, wo nicht Richter, doch Ankläger, auch der ihn nichts angehenden Verbrechen seyn durfte.

In den unsrigen ist es nicht Pflicht eines jeden, Ungerechtigkeiten die er entdeckt hat, bekannt zu machen: aber es ist in den meisten Fällen Pflicht, den ihm daraus zufließenden Vortheil von sich abzuweisen.

Die einzigen Ausnahmen entstehn aus der Unterordnung der Stände; und da diese nach den Verfassungen verschieden ist, so werden auch jene Ausnahmen in einem Staate öfter vorkommen, und gültiger seyn, als in dem andern.

Handelt der Soldat ungerecht, der seinen Theil an der Beute nimmt, welche aus einer vom General ungerechter Weise befohlenen Plünderung herrührt? Durften die Matrosen nicht das ihnen aus den Magazinen einer eroberten Insel zugetheilte annehmen, gesetzt auch daß der Admiral seinen Ruhm und seine Siege befleckte, indem er ihnen das Beyspiel und den Befehl dazu gab?

So können ungerechte Maaßregeln eines Königs viele Bürger bereichern: und auch der gewissenhafteste wird sich oft kein Bedenken machen, Gelegenheiten zum Gewinst, welche daher entstanden waren, zu nutzen.

Diese Beyspiele führen uns auf folgende Regeln. Je geringer die Pflicht ist, das Verfahren eines andern zu beurtheilen, zu entdecken, oder zu ahnden: desto unvollkommner wird auch die Pflicht, allen den Vortheilen zu entsagen, die aus einem vermuthlich ungerechten Verfahren desselben entstehn.

Da wo diese Beurtheilung, im bürgerlichen Leben, nach der Subordination der Stände, oder der verschiedenen Stufen bey demselben Stande, ganz unerlaubt ist, da ist es auch nach der allgemeinen Empfindung am wenigsten tadelnswürdig, den aus der Ungerechtigkeit des Obern entstehenden Vortheil zu genießen. Der Soldat muß unstreitig die ihm zufallende Beute annehmen dürfen, da er sogar verbunden gewesen ist, auf Befehl seines Anführers die Plünderung vorzunehmen.

Wenigstens wird es nur Gewissenspflicht, entweder ganz aus dem Stande zu treten, in welchem der geforderte Gehorsam, die Theilnehmung an zu vielen Ungerechtigkeiten auferlegt; oder insgeheim den Schaden, soviel man vermag, wieder zu ersetzen, den man hat veranlassen, oder von welchem man sich, wider Willen, hat bereichern müssen.

Je mehr die Personen in den Stand der Gleichheit gegen einander kommen; und je genauer und gewisser, der durch des andern Ungerechtigkeit Begünstigte, von der Falschheit des Vorgebens, oder der Ungerechtigkeit des Verfahrens unterrichtet ist: desto mehr wächst die Verbindlichkeit, diesen Vortheilen zu entsagen; wenn auch noch nicht die Verbindlichkeit entsteht, die Falschheit ans Licht zu ziehn, und bestrafen zu helfen.

Steigt derjenige, welcher den Vortheil erhalten hat, noch höher; kömmt er in das Verhältniß eines

Obern, eines Aufsehers, eines Beschützers: so wird es verabscheuungswürdig, sich zum Mitschuldigen erkaufen zu lassen, und unerlaubt, auch nur die Entdeckung und Bestrafung eines erkannten Verbrechens aus eigennützigen Bewegungsgründen zu unterlassen.

Hortensius und Crassus hatten also sehr schändlich gehandelt. Waren sie eben Magistratspersonen, so wurden sie wirklich Verbrecher. Aber auch als Männer von so einem Gewichte in einem republicanischen Staate, hatten sie einigermaßen die Pflichten der Obrigkeit. Was soll man sich von der Moralität jenes Zeitalters denken, wenn ein so unbescholtner Mann, als Hortensius, (denn Crassi Eigennutz war bekannt,) sich demohnerachtet solche Handlungen erlaubte?

*

Die Bedenklichkeit des Fimbria* war zu weit getrieben. Es ist eine Art von Sophisterey, den strengsten möglichen Sinn der Worte mehr in Betrachtung zu ziehn, als die Absicht des Redenden. Diese Sophisterey bringt schon in den Wissenschaften Wortstreitigkeiten und unnütze Erörterungen hervor; im praktischen Leben würde sie alle Augenblicke den Gang der Geschäfte verhindern, und in die leichteste Sache Schwierigkeiten bringen. Vir bonus hieß in der

For-

* c. 19. Fimbriam consularem — contineretur. S. 254. Ich erinnere mich als Knabe ꝛc.

Formel des Pinthia nichts weiter, als einer der kein Betrüger ist; und es bezog sich augenscheinlich auf den Gegenstand, welcher im Streit war. Unmöglich wollte Lutatius, über seinen ganzen Charakter, über alle Handlungen seines Lebens urtheilen lassen. Er machte sich nicht anheischig zu beweisen, daß er ein vollkommen tugendhafter Mann sey, sondern nur, daß er sich hier als ein tugendhafter Mann betragen habe. Die Formel war ungereimt, aber sie durfte den Richter nicht abschrecken.

*

Neue Beyspiele füllen das 20. Kapitel aus: aber sie bieten wirklich verschiedene Fälle dar, und geben wenigstens Anlaß, über die mannichfaltigen Arten der Collisionen nachzudenken.

Marius*, vom Metellus selbst in die Höhe gehoben, jetzt sein Untergebener und sein Geschäftsträ-

* c. 20. Caius Marius a spe consulatus bis adduxerit. S. 257. Cajus Marius war schon u. s. w. Ich habe in der Uebersetzung den Marius nur als vom Metellus beurlaubt, nicht als abgesandt von ihm, vorgestellt. Das erstere kan der Ausdruck missus ab eo unstreitig heissen; und er scheint hier wirklich diese Bedeutung zu haben, wenn man den Plutarch und den Sallust zu Rathe zieht, die nur von einer Erlaubniß, nicht von einem Befehle, nach Rom zu gehen, noch weniger von einem Auftrage reden, welchen Metellus dem Marius gegeben hätte. S. Sallust.

träger, bedient sich der Gelegenheit dieser Sendung nach Rom, seine Erhebung, durch die Herabsetzung seines Generals, seines Wohlthäters und seines Mandanten, zu befördern. Hier kömmt auf der einen Seite die Pflicht der Dankbarkeit; die Pflicht der Unterwürfigkeit und des Gehorsams, welche die Kriegszucht fordert; und die Pflicht der Treue und der Theilnehmung an dem Interesse eines andern, welche mit der Uebernehmung fremder Aufträge verbunden ist, — in Betrachtung.

Diesem steht auf der andern Seite ein doppelter Schein entgegen.

1. Schein eines sehr großen Nutzens. Die höchste Ehrenstelle im Römischen Staate, die Anführung

Sallust. Beil. Jug. c. 64 & 73. Plut. Marius. ed Steph. P. 748. Dessen ungeachtet, da Cicero des Umstandes (a quo missus erat) daß Marius vom Metellus nach Rom abgefertiget worden, zweymal, und jedesmal auf die Art erwähnt, daß es scheint, er wolle dadurch einen die Schuld des Marius vergrößernden Umstand anzeigen; — und da überdieß es bey meinen gegenwärtigen Anmerkungen mehr darauf ankömmt, welche moralischen Verhältnisse in einer gewissen Gattung von Collisions-Fällen vorkommen können und von Wichtigkeit sind, als darauf, welche in einem bestimmten historischen Falle wirklich statt gefunden haben: so habe ich mich für berechtigt gehalten, von meiner eignen Uebersetzung hier abzugehn, und den Marius als einen Geschäftsträger des Metellus vorzustellen.

rung einer großen Armee, die wahrscheinlich glückliche Endigung eines schweren, viel Aufsehn machenden Krieges, und alle die Ehre und das Ansehn, welches daraus folgen mußte: dieß alles wurde dem Marius zu Theil, wenn es ihm gelang, den Metellus aus seinem Posten zu verdrängen.

2. Schein einer beobachteten Pflicht gegen das Publicum. Waren die Beschuldigungen des Marius gegen den Metellus gegründet; waren seine Fähigkeiten zur Anführung des Heeres, und zu einem glücklichen Kampfe mit dem Jugurtha größer, als des Metellus seine: so that er nicht ganz unrecht, wenn er jene Beschuldigungen bey dem Souverän anbrachte, und diese Talente geltend zu machen suchte.

Im Allgemeinen würden sich folgende Fragen hieraus ergeben: 1. Wie weit geht die Pflicht des Gehorsams gegen einen Obern? Legt sie das Stillschweigen in Absicht aller seiner Fehler auf? Wie weit geht die Pflicht gegen das Publicum, welches fordert, sein Bestes allen andern Betrachtungen vorzuziehn? — 2. Ist es mir erlaubt, alle Wege zur Erlangung des Postens einzugehen, zu dem ich Talente in mir fühle, und in welchem ich dem Vaterlande sehr nützlich werden kan?

Die Beantwortung des ersten Puncts der ersten Frage, hängt von dem Grade der Subordination ab, welche durch Gesetze bey einem gewissen Stande eingeführt,

geführt, oder zu glücklicher Führung der Geschäfte desselben nothwendig ist. Ein Justizbeamter ist dem Vorsitzer seines Collegii nicht so strenge untergeben, wie der Soldat seinem Hauptmann. Der Soldat und Unterbefehlshaber zu unsrer Zeit ist seinem Feldherrn nicht so verpflichtet, als der Römische dem seinigen. Der erstre schwört Treue und Gehorsam dem Landesherrn; und er gehorcht dem General, weil dieser vom Landesherrn ernannt worden: der letztre wurde auf den Namen des Consuls oder des Befehlshabers selbst vereidet, von dessen auspiciis der Erfolg des Krieges nach der Meynung des Volks abhangen sollte.

In Absicht des zweyten und dritten Punkts bieten sich uns zwey Betrachtungen an: eine aus der Erfahrung, die andere aus allgemeinen Gründen hergeleitet.

1. Die meisten Untern welche ihre Vorgesetzten verklagen, zeigen sich bey genauerer Untersuchung, als schlechte Menschen. Entweder sind es Mißvergnügte, die sich an ihren Obern rächen wollen; oder es sind Mitschuldige, die sich dadurch vom Verdachte, oder doch von der Strafe befreyen; oder endlich sind es Rivale, die auf den Ruinen fremder Ehre emporsteigen wollen. In der That sind die Schwierigkeiten die vorkommen, wenn eine solche Anklage durchgesetzt werden soll, die Gefahren, denen man sich bloß stellt, wenn sie mißlingt, so groß: daß nur eines von diesen beyden Principiis, Bosheit und Rachsucht, oder heroische Tugend, einen Menschen bewegen kan, einen

fol-

solchen Schritt zu wagen. Dieser Schritt ist allemal verdächtig, wenn der Ankläger dadurch einen großen Vortheil erhält; und er kan in denjenigen Fällen, wo er pflichtmäßig ist, oft nicht mit Anstand geschehn, als indem dieser den Vortheilen und den Aussichten des Posten freywillig entsagt, durch welchen ihm gegen den Schuldigen den er anklagen will, eine besondre Verbindlichkeit auferleget wird. Wer dieß zu thun Entschlossenheit genug hat, und nicht durch die äußerste Rachgier getrieben wird: der kan sich selbst, dem können andre, wahre patriotische Bewegungsgründe zutrauen. Ueberhaupt aber wird man finden, daß der tugendhafte Mann, wenn er in einem Amte ist, wo er andern gehorchen muß, am wenigsten Neigung hat, diese scharf zu beobachten, oder strenge zu beurtheilen. 2. Der Fehler welchen der Untere anklagt, ist entweder Untreue, oder Ungeschicklichkeit. — Die erstere darf und muß auch von dem Untergebnen angezeigt werden, wenn sie groß und augenscheinlich ist, und wenn er hinlängliche Kenntniß und Beweise davon hat. — Der Dienst des Staats leidet zu viel bey einer unehrlichen Verwaltung angesehener Aemter. Ueberdieß ist der Obere, der sich einer solchen Handlung schuldig macht, ein unehrlicher Mann; die Verbindlichkeit gegen ihn hört auf: er hat seine öffentliche Ehre verwirkt; es ist natürlich, daß er auch das Ansehn seines Amts verliert. Aber Unfähigkeit, Fehler die vom Mangel richtiger Einsichten, oder von einer Ungeschicklichkeit in der Ausführung herkommen, kan der Untergebne schwerlich anklagen, ohne sich den verhaß-

haßten Namen eines Delators zuzuziehn. Einmal, er ist nicht dazu gesetzt: er soll nicht die Aufsicht über das Ganze haben; er soll nur seinen Theil bearbeiten. Er erweitert eigenmächtig seine Autorität, er überschreitet die Gränzen seines Auftrags, wenn er sich zum Richter seines Anführers macht: und er muß erst Richter seyn, ehe er Ankläger in einer solchen Sache seyn kan. Zweytens würde bey dieser Disposition der Untergebnen, oder wenn dieselbe erlaubt wäre, wenn sie unbestraft bliebe, oder gar belohnt würde, die Ausführung derjenigen Geschäfte, wozu viele subalterne Dienste gehören, unmöglich seyn. Anstatt Eines richtigen Tadels, werden, wenn alle sich zu urtheilen erlauben, hundert ungegründete gemacht werden. Alle aber werden nachläßiger, oder doch weniger eifrig, in der Ausrichtung solcher Befehle seyn, die sie mißbilligen.

Die Pflicht gegen den Staat, wird in den meisten Fällen am besten erfüllt, sein Vortheil am besten erhalten, wenn jeder den Platz, welcher ihm angewiesen ist, gut ausfüllt, ohne sich um das was andre thun, viel zu bekümmern. Es sind nur außerordentliche Fälle, in welchen ein Bürger der ein bestimmtes Geschäfte hat, sich damit abzugeben braucht, was dem Staate überhaupt nützlich ist. Dieser Fall existirt, wenn wirklich Wohl und Erhaltung des Staates auf dem Spiele steht. Dann muß jeder eilen, so wie alle seine Ideen mitzutheilen, die er sonst verschweigen würde, so auch alle Mißhandlungen anzuzeigen, wodurch

durch die Gefahr entsteht, sie mögen begangen seyn von Freund, Vater oder Befehlshaber.

Zur zweyten Frage. Das Bewußtseyn der Talente zu einem Posten, macht alle erlaubten Anstalten, zu demselben zu gelangen, ehrenvoll; es kan aber niemals die unerlaubten entschuldigen. Erstlich, die Selbstverblendung über diesen Punct, ist so leicht! Zweytens, wenn derjenige durch Verkleinerung andrer emporsteigen dürfte, der sich fähiger fühlt, als diese: so würde auch der Arme berechtigt seyn, den Reichen zu berauben, wenn er sich bereitwilliger oder geschickter glaubt, den Reichthum wohl anzuwenden. Die Ehre und das Amtsansehn ist ein Eigenthum, so wie das Geld; obgleich von einer nicht so unveränderlichen Natur. Es sollte, wie dieses, nur dem zu Theil werden, welcher es wohl verwalten kan: aber wer es hat, kan es nicht anders als durch ein Verbrechen verwirken; wenigstens darf kein anderer es ihm entziehn, als der welcher es ihm verliehn hat.

In monarchischen Staaten wird der rechtschaffene Mann noch weiter von dem Gedanken entfernt, seine Talente, durch das Aufdecken der Unfähigkeit bey seinem Vorgänger oder bey seinem Obern, emporzuheben, weil hier der Angriff selten anders als auf eine verdeckte und heimliche, und also auf eine feige und niedrige Art geschehen kan.

Marius verklagte den Metellus öffentlich vor dem Volke; dieser erfuhr alles, er konnte sich vertheidigen;

Ma-

Marius setzte sich allen Gegenklagen desselben aus. In diesem Verfahren ist etwas edles, welches das Unrechtmäßige desselben mildert. Aber die Schwäche eines Obern, den man öffentlich ehrt, heimlich auszubreiten; durch die dritte oder zehnte Hand zu dem Fürsten gelangen lassen, was man sich nicht getrauete, ihm vor aller Welt vorzutragen; die Anstalten zum Sturze eines Mächtigen bis auf den Augenblick vor ihm verbergen, da er vollendet ist: diese Maaßregeln schänden die höchsten Talente, und werden gemeiniglich nur von Leuten gebraucht, die einen eben so eingeschränkten Kopf, mit unbändiger Eitelkeit, als ein böses Herz haben.

*

Ein zweyter Fall. Marius Gratidianus*, macht in Gemeinschaft mit einem ganzen Collegio, eine dem Volke sehr angenehme, sehr wohlthätige Verfügung: und er maaßt sich die ganze Ehre davon allein an, und erschleicht die ganze Belohnung.

Pflicht gegen seine Collegen, Pflicht der Treue und des Worthaltens; Pflicht der Wahrhaftigkeit gegen das Volk selbst: also ganz offenbare, ganz unstreitige Verbindlichkeiten, sind hier dem schändlichsten Ehrgeitze aufgeopfert worden.

Die-

* c. 20. Ne noster quidem Gratidianus bis Ende des Kap. S. 257. Auch der andre Marius, und sein Verwandter ꝛc.

Dieser Streit kan keinen Zweifel erregen in einem Herzen, wo ein Funken von Ehrlichkeit ist: er kan also auch nicht Anleitung geben, mehrere Fälle eines ähnlichen Streits zu entdecken und aufzulösen.

Aber das einzige, worüber man nachzudenken Anlaß bekömmt, ist 1. das besondre Verhältniß der Collegenschaft; 2. die besondre Versuchung welche die Ruhmsucht giebt, den Antheil anderer an unsern wohlgelungenen Arbeiten, oder an unsern gemeinnützigen Thaten, zu verbergen.

Es ist strenge Pflicht für den, welcher mit andern sich freywillig associirt hat, oder der eine mit ihnen getheilte Autorität besitzt, das Verdienst von dem was er gemeinschaftlich mit denselben gethan, sich nie allein zuzueignen.

Es ist Gewissenspflicht, das heißt, von den Umständen abhängig, der Beurtheilung eines jeden überlassen, wie weit derjenige, welcher ein Werk zu machen allein unternommen, oder dem ein Geschäft auszuführen allein durch Amt und Beruf aufgetragen ist, den geheimen Beystand gestehen und bekannt machen muß, welchen ihm Fremde oder seine Untergebene geleistet haben.

Es kan in den öffentlichen Geschäften für den Vorsitzer einer Landesstelle oft unmöglich seyn, ohne Schaden seiner Ehre, ohne sein Vertrauen beym Publico zu

verlieren, und dadurch der ihm aufgetragenen Sache selbst zu schaden, die verborgnen Rathgeber bekannt zu machen, von denen er vielleicht ist geleitet, oder durch die er ist unterstützt worden. — Der große Mann wird jedes Amt ausschlagen, das er nicht selbst verwalten kan. Aber die Geburt, die Umstände, die Nothwendigkeit selbst, können oft einen ehrlichen etwas schwächern Mann bewegen, einen solchen Posten anzunehmen, zu welchem er nicht die nöthigen Vorübungen gehabt hat. Seine erste Pflicht ist, ihn gut zu verwalten, es sey durch eigne Einsichten, oder durch fremde. Seine zweyte ist, den welcher ihm seine Kenntniß geliehen hat, zu belohnen, nicht immer, ihn zu offenbaren.

Bey allen den Werken aber, die ein freyer Mann freywillig unternimmt, ohne dazu von seinen Obern verpflichtet, oder durch Umstände genöthigt zu seyn, wird die Verbindlichkeit, seine Mitarbeiter anzuzeigen, größer; und die Verschweigung ihrer Hülfe ist ein Raub fremden Ruhms in Absicht auf sie, und in Absicht des Publici ein Betrug. So sind Plagiarii unter den Gelehrten mit Recht verhaßt und verächtlich.

Aber auf der andern Seite wäre es auch eben so unnöthig, als es unmöglich ist: die mannichfaltigen aber entferntern Beyträge, die jeder, es sey bey Geschäften, es sey zu Werken des Geistes und der Kunst, bekommen muß, und gewiß bekommen hat, anzuzeigen. Jeder Unterricht, der fürs Publicum, und also

auch

auch für ihn bestimmt war, wenn er denselben gefaßt, mit seinen eignen Ideen verbunden hat, ist sein Eigenthum, dessen ersten Besitzer er so wenig anzeigen darf, als der Reiche bey dem Gebrauche seines Geldes diejenigen zu nennen braucht, von welchen er jedes Stück ausgezahlt bekommen hat. So kan der Mann in Geschäften, so muß der Fürst, der unter zu viele Gegenstände getheilt ist, sich immer über einige durch fremde Einsichten aufklären, ohne daß er deswegen etwas von dem Ruhme der Unternehmung verliert, wobey er dieselben angewandt hat.

*

Bey jeder Veranlassung kömmt Cicero wieder auf den Cäsar, und auf den Verlust der Freyheit zurück. Die Begebenheit war so neu, und sie hatte soviel in Ciceros Umständen geändert, daß es kein Wunder ist, daß sich das Andenken davon ihm bey jeder Gelegenheit aufdringt*.

*

Oft wird die Ordnung seiner Vorstellungen durch die Geschichten selbst bestimmt, die sich seinem Gedächtnisse am ersten darbieten. Des Fabricius bekannte That gegen den Pyrrhus, bringt ihn wieder zu den

* c. 21. Nam quanto plures ei regi putas, qui exercitu populi Romani &c.

Collisionen zurück, die aus dem Verhältnisse der Staaten zu andern Staaten oder zu einzelnen Personen entstehn.

Und hier, ehe ich mich in Betrachtungen über die einzelnen Beyspiele des Cicero einlasse: will ich den zweyten Theil meines obigen Versprechens erfüllen, und dem Leser einige meiner Ideen oder meiner Träumereyen über die Collisionen, welche in den politischen Geschäften vorkommen, oder, um einen allgemeinern Gesichtspunct zu fassen, über die Einschränkung welche die moralischen Grundsätze bey der Anwendung auf dieselben leiden, vorlegen. Diese Gegenstände sind noch weiter von mir entfernt, als die Handlungssachen: und ich bin also noch mehr in Gefahr, sie unrichtig, oder nicht vollständig zu sehen. Aber sie sind mir wichtig, weil sie auch auf mein Wohl Einfluß haben: über solche ist es jedem vernünftigen Manne natürlich, nachzudenken; und es ist ihm erlaubt seine Gedanken mitzutheilen, nur mit der bescheidenen Einschränkung, daß er sie nicht für das absolut wahre Gemählde der Dinge, sondern für die Ansicht ausgebe, in welcher sie sich ihm darstellen. Wenn er nur im Stande ist, diese ihm vorschwebenden Bilder andern so deutlich vorzumahlen, daß sie begreifen, was er sagen wolle; gesetzt auch, sie wären nicht getroffen: so ist er doch lehrreich, weil er die Aufmerksamkeit andrer dadurch auf die nämlichen Objecte hinzieht, und ihnen Gelegenheit giebt, die Wahrheit selbst zu finden, wo er ihnen nur einen klaren aber nicht soliden Schein gewiesen hatte.

Einige

Einige zerstreute Betrachtungen über die Moral der Politik.

*

Zweyerley Collisionen sind es, welche in der Verwaltung der Staaten, die moralischen Grundsätze so ungewiß machen. Erstlich. Jeder Staat muß für seine Sicherheit sorgen. Zu dem Ende muß er nicht nur den Angriff zurücktreiben, welcher auf ihn geschieht: sondern er muß auch sich zum voraus in den Stand setzen, den zu befürchtenden Angriffen gewachsen zu seyn; er muß die andern Staaten in einen solchen Zustand zu versetzen suchen, daß sie nicht Lust oder nicht Kräfte haben ihn anzugreifen. Also ist zu allererst der Krieg, in dem unabhängigen Natur-Zustande, in welchem sich die Staaten und ihre Regenten befinden, unvermeidlich: und die Natur des Krieges bringt es mit sich, daß diejenigen Grundsätze, welche im Allgemeinen die Handlungen der Menschen mit einander anordnen, bey Seite gesetzt, die Empfindungen der Menschenliebe und des Mitleidens, wenn sie in dem Herzen der Streitenden nicht von selbst aufgehört haben, durch die Betrachtung der Nothwendigkeit auf eine Zeitlang zum Stillschweigen gebracht werden. Und selbst in dem Stande des Friedens, so lange als die

Besorgniß eines neuen Krieges fortdauert, müssen auch die Anstalten dazu fortdauern. Die Anstalten zum Kriege aber sind selbst nichts anders, als eine Art von Feindseligkeiten, verrathen die Gesinnungen des Mißtrauens welches man hat, erregen das Mißtrauen des andern, und machen oft Beleidigungen unvermeidlich.

Ueberdieß da nichts unsere Sicherheit so vollkommen außer Gefahr stellt, als die Schwäche unsers Feindes: so wird die Sorge für die Erhaltung des Staats oft erfordern, auch den zuerst anzugreifen, und ihn der Mittel wodurch er uns schaden kan, das ist, des Reichthums und der Macht, zu berauben, von welchem wir feindselige Gesinnungen vermuthen, oder den seine Lage zum Nebenbuhler unsers Staats macht. Sie kan auch selbst zuweilen erfordern, uns durch Eroberungen zu vergrößern, um mit den übrigen Mächten in eine gewisse Gleichheit zu kommen. Dieß ist vielleicht der gerechteste Vorwand zu Eroberungen: und es kan oft mehr als Vorwand, es kan wirkliche Nothwendigkeit — und selbst das allgemeine Beste des menschlichen Geschlechts kan dabey interessirt seyn, daß ein gewisser Staat sich vergrösere*. So wie es einem

* Diese Behauptung ist einigen Männern von Einsicht und Rechtschaffenheit anstößig gewesen. Es ist also billig, daß ich gegen die Richtigkeit derselben mißtrauisch werde, und ihre Gründe von neuem untersuche. Ich habe dieses in einer, dieser Ausgabe des

Cicero

einem Privatmann erlaubt ist, von den Regeln der gewöhnlichen Gerechtigkeit abzuweichen, wenn er dadurch

 sei-

Cicero am Ende beygefügten neuen Abhandlung gethan; mit welchem Erfolge, mögen diejenigen beurtheilen, die zuerst durch ihre Kritik, mich zu dieser Rechtfertigung veranlaßten. Wie viel würde nicht dieselbe gewinnen, und wie viele neue Anläße zum Nachdenken würde ich nicht bekommen haben, wenn der Hr. G. R. von Dohm seine Anmerkungen, über den gegenwärtigen Aufsatz, die er, wie er mir vor geraumer Zeit schrieb, zum Drucke bestimmte, bekannt gemacht hätte. Unterdessen will ich hier vorläufig nur so viel anmerken. Ob ich gleich den Fall, als möglich setze, daß auch anzugreifen und zu erobern, gerecht sey, weil es zur Erhaltung des Staats nothwendig, oder weil es zum allgemeinen Besten aller Nationen beförderlich ist, so schränke ich doch durch diese Bestimmung selbst die Regel so ein, daß an ihrer Wahrheit in abstracto kein Zweifel seyn kan. Nur darüber kan gestritten werden, 1. ob jemals der Fall eintreten kan, wo die Erhaltung eines Staats oder das allgemeine Wohl solche gewaltsame und an sich unterdrückende Maaßregeln fordert; 2) ob irgend ein Regent im Stande ist mit hinlänglicher Gewißheit diesen Fall einzusehn; und ob es nicht allen eigennützigen Leidenschaften, der Rachsucht und dem Ehrgeitz auf dem Throne, Thür und Thore eröffnen heißt, wenn man ihnen den Bewegungsgrund des allgemeinen Besten oder der Staatssicherheit zum Vorwand erlaubt durch die gewöhnlichen Regeln hindurchzubrechen. Die bejahende Antwort auf das erste ist freylich keiner Demonstration fähig: aber ich bin davon überzeugt, und die Geschichte belehret mich sowohl von Eroberungen, die dem Staate welcher sie machte, nothwendig, als

von

seinem Vaterlande einen großen Vortheil verschaffen kan: so ist es vielleicht auch einem Staate erlaubt, sich über die Achtung welche er dem Eigenthum oder dem alten Besitze seiner Nachbarn, auch selbst bey gewissen ihm zukommenden Rechten, schuldig ist, hinwegzusetzen, wenn mit seiner eignen Größe, die Erhaltung, Sicherheit und das Glück vieler andern Staaten zusammenhängt. Dieser Fall wird zwar selten mit Gewißheit zu erkennen seyn: aber er ist doch möglich, er kömmt vor; und diese Betrachtungen haben in der That, in das Urtheil der Menschen über politische Verhandlungen, und über das Unternehmen der Regenten, Einfluß.

Es

von solchen, die allen Staaten nützlich gewesen sind, und das Wohl des menschlichen Geschlechts vermehrt haben. Was das zweyte betrifft: so ist nur zu bekannt, daß Ehrgeitzige und Kriegliebende Fürsten nie Mangel an Vorwänden in dem positiven Staatsrechte gefunden haben, ihre Nachbarn anzugreifen; daß unter allen dergleichen Rechtfertigungen keine den Augen, und der Beurtheilung des Publici mehr bloß gestellt ist, und also auch keine durch die öffentliche Meynung, (in so fern Könige dieselbe respectiren,) so sehr eingeschränkt und controllirt wird, als die welche auf jenen allgemeinen Gründen der Nothwendigkeit oder des Besten beruhen; daß in allen Systemen unter Unabhängigen, die Menschenliebe und die Tugend der handelnden Personen, die einzigen Stützen der Gerechtigkeit sind; Stützen, welche ich aus meinen ganzen Kräften zu befestigen suchen werde, so weit mein Genie oder meine Umstände mir meinen Wirkungskreys anweisen.

Es ist, zum Beyspiel, zur Sicherheit der Menschen, zur Verminderung der Kriege, oder zur Verminderung der Revolutionen, welche ehedem durch Kriege veranlaßt wurden, und die, wenn sie sich häufig ereignen, schlimmere Folgen als die Kriege selbst nach sich ziehn, nützlich: daß die unabhängigen Corpora eine gewisse Gleichheit der Macht haben, so wie ihre Rechte gleich sind. Eine Eroberung, welche einem schon unabhängigen aber zu schwachen Staate, der eben deswegen den Angriffen oder den Neckereyen seiner Nachbarn immer ausgesetzt ist, einen solchen gelegnen Zusatz giebt, daß er erstlich seine eignen Bedürfnisse innerhalb seiner Gränzen, vollständiger finde; und dann gegen die benachbarten Mächte in ein gleicheres Verhältniß komme: eine solche Eroberung, sage ich, kan durch die Gerechtigkeit, wie durch die Politik, gerechtfertiget werden. Sie kan nicht nur dem Lande selbst, zu welchem das neu erworbene Stück hinzugesetzt worden, den Provinzen, welche von andern Staaten abgerissen diesem incorporirt werden, nothwendig, sondern auch ganz Europa und dem menschlichen Geschlecht überhaupt nützlich seyn: entweder weil dadurch der Friede dauerhafter, und die Folgen des Krieges unbedeutender und unschädlicher werden; oder weil das Verkehr der Völker durch eine schicklichere und natürlichere Vertheilung derselben erleichtert wird.

Es lehrt uns die Geschichte, daß in ältern Zeiten der Katastrophen weit mehrere gewesen, durch welche

ganze Staaten von andern verschlungen worden, und unabhängige Nationen, ihrer Regierungsform, ihrer Fürsten beraubt, als Provinzen dem Reiche irgend eines großen Eroberers angehängt worden sind. Diesen großen Zerstörungen in der politischen Welt, ist in dem neuern Europa durch zwey Ursachen vorgebeugt worden: erstlich dadurch, daß die Monarchien in Europa sich bis zu gewissen natürlichen Gränzscheidungen ausgedehnt haben, welche ihnen entweder durch die Beschaffenheit des Erdbodens, oder durch die Verschiedenheit der Sprache und des Charakters der Völker, gesetzt worden; zum andern dadurch, daß in Unterhandlungen und Kriegen es eine Absicht der Politik geworden ist, den Schwachen zu begünstigen, den Mächtigen einzuschränken, um durch ein gewisses Gleichgewicht der Macht, die moralischen Verbindlichkeiten der Staaten, das Eigenthum und die Verträge zu unterstützen. Von den Zeiten an, als jenes Arrondissement vollendet, und dieses System eingeführt worden ist, haben sich die Kriege größtentheils um die Gränzen der Hauptländer herum gehalten; wenigstens haben die Siege nichts weiter als eine kleine Vorrückung oder Zurückziehung jener Gränzen hervorgebracht: nie aber sind fremde Eroberer bis in das Herz der Staaten gedrungen, oder haben das Daseyn politischer Körper aufgehoben.

Die zweyte Sorge des Staatsmanns ist, den Flor, den Reichthum und die Macht seines Staats zu befördern: und noch ist diejenige Politik nicht gefunden, wo-

nach

nach dieses geschehen, wirksam geschehen könne, ohne dem Wohlstande andrer Staaten zu schaden; nicht nur durch die natürliche Folge der Dinge, sondern auch geradezu und vorsetzlich.

Soll der Flor eines Landes durch Ackerbau befördert werden?

Unter allen Quellen des National-Reichthums, so wie unter allen Mitteln des Privaterwerbs, ist es der Ackerbau allein, der in die Höhe gebracht werden, und blühen kan, ohne daß derselbe deshalb bey den Nachbarn abnehmen müsse. Schon in diesem Betracht verdient er den Vorzug vor allen andern. Die natürliche Empfindung des Menschen hat ihn von je her, wenn er im Großen getrieben wird, zu dem angesehensten Gewerbe gemacht; und er ist in der That das menschenfreundlichste. Das Glück hängt in demselben am wenigsten von der Ausschließung andrer ab; man wird also auch dabey am wenigsten versucht, ihre ähnlichen Bestrebungen zu hindern. Demohnerachtet ist er nur so lange in diesem Verhältnisse, als er bloß die Unterhaltungsmittel der Einwohner des Landes hervorbringt; er hört auf es zu seyn, so bald er einen Handlungsartikel liefert.

Wenn ein Land das andre mit Getreide und Lebensmitteln versorgt, so ist ihm daran gelegen, daß in diesem andern Lande selbst deren nicht mehr als bisher erzeugt werde, und daß kein Drittes seinen Ueberfluß dort anbringe. Der erwachende Fleiß, die verbesserte

Cultur desjenigen Staats, welcher ehedem, der Faulheit seiner Bewohner und seines brachliegenden Bodens wegen, von unserm Fleiße, der Fruchtbarkeit unsrer Aecker leben mußte, ist unserm Nutzen zuwider. Nach der Denkungsart, welche bisher in der Politik die einzige richtige geschienen hat, wird der Staatsmann, der unserer öffentlichen Oekonomie vorsteht, alles anwenden müssen, um jenes andre Volk träge; seine Aecker wüste, und seine Minister blind zu erhalten.

Soll der Flor des Staats auf Manufactur und Handlung gegründet werden?

Der Leser hat gesehen, wie sehr der Handel an und für sich selbst geneigt ist, die Vortheile der Menschen in Collision zu bringen, wie wenig er Aufopferung und Großmuth, selbst unter Privatleuten zuläßt; wie sehr auch seine billigsten Grundsätze ausschließend sind. Was wird er nicht erst alsdann für eine feindliche Gestalt annehmen, wenn er zu einem National-Interesse wird?

Es giebt Producte, deren Vermehrung, wenn andre Ursachen es nicht hindern, die Menschen selbst vermehrt, von denen sie verbraucht werden. Aber die mehresten können nur nach der Menge und den Bedürfnissen der vorhandenen Menschen nützlich seyn. Was diese Proportion überschreitet, verdirbt, und ist ohne Werth. Es ist unmöglich, wenn die Quantität Waare, welche das Verlangen aller Verzehrer befriedigt,

von

von der einen Nation fabricirt oder verführt wird: daß andre noch von derselben Art der Industrie sich nähren und reich werden könnten.

Je mehr Ausbreitung die Consumtion einer gewissen Waare erlaubt, desto weniger Eifersucht entsteht bey dem Handel, welcher mit derselben geführt wird. Die entbehrlichsten Producte, oder welche nur einer kleinen Anzahl von Personen nützlich oder erkäuflich sind, können das Monopolium am wenigsten entbehren.

Im Ganzen aber bleibt hier, wie es scheint, eine nothwendige und immerwährende Entgegensetzung zwischen den Vortheilen aller fleißigen Nationen. Die eine nimmt der andern ihre Kunden, und also ihr Brod. Und wie dieses unter Privatpersonen eine Verbitterung macht, die bald in Thätlichkeiten ausbrechen würde, wenn die Gesetze und die landesherrliche Macht die Leidenschaften nicht im Zaume hielten: so muß unter Nationen, welche keinem solchen Zwange unterworfen sind, deren Eigennutz viel löblicher scheint, und von den Gesetzen und dem Souverän unterstützt wird, nothwendig daraus bald ein heimlicher, bald ein offenbarer Krieg entstehn. Ein solcher heimlicher Krieg wird in der That durch alle die Verbote und Einschränkungen geführt, welche den Producten fremden Fleißes wehren sollen, in unser Land, oder durch dasselbe in entfernte zu kommen; durch alle die Vorkehrungen, welche unsern Waaren die in- und ausländischen

Märkte

Märkte öffenen, den Waaren der Nachbarn sie verschließen sollen. Und wenn hiedurch die Verbitterung auf beyden Seiten bis auf einen gewissen Grad gestiegen ist: so darf nur noch ein kleines politisches Interesse hinzukommen, oder den Vorwand dazu anbieten; und diese eifersüchtigen Handelsleute greifen zu den Waffen, um die Ueberlegenheit durch Gewalt zu gewinnen, welche sie nicht durch Fleiß und Kunst, oder durch Finanzgesetze erhalten konnten.

Hier sind nun also zwey Collisionen in der Politik, welche allgemeine Entscheidungen nach moralischen Grundsätzen, nicht erlauben, und eben daher Anlaß zu häufigen Abweichungen von denselben, bey der Entscheidung in einzelnen Fällen, geben.

Die Sicherheit eines Staats beruht darauf, daß er mächtiger oder eben so mächtig sey, als die, welche ihn angreifen könnten.

Der Flor eines Staates beruht darauf, daß er im Vertriebe seiner Producte mehr Vortheile habe, als die, welche eben dieselben zu Markte bringen.

Es ist unstreitig: Pflicht des Regenten, den Staat zu schützen: also auch Pflicht, sich um eine Macht zu bewerben, die diesem Schutze gewachsen sey. Wie kan er zu derselben gelangen, ohne die Macht andrer einzuschränken, und also in einigen Fällen ihr Eigenthumsrecht zu verletzen?

Es ist eine unstreitige Pflicht des Staatswirthschafters, Cultur und Kunstfleiß in einem Lande zu befördern, und also den Producten desselben in der Concurrenz der übrigen Gleichheit oder Ueberlegenheit zu verschaffen: wie kan er dieß, ohne andrer Länder blühenden Zustand zu zerstören oder zu hindern?

*

Bey allen diesen Ursachen, die feindseligen Maaßregeln der Politik, durch die Nothwendigkeit der Selbstvertheidigung, oder durch die Wichtigkeit des Nationalflors, zu entschuldigen, haben die Staaten und ihre Häupter, doch immer sich einander gewisse Pflichten schuldig zu seyn geglaubt. Aber welche?

Nicht die aus dem Eigenthumsrecht entspringenden. Dieses ist unter ihnen im vollkommensten Verstande, in seinem ganzen Umfange, nach aller seiner Strenge, nie respectirt worden, so lange die Welt steht, und Staaten sind. Der erste Grund hievon liegt darinn: daß alles Eigenthumsrecht zuletzt seine Sicherheit auf die Verjährung gründet; und Verjährung bey unabhängigen im Stande der Natur lebenden Personen, und also bey Staaten, nicht statt findet. Ein andrer darinn: daß ein wahres Eigenthum nicht ohne Garantie, nicht ohne allgemeine Anerkennung, und also ohne errichtete Gesellschaft vorhanden seyn kan. Es ist nicht mehr Eigenthum, wenn es durch kein anderes Mittel, als durch die Gewalt des Besitzers aufrecht

recht erhalten wird. Eben deswegen heiße ich Eigenthümer, weil ich, alle andre von dem Gebrauche der Sache abzuhalten, eine Macht habe, welche nicht in meiner Stärke liegt, sondern welche in meinem anerkannten Rechte, welche in der Bereitschaft aller meiner Mitbürger liegt, mir beyzustehn, wenn man dasselbe beeinträchtigen sollte. So bald ich es selbst schützen muß: so ist das moralische Verhältniß, welches das Wort Eigenthum ausdrückt, in ein physisches verwandelt. Eigenthum verlangt ruhigen Besitz: die Gewalt, welche dasselbe giebt, liegt in der allgemeinen Meynung, nicht in den Sehnen und Muskeln des Besitzers.

So lange zwischen den Staaten gar keine Verbindung war, so lange war auch keine Spur von einem solchen Rechte vorhanden. Kein Staat dachte, daß er Ungerechtigkeiten begienge; keiner klagte, daß ihm Ungerechtigkeit widerführe, wenn einer dem andern ohne alle Ansprüche, raubte, was er ihm abzuzwingen vermochte. Die Griechischen Staaten hatten ein gesellschaftliches Band unter sich, durch ihre gemeinschaftliche Abstammung, und durch Aehnlichkeit der Sprache und der Sitten: daher wurde auch unter ihnen der erste Grund zum Völkerrechte gelegt. Sie dehnten es aber auch nicht über die Gränzen von Griechenland aus. Gegen die Barbaren war alles erlaubt. Nur Griechen gegen Griechen, mußten Ursachen oder Vorwände zum Streite haben, mußten den Krieg mit einiger Schonung führen, mußten die

Ver-

Verträge einigermaßen in Ehren halten. Hier also unter den Griechischen Völkerschaften, wurde auch das Territorialeigenthum, eine Quelle von Rechten und Pflichten. Aber doch wurden diese Pflichten unter allen Pflichten am öftersten, am ungescheutesten, mit dem wenigsten Tadel, und ohne Unehre übertreten.

Die Römer, denen das Verdienst zusteht, zuerst über das Recht philosophirt zu haben, wenn auch ihre Philosophie, wie es den ersten Versuchen dieser Wissenschaft in jedem Theile der menschlichen Kenntniß eigen ist, Subtilitäten, Wortkram, und sophistische Schlüsse enthält; — die Römer haben auch die Gesetze des Völkerrechts, so sehr sie dieselben in der Ausübung übertraten, in der Theorie auf deutliche Sätze gebracht, genauer bestimmt, schriftlich verfaßt, mit Formalitäten versehn, und auf mehrere Nationen ausgedehnt. — Aber erst nach Zerstörung dieses Reichs, nach Festsetzung der jetzt in Europa blühenden Staaten, nachdem die Einwohner derselben eine gemeinschaftliche Religion angenommen und durch einerley Studien sich aufgeklärt hatten, haben diese politischen Körper ein System auszumachen angefangen, in welchem keiner etwas stören zu dürfen glaubt, ohne einen Titel, einen Grund des Anspruchs anführen zu können. Dann sind zuerst die Manifeste, die Deductionen, die Federkriege, welche vor den blutigen Gefechten vorhergehen, eingeführt worden. Die Successionsrechte sind in den verschiedenen Staaten auf eine unverletzliche Weise festgesetzt, Familien-Verträge, Erb-

verbrüderungen und viele Einrichtungen des Privatrechtes sind von den Souveräns angenommen oder nachgemacht worden. Dann haben erst die Garantien Platz genommen, welche die Stelle der Civil-Obrigkeit, und richterlicher Gewalt vertreten sollen. Dann hat das System des Gleichgewichts zuerst die Politiker beschäftigt, welches im Grunde nichts anders als die allgemeine Wachsamkeit zur Aufrechthaltung des öffentlichen Staatseigenthums ist. Dann endlich haben die Tractaten, besonders diejenigen, denen alle Europäische Staaten beygetreten, das Ansehn eines politischen Gesetzbuchs erhalten, dessen Aussprüche, jeder bey entstandenen Streitigkeiten, mit seinen Forderungen oder seinen Maaßregeln in Uebereinstimmung zu bringen gesucht hat. — Demohnerachtet ist auch noch bis jetzt kein Recht unter den Europäischen Nationen schwankender, keines beruht mehr so zu sagen auf dem guten Willen derer, welche es halten wollen, als das Eigenthumsrecht. Noch immer scheint die Schwäche eines Reichs, die Ungeschicklichkeit eines Regenten, die geringe Klugheit in der Administration, der wenige Muth in der Vertheidigung, nicht nur ein Grund der Hofnung für den angreifenden Theil, sondern auch eine Entschuldigung und ein Recht für denselben zu seyn. Der öffentliche Ruf tadelt noch immer weniger, die Ungerechtigkeit des Souveräns, welcher dem andern das Seine nimmt, als die schlechte Vertheidigung dessen, der sich das Seine nehmen läßt. In der Politik wird der Werth der Handlungen, noch immer mehr nach der Größe, Kraft und Schicklich-

keit

keit der Mittel, die man anwendet zu seinem Zwecke zu gelangen, als nach der Moralität des Zwecks; mehr nach den Talenten, die in der Ausführung bewiesen worden, als nach der Rechtmäßigkeit der Ansprüche beurtheilt. — Gerechtigkeit, Achtung für das Eigenthum andrer Staaten, ist zwar auch eine Tugend, aber die letzte unter allen, so wie sie im Privatleben die erste ist. Muth, Klugheit, gehn ihr weit vor, und entschuldigen alles: da sie hingegen im bürgerlichen Leben, dem, welcher sie anwendet sich fremden Eigenthums zu bemächtigen, nur verdoppelten Haß zuziehn. Glück selbst wird in der Politik wie eine Tugend geehrt, weil in dem Erfolge ihrer Unternehmungen, der Einfluß desselben, von dem der Klugheit so schwer zu unterscheiden ist. Und mit dem glücklichen Erfolge, mit einer standhaften Behauptung des Angemaßten, werden alle Mängel in den Gerechtsamen bedeckt. Wer Glück hat, wird mächtig. Der Mächtige ist des Lobes gewiß. Und das Lob, welches nur die Belohnung der Tugend seyn sollte, giebt endlich auch den Schein derselben.

*

Ein besondrer Umstand bey dem unter den Staaten noch aufrechtstehenden Eigenthumsrechte, ist es, daß die Achtung gegen dasselbe, nicht so wie unter Bürgern, unabhängig von den persönlichen Eigenschaften der Herren ist, welchen es zugehört, sondern von diesen erst seine Kraft erhält.

Die Erfahrung lehrt, daß, je mehr Ordnung, je eine bessere Policey und Sittlichkeit in einem Staate ist: desto mehr das Eigenthum und die Verfassung desselben, von andern Mächten respectirt werde. Nicht nur, weil eben dadurch der Staat fürchterlicher wird; mehr Stärke bekömmt, ungerechte Angriffe zurückzutreiben: sondern auch weil er mehr Hochachtung einflößt. Bey Menschen und Gesellschaften die kein Band gemeinschaftlicher Gesetze vereiniget, muß die Hochachtung, die Stelle der Rechte vertreten, oder sie macht allein, daß diese anerkannt werden. Daher führt der Nationalstolz so leicht zur Ungerechtigkeit, und macht verwegen, andre Nationen zu beleidigen. Daher kömmt die Verkennung aller Rechte, die Vergessenheit aller Pflichten, gegen wilde Völker. Es liegt in der Natur aller in policirten Staaten lebenden Menschen die nicht sehr nachdenken, daß, wo sie nicht die Spuren einer der ihrigen ähnlichen Verfassung finden, sie auch keinen wirklichen Staat erkennen, und also auch einer solchen Gesellschaft, so wenig als einer Räuberbande, Rechte oder ein Eigenthum zugestehen. Dazu kömmt, daß die Zerstörung einer solchen unvollkommenen Verfassung, nie ein so großes Verbrechen zu seyn scheint, als die Zerrüttung einer regelmäßigen und wohlverwalteten.

Die Revolution welche ein großes aristokratisches Reich erfahren, und die Gleichgültigkeit, mit welcher Europa derselben zugesehen, haben gewiß zum Theil ihren Grund in der Unordnung und Gesetzlosigkeit, die

in

in diesem Reiche schon seit langer Zeit geherrscht hat. Venedig ist in den gefährlichsten Zeiten, und da es sich allen verhaßt gemacht hatte, durch die hohe Meynung, die man von seiner Constitution, und von der Weisheit seiner Verwaltung unterhielt, gerettet worden. Großbrittannien würde gewiß, bey allem seinem Stolze zur See, durch den es die Nationen gegen sich aufgebracht hat, Freunde und Beschützer finden, wenn seine innere Existenz angegriffen werden sollte.

Jedermann ist unwillig, wenn er ein schönes Kunstwerk zerstören sieht, und verhindert oder bestraft gerne den Uebermuth, der dieses unternimmt. Aber eine vom Zufall, ohne Ordnung und Zweck zusammengeballte Masse auseinander gehen zu sehn: wem kan dieß sehr zu Herzen gehn? wer wird dieß zu verhindern sein Blut oder seine Schätze wagen? Wenn einem Staate, wo Anarchie, Willkühr und Unwissenheit herrscht, Land und Bürger entrissen werden: so scheint es eine Wohlthat für beyde. — Und wer wollte alsdann an Ungerechtigkeit denken?

*

Mit der Achtung gegen das Eigenthum, steht die Haltung der Verträge in genauer Verbindung. Das Eigenthum selbst beruht auf Verträgen, es kömmt durch Verträge von einem Herrn an den andern. Und da es jetzt wenig ursprüngliches Eigenthum mehr giebt,

ich meyne ein solches, welches in den Händen der ersten Erwerber, oder ihrer natürlichen Erben geblieben wäre: so beruht unser Recht zu dem was wir haben, auf der Gültigkeit, — die Sicherheit desselben, auf der Unverbrüchlichkeit der Contracte, durch welche das Eigenthum von jedem der vorhergehenden Besitzer, auf den folgenden, und von dem letzten auf uns übergetragen worden.

Demohnerachtet haben sich die Nationen noch immer mehr Gewissen daraus gemacht, ihre Verträge zu brechen, als das Eigenthumsrecht da, wo keine Verträge vorhanden waren, zu verletzen. Ein feyerlich gegebenes und beschwornes Wort, hat immer wenigstens so viel gegolten: daß die Souveräne Ausflüchte gesucht haben, um es zu brechen. Indessen da alle diese Tractaten darauf gegangen sind, Friede zu erhalten, und doch immer wieder Krieg erfolgt ist; da sie die Besitzungen jedes Staats haben sichern sollen, und diese immer neuen Anfällen ausgesetzt geblieben sind: so beweist die Erfahrung, daß die Pflicht des Worthaltens für eine dem vermeynten Staats-Interesse eben so untergeordnete Verbindlichkeit gehalten worden, als die Anerkennung des Eigenthums. Und es ist auch bey Individuis oder moralischen Personen, welche im Stande der Natur gegen einander leben, mehr als eine Ursache vorhanden, warum ihre Verträge nicht so unverbrüchlich seyn können, als die zwischen Bürgern in einem Staate.

Erst-

Erstlich. Die Brechung der Verträge gehört mit unter die Waffen, mit denen man sich gegen seinen Feind vertheidigt; freylich unter die Waffen, deren Gebrauch nicht immer gebilligt wird, die man aber oft für nothwendig hält.

Zweytens. Weil unter unabhängigen Personen keine anderweitige Sicherheit dafür statt findet, daß ein Theil dem andern die versprochenen Bedingungen eines unter ihnen geschlossenen Contracts leisten werde, als die Gerechtigkeitsliebe des Versprechenden, die Macht desjenigen welcher das Versprechen angenommen hat, und die Macht und Treue der Gewährsmänner, wenn deren vorhanden sind: so berechtigt oft den letzteren die mehr oder weniger gegründete Besorgniß, die er von der Untreue des erstern hat, daß er ihm zuvorkomme, das heißt, daß er sein Wort zuerst breche; wenigstens entschuldiget sie ihn, wenn er es gethan hat.

Drittens. Alle öffentlichen Tractaten sind entweder Folgen des Krieges, und also erzwungen; oder sie setzen schon einen gewissen Zustand der Dinge, ein gewisses Eigenthum, gewisse anerkannte Rechte eines jeden voraus.

Die erstern, zu deren Schließung die Uebermacht des Siegers, die Schwäche des Ueberwundenen, die ursprünglichen Ursachen gewesen sind, werden, so bald sich der Zustand dieser Staaten und das

Verhältniß ihrer Macht ändert, unfehlbar gebrochen werden, wofern nicht nachher zu jener physischen Nothwendigkeit moralische Gründe hinzugekommen sind, welche aus dem Erzwungenen eine Pflicht gemacht haben. Die letztern haben immer einen schwankenden, weichenden, vom guten Willen abhangenden Grund, so lange das vorhergehende Eigenthum der Staaten, welches sie voraussetzen, und worauf sie sich berufen, selbst auf keinem unwandelbaren Fundament ruht.

Am wenigsten sind die Entsagungen auf Ansprüche, auf Erbschaften, so eine feyerliche und verbindliche Form man ihnen auch zu geben gesucht hat, treu gehalten worden. Und es ist zu bewundern, daß hundert Beyspiele von der wenigen Kraft solcher Verzichtleistungen, um dem, welcher Macht und Gelegenheit hat, alte Forderungen durchzusetzen, den Vorwand dazu zu benehmen, doch die Staaten und ihre Regenten nicht abhalten, sie immer wieder zu fordern und anzunehmen. Daß diese Art von Verträgen mit weniger Umschweif und Behutsamkeit gebrochen werden, als andre: davon liegt vielleicht der Grund in dem Unterschiede, den man zwischen den Tractaten der Staaten und den Tractaten der Könige macht. Jene, durch welche die Streitigkeiten der Nationen selbst geendigt, ihre Rechte entschieden werden, sind immer für unverletzlicher gehalten worden. Alles was persönlich unter den Fürsten abgemacht wird, (wozu die Erbschaften und das Verzichtleisten auf dieselben gehören,)

hören,) muß nothwendig mehr Ausflüchten unterworfen seyn. Der Nachfolger eines Reichs tritt auf der einen Seite, mit der Annahme der Erbschaft in die Verbindlichkeit des Erblassers, (eine Verbindlichkeit die selbst aus dem bürgerlichen Rechte übergetragen ist, und unter unabhängigen Personen keine gleich festen Gründe hat:) von der andern hat er die unvergeblichen Rechte des Staats zu vertheidigen, dessen Repräsentant er ist. Als Eigenthümer eines Territorii, gewisser Einkünfte, gewisser Anwartschaften, kan er darüber Verordnungen machen, kan er das Eigenthum derselben an andre übertragen, oder ihm entsagen: als Haupt und erster Beamter eines gemeinen Wesens, kan er nichts zu dem Schaden desselben beschließen. Die Gränzlinie zwischen diesem doppelten Rechte ist schwer zu ziehn; und in dieser Dunkelheit kan es nie an Ausflüchten fehlen. Wenn es ein Grundgesetz ist, daß von dem Gebiethe eines Staats nichts veräußert werden darf: so muß es auch eines seyn, daß keiner von den Ansprüchen aufgegeben werden dürfe, wodurch der Staat vergrößert werden kan; so muß es auch endlich eines seyn, daß jede Verzichtleistung seines Fürsten und der Verwandten seines Fürsten, null und ungültig ist, wenn daraus dem Staate irgend ein Nachtheil zuwächst, irgend ein Vortheil dadurch für ihn verlohren geht.

*

Tractaten, woran sehr viele Mächte Theil haben, Friedensschlüsse, wodurch langwierige und weitausge-

breitete Kriege geendigt, wodurch seit langer Zeit streitige Rechte, und die Rechte vieler Länder bestimmt worden, haben immer einen Vorzug vor denjenigen Verträgen gehabt, welche nur ein vorübergehendes Interesse, und nur weniger Staaten, ohne Zuziehung der übrigen berichtiget haben. Die Pflicht zu Haltung der Contracte, ist im Privatleben immer dieselbe; im politischen verändert sie sich nach der Wichtigkeit der Gegenstände, nach der Größe und der Menge der Contrahirenden. Europa sieht einige solcher Tractaten als Grundgesetze seiner allgemeinen Verfassung und des Völkerrechts an; der Westphälische Friede steht an der Spitze derselben: andre dagegen sind vergessen worden. Jenen unmittelbar entgegen zu handeln, erregt Unwillen und Beschwerde von allen Seiten; diese können mit weniger Geräusch, mit weniger Mißbilligung gebrochen werden.

*

Man kan die Verträge, welche die Staaten unter einander errichten, eintheilen in Verträge über das Eigenthum, und in Ehrenverträge. Jene reguliren die Besitzungen; diese den Rang und die Gebräuche: jene gleichsam die Geschäfte; diese den Umgang und den gesellschaftlichen Verkehr der Landesherren. Im bürgerlichen Leben, wo eben dieser Unterschied statt findet, sind nach den Gesetzen, die Verträge der ersten Art die heiligsten: nach den Sitten und Gewohnheiten der Zeit haben zuweilen die letztern den Vorrang.

So

So werden Spielschulden an reiche und betrügerische Mitspieler richtig und prompt bezahlt: der arme ehrliche Handwerker bleibt unbefriedigt. Unter den Staaten wo kein Gesetz, sondern bloß die Meynung regiert, sind nach eben dieser Schätzung der Verbindlichkeiten, (welche also, so seltsam sie scheint, doch in der menschlichen Natur ihren Grund haben muß,) die stillschweigenden Verträge, welche das Ceremoniel und den Ehrenpunct betreffen, zum Beyspiel, die Rechte und Aufnahme der Gesandten, der Rang der verschiedenen Staaten und Landesherren, gewisse Formalitäten, bey Tractaten oder Ankündigung der Kriege, viele Jahrhunderte lang unverbrüchlich gehalten worden, indessen die öffentlich und feyerlich eingegangnen, über das Eigenthum von Ländern und Provinzen, alle Augenblicke gebrochen worden sind.

Die Ehrerbietung gegen diese stillschweigenden Verträge, hat die Nationen auch bis in ihre Kriege begleitet, und sie hier in Absicht der Maaßregeln oft eingeschränkt, wenn sie auch durch die Unternehmungen selbst alle Schranken der Gerechtigkeit durchbrochen hatten.

Obgleich der Krieg derjenige Zustand ist, wo jede Nation die Absicht hat und erklärt, der andern so viel Schaden zu thun als sie kan: so sind doch gewisse Waffen, gewisse Arten zu fechten, als unerlaubt angesehn worden. Es ist einer von den vielen Widersprüchen, von welchen das menschliche Leben, und

besonders das politische voll ist, daß, da dasjenige, was in der Ungerechtigkeit das Wesentlichste ist, die Beleidigung der Personen und Güter, der Eingriff in fremdes Eigenthum, nie mit Schande gebrandmarkt, nie gewissenhaft vermieden worden, die Nationen und die Fürsten sich Scrupel gemacht haben, über die wenigen oder mehr rechtmäßigen Mittel, mit denen sie sich Unrecht thun könnten. Die Ursache erklärt sich, wenn man Acht giebt auf das, was unter einzelnen Menschen vorgeht, die noch im Verhältnisse des Naturstandes gegen einander sind; was bey denjenigen Beleidigungen im bürgerlichen Leben geschieht, die, da sie durch Gesetze nicht verhütet, durch Strafe und richterliche Entscheidung nicht gut gemacht werden können, noch immer die Selbstvertheidigung auffordern, ich meyne bey den Beleidigungen der Ehre. Die Kriege sind, wie die Duelle, nicht bloß angesehen worden als Mittel, Nationalstreitigkeiten und Processe zu entscheiden; sie sind nicht bloß Arten zu acquiriren, — sie sind nicht immer Ausbrüche der Rache und des Nationalhasses, — sondern sie sind auch oft Arten von Kampfspielen gewesen, wo die Nationen sich gegen einander gemessen haben. Diese Art den Krieg zu betrachten, die an sich ungereimt ist, hat auf der einen Seite die Kriege vervielfältigt, wenigstens gemacht, daß die Nationen ohne eignes großes Interesse, an den Leidenschaften und Absichten ihrer Souveräns, oder an den Ränken ihrer Partheyhäupter und Großen, mehr und williger Theil genommen: auf der andern aber hat sie auch vornehmlich beygetragen, die Kriege

menschen-

menschlicher zu machen, und ihnen gewisse Gesetze vorzuschreiben. Wo die Ehre sich ins Spiel mischt, da ist des Streitens und Zankens kein Ende. Denn mit einem Processe wird man fertig, oder man wird desselben müde; der Zorn besänftigt sich: aber die Rechthaberey, die Begierde nach Vorzug, hört niemals auf. — Hingegen wird der Streit auch artiger; mit mehr Schonung, mit weniger Erbitterung geführt. Je höher das Kriegshandwerk geschätzt wird; je mehr Nationen und einzelne Personen in kriegerischen Thaten Ehre suchen: desto enger werden auch, (wofern Sittlichkeit in ihrem Privatleben herrscht,) die Schranken gesetzt, innerhalb welcher sich die Kämpfer halten müssen; desto genauer werden die Waffen ausgesucht; desto mehr Höflichkeit und selbst Galanterie mischt sich unter das Morden, und Blutvergiessen. — Aber die Gränzlinien des Erlaubten und Unerlaubten, des Ruhmvollen und des Schändlichen laufen nirgends so seltsam durcheinander. Die Begriffe, welche die Nationen über den Ehrenpunct im Kriege gehegt haben, und noch hegen, lassen sich schwerlich in Uebereinstimmung bringen, oder aus Gründen rechtfertigen. Zuweilen kan man auf die Spur kommen, wie sie entstanden sind.

Kriegslisten, die immer eine Art von Betrug, und die Heimlichkeit des Angriffs in sich schließen, nächtliche Ueberfälle, bey welchen Unbewaffnete ohne Widerstand niedergemetzelt werden, und das Spionenhalten, wobey man oft Verräther macht, sind nie als

uners-

unerlaubte oder unrühmliche Mittel zu seinem Zwecke zu gelangen, angesehen worden. Aber einen Diener, einen Unterthan des Feindes, zum Meuchelmorde brauchen, oder wenn er sich anbietet, wie der Arzt des Pyrrhus sich dem Fabricius anbot, ihn annehmen: ist als etwas niederträchtiges und verrätherisches verabscheut worden. — Vergiftetes Gewehr, dreyschneidige Klingen, glühende Kugeln bey Schlachten, werden unter die verbotnen Waffen gerechnet. Aber warum? Wenn es einmal erlaubt, wenn es nothwendig ist, vom feindlichen Heere so viel Menschen zu tödten als möglich ist: so scheint dasjenige Werkzeug, welches den Tod am gewissesten, und der größesten Menge giebt, zugleich das vernünftigste, und das menschlichste zu seyn, weil es den Krieg am geschwindesten endigt. Das ist wenigstens, was man für unser Feuer-Gewehr, besonders für das Kartätschenfeuer, das in unsern Schlachten so viel Menschen verstümmelt, ohne sie zu tödten, anführen kan und angeführet hat. Aber ohne Zweifel hat man von der einen Seite den Krieg, der die edelste Beschäftigung der Helden, der Großen der Nationen seyn soll, von dem was in der bürgerlichen Gesellschaft so sehr verabscheut wird, von Giftmischerey, so weit als möglich entfernen wollen. Von der andern hat man eine Schlacht als eine Stunde des Kampfes angesehn, während welches, wer bleibt oder verletzt wird, sich nicht zu beschweren hat, weil dieß das Wesen und die Regeln des Spiels mit sich bringen; nach dessen Endigung aber, die, welche durch Glück oder Tapferkeit ihr Leben gerettet

rettet haben, so wenig leiden müssen als möglich ist. Daher die Wunden alsdann auch vom Feinde verbunden und geheilt werden müssen: daher die Waffen verabscheut werden, die unheilbare Wunden machen, oder von welchen dieses geglaubt wird; eben so diese, welche einen langsamen oder sehr schmerzhaften Tod verursachen.

*

In Absicht des Gebrauchs, welchen ein Staat von seinen Siegen machen, und wie weit er die Schwächung oder Unterdrückung seines Feindes, zu seiner Sicherheit oder seiner Vergrößerung, treiben dürfe: auch darüber haben die Nationen zu verschiednen Zeiten verschieden gedacht; und zu jeder haben die Philosophen fast nichts anders gethan, als das gerechtfertiget, oder höchstens gewissen Einschränkungen unterworfen, was die Gewohnheit, der allgemeine Geist des Zeitalters, der Grad der Aufklärung oder die Leidenschaften die in denselben herrschten von selbst hervorgebracht hatten. Ich rede nicht von den ganz wilden Völkern, welche eine völlige Zerstörung ihres Feindes nach dem Siege für erlaubt halten; oder die vielmehr, da sie den Krieg mehr aus Rachsucht als Eigennutz anfangen, auch bey demselben mehr die Absicht haben, Schmerz zu verursachen als Schaden zu thun. Aber auch das Kriegsrecht der alten policirten Völker, selbst der Römer zu Cicero's Zeiten, war grausam. Es war ausgemacht unter ihnen, daß eroberte Städte geplündert wer-

werden durften, daß die Einwohner Leibeigne waren. Mehr Schonung hatte man, durch einen Unsinn, der unter den Menschen nur allzugemein ist, gegen die Mauren und Gebäude der Städte, als gegen ihre Einwohner. Eine Stadt zu verbrennen, schien eine weit größere Ausschweifung der Kriegswuth zu seyn, als in ihr zu morden, und zu rauben. Cicero selbst mißbilligt hauptsächlich die gänzliche Zerstörung der Städte: das Recht sie zu plündern, die Bürger derselben ihrer Freyheit und ihres Privateigenthums zu berauben, läßt er unangetastet. In den mittlern und auch zum Theil in den ältern Zeiten, hatte man abgeschmackte Unterscheidungen, die ganz auf Leidenschaft, nicht auf Ideen des Rechts beruhten, erdacht, wornach die Gewalt des Siegers ausgedehnt oder eingeschränkt wurde. Man glaubte, daß man gegen Städte, die das äußerste abwarten, strenger verfahren dürfe. Vermöge einer doppelten Ungereimtheit, hielt man die Tapferkeit, selbst die verzweifelteste Gegenwehr, für die größte Tugend, und zugleich für ein strafwürdiges Verbrechen. Jetzt scheint es allgemein angenommen zu seyn, daß das Recht des Eroberers nicht weiter gehen könne, als so weit die Rechte des Souveräns giengen dessen Heer er schlug, dessen Stadt er einnahm; daß es sich daher nicht über das Privateigenthum der Bürger welche nicht fechten erstrecke, weil über dieses auch ihr alter Landesherr sich keine Gewalt anmaßte; daß außer dem, was die Sicherheit, die Unterhaltung des Heeres, und die augenblicklichen Bedürfnisse des Krieges fordern, alles andre was die

Gierig-

Gierigkeit und die Ausgelassenheit der Soldaten, oder die Habsucht der Anführer von den Eroberten erpreßt, Mißbrauch, nicht Recht; das aber was zur weitern Fortsetzung des Krieges diesen aufgelegt wird, die Ausübung eines landesherrlichen, durch die Eroberung in die Hände des Siegers übergegangenen Rechts sey, wobey Proportion und Billigkeit beobachtet werden müsse. So sind die Grundsätze: nach diesen wird Tadel und Lob ausgetheilt. In der Ausübung hängt nothwendiger Weise, in einem Zustande der Dinge wo Gewalt rechtmäßig ist, viel von den Leidenschaften der Generale und der Soldaten, und von denjenigen Umständen ab, durch welche diese Leidenschaften mehr oder weniger angeflammt worden. Und da die Nothwendigkeit alles entschuldiget; von dieser Nothwendigkeit aber nur die Anführer der Kriegsheere selbst Richter sind: so ist das Feld noch immer sehr groß, welches für Gewaltthätigkeit, Grausamkeit und Raubsucht geöfnet bleibt.

*

Es scheint nach der Behandlung der politischen Angelegenheiten überhaupt, und die Gewohnheiten des Krieges beweisen es insbesondre: daß die Nationen in ihrem Verkehr mit einander, ein weit größeres Gewicht auf die Tugend des Edelmuths, als auf die der Gerechtigkeit gelegt haben. Jede Nation hat Beyspiele aufzuweisen, wo sie ihre Vortheile der erstern, wenige wo sie solche der letztern aufgeopfert hat. Sollten

je diese beyden Tugenden, so wie sie ihrer Natur nach gleich vortreflich sind, auch als gleich ehrwürdig von den Staaten angesehen werden: dann, und nicht eher wird das goldne Zeitalter des Friedens unter den Menschen erscheinen.

Indessen finden wir Ursache zu glauben, daß wir uns dieser Epoche nähern, wenn wir die Begriffe unsers Zeitalters über politische Tugend, mit denen des Cicero vergleichen. Daß die Römer immer eine Nation nach der andern angefallen, ein Land nach dem andern, ohne Ansprüche, oder mit den allerungültigsten, seinem rechtmäßigen Herrn geraubt: das wird weder vom Cicero, noch von irgend einem alten Moralisten mit Nachdrucke getadelt; nur einige außerordentliche Proben von Ungerechtigkeit, wo diese mit Falschheit oder Grausamkeit verbunden war, oder gegen eine vorzüglich geschätzte Nation verübt wurde, werden gemißbilligt, — wie z. E. die Zerstörung von Corinth, die Niedermetzelung der Lusitaner vom Galba. Der ganze Plan ihres Verfahrens, das System ihrer Politik, obgleich aus Ungerechtigkeiten zusammengesetzt, wird immer als ein Muster von Weisheit, und als das Werk des erhabensten Nationalcharakters vorgestellt. Hingegen, wenn sie, zu einer Zeit da sie geschlagen und schwach waren, und also, dem Anscheine nach, ihren Vortheil hätten in der schleunigsten Endigung des Krieges, selbst durch einen unrühmlichen Frieden suchen sollen, diesen verschmähten, und dagegen den Krieg unter den bedrängtesten Umständen

fort-

fortsetzten, wie nach der Schlacht bey Cannä: dieß wird als ein Beyspiel aufgestellt, wo der Vortheil der Tugend von ihnen sey aufgeopfert worden. Tugend, welches Wort in den alten Sprachen immer den Begriff der Stärke mit sich führt, scheint sich ganz in diesen zu verwandeln, wenn es auf Nationen angewandt wird.

In neuern Zeiten findet sich bey keiner Nation ein ähnliches, so lange fortgesetztes System von Ungerechtigkeiten, so wie keine, so lange ununterbrochen glücklich, in der Ausführung derjenigen gewesen ist, welche sie unternommen hat. Ob es nun gleich dieses letztern Umstandes wegen scheinen kan, als wenn mehr Unvermögen als guter Wille, die Völker und die Herren derselben gegenwärtig zurückhielte, von Raub zu Raube, von Eroberung zu Eroberung, so wie die Römer, fortzugehn: so ist doch die Thatsache selbst vorhanden; und schon darauf können wir die Hofnung gründen, daß sich auch nach und nach die Grundsätze reinigen werden. Denn in Absicht vieler Verirrungen und Leidenschaften der Menschen, der Privatpersonen sowohl als der Fürsten, muß die Vorsehung erst ihnen Einhalt thun, ehe die Vernunft ihnen Schranken setzen kan. Erst müssen sich unübersteigliche Schwierigkeiten finden, welche den glücklichen Erfolg ungerechter Unternehmungen hemmen: und dann erst, wenn dadurch eine gewisse gezwungene Ruhe hervorgebracht worden, wird der menschliche Geist zum Nachdenken über die Natur dieser Unternehmungen gebracht,

und gelangt endlich zu der Ueberzeugung, daß es ein Glück für jeden, selbst für den Mächtigsten sey, demjenigen freywillig zu entsagen, was so allgemeinen und in der Länge unüberwindlichen Widerstand findet.

*

Wenn schon die Gerechtigkeit für keine sehr verbindliche Pflicht unter Nationen angesehen worden: so wird die Gütigkeit die von ihrem Rechte nachgiebt, noch weniger gefordert oder geschätzt werden. Und in der That wird sie so wenig unter die Tugenden gesetzt, daß sie vielmehr oft als ein augenscheinliches Zeichen der Schwäche oder des Unverstandes, Verachtung und Tadel zu erwarten hat. Hier geht wieder die Moral des Privatlebens weit von der Moral der unabhängigen Mächte ab. Zum Theile mit Recht. Denn wer sich selbst vertheidigen soll, muß auch die Meynung andrer von seiner Stärke, von seinem Muthe, von seiner Entschlossenheit, zu seiner Schutzwehr gebrauchen. Und der welcher nachgiebt, wo er Recht hat, erregt die allgemeine Vermuthung, daß er ohnmächtig oder feige sey. Zum Theil aus Vorurtheil. Denn wenn die Corpora, worein die Menschen vereinigt und abgetheilt sind, ihre Gleichheit, und das Uebereinstimmende ihres Interesses so einsähen, wie es in der Natur wirklich vorhanden ist, oder doch aus allgemeinen Gründen vermuthet werden kan: so würden sie eben so oft, als Privatpersonen, Fälle finden, wo es für jedes ein Vortheil ist, andern ein streitiges Recht, aus gutem Willen zuzugestehn.

Aus

*

Aus allen bisherigen Betrachtungen erhellet, daß auf dem politischen Schauplatze, der Eigennutz eine weit löblichere und gepriesenere Rolle, als in dem Privatleben spielt; daß Aufopferungen selten oder gar nicht von ihm gefordert werden; daß er in der Nothwendigkeit sein Eigenthum zu vertheidigen, immer eine Rechtfertigung seiner Entwürfe zur Vergrößerung finde; und daß nichts als Grausamkeit und Verrätherey ihm untersagt sey.

Alles was der Moralist hiezu sagen kan, sind fromme Wünsche, die gemeiniglich denjenigen lächerlich scheinen, die am Ruder sitzen, und mit den Geschäften zu thun haben.

Diese sind geneigt alles für unmöglich zu halten, wovon sie in ihrer Welterfahrung keine Beyspiele sehn; und für unnütz, was nicht zur Beförderung gegenwärtiger Absichten beyträgt. Beständig von den Umständen gedrängt, von irgend einer Gefahr beunruhigt, von einer Gelegenheit zur Vergrößerung aufgefordert, durch die Furcht vor ihrem Herrn oder vor der Meynung des Publici eingeschränkt, sind sie wie Menschen welche mitten auf einem Strome nur dazu alle ihre Kräfte anwenden müssen, sich fortzurudern, nicht daran denken können, den Lauf des Stroms zu ändern. Der Philosoph, welchem die ausführliche Kenntniß aller Umstände bey den politischen Verhandlungen fehlt, der von den Leidenschaften, in welche ein Staatsver-

walter durch seine Lage fast unvermeidlich geräth, frey ist, und den hingegen die Erhabenheit seiner eignen Ideen schmeichelt, macht unrichtige Schlüsse, und nimmt schimärische Verbesserungen für möglich an, weil er zu denselben einige große Ursachen in der allgemeinen Natur der Dinge findet, die kleinern, unendlich mannichfaltigen und nie zu hebenden Hindernisse aber, die in der besondern Beschaffenheit dieser Dinge liegen, nicht bemerkt.

So viel leuchtet indessen ein: daß bey keiner Art von Geschäften, die allgemeinen Grundsätze, welche die Vernunft für richtig erkennt, und die der innern Empfindung gemäß sind, die man also für Wahrheiten ansehen kan, wenn irgend etwas wahr ist, so sehr im Widerspruche sind mit der allgemeinen Praxis; im Widerspruche selbst mit dem was die Nothwendigkeit der Umstände, und die Lage, worein alte Irrthümer und Mißbräuche die Staaten gesetzt haben, in einzelnen Fällen als Pflicht* zu erfordern scheint; — als bey den politischen Geschäften.

Es

* Als Pflicht? — Ist es nicht ein Widerspruch Grundsätze für allgemein richtig zu erkennen, und doch Ausnahmen davon zu gestatten, ja gar diese Ausnahmen für Pflicht zu halten? Meine Meynung ist diese. Alle Menschen sind darüber einig, daß dieß die allgemeinen Regeln des Rechts sind: thue niemanden Schaden und so vielen Gutes als du kanst. Und doch geht bisher die Kunst der innern Administration und der Poli-

Es ist der nachdenkenden Vernunft so klar als der Tag, daß alle Nationen am glücklichsten seyn würden, wenn jede, ohne die andern in dem Anbaue ihres Landes, in ihrer Industrie, in ihrem Handel einzuschränken, den größten Fleiß und Scharfsinn, auf ihre eige-

Politik mit den Auswärtigen fast ganz dahin, die Vortheile andrer Staaten einzuschränken, und auf ihre Kosten mächtiger und reicher zu werden. Das ist die Praxis. Ja, wenn auch zuweilen großmüthigere Fürsten, in ihren gewöhnlichen Maaßregeln Rücksicht auf das Wohl ihrer Nachbarn nehmen: so kommen doch Fälle vor, wo sie ihre Pflicht gegen den Staat welchen sie beherrschen in derjenigen Collision mit den anerkannten Pflichten gegen andre Staaten, zu finden glauben, daß sie diese als die geringern aufopfern müssen. Also was den politischen Geschäften eigen ist, sind eben schwerere und bedenklichere Collisionen. Der Schutz der Gesetze erspart dieselbe den Privatleuten: und für diese bleiben solche nur in den wirklich äußersten Fällen der Nothwehr gegen angethane Beleidigungen übrig, welche augenblicklichen Untergang drohen. Bey den Staaten finden dieselben auch noch statt, wenn die Beleidigungen noch entfernt, aber gewiß zu vermuthen sind. Ueber den Grad der Gewißheit ist nun eben der Streit. In der Abmessung derselben liegt die Schwierigkeit. Und wohin sollen wir nun die Zuflucht nehmen, um einen Maaßstab zu finden? Wahrhaftig nur zu den Gesinnungen der Regenten und Administratoren. Das ist es eigentlich was ich durch die ganze Abhandlung sagen will. Man mache die Könige zu Cosmopoliten, zu Freunden der ganzen Menschheit: und dann überlasse man es ih-

nen Arbeiten wendete; und wenn dabey der Tausch, unter allen uneingeschränkt und gegenseitig wäre.

Und dennoch ist dieses nicht nur nie in irgend einem Staate geschehn: sondern es würde auch thöricht und verderblich seyn, wenn Ein Staat diese Maximen annähme, indem alle andern die gegenseitigen befolgten *.

Es

nen, die Gerechtsame ihrer Nachbarn und die ihrigen gegen einander abzuwägen. Wenn man noch besondre Regeln giebt: so sind es alsdann nur Fingerzeige, nicht strenge Gesetze.

* Die Oekonomisten behaupten zwar daß dieses ein Irthum sey. Sie sagen, daß wenn auch alle Länder die Freyheit des Handels einschränkten, doch das Land Vortheile haben würde, welches dieselbe bey sich ohne Einschränkung gestattete. Ich gestehe, daß ich nicht vermögend bin dieses einzusehen. Und so groß auch der Name Turgot in meinen Augen ist, der an der Spitze dieses Systems steht, (noch größer, seitdem ich sein vor kurzem erschienenes Leben von der Hand des Marquis von Condorcet gelesen habe:) so vermag doch seine Autorität so wenig als seine Gründe mich zu überzeugen. Am deutlichsten fallen die Gegengründe bey dem Getraydehandel in die Augen, weil hier von einer Waare von der ersten Nothwendigkeit die Rede ist. Durch welche Gründe soll ich einsehen, daß ein Land nie Mangel an Getrayde leiden kan, wenn gleich seine Nachbarn die Zufuhr sperren, indeß es selbst die Ausfuhr zu jeder Zeit erlaubt? Daß der Ackerbau im Allgemeinen durch diese Ausfuhr aufgemuntert wird; daß im Ganzen mehr Getrayde in ei-

nem

Es ist wahr, daß, da die Vorsehung eine Verschiedenheit zwischen dem Boden, dem Clima, der Lage der Länder, und selbst zwischen dem Nationalgeiste der Völker zugelassen hat, dieser Unterschied alsdann, wenn alle Mittel des Erwerbs gleich und allgemein wären, allein übrig bleiben, und also alsdann sich in recht merklichen Folgen zeigen würde. Die Politik, da sie zunächst nur für ein Volk zu sorgen hat, soll oft die Aufgabe auflösen, wie ein Land mit diesen und diesen natürlichen Mängeln, doch dem von der Natur am besten bedachten Lande gleich gemacht werden könne. In diesem Falle nun, scheint es, muß sie zu künstlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen, muß sie den Lauf der Dinge nicht bloß befördern, sondern stören, nicht bloß die innern Kräfte ihres Landes entwickeln, sondern auch die Reichthümer andrer an sich ziehn. Kurz alle Staaten, welchen natürliche Vorzüge mangeln, (und welchen fehlen nicht einige?) scheinen ohne Einschränkungen, Verbote, Unterdrückung fremder Industrie, Ausschließung ihres Handels, und ohne alles, was in der inneren Verwaltung, während des Friedens, feindseliges und nachtheiliges gegen andere geschehen kan, zuweilen auch ohne wirkliche Gewaltthätig-

nem Lande producirt wird, wo der Landmann für die vermehrte Quantität einen sichern Absatz findet: das ist keine Schutzwehr gegen einzelne und seltne Unglücksfälle. Eben weil in der Natur die allgemeinen Regeln nicht immer zutreffen, sind auch die darauf sich gründenden Regeln in der Politik Ausnahmen unterworfen.

tigkeiten und kriegerische Angriffe zur Schwächung der Nachbarn, nicht bestehn zu können.

Darauf wird der Weltbürger, der jens Einschränkungen abgeschaft zu sehn wünscht, antworten: Erstlich, die Natur der Dinge läßt sich nicht ändern. Ein vorübergehender Glanz ist kein dauerhafter Wohlstand; er ist selbst, indem er leuchtet, nicht Glückseligkeit: er dauert nicht länger als die Anstrengung, durch die er ist hervorgebracht worden. Desto größre Armuth und Schwäche pflegen darauf zu folgen.

Zweytens, das was geändert, erhöht werden kan, was wenigstens zuerst verbessert werden muß, weil es wieder das übrige verbessert, ist die Natur der Menschen, der Charakter, der Geist, die Thätigkeit des Volks. Nun scheine ich mir deutlich einzusehen, daß die höchste Veredlung einer Nation, aus dieser menschenfreundlichen, wahren, erhabnen Politik entstehen würde, die für ihren Bezirk nur immer mit Rücksicht auf das Wohl der übrigen Nationen, oder doch ohne Beeinträchtigung derselben, und mit großer Behutsamkeit gegen den Schaden derselben sorgte. — Einmal, ein solches Muster der Tugend, der Gerechtigkeit, der allgemeinen Liebe, in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, würde die größte und wirksamste Predigt der Moral seyn; sie würde alle übrigen Arten des Unterrichts unterstützen; sie würde alle edlen Empfindungen des Herzens bey jedem Bürger erwecken und stärken: und mit einer Nation, bey wel-

welcher diese innern Empfindungen erwacht, und sicher und thätig sind, ist alles anzufangen. Sie ist auf dem Wege des Fortgangs: es darf ihr nur das Ziel gezeigt werden. — Und dann, wenn die gegenseitige Liebe und die Mittheilung aller Nationen gegen einander wüchse: so würden auch alle Wege eröffnet seyn, wodurch bey jeder derselben, welche noch hinter den übrigen zurückstünde, Trägheit zum Fleiße erweckt, Düsternheit erleuchtet, und die Langsamkeit in ihrem Fortgange beschleuniget werden könnte.

Ohne Zweifel ist es auch hierinn mit den Staaten, wie mit den einzelnen Menschen. Der Kränkliche, der Arme, der Niedriggebohrne, der Mensch von eingeschränktem Kopfe, kan nie so glücklich werden, und sich in der Welt so hervorthun, als der welcher Gesundheit, Talente, Rang und angebohrne Vorzüge mit in dieselbe hineinbringt. Aber mit diesen Unterschieden, die zu ertragen, der deutlichste und höchste Befehl der Natur ist, wird er doch so glücklich seyn in sich, wird seinen äußern Wohlstand so weit treiben als es seyn kan, wenn er, ohne durch List oder Gewalt zu ersetzen zu suchen, was ihm die Natur versagt hat, seine geringern Mittel, aufs beste, und zu den besten und gemeinnützigsten Zwecken anwendet.

Ein gemeinnütziger Mensch ist, alles andre gleich gesetzt, der glücklichste; seine Geschäfte sind die angenehmsten, seine Successe die erfreulichsten, sein Kummer der erträglichste. Er genießt alle die körperlichen

Ver-

Vergnügungen auch welche andre genießen: aber das Vergnügen der Freundschaft, das Bewußtseyn etwas Gutes gethan zu haben, die Dankbarkeit andrer, die genießt er allein. Wenn es je in der Welt dahin kömmt, daß es gemeinnützige Nationen giebt; daß es Staatsverwalter giebt, welche das Wohl andrer Staaten mit zu ihren Absichten rechnen; deren Anstalten zum allgemeinen Flor eines Welttheils abzielen, wenigstens den Wohlstand der übrigen Nationen schonen; welche Vereinigung, Freundschaft unter den Völkern zu stiften, ihren Handel gegenseitig zu erweitern suchen; die, wenn auch nicht durch wirksame Vorkehrungen, doch durch ihre Gesinnungen, durch den Geist, durch die Tendenz ihrer Regierung und Staatswirthschaft zeigen, daß sie alle Menschen, alle Völker für berechtigt zur Glückseligkeit, und sich für verpflichtet halten, keines von diesem Ziele mit Gewalt zurückzustoßen, — wenn es je ein solches Volk, einen solchen Staat geben wird: so wird er unter allen die mit ihm gleiche natürliche Hülfsmittel haben, der größte und glücklichste seyn; er wird die meisten vortrefflichen Menschen in sich schließen, am meisten innere Ruhe und wahren Wohlstand genießen, am meisten auf Beystand andrer rechnen können. Doch dieß zu bewirken ist die edelste Gesinnung eines Landesbeherrschers nicht hinlänglich: auch die Umstände müssen ihn von mehr dringenden Pflichten, gegen den ihm anvertrauten Staat, frey sprechen. Und wie weit sind unsre gegenwärtigen Umstände noch davon entfernt! Vielleicht sind solche, als nöthig wären, wenn auf

dem

dem Throne eines Volks, die Liebe zu allen andern Völkern, mit regieren sollte, überhaupt unmöglich, und alle diese Vorstellungen nur gemacht, müßige Augenblicke eines Denkers angenehm auszufüllen.

*

Wenn es aber auch nicht möglich ist, die Widersprüche zwischen Politik und Moral zu heben, oder zu finden, wie die Maaßregeln der erstern mit der allgemeinen Menschenliebe vereinigt werden könnten: so bringt doch die Philosophie hier, wie bey den kleinern, aber ähnlichen Uebeln, welche aus den Collisionen im Privatverkehr der Menschen entstehn, den Nutzen, daß sie die Vorsehung rechtfertiget, und die geplagte Menschheit tröstet: es sey, indem sie den nothwendigen Zusammenhang der Dinge zeigt, aus welchem diese Uebel entspringen; es sey, indem sie auf die guten Nebenfolgen aufmerksam macht, welche aus denselben fliessen. Solcher nützlicher Folgen von dem Streite unter den Nationen, will ich zwey, weniger bemerkte, anzeigen.

Erstlich, es scheint bisher noch nicht möglich zu seyn, daß alle Tugenden sich in Einem Menschen vereinigen, daß sie alle in einem und demselben Menschenleben geübt werden können. Es ist also für die Vollkommenheit des menschlichen Geschlechts im ganzen nützlich, daß wenigstens für jede Tugend ein abgesonderter Schauplatz, eine eigne Schule vorhanden

sey,

sey, in welcher sie, freylich mit Ausschließung andrer, und also ohne Maaß und Ziel, oft ohne Zweck, oder wider den allgemeinen Zweck der Schöpfung und der menschlichen Natur, geübt wird, die aber doch verhindert, daß keine gänzlich verloren geht; und in welcher von Zeit zu Zeit sich vorzügliche Männer bilden, die, indem sie die Tugend ihres Standes mit den allgemeinern verbinden, die höchsten Muster menschlicher Vortreflichkeit aufstellen. Eine solche Schule ist der Krieg, eine solche sind die politischen Verhandlungen. Jener ist nöthig, den Muth, die Unerschrockenheit in Gefahren unter den Menschen zu erhalten: nachdem die Sicherheit, welche in dem Innern der Staaten, vermöge unsrer bessern Policey, herrscht, diese Eigenschaften dem Bürger im Privatleben weniger nothwendig gemacht hat. Bey den alten Geschichtschreibern, heißt ein Volk das lange im Frieden gelebt hat, so viel als ein ausgeartetes üppiges Volk: der Krieg scheint ihnen die einzige Schule der Nationaltugend zu seyn. In dieser Behauptung ist gewiß Vorurtheil und Uebertreibung; wenigstens ist sie nur von den rohesten Völkern ganz wahr. Aber das ist doch ausgemacht: daß Abhärtung, Geduld in Ertragung von Mühseligkeiten, Muth in Gefahr, alle diese schweren Aufopferungen, die im Frieden keinen Anlaß finden und keinen Zweck haben, endlich ganz würden vergessen, aus der Zahl der Tugenden ausgestrichen, und daß auf diese Weise der Mensch würde zu schwach, zu weichlich, zu furchtsam werden, wenn er nicht von Zeit zu Zeit durch die Trompete des Krieges wieder aufgeweckt,

weckt, dann das weiche Lager ihm weggenommen, er Hunger und Durst zu ertragen genöthiget, und ihm alle diese Beschwerden durch das ihm vorgehaltne Phantom des Ruhms erleichtert würden. So giebt es also kriegerische Völker und Epochen, in welchen diese Tugend geübt wird. Die Tugenden des Friedens, — Gerechtigkeit, Sanftmuth, Mitleiden, haben wieder andre Oerter, andre Zeiten. Das Privatleben ist die Schule der Gerechtigkeit; die Verwaltung der Staaten ist die Schule der Klugheit, des Stillschweigens, der Menschenkenntniß; — der Krieg, die des Muths; der Handel, die der Ordnung, des Worthaltens. Jedes Geschäft, jedes Metier, jedes Verhältniß im menschlichen Leben, hat gewisse eigne Tugenden, ohne welche es nicht bestehen, oder seinen Zweck nicht erreichen kan, die also bey demselben vorzüglich geschätzt, gefordert, geübt werden. So bleiben also auf der Erde wenigstens alle Tugenden übrig; sie vereinigen sich nirgends in einem Individuo: aber zerstreut sind sie da; und wir können der glücklichen Epoche ihrer Vereinigung, noch mit einiger Hofnung in der Zukunft entgegensehn.

Eine zweyte gute Seite des Krieges wird alsdann sichtbar, wenn man ihn als einen Kampf der Ehre betrachtet. In ihm finden die Nationen, wie ich gesagt habe, einen Schauplatz, auf welchem sie auftreten, gegen einander nicht nur ihre Kräfte, die Größe ihrer Macht, ihre Hülfsquellen, sondern auch ihre Geistesgaben, ihre Wissenschaften, ihre Künste, ihre

Thä-

Thätigkeit, ihre Weisheit, vor den Augen der Welt zu messen. Denn alles das hat auf den Erfolg kriegerischer Unternehmungen Einfluß, wenn gleich nicht jede dieser Eigenschaften in dem Verhältnisse ihres Werths, wenn gleich das Glück oft mehr Einfluß hat als sie alle. Ein Land, welches lange im Frieden gelebt hat, ist bisher den übrigen unbekannt worden. Die Fortschritte die es im Anbau, Reichthum und Erziehung der Bürger macht, bringen alsdann keine so glänzenden Wirkungen hervor, daß die Augen der andern Nationen auf dieselben aufmerksam würden. Der Krieg zieht die Völker aus dieser Dunkelheit hervor: und die vereinigte Summe oder die Bilanz ihrer Fehler und Tugenden kan nicht besser erkannt werden, als in großen Nationalverhandlungen, wo zu den Entwürfen der Ersten und Weisesten der Nation, die Arme, das Geld, Fleiß, Kunst und Tapferkeit aller übrigen Glieder in der Ausführung derselben mitwirken müssen. Daher ist es so gewöhnlich für einen Souverän, alle Anstalten welche er trift, um sein Land bevölkert, seine Unterthanen reich und verständig zu machen, nur als Mittel anzusehen, wodurch er den Zweck erhalten will, eine Rolle in Europa zu spielen; das heißt mit andern Worten, sich in die Geschäfte andrer Staaten mischen, ihnen vorschreiben, und wenn sie nicht gehorchen wollen, sie mit wahrscheinlich gutem Erfolge bekriegen zu können. Es scheint, alles übrige sind nur Vorbereitungen einer Nation, wie die Vorübungen eines Redners: der Krieg ist der Tag, wo sie auftritt zu zeigen, was

sie

sie gelernt, wie viel sie mit ihrem Fleiße ausgerichtet hat.

Wenn der einzelne Mensch des Sporns des Ehrgeitzes nöthig hat, um seine Kräfte anzustrengen; wenn er dazu Gelegenheit braucht, sich öffentlich zeigen zu können, und dem Beyfall oder Tadel einer großen Anzahl von Zuschauern zuweilen ausgesetzt zu seyn: so haben die Nationen nicht weniger dieses Hülfsmittels der Eitelkeit nöthig. Ist der Krieg nicht auch von dieser Seite oft nützlich gewesen, ist er dazu nicht vielleicht noch jetzt unentbehrlich, daß er die Nationen demüthigt oder erhebt, sie ihre Stärke oder Schwäche lehrt? Wie oft hat ein glücklich geführter Krieg, und der aus dem Siege entstehende Stolz, alle Arten von Kräften in einer Nation in Bewegung gesetzt, und zugleich Künste, Wissenschaften, und selbst Philosophie, die Feindin des Krieges, befördert? — Alles das bezieht sich zwar nur auf einen sehr unvollkommnen Zustand der Menschheit. Das Feuer, die Thätigkeit, welches der Handwerksmann, der Künstler, der Gelehrte, durch die eingebildete Theilnehmung an den Siegen seines Herrn oder seiner Nation, bekömmt, kan nicht von langer Dauer seyn; es muß von Zeit zu Zeit eben so großen Erniedrigungen und Erschlaffungen Platz machen; es vermehrt mit der Eitelkeit, auch die Schwäche und die Thorheit des Menschen.

Aber in diesem unvollkommen Zustande, der mit dem Wesen unsrer eingeschränkten Natur zusammen-

hängt, sind auch augenblickliche, auch zufällige Erweckungen zu einem lebhaften Gebrauche unsrer Kräfte, etwas wünschenswürdiges.

Es scheint demohnerachtet, daß unser Zeitalter dieses Hülfsmittels weniger als irgend eines der vorhergehenden bedarf. So wie den Nationen jetzt mehr Wege als ehedem offen stehen, einander mitten im Frieden bekannt zu werden: so haben sie auch einen bessern Maaßstab, gegenseitig ihren Werth zu schätzen, als den Krieg. Die Werke des Genies welche jede hervorbringt, der Grad des Flors, auf welchen sie ihren Ackerbau, ihre Künste, ihren Handel gebracht hat, der Grad der Annehmlichkeit, welcher in ihrem Privatleben, und in dem geselligen Umgange ihrer gesitteten Stände herrscht: dieß alles, welches jetzt vermöge der vermehrten Gemeinschaft unter den Völkern, und durch die häufigen Reisen der Privatleute, immer mehr und mehr allen Nationen von jeder bekannt wird, weiset auch jeder einen gewissen Rang an, der nicht auf kriegerische Unternehmungen gegründet ist, der gleich diesen Stolz und Wirksamkeit unterhalten, und den jede Nation ohne Blutvergießen vermehren kan. Indessen so lange die Cultur der Vernunft noch nicht mehr ausgebreitet ist, und die Künste des Friedens noch nicht größere Fortschritte, und bey allen gemacht haben: so lange wird die National-Ehre mit dem Schwerdt erfochten, immer über die andern Arten derselben die Oberhand behalten, und also diejenige Wirkung in einem höhern Grade thun, welche überhaupt

der

der Trieb der Ehre in den menschlichen Gemüthern hervorbringt.

*

Die physischen Uebel welche der Krieg veranlaßt, haben ihr Gegengewicht und ihren Ersatz: die schlimmste Folge, welche aus den Ungerechtigkeiten der Politik entsteht, ist moralisch, es ist das Verderbniß des Privatmanns selbst. Sein moralischer Charakter wird auf eine doppelte Weise dadurch in Gefahr gesetzt.

1. Jener Widerspruch macht, daß die Begriffe desselben von dem was recht und unrecht ist, sich unmöglich ganz festsetzen können. So wenig der große Haufe zu denken pflegt: so ist er doch achtsam auf das Betragen seiner Obern; und stellt zwischen sich und ihnen Vergleichungen an. Und wenn er nun sieht, daß die Personen, welche er am meisten zu verehren gewohnt, denen er zu gehorchen verbunden ist, die allen Ruhm und alle Hoheit der Welt beynah allein haben, in den Verhandlungen mit ihres Gleichen, die Regeln ungescheut übertreten, für deren Verletzung er selbst gestraft wird; wenn er sieht, daß sie diejenigen Pflichten ohne Schande und sogar mit Ehre verletzen, die von dem niedrigen Bürger unerläßlich gefordert werden: welche Schlüsse kan er daraus ziehn? Keine andern, als die Glaukon beym Plato * aus seinen

* Im 2ten der Bücher von der Republik, im 6ten Bande, S. 209. u. f. der Zweybrückschen Ausgabe.

Erfahrungen zog: daß die Beobachtung der Gerechtigkeit im Grunde ein Uebel, aber von zwey Uebeln das geringere sey, dem der Schwächere aus Noth sich unterwirft, um dem größern zu entgehn, welches der Stärkere hingegen, welcher Mittel findet beyden auszuweichen, nie thöricht genug seyn werde sich gefallen zu lassen; daß es die höchste Glückseligkeit sey, ungestraft Unrecht thun zu können, ohne je Unrecht zu leiden, so wie das größte Elend, Unrecht zu leiden, ohne es andern anthun zu dürfen; daß also nur wer jenen Gipfel nicht erreichen kan, und doch diesen Abgrund vermeiden will, sich aus Noth in der Mitte halte, wo er den Vortheilen eigner Ungerechtigkeit entsagt, um von den Beleidigungen fremder frey zu seyn.

2. Alle diejenigen die dem Hofe am nächsten sind, die selbst am meisten mit der Regierung oder der Verwaltung der Staatsgeschäfte zu thun haben, indem sie das Beyspiel der politischen Ungerechtigkeiten gegen andre Staaten immer vor Augen haben, sich selbst zur Ausführung derselben brauchen lassen, werden dadurch nothwendig mehr als alle andern Bürger verdorben. Es ist unmöglich, daß ihnen dasjenige heilig und unverletzlich bleiben könne, was sie so oft in ihren Geschäften zu übertreten für Pflicht gehalten: es ist schwer, daß sie die Ungerechtigkeit der Entwürfe mißbilligen sollten, bey deren Ausführung sie ihren Ruhm und ihr Glück gefunden haben. Die größte Masse des moralischen Verderbens, welche da vorhanden ist, wo die Begriffe vom Ruhmwürdigen

und

und Schändlichen verkehrt werden, und die Grundsätze der Gerechtigkeit selbst ein lächerliches Ansehn bekommen, diese sammelt sich alsdann in den obersten und politisch geschäftigen Classen. Von dort aus verbreitet sich aber das Uebel am leichtesten; dort thut es am meisten Schaden. Der Krieg und die Unterhandlungen, werden, in einem Staate, bey dessen oberster Verwaltung eine ungerechte Politik herrscht, zu einer solchen Schule von Gewaltthätigkeit und List, daß, wer lange in denselben beschäftiget gewesen ist, nothwendig etwas von der Empfindlichkeit seines Gewissens, und den Anlagen seiner Natur zur Menschenliebe und Redlichkeit verliehrt.

*

Die erste natürliche Neigung des unverdorbenen Menschen geht immer darauf, Gutes zu wirken, denn im Guten liegt ja die Quelle der Lust: und die unglückliche Nothwendigkeit der Selbstvertheidigung zwingt ihn, andern zu schaden. So war es in Absicht der einzelnen Menschen, ehe sie sich in eine bürgerliche Gesellschaft vereinigten: so ist es in Absicht der Staaten noch jetzt. Die Politik welche hierauf ihre Maaßregeln gründet, zuweilen ihre Ungerechtigkeiten darunter verbirgt, geht also darauf, Böses bey andern zu stiften, um die eignen Güter zu erhalten; andre zu stürzen, um aufrecht stehen zu bleiben, zu tödten, um das Leben ihrer Bürger zu sichern, arm zu machen, um reich zu werden, und viele Länder

zu verwüsten, um einen Fleck der Erde blühend zu machen.

Insofern diese Nothwendigkeit andern zu schaden, aus dem unmittelbaren Triebe der Selbsterhaltung entspringt, und aus der besorglichen oder schon erfahrnen Gewaltthätigkeit andrer, gegen welche man sich schützen muß: so ist diesem Uebel bey Staaten auf keine andre Weise abzuhelfen, als wie ihm bey den einzelnen Menschen abgeholfen worden ist, — durch Vereinigung; dadurch, daß die Selbstvertheidigung jedem einzelnen abgenommen, und der ganzen Gemeinheit übertragen wird. Ob ein solcher Plan bey Staaten möglich sey, das ist großen Zweifeln unterworfen, und die meisten Gründe sind dawider. Es ist sogar noch ungewiß, ob er der Menschheit im Ganzen nützlich seyn würde, weil er eine der größten Quellen der Thätigkeit verstopfte. Aber soviel ist unstreitig, daß es der einzige ist, worinn der Rechtsstreit zwischen Nationen und Staaten, welcher, auch wenn alle Regenten Muster der Gerechtigkeit wären, wegen der Ungewißheit dieser Rechte selbst, nothwendig von Zeit zu Zeit vorkommen muß, auf eine andre Weise als durch Krieg und Blutvergießen geschlichtet werden könnte.

Insofern der Bewegungsgrund andern zu schaden, aus dem Triebe nach größerm Wohlseyn und Glücke entspringt, und aus dem Widerspruche, in welchem dieses Glück mit den Vortheilen andrer steht: so haben bey Privatleuten die Gesetze denselben für völlig ungül-

ungültig erklärt: unter den Staaten bleibt er ein Principium von Maaßregeln; und wo dieser Widerspruch wirklich vorhanden ist, können die von ihm eingegebenen Rathschläge nicht durchaus gemißbilligt werden. Aber alsdann würde diese zweyte Art von heimlichem und immerwährendem Streit unter den Nationen gehoben oder gemildert werden können, wenn sich fände, daß jener Widerspruch in vielen Fällen nur scheinbar wäre. Die Erfahrung hat dieses in einigen schon wirklich gelehrt, und die Aufklärung unsrer Zeiten hat daher manche Scheidewand niedergerissen, die sonst nicht nur zwischen verschiedenen Staaten, sondern auch zwischen verschiedenen Provinzen Eines Staates errichtet waren. Die Theorie läßt vermuthen, daß eben dieses noch in vielen andern Fällen statt finde.

Vielleicht, sagen einige Philosophen, würden die Staatshaushälter, wenn es ihnen gefiele, die Grundsätze, welche in dieser großen Wirthschaft jetzt in Praxi allgemein befolgt werden, noch einmal zu untersuchen, vielleicht würden sie finden, daß manche ihrer Besorgnisse, wegen des Eintrags den fremder Fleiß dem einheimischen bringen soll, ungegründet, und die Maaßregeln, welche sie dem zufolge ergreifen, unnöthig sind. Vielleicht würden sie entdecken, daß nicht jedes eingeführte Product fremden Bodens und ausländischer Industrie, den eignen Anbau und den Vertrieb der Nationalarbeiten verhindere; daß nicht jedes aus dem Lande gehende Geld dasselbe ärmer mache. Vielleicht würden sie im Gegentheile, das Interesse, wo sie es

entgegengesetzt glaubten, vereiniget finden, würden gewahr werden, daß ein dem Staate nachtheiliger Handlungszweig mit vielen andern ihm vortheilhaften so verflochten seyn könne, daß es unmöglich sey, jenen abzuschneiden, ohne diese zu verletzen; kurz daß in hundert Fällen, wo das Interesse der Bauern, Handwerker, Kaufleute des einen Landes zu erfordern scheint, daß die Bauern, Handwerker und Kaufleute andrer Länder in ihrem Gewerbe gestört, und von den ihnen sonst offnen Märkten zurückgewiesen werden, wirklich jene und diese bey einem ungestörten Verkehr gleichviel gewinnen würden.

Aber es wäre thöricht zu behaupten, daß dieses in allen Fällen so sey. Es werden allerdings Zweige des Nahrungsstandes übrig bleiben, deren wachsender Wohlstand bey einer Nation, die Abnahme derselben bey andern voraussetzt oder nach sich zieht. Hier tritt also jener erste Fall wieder ein. Obgleich Reichthum ein geringerer Gegenstand ist als Selbsterhaltung: so macht doch die gleiche Unmöglichkeit, große Nationalvortheile wenn sie mit den Vortheilen andrer Nationen streiten, aufzugeben, oder sie durch Richter und Recht ausgleichen zu lassen: daß hier eben so wenig, als bey den Streitigkeiten wo es auf das Daseyn und die Sicherheit der Staaten ankam, den Eingebungen allgemeiner Menschenliebe Gehör gegeben werden kan.

*

Es ist richtig, daß alles, was den Eigennutz, das Interesse des Menschen ausdehnt, dieses eben dadurch unschuldiger macht, jenen der Tugend näher bringt. Der Vater welcher für seine Familie sorgt, ist besser oder hat Anlaß besser zu werden, als der einzelne Mensch der bloß seinem Vergnügen nachgeht. Je größer die Gesellschaft ist, für deren auch ausschließendes Beste jemand bemüht ist: desto mehr werden die Maaßregeln die er dazu nimmt, veredelt; selbst die Ungerechtigkeiten die er begeht, entschuldiget. — Ein Staat ist schon ein so großes Ganze, daß es der Verstand nur weniger Menschen überschauen, nur das Herz weniger mit Liebe umspannen kan. Also auch schon der Patriotismus ist etwas seltnes. Er erfordert eine gewisse Höhe, von welcher man einen so weiten Umfang von Menschen und Gegenständen übersehen könne; er fordert vom Menschen eine Vergessenheit seiner selbst, die nicht möglich ist, wenn er nicht diejenige Art von Kraft bey sich fühlt, wodurch man wegen des eignen Schicksals unbesorgt gemacht wird. Aber über denselben hinauszugehn; sich eine noch allgemeinere und größre Gemeinheit, die welche unter allen Europäern oder unter allen Menschen ist, deutlich genug zu denken, um für das Interesse derselben erwärmt zu werden; seine Begierde bis auf das Wohl des ganzen menschlichen Geschlechts auszudehnen, und dieß mit Beharrlichkeit, daß daraus eine Richtung der Thätigkeit werde: dieß ist nur auserlesnen großen

Männer möglich. Diejenigen nun, welche bey ihrem Staate mit ihren Gedanken stehen bleiben, in der Erhaltung oder dem Wohl desselben, den letzten höchsten Entzweck aller ihrer Handlungen, das einzige Löbliche und Pflichtmäßige sehen: die müssen nothwendig alle Mittel dazu für gleich gut, alle Maaßregeln für gerecht, und sobald Collisionen vorkommen, die Unterdrückung und Beeinträchtigung andrer Staaten für erlaubt halten: denn ihre Republik ist für sie die Welt.

Diesen eingeschränkten Gesichtskreis hatten die Bürger fast aller alten Staaten, die sich um Tugend bewarben. Der Patriotismus war eben deswegen stärker, weil er kein Gegenwicht hatte: aber er war auch ungerechter und grausamer. Durch die Religion, durch die Aehnlichkeit der Sitten, durch die Wissenschaften und den Handel, sind die Staaten von Europa in eine solche Verbindung getreten; die Einwohner derselben sind einander so bekannt worden: daß es nun unmöglich ist, die Rechte der Menschheit nicht auf sie alle auszudehnen. Dadurch hat die Liebe zum eignen Staate etwas leiden müssen. Denn da ich fast in ganz Europa eben so gesittete, so wohlerzogne, so aufgeklärte Menschen finde, als um mich herum; da ich gewiß bin, wenn ich eben diese Eigenschaften in einem vorzüglichen Grade besitze, von ihnen wohl aufgenommen zu werden; und da ich allenthalben ungefähr dieselben Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens finde: was sollte mich bewegen können, den

Fleck auf welchem ich gebohren bin, allen andern bis zur Abneigung und zum Widerwillen gegen dieselben vorzuziehn? Eben die natürlichen Empfindungen also, welche mich lehren, daß es mehr Tugend sey, den Flor meines Staats als den meines Hauses zu suchen: eben diese führen mich jetzt auch zu der Ueberzeugung, daß wer allen diesen Gesellschaften von Menschen, oder mehrern derselben nutzen kan, ein grösseres Verdienst habe, als der welcher bloß dem Haufen nutzt, unter dem er gebohren ist, und mit welchem er Oberherrn und Regierung gemein hat; daß, wer diesen andern Menschen schadet, die außer solchem Bezirke leben, ein wirkliches Verbrechen begehe; und daß das Wohl einer dieser großen Gesellschaften durch den Ruin anderer befördern, keine wahrhaft gute Handlung seyn könne.

*

Ich irre mich vielleicht. Aber mir scheinen diejenigen Philosophen den Zweck und den Gang der Natur ganz zu verfehlen, die einer Nation glauben durch wahre Tugend und Größe des Geistes zu verschaffen, indem sie ihr eine gewisse Eigenheit geben, die sie von allen andern Völkern absondern; indem sie sie zu einer ausschließenden Neigung gegen ihr Land, ihre Tracht, ihre Gewohnheiten, ihre Regierungsform gewöhnen, welche Neigung zugleich den Haß, den Widerwillen oder die Verachtung gegen alle andre in sich schließt. Dieß war die Idee, dieß die Absicht fast aller alten philosophischen Gesetzgeber: so viel

ihrer

ihrer das Ideal einer Regierungsform für einen ganz glücklichen und tugendhaften Staat haben entwerfen wollen. Dieß war der Geist der so gepriesenen Gesetzgebung des Lykurgs. — Zu diesen alten Zeiten war Absonderung vielleicht nothwendig, weil die Sittlichkeit noch so wenig unter den Nationen verbreitet war. Aber noch zu unsrer Zeit ist ein Philosoph * ähnlichen Ideen in einem Plane gefolgt, den er zum Besten eines lange unruhigen und schlecht regierten Staates entworfen hat; einem Plane, in welchem viele allgemeine Grundsätze richtig sind, die Entwickelung der Ideen scharfsinnig, der Vortrag beredt ist, bey dem aber falsche Thatsachen in Absicht des Zustandes und des Charakters welchen er dieser Nation zuschreibt, vorausgesetzt werden, und zum Endzwecke ein eben so unmöglicher als wenig wünschenswerther Zustand angenommen wird.

Erstlich es ist unmöglich jetzt noch eine solche Originalität einer Nation zu erhalten: unmöglich sowohl an sich, als auch besonders wegen der Mittel, welche Rousseau zu diesem Endzwecke, nach dem Beyspiele jener alten Gesetzgeber dazu vorschlägt, und welche mit einigen Veränderungen, beynahe die einzigen sind, die sich dazu finden lassen. In der Kindheit der Welt und der Staaten, konnten Feyerlichkeiten, Feste, Kleinigkeiten, Kinderspiele als wichtige Dinge eingeführt wer-

* Rousseau in seinem Entwurfe einer Regierungsform für Pohlen.

werden: und wenn diese durch Alterthum, Gewohnheit und Religion geheiligt und ehrwürdig gemacht worden waren, so konnten sie der Nation eine gewisse Einbildung von Superiorität, eine gewisse Vorliebe zu ihrem Lande geben; so konnten ihre Bürger den Aufenthalt unter jedem andern Volke unerträglich finden, weil sie von den weit abgehenden Sitten desselben beleidigt, und durch den Mangel ihrer gewohnten Zeitvertreibe mißmüthig gemacht wurden. Aber, daß eine schon gebildete Nation, solche heute erst eingeführte Institute, so scharfsinnig sie auch ausgedacht, so geschickt und weise sie auch ausgeführt seyn mögen, anfangen solle dergestalt zu verehren, sich so darein verlieben könne: daß daraus allein Patriotismus und ein eigner Nationalgeist entstünde; — daß die in eine so fremde Gestalt umgeformte Nation die reellern Vorzüge von Wissenschaften und Künsten, oder die mehr empfindbaren Vergnügungen eines geschmackvollen Luxus, welche sie bey ihren Nachbarn sähe, welche diese zu ihr brächten, gegen die bey ihr eingeführten Leibesübungen und Solennitäten, gering achten, immer diesen standhaft anhangen, jene nie nachzuahmen oder zu genießen suchen sollte, wodurch in kurzem der zwischen ihr und andern Nationen aufgeführte Damm niedergerissen seyn würde: das zu erwarten scheint mir wider alle Vernunft und Erfahrung zu seyn. Und wäre es möglich; — gesetzt, eine Nation bekäme durch solche kleine, oder durch irgend andre künstliche Mittel, so zu sagen eine eigne und dauerhafte Physionomie, einen besondern Charakter, eine, wie man

sagt,

sagt, originelle Denkungsart: so müßten diese Züge gewiß häßlich, in diesem Charakter müßte etwas tadelnswürdiges, in der Denkungsart etwas falsches und ungereimtes seyn. Denn wie kan, da die Natur eins ist, der Zweck aller Menschen derselbe ist, ihre Kräfte, die Gesetze ihrer Entwickelung im Wesentlichen übereinkommen: wie kan eine Nation etwas von allen andern abweichendes haben, ohne zugleich unnatürlich zu werden? und dieß schließt nothwendig Mängel in sich, oder zieht deren nach sich. Und so finden wir es auch in der That bey allen den gepriesenen Nationen, die sich durch ganz eigne Institute, durch besondre Nationalzüge so sehr ausgezeichnet haben. Sind diese letztern durch Kunst bewirkt worden: so haben sie, auch wenn sie Vorzüge waren, nicht lange gedauert, und haben durch ihre Ausartung, ein desto größers Verderbniß in den Sitten hervorgebracht, (in welchem Fall sich die Spartaner befanden). Waren sie natürlich, so folgten sie aus einer langen Absonderung von andern Völkern, wodurch zugleich aller Fortgang gehindert, und die Glückseligkeit der einzelnen Menschen äußerst eingeschränkt wurde. Immer aber haben diese sich so unterscheidenden Völker, nur von einer Seite geglänzt, indem sie von hundert andern, den gemeinen Maaßstab menschlicher Güte und Vollkommenheit, nicht erreicht haben.

Wenn der obengenannte Autor, welcher diesen Plan einer vollkommenen Staatsverfassung entworfen hat, und ihn als den einzigen vorstellt, der eine

Na-

Nation frey, tugendhaft und glücklich erhalten könne, zu einer andern Zeit, Vorschläge zu einem allgemeinen Frieden macht, oder die eines andern Menschenfreunds * entwickelt und rechtfertigt: so sehe ich in der That nicht, wie er diese beyden Reihen von Gedanken habe mit einander vereinigen können. Denn, wenn etwas abzielt den Krieg zu verewigen, die Nationen mit Haß gegen einander zu erfüllen, und ihren Streitigkeiten ein immerwährendes, ein auf jedes Individuum sich erstreckendes Interesse zu geben: so ist es diese große und in die Augen fallende Verschiedenheit der Sitten, der Gewohnheiten, der Formen; so ist es der Stolz, den jedes Volk auf die seinigen hat. Dieß machte die Kriege zwischen Griechen und Barbaren, zwischen Römern und Carthaginensern, zwischen Spaniern und Amerikanern so grausam. Das Gegentheil hat unsre europäischen Kriege menschlicher, erträglicher gemacht. Zum Glück ist ein Fortgang der Dinge in der Welt, welcher sich nach den Gesetzen des Herrn und Schöpfers der Natur, und nicht nach den Ideen irgend eines Philosophen richtet. Nach diesen Gesetzen nähern sich die Nationen einander immer mehr, so wie sie an Aufklärung und selbst an Sittlichkeit zunehmen; um destomehr fallen die Eigenthümlichkeiten weg; um destomehr verliert sich, bey den besten und vortreflichsten Individuis jeder Nation der Nationalcharakter, in den allgemeinen Charakter der Menschheit. Man bemerkt nun in dem Weisen

und

* Des Abbe' von St. Pierre.

und Guten nicht mehr, ob er ein Engländer, ein Franzose, ein Deutscher, sondern man erkennt nur, daß er weise und gut sey.

Und sollte nun diejenige Philosophie nicht die richtigere seyn, welche diesen Spuren der Natur und der Vorsehung nachgeht, welche dem Staatsmanne räth, das freywillig zu befördern, wozu der Gang der natürlichen Ursachen die Menschen von selbst hinleitet: nämlich, Aehnlichkeit unter den Nationen, — und durch diese Aehnlichkeit Zuneigung hervorzubringen? Und sollte es dem zu folge nicht der höchste Gipfel einer vollkommnen Staatsverwaltung seyn, wenn sie den Wohlstand des ihr unmittelbar untergebnen Staats nur als ein Mittel zum letzten Zwecke, zum Wohl aller Staaten ansähe?

Es giebt einen Stolz der auf Absonderung gegründet ist, das ist der falsche; der, nachdem er die Wendung nimmt, bald kindisch und klein, bald beleidigend gegen andre und tyrannisch wird; immer aber der Glückseligkeit und Vollkommenheit der Menschen, welche von ihm eingenommen sind, schadet. Man dünkt sich besser als andre, weil man ihnen unähnlich ist, ohne zu untersuchen, ob die Verschiedenheit uns wirklich erhöht. — Der Nationalstolz von dieser Art muß wegfallen, je länger die Menschen die Erde bewohnen, und je besser sie werden. Wenn derselbe zuweilen bey gewissen Tugenden der Völker, oder bey heroischen Thaten einzelner Bürger zum Grunde gelegen

gen hat: so kan es seyn, daß, wenn jener Stolz aufhört, auch diese Tugenden auf eine Zeit lang unterzugehen, dieser Heroismus sich zu verlieren scheint. Aber in der That wird er nur einem bessern Principio Platz machen, auf welchem mehr wahre dauerhafte allgemeine Tugend erbaut werden kan. Es giebt nämlich einen andern Stolz, der ist darauf gegründet, daß man in Sachen welche allen gemein sind, etwas vorzügliches habe; — da allen Menschen Verstand wesentlich ist, daß man einen größern besitze; — da alle wenigsten etwas gutes thun, daß man mehr und größre Sachen thue. Auch dieser Stolz kan ausarten. Aber er ist an sich edler; weniger erniedrigend für andre, — weil man doch dabey immer die natürliche Gleichheit mit ihnen anerkennen muß, und derselben eingedenk bleibt, — nützlicher für den Menschen selbst, weil er ein Antrieb wird, sich um wahre Vorzüge zu bewerben. Der Ehrgeitz der Nationen, wenn er auf diese Seite gerichtet ist, kan zwar Eifersucht unter ihnen veranlassen, aber er kan doch niemals in wirklichen Haß ausschlagen; weil der Verdruß der darüber entsteht, wenn man sich von andern in reellen Vorzügen übertroffen, oder andre sich darinn gleichkommen sieht, doch durch das Vergnügen überwogen wird, welches der Anblick und der Genuß dieser Eigenschaften bey denselben, gewährt.

*

Es können freylich in den Idealen von bessern Welten, von Zeitaltern ewigen Friedens und allgemeiner

Liebe der Völker gegen einander, welche der Menschenfreund in seinem Kopfe bildet, leicht Dinge von ihm zusammengesetzt werden, die als Wirkungen vorhandner, bestimmter Kräfte in der Natur, nie beysammen seyn können, ob gleich ihre Begriffe einander nicht widersprechen: wodurch also die Hofnung zu jener Glückseligkeit völlig schimärisch werden würde. Aber soviel ist doch auch unstreitig, daß in den Ideen und Maximen, welche bey dem gegenwärtigen Zustande der moralischen und politischen Welt zum Grunde liegen, handgreifliche Widersprüche herrschen, und also irgendwo Irthümer verborgen seyn müssen; von welchen man demnach vermuthen sollte, daß sie dereinst entdeckt und gehoben werden könnten.

Wenn ich sehe, daß zwey Anführer der Heere von kriegführenden Nationen, sich in dieser Stunde, mit der Höflichkeit von Leuten, die einander ehren wollen, begrüssen lassen; mit der Dienstfertigkeit von Freunden für ihre Erfrischungen und kleine Bequemlichkeit wechselseitig sorgen, die folgende Stunde aber bereit sind, einander die Köpfe zu zerschmettern, das Leben zu rauben oder elend zu machen; — wenn ich sehe, daß ähnliche Gesinnungen unter dem grösten und besten Theile der Bürger dieser Nationen, der Soldaten ihrer Heere, abwechseln: so muß mir entweder jene Menschenfreundlichkeit oder dieser Haß unsinnig vorkommen. Und man sollte also glauben, daß, da überhaupt das Consequente, das Uebereinstimmende mehr möglich zu seyn scheint, als das Widersprechende;

de; — da es ehedem eine böse, unglückliche aber verständliche Ordnung der Dinge gegeben hat, wo Haß und Krieg beysammen waren; da jetzt ein unbegreiflicher, unerklärlicher Zustand obwaltet, wo Freundschaft und Krieg, Lieben und Morden beysammen sind: daß, sage ich, es auch einmal ein zusammenhängendes System geben könne, wo mit Freundschaft der Bürger die Eintracht der Nationen verbunden sey, und wo die, welche sich einander lieben, ehren, befeyern, nicht nöthig haben einander zu verstümmeln und zu tödten *.

* Ich kan nicht unterlassen, die Betrachtung in diesem Absatz noch durch einige Reflexionen zu erläutern. Es gab eine Zeit, wo die Kriege unter den Nationen starke Gründe hatten, und große Absichten erreichten. Ein solcher Grund war die Ungleichheit der Nationen in der Cultur; eine solche Absicht war für die gesittetere Nation, die Früchte ihres Fleißes und ihres Verstandes, vor dem Untergange unter einem barbarischen Joche zu retten. Wenn die Griechen mit den Persern oder Thraciern, die Colonien in Unter-Italien mit den Landes-Eingebohrnen, oder Marseille mit den Salyern Kriege führten: so kam es auf die Existenz der erstern, oder doch auf die Erhaltung aller der Vorzüge an, welche feiner empfindenden, denkenden, und in Künsten und Policey schon weiter fortgeschrittenen Nationen das Leben angenehm machen. Sie verlohren ihre ganze National-Glückseligkeit, und selbst ihren Geist, und die Anfänge ihrer Wissenschaften, ihre Moralität, wenn sie ihre Freyheit verlohren. In diesem Falle war die äußerste Anstrengung der Kräfte bey jedem Bürger natürlich

um sich gegen Feinde zu wehren, die nicht bloß für den Zeitpunct schadeten, sondern Ordnung, Verfassung, Ackerbau, Künste und Handel auf immer zu zerstören drohten. Selbst der Haß einer solchen cultivirten Nation gegen die wildern, welche ihnen oft gefährlich geworden waren, war natürlich, und konnte entschuldiget werden. In diesem Verhältniß stehen noch jetzt die vereinigten Amerikanischen Staaten gegen die Wilden, die an ihren mittelländischen Grenzen herum irren. Hier ist der Krieg nothwendig und die Früchte des Sieges sind der Anstrengung und der Gefahr werth, welche er kostet. Selbst Eroberungen welche ein gesittetes Volk über Barbaren macht, wenn es dieselben braucht, seine Vorzüge und seine höhere Glückseligkeit diesen mitzutheilen, wie die Griechischen Pflanzstädte in Sicilien gegen die alten Landes-Einwohner thaten, führen eine Art von Rechtfertigung mit sich. — Ein andrer starker Grund zum Kriege, obgleich nicht mit löblichen Absichten verbunden, ist ein eingewurzelter Nationalhaß. So verwerflich und unmoralisch diese Leidenschaft ist, wenn sie sich auf Vorurtheile und Gewohnheiten gründet; so sehr sie noch von dem unsittlichen Zustande, und der geringen Geistesbildung der Nationen zeigt, welche davon beherrscht werden: so ist sie doch nicht eine schnell zu heilende Krankheit; und so lange sie dauert, giebt sie wenigstens ein großes und allgemeines Interesse, die gehaßte Nation anzugreifen oder sich gegen sie zu wehren. Der Bürger und Bauer wird alsdenn doch wenigstens nicht zur Schlachtbank geführt, ohne zu wissen warum; er nimmt wenigstens an dem Ehrgeitz oder dem Zorne seiner Anführer Antheil; er bildet sich wenigstens ein, selbst dabey interessirt zu seyn, daß sein Nachbar gedemüthigt werde; er verspritzt sein Blut wenigstens zur Befriedigung seiner eignen Thorheit, nicht bloß für die Thorheit andrer. In diesem

Zeit-

Zeitpunct wo Nationalhaß, nicht Politik die Kriege veranlaßte und regierte, waren auch größere Revolutionen die Folge derselben. Ganze Staaten giengen unter. Andre erbauten sich auf deren Trümmern.

Wie sehr haben sich in allen diesen Puncten die Umstände geändert. Eine cultivirte Nation die sich gegen Barbaren schlägt, hat Recht, und erlangt oder erhält sich große Vortheile wenn sie siegt: eine feindselig gegen andre gesinnte Nation hat wenigstens Entschuldigung, wenn sie die Gegenstände ihres Hasses, mit ihrer eignen Gefahr verfolgt. Aber was kan uns Europäer wohl reitzen, was kan uns entschuldigen, wenn wir noch so wie ehedem Schaarenweise einander die Hälse brechen. Preuße oder Oesterreicher, Engländer und Franzose, wir sind ungefähr dieselben Menschen, haben ungefähr gleiche Lebensart, Sitten und Cultur, sind in Wissenschaften, Künsten, in allem was das Leben angenehm und schön macht, ungefähr gleichweit gekommen. Wir haben nicht ein gesittetes menschliches Leben, gegen Wildheit und Barbarey zu vertheydigen: sondern der bloße simple Geld- und Ländergeitz kan nur die Veranlassung und die Absicht der Kriege seyn. Der eine Monarch will ein paar Aemter mehr zu verpachten haben, er will von einem District die Steuern ziehn, er will einen neuen Gränzzoll genießen. Was geht das die ganze Nation an: was haben die Tausende davon, welche dafür ihr Blut und Leben gewagt haben? — National ist also jetzt der Vortheil des Sieges nicht, wenigstens, wo es auch noch einen solchen in Absicht auf Gewerbe und Handlung giebt, ist er klein in Verhältniß der aufgeopferten Güter, und ist dem größten Theil der Nation unbekannt. — Eben so wenig sind aber auch die Leidenschaften National, welche das Kriegführen veranlassen, und zum Streite auffordern.

Das Beyspiel des Fabricius*, bey welchem ich den Cicero verlassen hatte, und zu dem ich jetzt wieder zurück=

Die Engländer und Franzosen, die Dänen und Schweden, sind vielleicht jetzt noch die Nationen welche am meisten Antipathie gegen einander haben. Demohnerachtet müssen sie erst wieder, wenn ein neuer Krieg angeht, einander hassen lernen. Im Frieden sind sie gute Freunde; aus einem Lande reisen alle Tage eine Menge Bürger in das andre, vergnügen sich dort und genießen Freundschaft. — Eine beständige Correspondenz, die der Handel, die Wissenschaften und selbst die Politik veranlasset, vereiniget Hunderte und vielleicht Tausende von Einwohnern beyder Länder zu genauer Freundschaft, wenigstens zu gefälligem Umgange. Wie wäre es möglich, daß sobald die Kriegs=Manifeste ihrer Fürsten publicirt werden, auf einmal diese Gesinnungen sich in Widerwillen und Feindschaft verwandelten. Der Soldat muß also jetzt morden, ohne zu hassen, muß verwüsten, ohne aufgebracht zu seyn; und muß einen Sieg mit Aufopferung seines Lebens so wie seiner Neigungen erfechten helfen, der ihm völlig gleichgültig ist, und ihm keine Vortheile verspricht. Das ist die Inconsequenz von der ich rede, die in unsern Kriegen immer mehr zunimmt, so wie wir während der Zeiten des Friedens mehr gesittet werden. Und sollte diese nicht etwas Wahrscheinlichkeit geben, daß der Kriege immer weniger werden würden, je weniger die Vortheile welche dadurch erhalten, oder die Leidenschaften wodurch sie veranlaßt werden, mit den Kosten und Gefahren derselben in Proportion stehn?

* c. 22. Quanquam id quidem bis aliis esse cum infamia, S. 263. So dachte auch das Römische Volk u. s. w.

rücklehre, zeigt uns den Streit zwischen Völkerrecht, und Nationalinteresse; — ein niederträchtiges Mittel sich von einem mächtigen Feinde zu befreyen, und die Großmuth, dieses Mittel, da es angeboten wurde, zurückzuweisen. Von dieser Art für unerlaubt gehaltner Waffen und Vertheydigungsmittel habe ich in den eben jetzt geendigten Betrachtungen geredet.

Der Rath des Lucius Philippus * betraf die Collision einer ganz andern Art, und er entschied sie nach weit weniger edlen Grundsätzen. Der Streit war zwischen der Gerechtigkeit der öffentlichen Maaßregeln, und den Vortheilen des öffentlichen Schatzes; zwischen der Pflicht eines Regenten oder eines regierenden Volks sein Wort zu halten, und zwischen der Vermehrung seiner Einkünfte, oder der Erhaltung der einmal festgesetzten.

Auf der einen Seite war die Verbindlichkeit, welche bey einem wirklichen Kaufe obwaltet. Wäre den besagten Städten der Impost unentgeldlich erlassen gewesen: so hätte dieß als eine bloße Maaßregel der Regierung angesehn werden können, welche sie das Recht hatte aufzuheben, so bald sie dieselbe dem öffentlichen Besten nicht mehr gemäß hielt. Aber da jene dem Staate dafür eine Summe bezahlt hatten, deren Zinsen den Mangel der aufgehobenen Imposten ersetzen

* Ibid. Non igitur utilis bis odium et infamia. S. 264. Es war also kein nützlicher Rath ꝛc.

sollten: so war dieß ein Contract; und ein Contract wo Lasten und Vortheile von beyden Seiten gleich sind: woraus immer eine weit vollkommnere Verbindlichkeit entsteht.

Konnte nun dieser Bewegungsgrund wohl durch die Bedürfniß des Staats, oder die Rechte des Fiscus, aufgewogen werden?

Die Verpflichtung des Regenten gegen den Unterthan, des Staats gegen den einzelnen Bürger, ist, überhaupt genommen, in der That, so wohl bey der freywilligen Wohlthätigkeit, als bey der Haltung des Versprochenen, kleiner, als sie in dem Verhältnisse der Gleichheit seyn würde. Die Veränderung der Umstände kan die Ursachen, die zu einem solchen Abkommen Anlaß gegeben hatten, allzuleicht vernichten; die Absicht kan wegfallen; ein zuerst nicht vorhergesehner Schaden kan daraus entstehn, und dieser kan das ganze gemeine Wesen betreffen, da das Versprochene hingegen nur ein Vortheil für eines seiner Glieder war. Wenn also die höchste Macht bloß befiehlt oder erlaubt, etwas auflegt oder erläßt: so ist sie in dem einen wie in dem andern Falle berechtiget, das verordnete wieder aufzuheben; und selbst ein Versprechen des Gegentheils kan sie nicht auf immer und unter allen Umständen dazu verbinden. — So bald aber der Regent, oder der ganze Staat sich herabläßt, mit einem Unterthan, mit einem einzelnen Bürger auf den Fuß einer gleichen Person zu tractiren; so bald er etwas

ems

empfängt, um etwas zu geben: so muß er dieses leisten, oder jenes zurückgeben.

*

Der Fall, auf welchen sich des Philippus ungerechter Rath bezog, betraf eine streitige Pflicht des obersten Regenten selbst, oder seiner Rathgeber; das was Cicero vom Cato erzählt*, führt uns auf Betrachtungen, die jeder Staatsmann, jede Unterobrigkeit anzustellen hat, wenn sie die Rechte ihres Staats geltend machen, seine Einkünfte vermehren, und doch Privatpersonen nicht schaden wollen, deren Vortheil mit jenen Rechten im Streit ist.

Dieß ist das allgemeine: — aber der Fall hat noch seine eignen Seiten und Gesichtspuncte.

Erstlich, in allen Staaten, wo ganze große Zweige der öffentlichen Einkünfte verpachtet werden, bereichern sich diese Pächter sehr. Der Staat muß ihnen große Bewilligungen machen, um seiner Einkünfte gewiß zu seyn: er muß ihnen eine gewisse Gewalt zur Hebung derselben einräumen, die sie leicht zur Vergrößerung ihrer Gewinste mißbrauchen können. Um dieser Ursachen willen scheint das Interesse derselben kein Gegenstand zu seyn, welche der gerechte

* c. 22. Ego etiam cum Catone bis reipublicae pertinebat. S. 265. Ich habe selbst mit dem von mir u. s. w.

und patriotische Staatsmann so sehr zu Herzen nehmen dürfe: weil es durch die Natur der Sache selbst schon zu sehr gesichert ist, weil es ihnen selbst so sehr am Herzen liegt. Deswegen glaubte der ältere Cato, daß er als Censor nur die einzige Pflicht auf sich hätte, alle öffentlichen Einkünfte aufs theuerste zu verpachten, alle fürs Publicum zu machenden Werke aufs wohlfeilste zu verdingen. Der Nutzen oder Schaden des Privatmanns, welcher sich darauf einließ, schien ihm keine Betrachtung zu seyn, welche ihn in seinen Operationen einschränken dürfe; kein Erfolg, auf den er aus Menschenliebe eben so wohl Rücksicht nehmen müsse, als er auf den Gewinst oder die Ersparniß des Staats aus Patriotismus nahm. Der jüngere Cato, der mehr Kenntnisse, mehr wahre Weisheit, mehr Menschenliebe, weniger Geitz, aber eben so viel Strenge in den Grundsätzen seiner Gerechtigkeit hatte, als sein Großvater, verlangte von den Generalpächtern nur, daß sie ihren Contract erfüllen sollten: aber er wollte die Entschuldigungen nicht gelten lassen, welche andern Senatoren billig und hinlänglich schienen, um die Bedingungen eines schon geschloßnen Contracts zu mildern.

Was Cato hieben dachte, leitet uns auf die Reflexionen, welche überhaupt in einem solchen Falle statt finden; und die zur Bestimmung, oder zur Entscheidung desselben dienen. Und dieses war, wie mich dünkt, folgendes:

1. Das Beste des Staats, sein Geld- und sonstiges Interesse, ist von einer höheren Natur, als das Interesse der nämlichen Art bey einem Privatmanne. Die Strenge, mit der man es vertheidigt, der Eifer, mit welchem man es befördert, sind edler, als beyde seyn würden, wenn ein Mann sie in seinen eignen Angelegenheiten gleicher Gattung bewiese.

2. Dieses öffentliche Interesse, wenn es auch bloß das Geld, das heißt, die Schatzkammer angeht, muß, wenn es collidirt mit Nutzen und Schaden von Privatpersonen oder Privatgesellschaften, diesen vorgezogen werden. Die Menschenliebe des Cato war kalt gegen diejenigen, welche nichts anders als ihren eignen Verlust oder den ihnen fehlschlagenden Gewinn zum Grunde anführen konnten, warum sie die Erlassung einer mit dem Staate eingegangenen Verbindlichkeit verlangten.

Der erste von diesen beyden Sätzen ist unstreitig wahr. Jedes Object, so klein es ist, so niedrig die Leidenschaft des Privatmanns ist, welcher es zur Hauptbeschäftigung macht: wird wichtig und kan würdige Männer beschäftigen, so bald es, ganze Gemeinheiten betrift.

Der andre kan leicht übertrieben werden. Das Privatwohl muß dem Wohl des Ganzen, das heißt, dem Wohl aller Glieder der Gesellschaft zusammengenommen, nachstehn: aber nicht immer muß jeder

Ver-

Verlust und Gewinn des Privatmanns, dem Interesse der öffentlichen Casse nachgesetzt werden. Diese ist in vielen Absichten denselben Gesetzen und Regeln unterworfen, als die Casse des Privatmanns, und hat auch dann nur gleiche Rechte mit dieser. Am meisten bey Contracten. Eben die Ursachen, die eine Privatpachtung aufheben, oder einen billigen Eigenthümer zur Minderung des Pachtzinses bewegen können: eben diese sind auch hinlänglich, den Administrator der öffentlichen Einkünfte zu einer solchen Erlassung zu verpflichten.

Die öffentliche Casse muß nicht mit dem Souverän verwechselt, nicht mit allen Rechten desselben verliehen werden. Die Quellen, woraus sie gefüllt werden soll, zu bestimmen: dieß hängt von dem uneingeschränkten Willen des Staats und seines Repräsentanten ab: und ist ein Actus der obersten Gewalt. Aber wenn sie durch diese Anordnungen gleichsam creirt worden: so muß sie bey der Führung der Geschäfte selbst, in der Erhebung der Gelder, in der Auszahlung der Arbeiter, eben den Einschränkungen und Gesetzen unterworfen seyn, welche das Verkehr unter einzelnen Menschen in Ordnung halten.

Zweytens. In dem Römischen Staate wurde diese Betrachtung noch durch eine zweyte, die aus dem besondern Verhältnisse seiner Stände hergenommen war, unterstützt. Und diese letztre ist es allein, auf welcher Cicero besteht. Seine Gründe zur Gelindigkeit in ei-

nem

nem solchen Falle, sind mehr politisch als moralisch: mehr aus den Zeitumständen als aus der Natur der Sache genommen.

Die, welche die großen Pächte der Domänen und Auflagen der Römischen Republik, besonders in den Provinzen, übernahmen, waren equites: und beynahe alle equites waren stillschweigend mit jenen Generalpächtern associirt, schossen ihre Kapitalien dazu her, und genossen einen Theil der Vortheile. Dieser Stand, der zwischen Senat und Volk die mittlere Classe ausmachte; zahlreich, wohlhabend und angesehen, konnte vermöge dieser seiner Stellung, entweder zum Vermittler dienen, um die beyden äußersten Glieder, Senat und Volk, mit einander zu verbinden, und auf diese Weise Einigkeit zu erhalten; oder, indem er Anhänger und Verfechter einer von beyden Partheyen wurde, derselben ein entschiedenes Uebergewicht geben. Cicero, welcher die ganze Republik im Senat, die Erhaltung des allgemeinen Wohls in der Erhaltung der Rechte dieses letztern zu finden glaubte, hielt es deswegen für die nothwendigste Maaßregel der Regierung, die equites für den Senat zu gewinnen: und es schien ihm daher alles was deren Gemüther abwendig machen konnte, ein Fehltritt; besonders in den gegenwärtigen Conjuncturen seines Vaterlandes, da die Volksparthey so mächtige und so hochstrebende Anführer hatte.

Cato

Cato hingegen, (so weit wir aus seinem Charakter von seinen Motiven urtheilen können,) glaubte entweder, daß Gerechtigkeit, und besonders Wort halten, eine so unerläßliche Pflicht sey, die unter keinen Umständen verletzt werden dürfe; eine Pflicht, von welcher der Staatsmann, nicht aus Furcht vor dem mächtigsten Hasse, selbst nicht aus Furcht vor innerlichen Unruhen, irgend jemanden freysprechen müsse: oder er glaubte, solche Bedürfnisse des Staats, solche unvermeidliche Ausgaben vorauszusehn, die für jetzt wenigstens, jeden Nachlaß in den einmal festgesetzten Einkünften, und folglich in den verabredeten Zahlungen der Pächter, unmöglich machten.

Welcher von beyden, Cato oder Cicero hatte Recht? Diese Frage ist historisch, und gehört nicht zu unsrer Absicht. Aber die Verschiedenheit der Gesichtspuncte, in welchen sie die Lage der Sachen und die daraus entspringenden Pflichten und Rechte ansahen, gehört hieher: und zeigt uns die Elemente dieser Art von moralischer Rechnung.

1. Je eine grössere Anzahl von Menschen, je ein beträchtlicherer Theil des ganzen Staats, — (beträchtlich, meyne ich, an Macht, an Vermögen oder Verdiensten,) ein mit den Geldvortheilen des Staats, und mit den strengen Rechten des Fiscus, streitendes Interesse hat: desto mehr ist, billiger Weise, dieses letztre zu schonen; desto weniger Vorrechte muß sich die Casse der Gesellschaft vor der Casse eines so ansehnlichen Gliedes anmaaßen.

2. Von einer je höhern Art eine gewisse Verbindlichkeit ist, je näher eine gewisse Gattung von Pflichten zusammenhängt mit den ersten Grundzügen eines rechtschaffenen Charakters, oder mit dem bloßen Daseyn und der Erhaltung der gesellschaftlichen Verbindung: desto mehr muß dieselbe allen partiellen Betrachtungen, die von Ort und Zeit hergenommen sind, vorgezogen werden.

Aber eben hierüber theilen sich die Urtheile der Menschen.

Strenge Anhänger der Gerechtigkeit, mit einem geringen Maaße sympathetischer Empfindlichkeit, finden die Pflicht ein Versprechen zu halten, als die höchste unter allen. Männer die mehr zur Wohlthätigkeit und zum Mitleiden geneigt sind, werden auf der andern Seite etwas gelinder seyn in den Forderungen, die sie aus jedem Contracte herleiten, vielleicht aber auch eben deswegen nachsichtiger gegen sich selbst, in Erfüllung der Schuldigkeiten, welche ihnen dadurch aufgelegt werden.

Cato hat Recht, daß Wort halten eine der höchsten Pflichten des geselligen Lebens ist, besonders die Erfüllung eines Worts, welches dem ganzen Publico oder dem Regenten gegeben worden. Aber es würde Aberglaube und Vorurtheil seyn, bey dieser einzigen Pflicht keine Ausnahme gestatten zu wollen, da deren bey allen andern statt finden. Es würde eine unrich-

tige

tige Schätzung der Verbindlichkeit seyn, wenn ein Abkommen mit dem Staate, nicht durch eben die Ursache aufgehoben werden dürfte, welche Contracte zwischen Privatleuten ungültig macht; und wenn nicht in gewissen Fällen der Staat zu eben der Erlassung seiner gerechten Forderungen aus Menschenliebe verpflichtet seyn könnte, die man von der Billigkeit des Privatmanns fordert.

Diese alle andern Rechte verschlingende, über alle Einschränkungen der Gesetze, und noch mehr der Billigkeit erhabne Rechte des Fiscus, die zum Theil in dem Römischen Gesetzbuche der Kaiser herrschen, sind, wie mich dünkt, Begriffe, welche der Despotismus eingeführt hat, nicht solche, die die Philosophie und der Patriotismus billigen können.

Selbst die Politik streitet wider dieselbe. Nicht bloß in dem besondern Falle, der in Rom zu Ciceros Zeiten obwaltete, war die äußerste Strenge des Staats gegen seine Schuldner, oder gegen diejenigen, welche gewisse Arbeiten für ihn übernommen hatten, ihm gewisse Zahlungen leisten sollten, schädlich: sondern sie ist es, ihrer Natur nach, in den meisten Fällen. Erstlich, weil alsdann der Privatmann, der doch in seinen Untergang nie einwilligen kan, der die Begierde nach seinem Vortheile nie fahren lassen wird, andre verborgnere, krümmere, dem Staate oder seinen Mitbürgern schädlichere Wege sucht, sich schadlos zu halten. Zweytens, weil alsdann diejenigen Personen, wel-

welche sich anbieten mit der Regierung zu contrahiren, grade die schlechtesten, betrügerischsten, eigennützigsten sind; — entweder Avantüriers die alles aufs Spiel setzen, ihr Glück, und auch die Sicherheit des Publici; oder listige und boshafte Menschen, die sich alles erlauben, um das was man ihnen nicht mit Recht hat zugestehen wollen, mit Unrecht zu gewinnen.

So wie der Privatmann, welcher am schärfsten dingt, oder am meisten abzieht, am ärgsten übersetzt wird: so auch der Staat. Er gewinnt, durch eine gewisse liberale Art, in Geld- und andern Geschäften mit seinen Unterthanen zu handeln, auch dieses, daß so wohl die wohlhabendsten und sichersten, als auch die ehrlichsten Leute, sich mit seinen Geschäften abgeben.

3. So wie es aber Zeiten geben kan, besonders in Kriegen, wo der Regent nichts erlassen kan, weil die Bedürfnisse zu groß und zu dringend sind: so giebt es andre, wo er mehr als gewöhnlich erlassen muß, um sich Freunde zu erwerben. Da dieß aber ganz der Beurtheilung der Umstände unterworfen ist, die unendlich abwechseln: so gehört diese Betrachtung mehr in eine Abhandlung der Staatswissenschaft als der Moral.

*

Die Berathschlagung, welche Curio * anzustellen gehabt hätte, um zu beurtheilen, wie viel billigerweise die

* c. 22. Male etiam Curio bis Ende S. 265. Auch Curio war tadelhaft.

die Ansprüche des jenseits des Po gelegenen Italiens auf das Römische Bürgerrecht gelten sollten, welches Gewicht das Staatsinteresse von Rom auf die gegenseitige Waagschale legte, ist entweder der vorhergehenden zu ähnlich, wenn man bey den allgemeinen Principiis stehen bleibt, oder sie wird zu speciell, und erfordert historische Untersuchungen des Facti, wenn man in die besondern Gründe beyder Seiten eindringen will.

Aber aus dem Urtheile des Cicero über dieses Verfahren, fällt deutlicher in die Augen, was der verständige Leser schon an mehrern Stellen dieses dritten Buchs muß gemerkt haben, daß nämlich, wenn der Knoten aller Collisionen zwischen Vortheil und Pflicht, durch den einzigen Satz, Beobachtung der Pflicht kan nie anders als nützlich seyn, mehr zerhauen als aufgelöset werden soll: diese Entscheidung, durch einen bloß veränderten Ausdruck, durch eine verschiedne Wendung, gleich gut für beyde Partheyen angeführt werden könne, und also im Grunde so viel als gar keine Entscheidung sey.

Wie? Curio hätte also seine Maaßregeln an sich gerechter, den Grundsätzen der Moral gemäßer gemacht, wenn er den nämlichen Rath mit andern Worten ausgedrückt hätte: wenn er anstatt zu sagen, „das „Verlangen der Transpadaner ist billig, aber es ist „unserm Staatsinteresse entgegen, und muß also ver„worfen werden," gesagt hätte, „die Sache der

„Trans-

„Transpadaner kan eben deswegen nicht billig seyn,
„weil sie der Größe von Rom nicht zuträglich ist?“

Nämlich, wenn eine Handlung, die in abstracto betrachtet, unbillig ist, (das heißt, unangemessen den Verhältnissen der Menschen auf welche dadurch gewirkt wird, unanständig für die Gesinnungen desjenigen der sie thut,) wenn eine solche Handlung, sage ich, sich rechtfertigen läßt durch den großen und allgemeinen Nutzen den sie hervorbringt; und wenn auf der andern Seite, eine Handlung, die nach dem ersten Anblicke, nach der bloßen Empfindung und nach dem gemeinen Urtheile, schädlich ist, dadurch als nützlich erwiesen werden kan, weil sie großmüthig, edel, dankbar, gerecht ist: so bleibt es immer wieder in jedem Collisionsfalle erst auszumachen, welches von beyden hier statt finde; ob der Nutzen die Tugend, oder die Tugend den Nutzen in ihrem Gefolge habe, welches als der Grund, welches als die Folge angesehen werden müsse, da doch beyde wechselsweise Ursache und Wirkung der moralischen Güte seyn können.

Wenn insbesondre alles was dem Staatsinteresse gemäß ist, eben dadurch eine erlaubte Maaßregel wird: so ist in politischen Angelegenheiten nie ein Streit zwischen Recht und Vortheil gewesen; sie sind immer beyde vereint; und es ist nicht ohne Grund, sie in dem Gesichtspuncte aufzuführen, welcher der klärste zu seyn scheint, das ist, im Gesichtspuncte des Nützlichen.

Sind aber nur gewisse Staatsursachen so wichtig, daß sie allen andern Gründen vorgehn müssen; und giebt es hinwiederum Grundsätze der Ehre oder der Pflicht, denen alle Staats = Raisons weichen: so ist der Staatsmann durch alles, was von der beständigen Uebereinkommung von Pflicht und Vortheil gesagt worden, im mindesten darüber nicht aufgeklärt, was er zu thun habe; weil er erst jedesmal untersuchen muß, wo der Vereinigungspunct von beyden eigentlich liege.

Ich habe hin und wieder in diesen Anmerkungen einige Data anzugeben gesucht, diese Schwierigkeiten zu heben. Ich habe zugleich gezeigt, daß in besondern Fällen, sie nur durch die genaueste Kenntniß aller Umstände, und nur von dem Gewissen der darinn sich befindenden Personen gehoben werden können.

*

Die Frage, ob es erlaubt sey, seinen Sklaven in einer Theurung das Brod zu versagen*, kan noch einer Untersuchung werth scheinen, weil die Theurung so groß werden kan, daß der Herr selbst und seine Familie für ihre Erhaltung bekümmert werden. Aber daß Philosophen, daß Moralisten die Frage haben aufwerfen

* c. 23. Plenus est sextus liber bis quam humanitate. S. 265. Das sechste Buch bis S. 266. die Empfindungen der Menschlichkeit das andere.

fen können, ob man bey einem Schiffbruche ein theures Pferd, oder einen wohlfeilen Sklaven ins Meer werfen solle: das ist abscheulich. Es zeigt die äußerste Verachtung an, in der diese Classe von Menschen damals stand. Es widerlegt aufs kräftigste alle Trugschlüsse der Linguets, durch die sie die Sklaverey als eine für den ärmern Theil der Menschen wohlthätige Einrichtung vertheidigen wollen. Wenn denkende Männer, in der Ruhe der Meditation, — wenn Schriftsteller, welche es zu ihrem Berufe machten, Vorschriften einer tugendhaften Aufführung zu geben, es als einen streitigen Punct ansehen konnten, ob man die Erhaltung einiger Stücke Geldes dem Leben eines Menschen vorziehen dürfe: was müssen die übrigen gedacht, gethan haben, die bloß von Vorurtheil und Beyspiel regiert, ihre ursprüngliche Gleichheit mit dieser unglücklichen Classe nie eingesehen hatten? Was müssen sie in den Augenblicken der Leidenschaft gethan haben?

*

Ob ein Weiser einem Narren * das Bret entreissen dürfe, worauf sich dieser in einem Schiffbruche retten will; ob der Herr des Schiffes mehr Recht an diesem Brete habe, als der Reisende, und ihn also davon als von seinem Grund und Boden vertreiben dürfe: diese Fragen schmecken sehr nach der Schule,

* c. 23. Si tabulam de naufragio, bis alteri cedat alter. S. 266. Wenn ein Narr, ein Bösewicht, bis S. 267. die Würfel ankommen lassen.

und sind des scholastischen Zeitalters würdiger, als der Jahrhunderte des Plato oder des Cicero. Wie? In diesen Augenblicken, wo der vor Augen schwebende Tod, alle andern Gedanken verscheucht, soll ein Mensch erst untersuchen, ob er seinem Vaterlande nützlicher sey, als der andere, welchen der Zufall auf denselben Trümmern des Schiffes mit ihm zusammengebracht hat? — Alle Regeln der Moral sind nur für die Zeiten gegeben, wo der Mensch denken, oder sich doch des Gedachten wieder erinnern kan. In den Augenblicken, wo die erste aller Begierden, die Liebe zum Leben, die ganze Seele einnimmt, tritt auch die erste aller Triebfedern, der Instinct, in seine alten Rechte. Der Mensch ist alsdann in der Gewalt des Zufalls, oder mechanischer, unwillkührlicher Bewegungen. Doch kan der Charakter, die schon gebildete Denkungsart, die vorhergegangene Uebung des ganzen Lebens, auch auf diese Augenblicke Einfluß haben: — Betrachtungen die erst in denselben angestellt werden sollen, können keinen haben. Der Herzhafte, der Menschenfreundliche, wird sich auch dann noch von dem Feigen, dem Selbstsüchtigen unterscheiden, obgleich nicht vorauszusehn ist, auf welche Weise er dieß thun werde, noch weniger vorzuschreiben, auf welche er es thun solle.

*

Die Collision kindlicher Pflichten mit den patriotischen verdient weit mehr eine Untersuchung.*

Nach

* c. 23. Quid si pater bis anteponet saluti patris. S. 267. Gesetzt ein Sohn ꝛc.

Nach Ciceros Urtheile, soll der Sohn seinen Vater, wenn er das Vaterland bestiehlt, sogar vertheidigen, und wenn er der Freyheit desselben nachstellt, ihn der öffentlichen Bestrafung, selbst übergeben. Ist hier der Unterschied in den Verbindlichkeiten nicht zu groß für die Verschiedenheit der Umstände?

Die Begriffe von der kindlichen Pflicht richten sich nach denen von der väterlichen Gewalt. Da dieser in alten Zeiten, besonders von den Römern, übertriebene Rechte eingeräumt wurden: so mußte auch jene zu weit ausgedehnt werden. Eine doppelte Bemerkung dringt sich zuerst einem aufmerksamen Leser, bey diesem Beyspiele, wie bey einigen der vorhergehenden, auf.

1. Daß sie alle nur Collisionen zwischen Pflicht und Pflicht, nicht zwischen Pflicht und Nutzen, enthalten.

2. Daß die Fälle welche die verwickeltesten, und also am schwersten zu entscheiden sind, zugleich diejenigen sind welche am seltensten vorkommen; und daher mehr einen Gegenstand der Speculation, als der Berathschlagung ausmachen.

Wenn z. B. ein Sohn in die traurige Verlegenheit kommen soll, zur Anklage seines Vaters verpflichtet zu seyn, so muß vorausgesetzt werden, daß ein Sohn von edler tugendhafter Art, einen abscheulichen Vater habe; daß er Mitwisser von dem Verbrechen

seines Vaters, und doch nicht Mitschuldiger desselben sey; daß er nicht mehr ein Glied des väterlichen Hauses, noch ein Untergebner der väterlichen Gewalt, (denn von Knaben fordere ich keine so schwere bürgerliche Pflicht, und fast würde mir jeder verdächtig oder verhaßt seyn, der die Anklage seines Vaters zu der ersten machte, welche er ausübte;) und doch ihm noch nahe genug, noch so mit ihm verbunden sey, daß er von seiner Schuld genaue Kenntniß haben könne. Ist das Verbrechen ein öffentliches: so werden hundert andere Zeugen seyn, die es eben sowohl vor Gericht bringen können, als der Sohn. Ist es heimlich begangen worden: wie wird er zur Kenntniß desselben gelangen, ohne schon vorher durch einen geheimen Haß gegen den Vater, zur Untersuchung angetrieben worden zu seyn?

Die Gerichtshöfe werden glücklicher Weise nur selten einen Sohn, als Ankläger seines Vaters wegen eines öffentlichen Verbrechens, auftreten sehn: noch seltner wird es seyn, daß ein solcher Ankläger selbst ein rechtschaffener, oder auch nur ein unschuldiger Mann ist.

Indeß, was selten ist, und noch so viel ungewöhnliche Umstände voraussetzt, kan doch geschehn: und alsdann ist es unstreitig, daß der emancipirte Sohn, dessen Erziehung vollendet, bey welchem Körper und Geist zur Reife gekommen ist, (zwey Sachen, welche das Ende der elterlichen Gewalt bestimmen,)

seine Pflicht gegen das gemeine Wesen, gegen die Gesellschaft überhaupt, der Pflicht gegen den Vater, die in diesem Alter nur dankbare Liebe ist, vorziehn müsse.

*

Einerley Ursachen haben zu allen Zeiten einerley Wirkungen hervorgebracht; und die menschlichen Thorheiten in den Wissenschaften sowohl, als in dem geschäftigen Leben, haben sich unter den nämlichen Umständen immer wieder erneuert.

Nachdem in der alten Philosophie, die deutlichen, zuerst sich anbietenden Wahrheiten der Moral und Metaphysik erschöpft waren; die Untersuchungen der Natur, (weil es an Beobachtungen und an Werkzeugen zur Beobachtung fehlte,) keine weitre Fortschritte machten; und die Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens nicht merklich genug waren, um neue Verhältnisse darzubieten: so verfiel der Scharfsinn der Philosophen, und der Stoiker insbesondre, auf unnütze, oft lächerliche Subtilitäten; in der Metaphysik auf die Zergliederung einfacher Ideen, wodurch dieselben nur dunkler wurden; in der Moral auf die Beurtheilung erdichteter Collisionsfälle, die im wirklichen Leben niemals vorkommen, oder doch alsdann durch die Speculation nicht entschieden werden können.

Vollkommen ähnliche Untersuchungen und Gewissensfragen, finden wir bey den Christlichen Philoso-

phen mittlerer Zeiten wieder, nachdem die deutlichen Lehren der Religion, woran das Nachdenken derselben sich vornehmlich übte, zu bekannt geworden, und Critik und Gelehrsamkeit nicht fortgeschritten genug waren, um der Wißbegierde eine andre Beschäftigung, oder der Reflexion eine reichlichere Nahrung darzubieten.

Was kan in der That den Fragen der Mönchs-Casuistik ähnlicher seyn, als die, welche sich Cicero die Mühe nimmt, in Ansehung der Verträge zu beantworten*: ob jemand, der versprochen hat, eine Arzney nur einmal zu brauchen, bey einer zweyten ähnlichen Krankheit sie wegwerfen müsse; ob der welcher eine Erbschaft, mit der Verbindlichkeit auf öffentlicher Straße zu tanzen, bekommen hat, schlechterdings tanzen, oder der Erbschaft entsagen müsse? Alles was wir hier lernen, ist, daß der Tanz bey den Alten, wie jetzt noch bey den Orientalern, weit weniger in Ehren stand als bey uns. Es war nicht eine der gewöhnlichen Leibesübungen: es war bloß ein Zeitvertreib, oder vielmehr ein Schauspiel, bey welchem anständige Leute nur Zuschauer, niemals Acteurs waren. Die Art der Tänze trug hierzu bey. Die Begriffe von weiblicher Schaam und Eingezogenheit erlaubten nicht, mit den Töchtern fremder Häuser zu tan-

* c. 24. Si quis medicamentum bis turpe non sit. S. 269. 270. Gesetzt jemand habe, bis zum Dienst des Vaterlandes geschähe.

tanzen: und wenn Männer unter sich oder allein tanzten, so war es, ehedem wie jetzt, ein Ausbruch ausgelassener Frölichkeit, der niemals anständig, und vor den Augen des Publici entehrend ist. Soviel ist wenigstens gewiß, daß bey uns kein Philosoph, wenn er ein Beyspiel von einer ausnehmenden Unanständigkeit anführen wollte, gerade auf den Tanz fallen würde.

* * *

Die Einschränkungen welche von der Verbindlichkeit der Verträge im 25sten Kap. vorkommen, sind ernsthafter und wichtiger: aber sie sind im ersten Buche schon ausdrücklich oder dem wesentlichen Inhalte nach, da gewesen.

*

Am Ende dieses Kapitels* läßt uns Cicero erst den Plan sehn, welchem er zu folgen sich vorgesetzt hatte, und den man in der That ohne seine Anzeige nicht würde entdeckt haben. Es war seine Absicht, die Collisionen nach den vier Classen der Tugenden einzutheilen. Klugheit und Gerechtigkeit sollen bisher abgehandelt worden seyn: die Collisionen, in welchen Tapferkeit und Mäßigung mit Scheingütern gerathen können, sollen nunmehro folgen.

Ein

* c. 25. Ac de prudentia bis continentiae et temperantiae. S. 272. Von der Klugheit und der Gerechtigkeit, bis zu Ende des Kap.

Ein noch so aufmerksamer Leser würde, ohne Erinnerung, diese Abschnitte nicht bemerkt haben. Alle bisherigen Beyspiele zeigen ihm bloß die Tugend der Gerechtigkeit im Streite mit dem Interesse. Auch die folgenden, scheint es, lassen sich unter dieselbe Classe bringen. Und überhaupt ist dieser Gesichtspunct bey den Collisionen wohl der wichtigste.

Wenigstens ist es schwer zu sagen, wo sich die Abhandlung von den Collisionen der Klugheit endige, und die von den Collisionen der Gerechtigkeit anfange. Es ist wahr, Cicero sucht zu zeigen, oder vielmehr er wiederholt mehrmalen, daß die Betrügerey, die als Ungerechtigkeit offenbar Laster ist, dadurch oft eine Art von unverdienter, und der Tugend gefährlicher Achtung erhält, weil man sie mit der Klugheit verwechselt, oder sie für einen Beweis von Verstande ansieht. Weil dieses in der Mitte des siebzehnten Kapitels gesagt wird*, so nimmt ein sonst geschickter Ausleger, Pearce, und der auch auf die Sachen im Cicero, nicht bloß auf die Worte aufmerksam gewesen ist, an, daß hier das Hauptstück von der Klugheit anfange, vor welchem das von der Gerechtigkeit vorangegangen sey. Aber es ist nicht einerley, ob von einer Sache in einer Abhandlung etwas gesagt wird, und ob diese Sache der eigne Gegenstand derselben ist. — Alle die Beyspiele, die Regeln, die Raisonnements, wel-

* Quocirca astutiae tollendae sunt, eaque malitia &c. S. 250. Weg also mit allen heimlichen Griffen.

welche in dem siebzehnten Kapitel vorkommen, sind den vorhergehenden vollkommen ähnlich. So lange von dem Urtheile über nützliche Betrügereyen, oder großmüthige Aufopferungen die Rede ist: so lange ist es immer die Beobachtung des Rechts und der geselligen Pflichten, die mit dem Eigennutze in Vergleichung gesetzt wird. — Die nunmehro folgenden Beyspiele, die zum Muth gehören sollen: Ulysses, Regulus, was stellen sie uns dar? Eigentlich auch nur Männer, die ihr Versprechen, ihren Eid, ihrem äussern Wohl vorzogen; die sich Mühseligkeiten, oder Tod und Martern bloßstellten, weil Vaterlandsliebe, oder Treue und Glauben es verlangten. Hier ist es also wider die Tugend der Gerechtigkeit und des Wortaltens, welche die erste Rolle spielt: und die Tapferkeit, der Muth, die Geduld, dienen jener nur gleichsam zur Stütze; sie sind es, welche jene Männer in den Stand setzten, der Gerechtigkeit so große Opfer zu bringen.

Es liegt auch in der That in der Natur der Sache, daß in den allermeisten Fällen, wo unsre Pflicht im Streite mit unserm Eigennutze ist, die gegenseitigen Wünsche und Ansprüche andrer Menschen diesen Streit veranlassen; daß also die Tugend, welche dabey zu kämpfen hat, die gesellige Tugend sey. Die übrigen Tugenden nehmen nur an diesem Streite Theil, insofern sie die Handlungen, welche die Gerechtigkeit befiehlt, dem Menschen möglich machen. Wenn sie gewisse eigne Collisionen haben: so sind diese mehr mit

der

der Liebe zum Vergnügen, als mit dem Verlangen nach Vortheil.

Erstlich: in welche mögliche Arten von Collisionen kan die Klugheit, sie sey nun das Bestreben nach Anbau des Verstandes, nach Wahrheit und Wissenschaft überhaupt, oder das nach praktischen Kenntnissen und praktischer Urtheilskraft insbesondre, gerathen? Nur mit der Trägheit, welche nicht die Kräfte anstrengen will; mit der Liebe zum Vergnügen, die diese Kräfte zum Genuß, nicht zur Erwerbung neuer Vorzüge gebrauchen will.

Die Tapferkeit ist eine Tugend von großem Werthe: aber aus ihr entspringen keine neuen Pflichten. Es kan keine seyn, sich der Gefahr auszusetzen, oder Schmerzen auszustehn, ohne weitere Ursache. Es muß also eine andre Verbindlichkeit schon vorhergehn, in deren Erfüllung uns Gefahren vorstoßen, mit deren Ausführung Ungemach und Schmerzen verbunden sind. Und welche kan dieß anders seyn, als die Verbindlichkeit welche uns die Menschenliebe, oder der Patriotismus, die freundschaftlichen oder die bürgerlichen Verhältnisse auflegen?

Die Natur fordert zwar auch zuweilen die Ausübung dieser Tugenden als eine Pflicht von uns, indem sie uns Noth zuschickt, die wir geduldig zu ertragen verbunden sind, ob wir sie gleich nicht absichtlich übernommen hatten; Gefahren, denen wir beherzt

ent-

entgegen sehn sollen, ob sie gleich nicht zu unsern Entwürfen und Geschäften gehören. Aber die Nothwendigkeit der Sache hebt hier alle Collisionen auf. Wir müssen entweder geduldig leiden, und den Tod gelassen ansehn lernen: oder wir müssen mit Ungeduld noch mehr leiden, — und durch Angst und Unruhe den unvermeidlichen Tod uns noch bittrer machen.

Mäßigung der Begierden, bestimmt das ganze Betragen des Menschen; sie modificirt alle Handlungen: sie giebt zu keiner besondern Classe von Handlungen, also auch zu keiner neuen Art von Collisionen Anlaß.

*

Aus den bisherigen Betrachtungen ergiebt sich eine Eintheilung der Collisionen, welche vielleicht am besten zum Grunde einer vollständigen Abhandlung derselben dienen könnte. Die eine würde die Collision zwischen Pflicht und Nutzen, die andre die zwischen Pflicht und Vergnügen seyn.

Die Pflichten welche mit dem Nutzen in Streit kommen können, sind immer die Pflichten gegen andre: und die Tugend also, die in diesem Streite obsiegt, oder unterliegt, ist die der Gerechtigkeit.

Die Pflichten, welche mit dem Vergnügen streiten, sind die Pflichten gegen uns selbst, die Pflicht nach unsrer dauerhaften Glückseligkeit zu streben, welche

che mit unserer Vervollkommnung nothwendig verbunden ist. In diese Collision kan jede Tugend kommen.

Oft, sehr oft sind beyde Collisionen vereinigt. Die Gerechtigkeit führt in diesem Streite das Chor der Tugenden an. Die Liebe gegen unsere Obern, die Treue in Erfüllung unsers Berufs oder unsers Worts, diese sind es, welche die Umstände veranlassen, wo Aufopferungen nöthig sind: nur diese geben uns die verbindlichen Motive, sie uns gefallen zu lassen. In dem Gefolge der geselligen Tugend kommen die übrigen als ihre Gehülfen, dem Menschen in diesem Kampfe beyzustehn, und den Sieg auf der Seite zu entscheiden, wo das Recht schon vorherentschieden war *.

Unter

* Ohne Allegorie ist meine Idee folgende. Wenn wir unsern Vortheilen in gewissen Fällen zu entsagen verbunden seyn sollen: so muß diese Verbindlichkeit entweder daher rühren, daß wir uns selbst höherer Vortheile auf die Zukunft, oder an einer andern Stelle berauben, indem wir den gegenwärtigen nachjagen; oder daher, daß diese Vortheile mit den Pflichten gegen andre streiten. Der Fall kan eintreffen, und ist im Grunde vielleicht der allgemeinste, wo beydes zusammenkömmt, daß andrer Rechte, und größre Vortheile für uns in der Zukunft uns gegenwärtige Opfer auferlegen. Bey dieser Vereinigung zweyer Bewegungsgründe zu Bestreitung unsers gegenwärtigen Interesse, muß der Bewegungsgrund der Gerechtigkeit der erste seyn, und er muß die Entscheidung eigentlich abgeben. Die Voraussehung des künftigen für uns entstehenden Schadens, ist gemeiniglich ungewisser

und

*

Unter allen Beyspielen, die Cicero in diesem Buche häuft, hat er keines so ausführlich behandelt, als das Beyspiel des Regulus, dessen Geschichte er schon im ersten Buche erzählt hatte.

Einige Umstände in dieser Erzählung erregen in Absicht ihrer Wahrheit, Verdacht, — nicht sowohl um des Mangels der Zeugnisse willen, darüber zu urtheilen ist außer meinem jetzigen Gesichtskreise, — aber wegen ihrer innern Unwahrscheinlichkeit.

Die Carthaginenser schicken ihren vornehmsten Gefangnen in sein Vaterland zurück, um eine ihnen vortheil-

und dunkler; die Ueberzeugung von dem Unrecht das wir andern jetzt dabey thun, kan stärker und lebhafter werden. — Die Regeln der Gerechtigkeit und der Pflichten gegen andre müssen also bey solchen Collisionen den Ausspruch thun. Aber wie kan der eigennützige Mensch dahin gebracht werden, diesen Ausspüchen zu folgen? Nur indem er die Tugenden der Mäßigung und der Tapferkeit bey sich zum voraus übt, und sie bey diesen Gelegenheiten zu Hülfe ruft. Man muß diejenigen Vortheile nicht für übermäßig groß halten, noch sie mit ungestümer Heftigkeit begehren, welche man dem Recht und dem Ruhme der Rechtschaffenheit aufzuopfern bereit seyn soll. Man muß Muth habe, manche Uebel zu ertragen, wenn man immer als ein grader ehrlicher Mann auch in mißlichen Umständen und gefährlichen Zeitpuncten handeln will.

theilhafte Auswechselung zu bewirken; sie verpflichten ihn wiederzukommen: das alles ist dem natürlichen Gange der Sachen gemäß. — Regulus selbst widerräth die Auswechselung, welche zu bewirken er abgeschickt worden; das ist Patriotismus: er geht zurück; das ist Pflicht des ehrlichen Mannes. Aber daß ihn die Carthaginenser als einen Verbrecher strafen; daß er diese Martern voraussah; und daß also die Handlung seiner Rechtschaffenheit, dadurch eben die Handlung eines außerordentlichen Heldenmuths wurde: das ist wider die Angaben, welche in der menschlichen Natur und in der Geschichte liegen. Die Carthaginenser tödteten und marterten doch ihre Gefangne nicht als Gefangne: sonst hätte Regulus nicht abgesandt, und die Gefangnen hätten nicht ausgewechselt werden können. Der Tod des Regulus, wodurch den Römern das größte Motif zur Auswechselung benommen wurde, mußte auch den Carthaginensern die Hofnung dazu benehmen.

Wenn also Regulus die Grausamkeiten wirklich erlitt, von denen Cicero und Horaz reden: so litt er sie nicht durch ein Decret des Carthaginensischen Raths, nicht nach den Gesetzen dieser Nation, oder auch nur nach ihren bekannten Gewohnheiten: sondern nur durch die Hitze eines in seiner Hoffnung getäuschten und aufgebrachten Volks, durch den Ungestüm des Pöbels, oder durch die Raserey der Soldaten. Er konnte also nicht diese fürchterliche Zukunft schon vorausseyn, die auf ihn wartete. Weder das alte Völkerrecht, noch die

Bar-

Barbarey der Carthaginenser, konnte ihm sein endliches Schicksal prophezeyen.

Die Betrachtungen, welche Cicero hierbey macht, lassen sich auf diese beyden Puncte zurückbringen:

1) Auf die Verbindlichkeit derjenigen Versprechen, welche einem Feinde geleistet werden.

2) Auf die Verbindlichkeit der Eidschwüre.

Ueber den ersten Punct ist folgendes das Urtheil des Cicero.

„Einem Räuber dürfe man die Ranzion die man ihm für sein Leben versprochen hatte, als man in seiner Gewalt war, nicht bezahlen, wenn man in Freyheit komme. Ein Räuber sey ein allgemeiner Feind aller Menschen, mit welchem keine Art von Verbindung statt finde. Die Verbindlichkeit des Eides, die eines jeden Vertrags überhaupt, er sey beschworen oder nicht, sey nur, als ein Mittel der Verbindung unter den Menschen, heilig. Wo diese Vereinigung selbst nicht statt habe: da dürfen auch alle Bänder zerreissen oder gelöst werden, die nur bestimmt waren jene zusammen zu halten. Dem Anführer hingegen einer im Kriege begriffenen Nation, (justo & legitimo hosti,) müsse jeder Soldat der gegenseitigen Armee sein Wort halten. — Der Krieg hebe nicht allen Zusammenhang zwischen den Gliedern der Nationen

auf, die ihn mit einander führen: es bleibe derjenige übrig, der unter Menschen als Menschen statt finde; woraus eben das allgemeine Völkerrecht entstehe. Und in dieser Verbindung sey ein Contract, sey ein Eid, so wie in der zwischen Freunden und Mitbürgern, ein nothwendiges Mittel des Verkehrs: weil es das Mittel ist, die gegenseitigen Gesinnungen und Entschlüsse mit Gewißheit kennen zu lernen." — Die Begriffe, welche bey diesem Urtheile zum Grunde liegen, sind, im ganzen genommen, den moralischen Empfindungen der Menschen, und den Grundsätzen des Völkerrechts angemessen.

I. Die ganz unabhängigen moralischen Personen und Corpora, dergleichen die Staaten und Monarchen sind, weil sie kein anderes Mittel haben, Streitigkeiten auszumachen, oder die Ersetzung des zugefügten Schadens sich zu verschaffen, als den Gebrauch der Gewalt, sind auch dazu berechtigt. Und selbst, wenn sie sich in der Beurtheilung ihrer Gerechtsamen irren, oder von Leidenschaft verführt, ungereizt angreifen: so ist doch die Gewalt, welche sie brauchen, den Verhältnissen in denen sie sich befinden, weder Richter noch ein gemeinschaftliches Oberhaupt zu haben, gemäß. Der Krieg den sie führen, ist nicht immer gerecht: aber er ist doch in einem andern Verstande bellum juſtum; er ist von Räuberey und Mord, mit welchen er den Thätlichkeiten, den äußern Erfolgen nach Aehnlichkeit hat, wesentlich unterschieden. Der Schaden, den er anrichtet, kan also zwar mit

Gewalt abgewehrt; zuweilen durch Wiedervergeltung gerochen: aber nie an den ihn zufügenden Personen im eigentlichen Verstande bestraft werden.

Wenn aber Personen und Corpora, die nur abhängige Theile größrer Ganzen sind, welche einen Richterstuhl und einen Oberherrn erkennen, ihre vermeynten Rechte mit der Faust durchsetzen, oder ihre Leidenschaften durch Gewaltthätigkeiten befriedigen wollen; es mögen dieselben in noch so großen Haufen beysammen seyn, ihre Anzahl mag die der Armeen wirklicher Staaten übertreffen: so haben alle ihre Angriffe eine doppelte Ungerechtigkeit; eine wegen der Abwesenheit der besondern Rechte auf das Eigenthum, welches sie suchen oder vertheidigen, — eine andre wegen Abwesenheit des allgemeinen Rechts, die Waffen zu ergreifen. Sie sind nicht mehr Feinde, sie sind Verbrecher.

2. Die Art, wie Cicero hiebey die Contracte betrachtet, ist nicht weniger richtig und fruchtbar.

Jede Gesellschaft beruht auf der gegenseitigen Mittheilung der Gedanken und des Willens der Mitglieder. Um dieselbe zu errichten; um sie aufrecht zu erhalten, muß ein Mittel dieser Mittheilung vorhanden seyn. Daher ist die Fähigkeit zur Sprache, der erste Grund aller Geselligkeit unter den Menschen. Es ist aber nicht genug zur Vereinigung, daß ein Geist dem andern sich durch Sprache, durch Handlungen, kurz

durch äußre Zeichen seiner innern Thätigkeit, gleichsam sichtbar mache. Dieß wäre zum Umgange hinlänglich: aber zu gemeinschaftlichen Verrichtungen ist noch mehr nöthig. Da willkührliche Veränderlichkeit zum Wesen eines Geistes gehört, und die Zeichen mit der Sache nicht nothwendig verbunden sind: so muß ein Mittel existiren, wodurch in gewissen Fällen eine größre Gewißheit über die Bedeutung dieser Zeichen, eine vollkommnere Sicherheit über die Beständigkeit der jetzt vorhandenen Gesinnungen erhalten werden könne. Da nun gewisse Aussagen, gewisse Versprechungen als ein solches Mittel angenommen worden: so ist die Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit in den erstern, zur Haltung der andern, ein unumgängliches, und auch ein hinlängliches Band der Gesellschaft. Mehrere freye Wesen, die zu gleichem Zwecke an verschiedenen Orten und Zeiten einstimmig arbeiten sollen, müssen, eines von des andern Zustimmung gewiß seyn. Wo ein solches Band fehlt, wo kein bey allen gleich wirksames Motif vorhanden ist: da sind alle gemeinschaftlichen Unternehmungen schwerer, mißlicher, und werden in der Folge unmöglich.

Umgekehrt, wo gar keine Verbindung obwaltet; gar keine gesellschaftlichen Verrichtungen erfordert werden, oder erlaubt sind: da ist auch jenes Band nicht nöthig; da ist auch die Verpflichtung, wodurch es geknüpft wird, nicht vorhanden. So wie ich mit dem nicht reden darf, mit welchem ich nicht umgehn will; so wie ich die Mittheilung meiner Gedanken unterlasse,

wo

wo ich keine Gemeinschaft wünsche: so darf ich auch dem nicht die Gewißheit meiner Aussagen und die Zuverläßigkeit meines Versprechens garantiren, mit welchem kein rechtmäßiges Verkehr obwaltet. Und wenn ich gezwungen worden bin, ihm doch die gewöhnlichen Zeichen der höchsten Versicherung zu geben: so sind sie in solchem Falle unverbindlich.

So richtig diese Theorie ist: so zeigt sie doch selbst, daß die Anwendung auf den Fall, welchen Cicero hier anführt, oder auf ähnliche, nicht von allen Menschen auf gleiche Art gemacht werden wird. Eben weil die Natur der Menschen eine Vereinigung unter ihnen gestiftet hat: so kan diese auch durch nichts völlig aufgelöst werden: und es giebt kein erdenkliches Verhältniß eines Menschen gegen uns, in welchem alle Arten von Pflichten gegen ihn aufhören. — Es ist also nur von mehr und weniger die Rede; und alle Puncte welche im Moralischen die Grade betreffen, müssen zuletzt der Schätzung des Gewissens überlassen werden.

Zwey Betrachtungen von einer mehr in die Augen fallenden Art kommen hinzu, um uns oft auch selbst zur Haltung solcher Eide zu verpflichten, die man nicht berechtigt war, von uns zu fordern.

Zuerst, die Pflicht für unsre eigne Gemüthsruhe zu sorgen. Die Begriffe über religiöse Verbindlichkeit, hängen oft mehr von der ersten Erziehung, als von allem Nachdenken bey reiferem Alter

ab: wenigstens kommen die ersten gemeiniglich in den Augenblicken zurück, wo wir Ruhe am meisten brauchen, in Krankheit und bey Annäherung des Todes. Ferner, die besten Menschen sind geneigt, allen Principiis, die sich auf Gott beziehn, ein Gewicht zu geben, das auf gewisse Weise unendlich für sie wird, weil sie die Gränzen davon nicht bestimmt angeben können. — Was also keine Verbindlichkeit für uns hat, wenn wir bloß auf die Person sehen, welcher wir den Eid geleistet haben: das kan verbindlich für uns seyn, um der Schonung unsers eignen Gewissens willen; das kan verbindlich seyn wegen derjenigen Behutsamkeit die den warmen Freund der Tugend unterscheidet, — sich bey ungewisser Gränzlinie, von dem Scheidewege des Lasters so weit zu entfernen, als möglich ist.

Die Pflicht uns selbst oder andern in Zukunft das Schicksal nicht zu erschweren, wenn wir in die Gewalt eines ähnlichen Usurpateurs geriethen, ist ein zweyter Grund. Wenn es in einem Lande gewöhnlich wäre, (wie man von Engelland mehrere Beyspiele erzählt,) daß man auch Räubern sein Wort hielte: so würden die Räuber in diesem Lande weniger grausam seyn. Der welcher Hofnung hat, einen ungerechten Angriff zurückzutreiben, oder eine tyrannische Herrschaft auszurotten: der ist berechtigt jenen zu bekämpfen; der ist nicht verbunden sich unter diese zu schmiegen. Wen aber Schwäche und Furcht genöthigt haben, Gehorsam zu geloben, dem er es

nicht

nicht schuldig war; oder sich zu der Erfüllung eines Versprechens anheischig zu machen, welches er freywillig nie würde gethan haben: der kan oft, so lange als die Uebermacht des Angreifers fortdaurt, durch Sorgfalt für seine eigne Sicherheit, oder für die Sicherheit andrer, die sich mit ihm in gleichen Umständen befinden, verpflichtet seyn, auch alsdann noch den Gehorsam zu leisten, oder das Versprechen zu halten, wenn die unmittelbare Gewalt nicht mehr über ihm schwebt.

3. Bey dem Regulus, oder bey dem Soldaten, der dem Anführer des feindlichen Heeres etwas verspricht, kömmt noch ein Umstand dazu, der seine Verbindlichkeit vergrößert. Er ist immer nur ein einzelnes Glied seines Staats, und er contrahirt mit dem ganzen im Kriege begriffenen Staate, den der Feldherr repräsentirt; er ist ein Unterthan seines Souveräns, und er contrahirt mit dem gegenseitigen Souverän selbst. Die Ungleichheit der einen Vertrag schließenden Personen, vermehrt die Rechte des Höhern und die Verpflichtung des Untern. — Die Gewohnheitsrechte und die öffentliche Meynung, welche eine Folge der moralischen Empfindungen sind, bestätigen dieses Principium.

Die zwischen den Staaten selbst, oder zwischen den Anführern ganzer Heere eingegangenen Versprechen, sind nicht selten gebrochen worden, ohne daß die allgemeine Mißbilligung darauf gefolgt wäre: aber

aus der Gefangenschaft zu entlaufen, wird für jeden Mann von Ehre als infamirend angesehen. Es scheint, die Empfindung liege in den Gemüthern zum Grunde: daß jede Societät gegen den einzelnen Menschen, er sey ihr Glied, er sey ihr Feind, größre Rechte habe; und daß, wenn die Verbindlichkeit der Verträge, welche ein Privatmann des einen Staats mit einer öffentlichen Person des feindlichen eingeht, durch das Verhältniß der Feindschaft scheint geschwächt zu werden, dieselbe auf der andern Seite wieder, durch das Verhältniß des Theils zum Ganzen, des Kleinen zum Großen, vergrößert wird.

Ferner, jede Ausnahme, die von allgemeinen Verbindlichkeiten in besondern Fällen erlaubt wird, hat immer ihren Grund in der Nothwendigkeit; oder wenigstens in der Beziehung der Sache auf einen grossen unmöglich aufzugebenden Zweck. Wo diese Beziehung aufhört, hört die Ausnahme auf: die alte Pflicht findet sich wieder ein. — Feindschaft unter unabhängigen Nationen, ist unvermeidlich. Gegen einen Feind Gewalt zu brauchen, ist nothwendig. In einer ganzen Reihe von Gewaltthätigkeiten immer seinen Worten treu zu seyn, ist beynahe unmöglich. Aber was kan die Ungerechtigkeit eines einzelnen Menschen, Bürgers, Soldaten, zur Entscheidung des Nationalstreits beytragen? Wenn er sein Wort dem Feinde nicht hält: so ist der Bewegungsgrund eben derselbe Eigennutz, welcher alle Bundbrüchigkeit veranlasset. Da das Motif eben dasselbe ist, so bleibt auch die Moralität der Handlung unverändert.

Der

Der zweyte Umstand bey der Verpflichtung des Regulus, auf den sich Cicero einläßt, ist, daß sie eidlich war. Es werden also einige Betrachtungen über die Natur und Verbindlichkeit der Eide hier nicht am unrechten Orte stehen.

Einige Gedanken über den Eid.

Die Begriffe über keine andre Art der Verbindlichkeit, sind unter den Philosophen, und unter den Menschen überhaupt, so verschieden gewesen, als die über die Verbindlichkeit des Eides: verschieden, in Absicht der Principien, woraus man dieselben hergeleitet; verschieden, in Absicht des Grades und Umfangs welchen man ihr zugeschrieben hat. Die Ursache hievon ist ohne Zweifel, weil das was den Eid von andern Versprechungen unterscheidet, und was also die Pflicht ihn zu halten, über die Pflicht des Worthaltens überhaupt, erhebt, in der unsichtbaren Welt liegt. Da nun die Ideen von derselben, bey Nationen und einzelnen Personen nothwendig weniger fixirt sind, als die von der sichtbaren: so müssen auch die Bewegungsgründe abwechselnder seyn, durch welche sie den Eid zu halten, und den Meineid zu scheuen angetrieben werden. Die Erklärung des Philosophen und des Rechtslehrers zeigt im Grunde nur die Ideen, welche er selbst von diesen Gegenständen hat: sie ist selten

ten im Stande, in denen der übrigen etwas zu ändern*.

Der

* Warum sollten die Begriffe vom Eide willkührlicher, veränderlicher und weniger durch Vernunft und Philosophie zu bestimmen seyn, als andre moralische Begriffe? — Ich will so viel sagen. In den religiösen Meynungen trennen sich die Menschen in weit mehrere Partheyen, als in ihren Meynungen über die Verhältnisse dieses Lebens. Die Verbindlichkeiten die auf jenen beruhen werden daher auch auf weit mannichfaltigere Art erklärt und vorgestellt, als die Pflichten, welche bloß diese zum Grunde haben. Der Eid gehört unter die erstern. Er knüpft eine Verbindlichkeit unter Menschen mit einer Pflicht gegen Gott zusammen; er setzt eine Sanction der Religion zu dem Natur-Gesetz des Worthaltens und der Verträge hinzu. — Was diese Sanction der natürlichen Verbindlichkeit zusetze, worauf die verstärkte Verflichtung beruhe, wie weit diese neue hinzugekommene Verbindlichkeit reiche; das alles hängt ab von der Religions-Erkenntniß eines jeden, von der Theologie des Zeitalters, der Nation oder des Menschen. Und wenn also der Philosoph sich nicht ganz in die Untersuchung der Religions-Materien einlassen will, kan er in Absicht der Eide nur zweyerley thun: einmal historisch die vornehmsten Arten angeben, wie Menschen sich die Verbindlichkeiten der Eide vorgestellt, — die vornehmsten Bewegungsgründe, um derentwillen sie sie respectirt haben; zum andern, die mit dem reinsten System der natürlichen Religion übereinstimmenden Arten und Bewegungsgründe auszeichnen. Dieß beydes habe ich demnach hier thun wollen.

Der älteste Grund, der mit dem meisten Aberglauben verbunden ist, der aber auf den großen Haufen am kräftigsten wirkt, ist die Meynung, daß unmittelbare Bestrafungen auf den Meineid folgen.

Der zweyte ist der Grund des aufgeklärten Gottesfürchtigen: daß jede auf Gott gerichtete, mit seinem Namen bezeichnete Handlung, ehrwürdiger, heiliger sey; daß das Andenken an dieses Wesen, den Oberherrn und Wohlthäter des Menschen, ihn stärker zu jeder seiner Pflichten auffordere; und daß endlich, die Unwahrheit sagen, wenn man Gott zum Zeugen angerufen hat, nichts anders sey, als sündigen, in dem Augenblicke, da man sich selbst die höchsten Bewegungsgründe zur Tugend vorgestellt hatte.

Der dritte ist der Grund des philosophischen Rechtslehrers; daß jede Verpflichtung, die jemand durch ein Versprechen sich auflegt, oder die welche er schon hat über eine gewisse Sache ein wahres Zeugniß abzulegen, desto stärker werde, je zuverläßiger und je kräftiger die Bejahung ist; und daß, da nach der Natur des Ausdrucks, und nach der allgemein angenommenen Meynung aller Völker, keine stärkere Bekräftigung statt finde, als die welche Gott zum Bestätiger derselben macht, die Verpflichtung zur Wahrheit und Treue dadurch die höchste Stufe erreiche.

Dieß ist nur die Entwickelung von dem vierten Grunde, dem Bewegungsgrunde des ehrlichen Mannes,

nes, bey dem Ja, ja, und ein gegebnes Wort immer unverbrüchlich ist, der also den Eid als ein feyerlicheres, mit religiösen Ausdrücken und Ceremonien gegebenes Wort, aus eben denselben Ursachen für verbindlicher hält, aus welchen ein Handschlag oder jede andre Sache, die zu einem stärkern Ausdrucke der Gesinnungen in Contracten, oder überhaupt bey dem Verkehr der Menschen, angenommen worden, in höhern Grade verbindlich ist.

Diese Gründe theilen sich in viele andre: sie modificiren sich auf mancherley Weise. Jedem Gemüthe sind nicht alle Vorstellungsarten gleich anpassend. Wenn eine Menge von Beziehungen vorhanden sind; wenn jede sich aus verschiedenen Gesichtspuncten ansehen läßt: so ist es begreiflich, daß eine Verbindlichkeit von allen erkannt, und doch von jedem anders erklärt werden kan. Wenn man nun historisch untersucht, was die Ursache sey, daß unter gewissen Nationen, zu gewissen Zeiten, der Eid fast immer unverbrüchlich, auch von gemeinen und schlechtdenkenden Leuten gehalten worden; warum er wirklich als eine Art gelinder Tortur hat gebraucht werden können, die Wahrheit auch von denen zu erpressen, die nicht haben Wahrheit sagen wollen: so wird man folgendes finden.

In keiner andern als einer abergläubischen Zeit, kan ein Eid weit mehr gelten, und ein kräftigeres Bindemittel seyn, als jede feyerlich gegebne Versicherung.

rung. Denn wer den Eid hält, weil er Gott auf eine vernünftige Weise fürchtet, das heißt, weil er fürchtet, eine von ihm verbotne Handlung zu thun: der wird die Wahrheit allenthalben sagen, wo Wahrhaftigkeit Pflicht ist. Also nur der wird sich ohne Vergleich mehr hüten seinen Eid als sein Wort zu brechen, der nicht die Strafe jedes Lasters, sondern eine besondre Strafe des Meineids fürchtet. Man findet auch, daß immer zu solchen Zeiten, Geschichten von wunderthätigen Bestrafungen einiger Verbrecher dieser Art, im Schwange gegangen und geglaubt worden sind.

Hier ist nun eines von den Vorurtheilen, über welche gestritten werden kan, ob es nützlich sey sie zu erhalten oder nicht.

Es ist allerdings ein Glück für eine Nation, wenn sie ein solches Bindungsmittel hat, (seine Kraft liege nun im Irthume oder in der Wahrheit,) welches in allen Fällen, wo öffentliche oder Privatgeschäfte, ohne Sicherheit dessen, was von dem Willen oder von der Kenntniß andrer abhängt, nicht mit Erfolge getrieben werden können, das Versprechen oder das Zeugniß dieser andern vollkommen zuverläßig macht.

Aber erstlich, es ist nicht möglich jene Meynung durch künstliche Mittel zu erhalten, wenn sie sich bey wachsender Aufklärung verliert: wenigstens bey den höhern Ständen nicht, bey welchen dieses Mittel eben so nothwendig wäre, und von welchen sich mit der

Zeit

Zeit jede Kenntniß, so wie jede Art der Freydenkerey und Zügellosigkeit, auf die übrigen ausbreitet.

Zweytens, selbst in der Zeit, wo diese Meynung noch herrscht, wird man oft der Verbindlichkeit, die auf dem Aberglauben beruht, durch einen andern Aberglauben sich zu entziehen suchen. Man wird Mittel haben, die Götter zu hintergehen: oder man wird, wie die zehn Römischen Kriegsgefangne, deren Cicero zweymal in diesen Büchern gedenkt, der Absicht des Eides auszuweichen wissen, indem man der Formel desselben ein Genüge thut. — Die Geschichte hat viel Beyspiele aus den schönen Zeiten der Römischen Republik aufbehalten, wo Eide große und plötzliche Wirkung gethan haben. Aber daß es an Meineiden auch nicht gefehlt habe, sehen wir aus allen Nachrichten, welche uns die theatralischen Stücke, und die Reden der Advocaten in Civilprocessen, von dem Privatleben der Römer geben. Man denke nur an die Richter, die alle schwuren, und deren Prävaricationen, deren Bestechungen auf allen Blättern der Geschichte vorkommen. In Zeiten, wo die große Ehrerbietung vor dem Eide, auf wunderbaren und geheimnißvollen Gründen beruht: wird bey Fällen, die selbst etwas außerordentliches haben, der Eid oft gehalten, so schwer er ist, und dagegen in den gewöhnlichen gebrochen, so leicht die Verpflichtung seyn mag. Jede Tugend, welche aus Enthusiasmus, er sey religiös oder politisch, entsteht, hat den Charakter, daß sie das Wunderbare liebt, daß sie durch das Schwere,

das

das Gefährliche einer Sache erweckt wird: daher sie in Fällen dieser Art Wirkungen hervorbringt, über welche man erstaunt. Um aber zu wissen, wie viel sie wirklich werth sey, sehe man auf das alltägliche Leben dieser Märtyrer der Pflicht: und vielleicht wird man finden, daß eben die, welche Tod und Folter überwanden, um ihre Pflicht zu thun, oder ihren Eid zu halten, bey weit schwächern Versuchungen treulos und eidbrüchig waren. Diejenigen Principia hingegen, die aus Wahrheit und ruhiger Ueberlegung der Natur der Sachen entstehen, haben zwar nicht den nämlichen Grad der Gewalt über die Menschen, (ausgenommen über die vortreflichsten;) daher sie bey dringenden Gefahren, bey großen Versuchungen, bey heftiger Leidenschaft oder Furcht, oft ohne Wirkung bleiben: aber in dem Zustande worinn der Mensch doch am öftersten ist, machen sie seine Tugend gleichförmiger und sichrer. Ich bin daher noch gar nicht überzeugt, daß, obgleich unter uns die Leute von Regulus Charakter selten sind; so wie auch glücklicher Weise die Umstände seltner sind, unter welchen er sich zeigen kan: deswegen im Ganzen, im bürgerlichen Verkehr und vor Gericht, der falschen Eide jetzt mehrere sind, als zur Zeit dieses Römers.

*

Mit den oben angegebnen Ideen des Philosophen und des ehrlichen Mannes, stimmen, wie mich dünkt, Ciceros seine in den Hauptsachen überein. Wenn er

den Eid affirmationem religiosam nennt *, „eine Be„kräftigung, welche durch die Religion ehrwürdiger „und gewisser gemacht worden:“ so kan er nichts anders anzeigen wollen, als daß die höhere Verbindlichkeit des Eides, entweder aus der stärkern Bekräftigung herkomme, welche in der Berufung auf Gott liegt, oder aus dem größeren Gewichte, welches alle Pflichten durch das Andenken an denselben bekommen.

Wenn er in der Folge sagt, daß nur derjenige Eid verbindlich sey, bey welchem man sich das wirklich denkt, was man mit Worten ausspricht **: so ist zwar der Ausdruck zweydeutig, und man könnte auf den ersten Anblick glauben, daß er die reservationes mentales dadurch rechtsprechen wolle; aber der wahre, und ein besserer Sinn, wird aus der kurz vorhergehenden Stelle gleiches Inhalts deutlich ***.

Nämlich Cicero sahe ganz richtig ein, daß der Eid keine neue Verbindlichkeit hervorbringe: sondern nur die vorhandene verstärke. Wenn ein Versprechen unrecht-

* c. 29. bald im Anfange.

** Ebendas. Non enim falsum jurare, bis id non facere, perjurium est. S. 281. Nicht jeder, welcher ꝛc.

*** Quod enim ita juratum est, ut mens conciperet fieri oportere, id servandum est. Ebendas. Jeder Eid nämlich, wobey unser ꝛc.

rechtmäßig ist: so wird die Haltung desselben nicht deswegen zur Pflicht, weil es beschworen worden. Also, da des Menschen eigenes Gewissen, in einzelnen Fällen sein höchster Richter und Gesetzgeber seyn muß: so ist es richtig, daß die Verpflichtung einen Eid zu halten, abhänge von unsrer Ueberzeugung, daß er rechtmäßig, daß die Erfüllung des Versprechens, welche wir dadurch vergewissern, an und für sich Pflicht sey. Die Anwendung welche Cicero von diesen Grundsätzen, auf den Fall des einem Räuber geleisteten Eides macht, zeigt, daß die gegebne Erklärung derselben mit seiner Absicht übereinstimmet.

*

Einige Schriftsteller über diese Materie, haben Verbesserungen unsrer Eidesformel und Eidesgebräuche vorgeschlagen. Ueberhaupt sind solche Verbesserungen vernünftig und wünschenswerth: und unsre Eidesformel insbesondre scheint derselben zu bedürfen.

Es ist nützlich, wenn alles was die Menschen, bey wichtigen Gelegenheiten, hören oder sagen, vernünftig, verständlich und wahr ist. Und unstreitig ist eine Entsagung auf die Hülfe und Barmherzigkeit Gottes, welches der Sinn der gewöhnlichen an sich dunkeln Formel zu seyn scheint, eine Ungereimtheit und eine Unmöglichkeit. Eine Ungereimtheit, weil kein Mensch seiner Glückseligkeit, und dem was er dazu für nothwendig hält, entsagen, noch seinen Wil-

len dazu geben kan, ewig elend zu seyn; eine Unmöglichkeit, weil ja Gottes Rathschlüsse und Verfahren in Absicht des Menschen, sich nicht nach dessen ausgesprochenen Worten, oder nach seiner Einwilligung richten. Indessen werden diese Veränderungen, wenn sie noch so einsichtsvoll gemacht werden, auf die Hauptsache, auf die Haltung der Eide, wenig Einfluß haben. Erstlich, alle Formeln verlieren zuletzt ihre Kraft; alle Gebräuche auch. Das Verständigste, das Eindrücklichste, das Fürchterlichste, das Schreckhafteste, wenn es oft wiederholt wird, wird gleichgültig. Aus eben dem Grunde aber ist auch das Unschickliche, das Unverständliche deshalb nicht ohne Wirkung. Die Menschen sehen, vernünftiger Weise, bey Handlungen und Reden, die von Wichtigkeit sind, besonders bey feyerlichen, oder bey solchen die sie oft wiederholen, mehr auf die Sache als auf die Worte, mehr auf die Absicht welche sie in Gedanken haben, als auf den Sinn welcher in den Ausdrücken liegt. Daher sich grade bey den ehrwürdigsten Sachen, wie bey der Religion, unschickliche Formeln am längsten erhalten. — Also nur an der herrschenden Denkungsart kan die Verbesserung vorgenommen werden, welche dem Eide seine Kraft wiedergeben soll: und daß diese von Erziehung und Beyspiel der Großen abhängt, ist so oft gesagt worden, daß es eben deswegen unnütz wäre, es von neuem zu sagen. — Indessen ist klar, daß diese Denkungsart zu wirken, diejenige Erziehung zu geben, welche den Eiden ihre alte Ehrwürdigkeit verschaffe, schwerer wird in einer Zeit, wo das Wunderbare

bare in den religiösen Principiis seinen Glauben verlohren hat, und wo doch die Grundsätze der wahren reinen Gotteslehre und Moral, noch lange nicht ausgebreitet genug, noch nicht zu herrschenden Triebfedern geworden sind.

*

Der Staatsverwalter kan nur dreyerley thun, den Eiden Ehrfurcht zu verschaffen: die Eide selten machen; den Meineid hart strafen, seinen Eid immer selbst halten.

Wenn die Eide selten sind: so können auch gewisse wohlgewählte Gebräuche nützlich werden, welche dazu dienen, sie feyerlicher zu machen. Aber, ohne hierauf zu sehen, wird eine religiöse Handlung, deren Folgen nicht sinnlich sind, bey dem großen Haufen am besten dadurch im Ansehn erhalten, wenn sie nur bey wichtigen Gelegenheiten vorgenommen wird. Daraus erkennt er nämlich die Meynung, welche seine Obern von der Ehrwürdigkeit einer solchen Handlung hegen: und darnach bildet sich größtentheils seine eigne.

Obgleich die ehemals dem Meineid zuerkannte Todesstrafe, (ohne auf die Rechtmäßigkeit aller Todesstrafen überhaupt zu sehen), aus dem falschen Wahn hergeleitet worden, daß der Meineid ein Verbrechen gegen Gott in einem vorzüglichen Verstande

sey, und daß Verbrechen dieser Art am härtesten gestraft werden müssen: so sind doch politische und moralische Gründe genug vorhanden, um das Verbrechen des Meineides als höchst strafwürdig vorzustellen. Der Eid ist das einzige Mittel, welches die Menschen gewählt haben, und wählen konnten, die Ungewißheit der menschlichen Gesinnungen und Aussagen, in Fällen, wo Gewißheit zum Besten der Gesellschaft nothwendig ist, aufzuheben. Der Meineidige thut, was an seinem Theile möglich ist, dieses Mittel unkräftig und unbrauchbar zu machen. Wenn der Eid keine Zuverläßigkeit mehr gewährt: so wird alles Verkehr unter den Menschen, besonders die Entscheidung ihrer Rechtsstreitigkeiten, erschwert; das Vertrauen der Obern zu den Untern, des Staats gegen seine Beamten, der Mitbürger gegen einander wird verringert; und also dadurch eines der Bande aufgelöst, durch welches die Menschen zu ihrem gegenseitigen Wohl an einander geknüpft wurden.

Ueberdieß wer im Stande ist, sich an die stärksten Bewegungsgründe recht zu handeln, vor den Augen seiner Obrigkeit und seiner Mitbürger laut zu ermuntern, und doch zu eben der Zeit Unrecht zu thun; die Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit feyerlich zu bekennen, und doch eine Falschheit zu sagen: von dem ist bey gewöhnlichen Vorfällen, noch weniger eine rechtschaffene That, eine aufrichtige Rede zu vermuthen.

Aber das ist gewiß: daß auch hier die Abweichung der politischen Moral von der bürgerlichen, diese

letztre in ihren Regeln verwirren, in ihren Wirkungen stören kan. Wenn die Staaten selbst, und die welche ihnen vorstehn, mit ihren Eiden spielen: so wird, nicht durch einen laut gezognen Schluß, sondern durch einen stillen Einfluß des Beyspiels, der Eid auch in dem Verkehr zwischen einzelnen Personen gering geschätzet werden.

Eine eben so sichtbare Ursache, welche den Meineid allgemeiner, und in den Augen des Volks weniger strafwürdig macht, ist: wenn viele im Staate das zu beschwören gezwungen werden, was sie augenscheinlich nicht schuldig waren, zu versprechen. Die Ueberzeugung der Menschen und ihr Gewissen, läßt sich durch eine äußre Formel nicht zwingen. Sie werden immer den entschuldigen, welcher ein Versprechen nicht hält, das, obgleich eidlich gethan, doch nicht den Willen des Versprechers, sondern seine Furcht ausgedrückt hatte. Die Gewohnheit nun, viele solcher unrechtmäßigen Eidschwüre gebrochen zu sehn, und zu entschuldigen, macht endlich auch gleichgültiger gegen den Eidbruch überhaupt. Alle Verbrechen die selten vorkommen, werden von der nicht ganz verdorbnen Natur sehr gescheut. Wenn aber viele und zu starke Versuchungen zu gewissen Verbrechen gegeben werden: so vermindert die Gewohnheit sie zu sehn, das Schrecken und den Abscheu vor denselben.

*

Dieß ist nun das Werk des Regierers der Staaten. Was aber der Moralist, der Vater, der Erzieher dazu thun kan, wird natürlich nach seinen Religionseinsichten verschieden seyn. Folgendes scheint mir die reine Wahrheit zu seyn: daß ein eidliches Versprechen, einem jeden andern ernsthaften Versprechen, an sich an Verbindlichkeit gleich sey; daß es aber ein Mittel geben müsse, sehr ernsthafte Versprechen, von scherzhaften, leichtsinnig ausgesprochnen, zu unterscheiden; daß nichts fähiger sey, einen vernünftigen Menschen ernsthaft zu machen, nichts die Wichtigkeit der Angelegenheit welche er vorhat, stärker ausdrücke, als das Andenken an Gott, und die Berufung auf ihn; daß also jeder, rechtschaffene gut denkende Mann, wenn er eine Aussage mit diesem Andenken verbindet, die Ernstlichkeit seines Versprechens auf eine solche unstreitige Weise erkläre, daß er sich unter keinen Umständen von der Haltung desselben lossprechen könne. Dieß sind die Grundsätze, glaube ich, welche der vernünftigste Vater seinen Kindern einprägen, durch sein eignes Beyspiel lehren wird; und die, wenn sie an die Stelle der alten geheimnißvollen Begriffe vom Eide treten werden, in einer noch aufgeklärtern und glücklichern Periode als selbst die unsrige ist, die volle alte Kraft der Eide, ohne das Nachtheilige des Aberglaubens, wieder herstellen können.

In dem letzten Hauptstücke dieses Buchs, das von denjenigen Collisionen handelt, welchen die Tugend der Mäßigung ausgesetzt ist,* erneuert Cicero seinen alten Krieg mit den Epikureern: aber auf eine veränderte Art, die denselben wenn auch nicht zur Sache gehöriger, doch interessanter macht. Er sucht zu zeigen, daß alle Erklärungen, die Epikur von den Tugenden geben kan, nach seinem System gezwungen, — daß aber die von der Gerechtigkeit, völlig ungereimt seyn müssen.

Dieses ist wahr, wofern Epikurs System das bloß sinnliche Vergnügen zur Triebfeder aller Thätigkeit der Seele macht. Aber es ist schon nicht so wahr, nach dem Systeme, welches Cicero dem Metrodor beylegt, nach welchem nicht bloß sinnliche Lust, sondern Gesundheit, Wohlstand des ganzen Körpers, und gegründete Hoffnung zum beständigen Genusse desselben, die Glückseligkeit ausmacht. Das System, welches das Vergnügen zum höchsten Gute macht, nähert sich der Wahrheit um soviel mehr; es kan um soviel leichter zur Herleitung der Pflichten Gelegenheit geben: je dauerhafter die Art des Vergnügens ist, welches man darinn zum Ziele des Menschen setzt; auf eine je längere Fortdauer man dabey rech-

* Restat quarta pars, quae decore, moderatione, modestia, his utilitatis certe nihil habebit. S. 289-295.

net. Derjenige, der die augenblicklichen Freuden welche Sinnenlust gewährt, zur einzigen Triebfeder macht, kan unmöglich feste und gleichförmige Grundsätze beobachten: er kan nicht einmal Grundsätze und ein System der menschlichen Aufführung für möglich ansehn. Er muß sich nothwendig nach augenblicklichen immer veränderlichen Motiven, bestimmen, da nur augenblickliche vorübergehende Veränderungen seines Wesens, sein Ziel und seine Bestimmung ausmachen. Der aber, welcher zwar alles Glück und Vergnügen im Körper sucht, aber doch Gesundheit des Körpers, Behaglichkeit des ganzen Zustandes, nicht Kützelung Eines Sinnes; — der welcher ein Wohlbefinden durch viele Jahre, nicht die Frölichkeit eines Augenblicks und wieder eines andern Augenblicks, dazu erfordert: der muß doch Aufmerksamkeit, Beobachtung der erfahrnen Folgen, Vorausſehung der künftigen, und also Regeln und Grundsätze für nöthig finden; er muß auch die Verbindlichkeit zu gewissen Aufopferungen erkennen, weil doch, nach der gemeinsten und alltäglichsten Erfahrung, angenehme Dinge ungesund seyn können. — Es ist also seltsam, daß, da Cicero die Unmöglichkeit zeigen wollte, das Gebäude der menschlichen Pflichten auf Epikureische Grundsätze zu bauen, er diese Grundsätze grade nach den Einschränkungen und Erklärungen des Metrodors anführt, nach welchen sie einigermaßen gemildert und berichtigt werden.

Ich sehe ferner nicht ein, warum bey der einen oder der andern Erklärung, die Gerechtigkeit sich mit mehr Schwierigkeiten, mit grösserm Zwange, aus dem Triebe nach Vergnügen herleiten lasse, als die übrigen Tugenden. Denn daß auch das sinnliche Vergnügen, oder das körperliche Wohlseyn, im Ganzen sehr viel von andern Menschen, und vom Wohlwollen derselben abhänge, dieß hat Cicero selbst umständlich erwiesen. Und daß dieses Wohlwollen nicht erhalten werden kan, als durch Unterlassung aller gewaltthätigen, und durch die Vollbringung nützlicher oder angenehmer Handlungen: das fällt in die Augen. Es ist also eben so gewiß, daß der wohlverstandne Trieb nach Vergnügen, uns auch zur Ausübung der geselligen Pflichten führt.

Das, was den Anhängern desjenigen Systems welches der Tugend als Eigenschaft der Seele keinen Werth zugesteht, sondern alles von ihren äußern Folgen erwartet, was ihnen, sage ich, am schwersten fällt, ist, vollkommne Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung in die Grundsätze und die Aufführung der Menschen zu bringen. — Jede Tugend hat ihre schweren Fälle, wo sie den gewöhnlichen Nutzen nicht leistet, wo sie das sonst mit ihr verbundene Vergnügen nicht gewährt. So hat auch jedes Laster seine Zeiten, seine Umstände, welche ihm günstiger sind, wo es die Strafe nicht nach sich zieht, die sonst seiner Natur nach, und nach der Natur der Dinge, ihm zu folgen pflegt.

Dieses findet bey der einen Tugend sowohl statt, als bey der andern. Nur weil, wie ich bey einer andern Gelegenheit gesagt habe, das gesellschaftliche Verkehr den meisten Anlaß zu Handlungen, im Leben der Menschen giebt: so giebt auch die Gerechtigkeit gemeiniglich den ersten Anlaß, die übrigen Tugenden auszuüben. Sie hat eben deswegen die meisten Versuchungen zu überwinden, die meisten Collisionen zu entscheiden. Endlich ist die zeitliche Belohnung welche sie dem Menschen verspricht, entfernter, und bleibt öfter aus als die Belohnungen der übrigen Tugenden. Liebe und Achtung der Menschen folgt nicht sogleich auf jede gerechte, auch schwere, Handlung; sie folgt selbst nicht immer, in einem hohen Grade, auf ein ganzes mit Rechtschaffenheit geführtes Leben: dahingegen Klugheit und Mäßigung unausbleiblich und unmittelbar nützlich sind.

Wenn aber das was die Tugend zu einem Gute macht, in ihr selbst liegt: so ist klar, daß alsdann ein mehr gleichförmiges Licht über alle Handlungen strahlt, die nach den Gesetzen derselben vollbracht werden. Der Werth derselben, und das Interesse welches der Mensch dabey hat, sie auszuüben, ist alsdann unveränderlicher, von Zeit und Ort unabhängiger. Es giebt keinen Winkel der Erde, keine so sonderbare Verwickelung der Umstände, wo diejenige Ursache tugendhaft zu seyn aufhören könne, welche darinn liegt, daß Tugend Vollkommenheit ist, und Vollkommenheit für jeden Geist den Saamen aller Glückseligkeit, und alles Vergnügens in sich schließt.

Indessen ist es gewiß, daß nur durch die Vereinigung beyder Betrachtungen, die Rechte der Tugend ihre ganze Festigkeit und ihre Gewalt über das menschliche Herz erhalten. Eben dieses, das grade dieselben Eigenschaften, dieselben Handlungen, welche uns edler, besser, Gott ähnlicher machen, zugleich diejenigen sind, welche zur Gesundheit, zum Vergnügen, und zu dem angenehmsten Leben führen; daß sie selbst das, was die Begierden des eigennützigen oder des sinnlichen Menschen suchen, im Ganzen und in den meisten Fällen, wenn die übrigen Umstände gleich sind, am besten gewähren: dieses, mit der Idee verbunden, daß ein höchstes ganz vollkommen moralisches Wesen der Urheber von dieser Einrichtung der Natur ist, und eben dadurch seinen Willen erklärt hat; — daß also Natur der Dinge, unsre Natur, und der Wille des Schöpfers hier in einem Puncte zusammenkommen: dieses giebt den moralischen Grundsätzen den höchsten Grad von Gewißheit, dessen unsichtbare Gegenstände fähig sind. Es zeigt wenigstens, daß wenn irgend etwas auf dem dunkeln Wege des Lebens uns zum Leitfaden dienen kan, es die Ueberzeugung sey, daß der Mensch keine andre Bestimmung habe, als daß er die innere Güte, welche Gott in seine Natur gelegt hat, durch seine freyen Handlungen zeige, und durch eben diese seine Handlungen entwickele und ausbilde.

Doch alles, was man hierüber sagen kan, sind nur Worte für den, welchem seine Empfindung nicht schon vorher, wenigstens dunkel, das nämliche gesagt

sagt hat. Der Moralist kan nur Versuche machen, ob er seine Leser auf ihr Inneres durch seine Vorstellungen zurückführen, und es ihnen erleichtern könne, die leisen Wünsche und Ahndungen ihrer eignen Natur zu vernehmen. Auch bey denen welche seine Grundsätze fassen, und für wahr erkennen, werden dieselben gänzlich ohne Nutzen bleiben, wenn sie nicht aus der eignen Quelle ihres Herzens und ihrer Erfahrungen gleichsam von neuem hervorkommen. Diese Quelle ist bey jedem Menschen vorhanden: aber sie ist nicht bey allen reich und mächtig genug sich selbst zu öffnen. Dazu kan die wahre Philosophie, welche der aus einer ähnlichen Quelle sich ergießende Strom ist, zuweilen einige Hülfe leisten.

Wie glücklich wäre Cicero, wenn er nach achtzehn Jahrhunderten, dieses bey meinen Lesern noch einmal, durch seine eignen Ideen, oder durch die welche er bey mir veranlaßt hat, bewirkt hätte!

Anhang

einiger kleinern Aufsätze, welche sich auf die in diesem Werke vorgetragenen moralischen Lehren überhaupt beziehn.

I.

Moralische Stufenleiter. Insbesondre von einigen Ursachen und Graden der Bösartigkeit.

Die Betrachtung der Einschränkungen, welche die Vorschriften der Moral in den verschiedenen Geschäften und Umständen des menschlichen Lebens leiden, führte mich auf die Idee, daß zwischen dem Erlaubten und dem Ruhmwürdigen, in jeder Art der Tugenden, ein nicht unbeträchtlicher Zwischenraum seyn müsse. Indem ich diesen Abstand noch durch einige mittlere Puncte zu bezeichnen suchte; indem ich zugleich die beyden äußersten Gränzen, welche allein die Moral genau anzugeben weiß, mir wieder deutlich vorstellte: so erhielt ich folgende Reihe von Gradationen, durch welche die abnehmende Liebe sich in Haß, die abneh-

mende

mende Tugend sich in Laster verliert. Andrer Vortheil befördern mit Aufopferung eigner, das ist der Geist der Großmuth. Andrer Glück suchen, ohne auf seinen Vortheil zu sehen, das ist der Geist der Freundschaft. Seinen erlaubten Gewinst zugleich suchen, indem man dem andern Vortheil verschaft, das ist der ächte Geist des Handels. Seinen Vortheil suchen, ohne sich um den Schaden oder Vortheil des andern zu bekümmern, das ist der Geist der Gewinnsucht. Um seines eignen Vortheils willen andern Schaden thun, das ist Ungerechtigkeit. Ohne einen Nutzen davon zu haben, andern schaden wollen, das ist Geist der Rache. Selbst einen beträchtlichen Schaden über sich nehmen, wenn man nur den andern einen grösern thun kan, das ist thierische Wuth und Bosheit.

Man sieht, in dieser Stufenleiter unterscheiden sich zwey Quellen des Bösen deutlich: Gewinnsucht welche Ungerechtigkeit, und Rachbegierde welche eigentliche Bosheit hervorbringt. Es giebt noch eine dritte Triebfeder zum Unrecht thun: das ist die Schadenfreude; eine Art von Stolz, — indem man über denjenigen empor zu seyn glaubt, der sich gegen unsre Beleidigungen nicht hat vertheidigen können. Diese geht von der Neckerey, dem kleinen gesellschaftlichen Muthwillen, welcher einen Zeitvertreib in dem Schrecken oder in einem kurzen Schmerzen andrer sucht, bis zur äußersten Grausamkeit. Sie ist der Antheil kindischer oder niederträchtiger Seelen. Daher ist sie

unter

unter dem Pöbel so gemein. Oft macht sie Blödsinnige oder Schwachköpfige zu Gegenständen woran sie sich ausläßt.

Das was man eigentlich Bosheit nennt, die Neigung andern Schaden oder Schmerz zu verursachen, ohne einigen Vortheil davon zu haben, — entsteht, wenn nicht Haß wegen empfangener Beleidigungen zum Grunde liegt, gemeiniglich aus dieser Quelle. — Auch ein gewisser Geist des Unmuths, besonders der Unzufriedenheit mit uns selbst und mit unsern Schicksalen, kan uns geneigt machen, andern Wehe zu thun: weil uns der Anblick der Glücklichen verdrüßt. Ein mißlungener Anschlag, gekränkte Ehre, eine empfindliche erlittene Beleidigung, setzt oft das Gemüth in Zwietracht mit allen andern Menschen, am meisten mit denen, die am genauesten mit uns verbunden sind. Wenn der Unmuth eines Menschen über sein Schicksal, oder seine Reue über seine eignen Fehltritte, verbunden ist mit körperlicher Stärke, mit Macht, mit lebhaften Leidenschaften: so brechen sie nicht selten in den heftigsten Zorn und in die grausamsten Beleidigungen gegen Unschuldige aus. Bey andern, die schwächlich durch ihre Constitution, sanftern oder trägern Geistes, und in der bürgerlichen Gesellschaft ohne Bedeutung sind, wirken sie nur Niedergeschlagenheit und ein mürrisches Wesen gegen diejenigen, welche ganz in des Unzufriedenen Gewalt sind.

Hiermit nahe verwandt, aber doch noch davon unterschieden, ist die üble Laune, ein andrer Feind unserer Glückseligkeit, und ein andres Hinderniß der thätigen Menschenliebe. Sie entsteht aus solchen Uebeln, die nicht groß genug sind, unsre ganze Aufmerksamkeit zu erschöpfen, und doch stark genug, um uns auf nichts anders aufmerken zu lassen. Daher entweder aus einer Menge kleiner Verwirrungen und Unruhen der Seele; aus verdrüßlichen Vorfällen mancher Art, welche zusammenkommen, und sich nicht ganz deutlich durchdenken lassen; oder aus solchen körperlichen Uebeln, welche die Neigung zu andern Beschäftigungen noch übrig lassen, und doch dieselben immer stören, — dergleichen die Kälte, die Hitze, ein gewisser Grad der Kraftlosigkeit ist. Hierdurch erklärt sich, warum der bey einer leichten Unpäßlichkeit Ungeduldige, oft bey heftigen Krankheiten geduldig wird; warum der welcher bey großen Schmerzen und während der höchsten Gewalt der Krankheit freundlich und sanft war, oft in der Zeit der Wiedergenesung übellaunisch und mürrisch wird. So lange das Uebel heftig wüthet: so lange ist nur Ein Gedanke in der Seele, der, daß man desselben los zu seyn wünscht: alle andern Entwürfe, Absichten, Beschäftigungen sind vergessen. Wann das Uebel nachläßt, oder abwechselt, so ist die Seele getheilt. Sie will nach ihrer gewohnten Weise handeln, und muß immer wieder den Vorsatz aufgeben. Bald hoffet sie, und bald sieht sie sich wieder betrogen. Sie ist nicht mehr ganz

mit ihrem Uebel beschäftigt, und wird von demselben doch gehindert, sich auf irgend ein anderes Object zu heften. Dieser getheilte Zustand, dieses Hin- und Herwanken der Seele, giebt eben die neckende Empfindung, welche macht, daß wir jedes Ding, jeden Menschen um uns herum anklagen, und den Unmuth, dessen Ursache in uns selbst wir nicht völlig entdecken können, an andern auslassen. Daher ist die Unentschlossenheit so oft eine Ursache der übeln Laune. Auch diese giebt dem Willen verschiedene Richtungen zu gleicher Zeit; und bringt unter den Neigungen der Seele selbst, den Krieg und die Zertheilung hervor, welche im ersten Falle zwischen den Neigungen der Seele und den Kräften des Körpers, vorhanden war.

Wenn das böse Herz die Quelle der Tugend verstopft: so verschließt die üble Laune den Canal, durch welchen sie sich auf andre ergießt. Der welchen wir lieben, vor welchem wir uns nicht fürchten, hat alsdann am meisten von uns zu leiden. Gegen trotzige Bediente, gegen Fremde, selbst gegen Leute denen wir nicht wohl wollen, lassen wir die üble Laune viel weniger aus. In diesem Zustande sind wir furchtsam: und vor den genannten-Personen scheuen wir uns; vor einem vertrauten Freunde oder einem nahen Verwandten nicht.

Alle diese Betrachtungen führen mich darauf, was ich bey einer andern Gelegenheit gesagt habe: daß Liebe

gegen andre Menschen, und Zufriedenheit mit unserm Zustande, genau zusammenhängen. Darinn liegen, nach meiner Ueberzeugung, die beyden Grundsäulen eines guten Charakters, die einfachsten Bestandtheile der Tugend.

Von dieser Zufriedenheit mit unserm Zustande, ist die Zufriedenheit mit unserer eignen Aufführung eine der vornehmsten Ursachen: so wie Reue über das was wir gethan haben, sich fast immer in unsre Klagen über das einmischt, was wir leiden. Auch diese letztere Zufriedenheit vollständig zu erhalten, auch dieser Reue in allen Fällen zuvorzukommen, ist nicht in des Menschen Gewalt. Aber Vernunft und meine eigne Erfahrung haben mich belehrt, daß derjenige am meisten Hoffnung habe, von dieser Seite zur Ruhe, wenn auch nicht zu hoher Glückseligkeit zu gelangen: der sich nichts lebhafter bey seinen Unternehmungen vorsetzt, als nach seinem Vermögen seine Pflicht zu thun*; der den Erfolg nach keiner Sache so sehr beurtheilt, als darnach, ob ihm die wahrscheinliche Ueberzeugung

* Καθ' δύναμιν ἔρδειν ist der Ausdruck aus einer pythagoreischen Regel, den Sokrates so oft im Munde führte, (S. Xenoph. M. S. L. 1. C. 3.) und der auf mich, ich weiß nicht aus welchem Grunde, besondern Eindruck gemacht hat. Nach Vermögen thun, ist wirklich die Summe aller Pflichten, so wie der Grund aller Beruhigung.

gung davon zurückgeblieben ist, seine Pflicht gethan zu haben.

So bringt Tugend Tugend hervor. Indem sie den Menschen beruhigt und mit sich zufrieden stellt, setzt sie ihn auch gegen die Welt und gegen andre Menschen in diejenige angenehme Stimmung, in welcher er am fähigsten ist von neuem Tugend auszuüben.

II.

Von der Unbilligkeit im geselligen Umgange.

Cicero hat so oft in diesen Büchern von der Ungerechtigkeit, als der vornehmsten Ursache geredet, welche die Gesellschaft unter den Menschen zerstört, und von jedem insbesondre die Neigung der übrigen entfernt. Es giebt eine besondre Art von Ungerechtigkeit, die nur in einem kleinern Bezirke, nur unter Personen, die mit einander schon enger verbunden, und zu einem gewissen Umgange unter sich verpflichtet sind, statt findet, und sich nicht so wohl auf die allgemeinen menschlichen Rechte des Lebens und Eigenthums, als auf die kleinern besondern Ansprüche und Verbindlichkeiten dieser Personen, zu gegenseitigen Diensten oder Gefälligkeiten, bezieht. Das ist diejenige, über welche man oft unter Eheleuten, Verwandten, und an-

dern in unvermeidlicher Verbindung lebenden Personen unter dem Namen der Unbilligkeit klagen hört.

So weit ich auf die Fälle Achtung gegeben habe, wo von diesem Fehler die Rede war: so habe ich bemerkt, daß er überhaupt Personen Schuld gegeben wird, welche viel und strenge fordern, indeß sie wenig und nachläßig leisten. Er nimmt aber unter verschiedenen Umständen ganz verschiedene Gestalten an, aus deren Betrachtung sich seine Natur und seine Schädlichkeit am besten erkennen läßt.

Zuförderst zeigt sich diese Unbilligkeit bey Streitigkeiten; (so wie sich jene größere Ungerechtigkeit am meisten im Kriege äußert:) und bey denselben vornehmlich durch unredliche Darstellung der Thatsachen, über welche gestritten wird, oder aus welchen die Ursachen zu Vorwürfen von dem Unbilligen hergenommen werden. Nichts bringt so sehr auf, und kan so leicht selbst in einem Zwiste, der nur aus Verschiedenheit der Meynungen entsprungen war, den Saamen zu einer bleibenden Bitterkeit ausstreuen.

Entweder verstellt der Unbillige die Sachen vorsätzlich, um sich zu rechtfertigen, und unsre Schuld zu vergrößern: alsdann ist bey uns der Unwille über Ungerechtigkeit verbunden mit dem Abscheu gegen Lügen. Oder er ist selbst im Irthume, und erzählt die

Sa-

Sachen falsch, weil er sie unrichtig beobachtet hat: alsdann liegt das Auffallende in der wenigen Aufmerksamkeit, die er auf eine Sache gewandt hat, welche uns so wichtig werden konnte; in dem Leichtsinn, mit welchem er einen scheinbaren Anlaß uns Verdruß zu machen ergreift, ohne sich Zeit zu nehmen, sich der Umstände genau zu erinnern, durch welche er sich dazu berechtigt glaubt. Je weniger wir im Stande sind, die Wahrheit, welche unser Gegner bey einem solchen Streite verstellt, ins Licht zu setzen; je gewisser wir das Gegentheil von dem wissen was er behauptet; und jemehr er demohnerachtet den Schein auf seine Seite zu bringen, oder die Gemüther für sich einzunehmen gewußt hat: desto mehr kränkt und beleidigt seine Unredlichkeit.

Eine andre Art von Unbilligkeit ist, wenn die mit uns durch gleiche Rechte verbundne Person, Forderungen, die wir ihr gerne bewilligt haben, uns gegenseitig nicht zugestehn will; wenn Gefälligkeiten, die wir mit Aufopferung und Zwang für uns, bewiesen haben, von ihr auch dann nicht erwiedert werden, wenn sie ihr wenig oder nichts kosten. Dieß ist eine Gattung von Undankbarkeit. Nur findet sich zwischen beyden der Unterschied: daß Undankbarkeit mehr Unwillen erregt; Unbilligkeit hingegen mehr schmerzt. Die Ursache ist diese. Eigentliche Wohlthaten, erzeigt nur der Obere dem Untern, der Reiche dem Armen. Es ist immer

eine Ungleichheit da, wo Dankbarkeit im strengsten Verstande gefordert wird. Wer diese Pflicht verletzt, und demjenigen Verdruß zuzieht, oder Dienste verweigert, der ihn emporgehoben hatte, zeigt sich als einen schändlichen Menschen. Die Verachtung welche er sich zuzieht trägt dazu etwas bey, den Schmerz, welchen der Wohlthäter darüber empfinden kan, zu mäßigen. Jene Unbilligkeit hingegen findet nur unter Gleichen statt. Gegen diese hat man weniger Rechte, also auch weniger Hülfsmittel, wenn sie uns das versagen, was unser Verhältniß fordert. Sind wir nun noch dazu, mit ihnen zu leben, und immer umzugehn verbunden: so kränkt uns solche Unbilligkeit überdieß, durch die Furcht, welche sie uns vor vielen ähnlichen Unannehmlichkeiten beybringt. Nicht nur sind wir alsdann beständig gezwungen, unsre Neigungen aufzuopfern, ohne je eine Vergeltung dafür zu erhalten: sondern wir sind auch bey der größten Behutsamkeit die wir anwenden, den andern nicht zu reitzen, bey der geflissentlichsten Bemühung ihm zu gefallen, noch nicht sicher, dem Verdrusse zuvorzukommen.

Eine dritte Art der Unbilligkeit ist, wenn der andre Aufopferungen fordert, von denen er durchaus keinen Vortheil hat; wenn er uns einen Zwang auflegt, ohngeachtet er gar keine billige Ursache hat, dasjenige von uns zu fürchten, was dieser Zwang verhüten soll. So ist die Eifersucht gegen einen Ehegatten, welchen Alter, Kränklichkeit, oder bewährte Treue,

vor

vor allem Verdachte schützen sollte: so ist Eifersucht ohne Liebe.

Die letzte Art von Unbilligkeit ist, wenn der andre sich Rechte über uns anmaßt, die seinem Verhältnisse mit uns gar nicht gemäß sind; wenn er, so zu sagen, in unsre Gerichtsbarkeit oder in die Gerichtsbarkeit eines dritten, eingreift. So giebt es Frauen, welche ihrer Männer Lectüre und Geschäfte anordnen wollen: so giebt es Freunde, die das Innere des Hauswesens andrer, nach ihrem Geschmacke verändern wollen, ihre Bedienten schelten. u. s. w.

Der Unbillige handelt wider die Wahrheit der Sachen, wider die Schicklichkeit, und wider seine Verhältnisse. Daher ohne Regeln, und wider dieselben. Um deswillen ist gar nicht auf ihn zu rechnen: seine Aufführung, selbst seine Meynungen und Gesinnungen sind nicht vorauszusehen. Man kan also auch keine Vorkehrungen darauf machen. Vorsicht, Behutsamkeit, die strengste Beobachtung dessen was wir ihm schuldig sind, selbst Achtung gegen seine Vorurtheile und Launen, hilft nichts. Denn, wenn er falsch sieht, wenn er ganz nach Eigensinn handelt, wenn er hartnäckig auf Ideen beharrt, deren Unrichtigkeit man ihm augenscheinlich darleget; wenn er ein andermal von Gesinnungen abgeht, die man sicher bey ihm angenommen hatte: so ist kein Plan zu erdenken, nach welchem man ruhig und ohne Streit mit ihm leben könnte.

Die besondre unangenehme Empfindung aber, welche die Unbilligkeit erregt, bestätigt auch das Daseyn eines moralischen Gefühls. Denn jedermann gesteht zu, daß es nicht das Unangenehme der Sache oder des Verfahrens selbst sey, welches so sehr kränkt, als die zugleich gemachte Wahrnehmung der unlautern Gesinnung, wodurch das Verfahren veranlaßt worden war. Man hat Widerwillen gegen die Handlungsart, indem man Unlust empfindet über die Folgen, die für uns daraus entstehn. Je deutlicher wir aber die beyden Empfindungen unterscheiden können, welche menschliche Handluugen in uns hervorbringen; eine, deren Ursache ganz in dem Einflusse derselben auf unsern Zustand liegt, eine andre, welche bloß aus der Entdeckung einer uns mißfälligen nicht liebenswürdigen Gemüthsart entsteht: desto gewisser werden wir, daß Gesetze und Pflichten, nicht bloß auf den Convenienzen der Gesellschaft, sondern auf Unterschieden in unsrer Natur beruhn.

III.

Wie ist die durch Moral und Religion verminderte Schätzung der äußeren Güter zu vereinigen mit dem Eifer in weltlichen Geschäften?

Die Kenntniß des wahren Werths der zeitlichen Güter, wird für den ersten Grund der Moral angegeben:

und

und mit Recht. Eine Folge davon, und von der höhern Schätzung der Tugend, ist eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die erstern. Demohnerachtet ist Eifer und Thätigkeit in weltlichen Geschäften, eine Pflicht: und diese Geschäfte gehen auf nichts anders, als jene äußern Güter uns, unsrer Familie, unserm Vaterlande, zu erwerben oder zu erhalten. Wie ist es nun möglich, jene Gleichgültigkeit und diesen Eifer mit einander zu vereinigen; zugleich in den Begierden gelassen, und in den Handlungen thätig, ein ruhiger Weiser in Beurtheilung der Dinge, und in ihrer Behandlung ein emsiger Bürger zu seyn?

Dieß ist es, was so oft der christlichen Religion ist vorgeworfen worden, daß sie schlechte Bürger mache: weil sie ihre Bekenner ganz mit den Gütern der zukünftigen Welt beschäftige; und also, indem sie die Begierden derselben nach den Gütern der gegenwärtigen schwächt, weder den Muth der diese beschützen, noch den Fleiß der sie erwerben soll, bis zu dem Enthusiasmus steigen lasse, ohne welchen nichts Großes ausgeführt werden kan. Man hat deswegen behauptet, daß ein Volk wahrer, ihren Pflichten gegen das Vaterland noch so ergebner Christen, von einem Volk schwärmerischer Patrioten, immer würde unterjocht werden. Diese Vorwürfe treffen die Moral der Vernunft, und die welche Cicero in diesem Buche vorträgt, eben so sehr als das Christenthum. Wenn Rechtschaffenheit und Güte in uns, über alle die Güter gehen,

welche

welche von außen herkommen; und nur dieß die Auflösung der streitigen Fälle geben soll, in welchen unsre zeitlichen Vortheile mit der Ausübung dieser Tugenden zusammen stoßen: wie ist es möglich, an der Vertheidigung des Staats, worinn man lebt, an der Aufrechthaltung der Verfassung desselben, an der Bereicherung seiner Mitbürger, an dem äußern Wohlstande unsrer und aller die uns umgeben, einen so warmen Antheil zu nehmen, daß wir dafür große Anstrengungen beweisen? Wie ist es möglich, in Bildung unsrer Grundsätze, alles was Verfassung, Staat, Gesellschaft uns, oder wir ihnen, verschaffen können, für klein und unbeträchtlich gegen den Theil der Glückseligkeit zu halten, der unabhängig davon in uns selbst liegt: und doch in dem häuslichen und bürgerlichen Leben mit eben dem Eifer für diese Kleinigkeiten zu arbeiten, als wenn darinn die Glückseligkeit der Menschen allein bestände?

I. Dieser Einwurf wird durch die Erfahrung und die Facta widerlegt: er ist mehr eine Subtilität, die einen Gegner in der Schule verwirren, als eine wirkliche praktische Schwierigkeit, die den Freund der Tugend in der Ausübung derselben stören kan. Die weisesten und besten Menschen der alten und unsrer Zeit, haben alle so gedacht: ihnen allen sind wegen der Talente deren sie sich bewußt waren, oder vermöge der Geistesstärke welche sie besaßen, die Urtheile und Gesinnungen der Menschen, die Zufälle, die Verände-

rung-

rungen des Glücks weniger wichtig geworden. Wenn sie auch nicht zu dieser vollkommenen Selbstgnügsamkeit, welche die Stoiker ihrem Weisen zuschreiben, gelangt waren; wenn sie auch selbst nicht einmal über den Werth der Dinge, und ihrer eignen Tugend, als Philosophen nachgedacht hatten: so sind sie doch schon durch die nämlichen Eigenschaften, die ihnen den Namen tugendhafter Männer gaben, gleichmüthiger, standhafter, ruhiger, — und folglich von Ort und Zeitumständen, von Verfassung und Regierung, von der Liebe oder der Bosheit der Menschen, weniger abhängig geworden. Und demohnerachtet sind es eben diese, welche am meisten für das Beste andrer gethan haben; die entweder am wohlthätigsten gegen einzelne Personen gewesen sind; oder die den größten patriotischen Eifer bewiesen haben, dem gemeinen Wesen das Eigenthum und die Vorrechte zu sichern, welche es besaß, — ihm die zu verschaffen, welche ihm fehlten. Gesetzt also auch, daß ich diese Verbindung nicht zu erklären, daß ich diesen Widerspruch nicht zu heben wüßte: so würde mich doch dieses oft wiederholte Beyspiel überzeugen, daß beydes in einer und derselben menschlichen Seele statt finden könne: Gleichgültigkeit gegen das äußre Wohl und Weh in Absicht seiner selbst, und Eifer, andern jenes zu verschaffen und dieses von ihnen abzuwehren. Wer denkt nicht dabey an den Cato, welcher in eben dem Augenblicke, allen den Personen die ihn umgaben, Sicherheit des Lebens und Eigenthums, und gute Bedingungen vom Sieger zu

ver=

verschaffen, ausnehmend geschäftig war, in welchen er zugleich die äußerste, vielleicht eine strafbare Gleichgültigkeit gegen sein eigenes Leben und seine irdische Wohlfahrt, zeigte.

2. Wenn ich aber der Natur der menschlichen Seele weiter nachdenke, so sehe ich auch den Grund ein, warum dieß in der That so seyn müsse. Die Activität des Geistes ist seine erste Grundeigenschaft: mit ihr fängt sein Daseyn an, so weit wir es wenigstens bemerken können; durch dieselbe unterscheidet er sich in jedem Augenblicke seiner Dauer, von den Dingen die nicht Geist sind. Diese Thätigkeit wird in kindischen, gemeinen Seelen ganz erschöpft durch die Leidenschaften, die auf die Erhaltung und Verpflegung des Körpers, dann auf Erwerb von Vermögen, und endlich auf die Bemühung in der Welt einen Rang einzunehmen, gerichtet sind. Es ist keine Möglichkeit, daß, wo der Mensch so ganz mit seiner Aufmerksamkeit an sein eignes äußres Schicksal geheftet ist, er an dem Schicksale andrer viel Theil nehmen, oder daß er, unruhig wegen seines eignen Wohls, sich mit dem ihrigen beschäftigen könne. Nach dem Maaße als er sich von sich selbst gleichsam loswindet; oder vielmehr nach dem Maaße als er in sich etwas sichres entdeckt, worauf er seine Glückseligkeit bauen, und was ihm nie geraubt werden kan: nach dem Maaße erweitert sich sein Blick, sein Interesse und seine Thätigkeit. So wie sich auf der einen Seite seine Begierden mehr ins

Enge

Enge zusammen ziehen; sich mehr auf das was sein inneres Selbst ausmacht, auf die Eigenschaften seines Verstandes und Herzens, zu concentriren scheinen: so breiten sie sich von der andern Seite aus, und umfassen groſse Systeme von Wohlseyn und Glückseligkeit. Eine reiche Quelle, die Wassers zu viel hat, um es ganz in sich fassen zu können, ergieſst sich von selbst über das Land und befruchtet es. Ein Mensch, welcher Verstand und Empfindung hat, (zwey Grundeigenschaften, ohne welche nichts gutes möglich ist,) und nicht beydes ganz für sich selbst braucht; dessen Gedanken nicht ewig mit Berechnung seines Gewinstes, mit Anlegung von Entwürfen, um einen neuen Titel, ein gröſsres Amt zu erhalten, beschäftigt sind: einem solchen Menschen bleiben Zeit, Kräfte, Lust, Aufmerksamkeit und theilnehmende Empfindsamkeit übrig, um sie mit der Erhaltung oder der Wohlfahrt andrer zu beschäftigen. Wer selbst den Tod nicht scheut, wird eben dadurch geschickter, das Leben andrer zu retten. Wer den Reichthum nicht unmäſsig begehrt, wird eben deswegen der Armuth andrer bereitwilliger zu Hülfe kommen, eben deswegen weniger durch Eifersucht gehindert werden diejenigen zu unterstützen, welche nach Vermögen trachten. Wer Hoheit und Herrschaft nicht für wahre Güter hält, wird dem Unterdrückten und Verachteten nicht weniger willig seine Hand bieten: er wird aber viel williger dem Staate in jedem Posten, worein ihn die Vorsehung gesetzet hat, dienen.

Es ist schon oft gesagt worden: viele Sachen können sehr lebhafte Thätigkeit erwecken, ohnerachtet wir

wissen, daß wenn sie erreicht sind, sie uns nicht von dem höchsten Werthe scheinen werden, weil uns die Handlungen selbst gefallen und werth sind, wodurch wir sie erreichen. Es ist von den Künstlern und den wahren Gelehrten mit unstreitigem Rechte behauptet worden; daß sie während der Arbeit, wenn diese über die Natur nachdenken jene sie nachahmen, weit glücklicher sind, als irgend eine Belohnung sie machen kan, die das vollendete Werk ihnen zuwege bringt. Man kan dieses auf den wahrhaft Tugendhaften anwenden. Durch die Erfüllung seiner Pflichten gegen die Gesellschaft, durch den Eifer in ihren Geschäften, strebt er nur nach Wohlergehen und äußerm Glücke für andre, welches er für sich selbst nur mäßig schätzet. Aber da seine Natur, seine Lage in der Welt, ihm diese einzige Sphäre seiner Wirksamkeit angewiesen hat: so findet er, diese Aufträge zu erfüllen, und darinn alle Kräfte seines Geistes und Herzens zu üben, ein so großes Interesse, selbst wenn er über seine Motive nachdenkt, daß er mit nicht geringerm Eifer diese irdische Endzwecke verfolgt, als wenn er keine höhern Güter kennte.

Wenn der Werth der Tugenden, der Grundsätze und der Sitten, darnach geschätzt werden soll, welche, in dem Streite der Nationen und der Menschen mit einander, den Sieg am gewissesten versichern; (obgleich an und für sich dieses ein sehr unschickliches Maaß ist:) so muß wenigstens nicht auf einzelne plötzliche Anfälle, bey welchen Stärke und Zufall über den Charakter die Oberhand hat, sondern auf einen lang-

renden Zustand des Krieges gesehen werden. Und alsdann ist es Vernunft, Ueberlegung, Besonnenheit in der Gefahr, mehr als ungestüme Hitze und der aus Zorn oder Habsucht entspringende Muth, welcher den Ausgang entscheidet. Sollte wohl also das Volk, bey welchem die ruhige, vernünftige Neigung, seine Pflicht als Bürger, als Unterthan, als Haupt der Familie zu thun, den grössern, oder doch den bessern Theil seiner Glieder beherrscht, in ausdaurendem Muthe und Widerstande hinter dem zurückbleiben, welches von einer blinden, durch nichts gerechtfertigten Vaterlandsliebe, durch die Verachtung oder den Haß andrer Völker angetrieben wird?

Selbst im Kriege, und sogar im ungerechten Kriege, wenn der weise und tugendhafte Mann, nicht als oberster Regent, sondern als Unterthan und Geschäftsträger in denselben verwickelt ist, wird er, welcher die Thorheit und das Verderbliche desselben am deutlichsten einsieht, doch grade die meisten Bewegungsgründe finden, so lange er die Nationen und ihre Beherrscher nicht ändern kan, sich mit Treue und Eifer in den Geschäften von beyden zu verwenden. Er, der diese Welt als einen Uebungsplatz ansieht, in welchem durch nützliche, durch unnütze, und selbst durch schädliche Arbeiten, die Kräfte der Menschen geübt werden sollen; und der die Stelle auf welche ihn Geburt und Umstände in der Welt gesetzt haben, als einen von der Vorsehung ihm angewiesenen Posten betrachtet: er wird die Arbeiten und die Gefahren des Krieges für sich äußerst nützlich finden können, ob er gleich das

Elend

sieht, was sie hervorbringen, und auch ihm vielleicht zuziehn. Wenn ihm an Muth, an Geistesgaben, mehr gelegen ist, als an einem unverstümmelten Körper, oder als an einem langen Leben: so wird er sich am wenigsten von Gefahren und Unbequemlichkeiten zurückziehen, die jene Eigenschaften unstreitig vermehren, indeß sie das letztere in Gefahr bringen. Diese Geschäfte haben gerade nur diese einzige wirklich vortheilhafte Seite, daß sie Fähigkeiten des Verstandes schärfen, die sonst ungebraucht oder träge blieben; daß sie den Körper abhärten und geschickt machen, der sonst weichlich werden könnte; daß sie der Seele, welche bey ruhigern Lebensarten zwar gesittet aber furchtsam wird, Dreistigkeit und Entschlossenheit geben. Wer also dieß eben für die größten Güter hält; und Ruhe und Gemächlichkeit, und selbst Gesundheit und Leben gering achtet, gegen die Hofnung, ein an Körper und Geist vollkommner Mann zu werden: der wird auch unstreitig, wenn er durch die Befehle seiner Obern zu den Waffen gerufen wird, der willigste, der treuste, der beste Soldat seyn.

Abhandlung

über die

Verbindung der Moral mit der Politik.

Noch einige Betrachtungen

über die Frage: „in wiefern ist es möglich die Moral des Privatlebens bey der Regierung der Staaten zu beobachten.“

Eine gnugthuende Antwort dieser Frage ist über meinen Horizont. Je mehr ich mich mit derselben beschäftige: desto mehr Schwierigkeiten sehe ich von allen Seiten. Auf der einen ist es Pflicht des Philosophen, der Gerechtigkeit und der strengen Tugend wenigstens in der Theorie nichts zu vergeben, da die Leidenschaften der Menschen sich ohne das so leicht erlauben, in der Ausübung Ausnahmen davon zu machen. Auf der andern ist es Vorschrift seiner Vernunft, nichts unmögliches zu fordern, weil sonst auch seine der Anwendung fähigsten Lehren, von den Personen, welche den Geschäften vorstehen, verachtet werden. In welchem Puncte sich diese beyden Sachen vereinigen lassen, ist mir bisher noch nicht klar geworden. Zieht man die Erfahrungen aller Zeitalter, und die Beyspiele selbst

der besten Fürsten zu Rathe: so sollte man glauben, daß es unmöglich sey, auf dem Throne und an der Spitze der Staaten, nicht von den strengen Regeln die der Aufführung des Privatmanns im Verkehr mit seines gleichen vorgeschrieben sind, abzuweichen. Wenn man auf der andern Seite die Nützlichkeit und innere Vortreflichkeit dieser Regeln bedenkt; wenn man sieht, daß, sobald dieselben nicht auch im öffentlichen Leben für unverletzlich gehalten werden, sich gar keine bestimmte Schranken mehr setzen lassen, um der Willkühr und den Leidenschaften der Regenten Einhalt zu thun: so ist man geneigt, den Urtheilen der Welt und den Erfahrungen welche die Geschichte von den Folgen der Dinge darbeut, zu trotzen, und jede Staatshandlung für ein Verbrechen zu erklären, die nicht auch im Verhältnisse eines Bürgers gegen den andern erlaubt wäre.

So viel sehe ich deutlich ein, daß der einzige Weg jene Frage zu untersuchen, dieser ist: sich zuerst die Unterschiede deutlich zu machen, die sich zwischen der Lage der Regenten und der Privat-Personen finden.

Diese Unterschiede sind doppelt. — 1. Der Souverän eines Staates ist gegen den Souverän eines andern Staates in dem Stande der Natur, wo jeder nur sich selbst zu seinem Beschützer hat, und beyde, wenn sie in Streit gerathen, nur sich selbst zu ihren Richtern haben. Der Privatmann hingegen steht mit einem andern in einer solchen Verbindung, vermöge welcher ihnen vor Beleidigungen ein höherer Schutz gewährt, und

und ihnen zu ihren Streitigkeiten ein Richter angewiesen wird.

2. Der Souverän hat für die Erhaltung und das Wohl einer ganzen Gesellschaft zu sorgen, die ihm anvertrauet ist: er ist Depositarius einer fremden Macht, ein Geschäftsträger eines ansehnlichen Corporis. — Der Privatmann hat nur für das Wohl seiner selbst und der Seinigen, — eines einzigen, oder weniger Menschen, zu sorgen.

I.

Zu Folge des ersten Unterschiedes also wird, um die Pflichten eines Staats und eines Souveräns gegen den andern auszufinden, nöthig seyn, überhaupt zu untersuchen, welche Pflichten unabhängige Menschen im Naturstande gegen einander zu beobachten haben.

Diese Materie vom Naturstande ist schon oft aus verschiedenen Gesichtspuncten untersucht worden. Man zweifelt, und mit Recht, ob derselbe je unter einzelnen Menschen statt gefunden habe. Aber wenn er auch nie vorhanden gewesen ist, so ist deßwegen doch die hypothetische Untersuchung, was bey Voraussetzung völliger Unabhängigkeit, Menschen einander leisten können und sollen, nicht unnütz, wenn doch die wirklichen Zustände der Menschen sich jener Independenz bald mehr, bald weniger nähern.

Freylich macht es eine Schwierigkeit mehr, daß wir hierbey nicht die Erfahrung zu Rathe ziehen können. Nehmen wir, wie es fast geschehn muß, die Beyspiele aus den Handlungen moralischer Personen, (mit welchem Namen wir die Staaten belegen, weil die Vielen, aus welchen sie bestehn, wegen ihrer Verbindung als eine einzige Person handeln) so sind wir, besonders bey unsrer Untersuchung, in Gefahr einen Cirkel zu machen; und indem wir zuerst das Wesentliche des Standes der Natur abstrahiren, aus den Beyspielen vielleicht schon verdorbner und ungerecht handelnder Staaten, alsdann nach jenen Begriffen hinwiederum diese Verderbnisse, und diese Ungerechtigkeiten zu entschuldigen.

Selbst die Staaten sind selten in jener völligen Verbindungslosigkeit, die das Eigenthümliche des Naturstandes ausmacht. Es entstehen aus der Nachbarschaft, aus dem Verkehr der Nationen, selbst aus ihren Kriegen und den Friedensschlüssen, mit welchen sie sich endigen, nach und nach allerhand Bande unter ihnen, die, indem sie ihr Verhältniß, dem Zustande der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft näher bringen, auch eine größre Uebereinstimmung in den Pflichten der Fürsten und der Privatleute bewirken. Ein Staat der vermittelst der ihm geleisteten Guarantien auf einen mächtigen Schutz zu rechnen hat, ist nicht mehr in der Lage, als einer der lediglich auf seine eigne Stärke seine Sicherheit bauen muß.

Doch selbst um den Einfluß dieser Verbindungen, deren es viele Stufen giebt, auf Pflichten oder Gewohnheiten der Staaten deutlicher einzusehn, kan man nicht umhin sich einen Zustand der vorhergieng zu denken, wo noch gar keine Verbindung statt fand.

In diesem Zustande nun finde ich drey Eigenthümlichkeiten.

Erstlich, jeder muß nicht nur für seine Sicherheit selbst sorgen, sondern jeder ist auch allein Richter darüber, was zu seiner Sicherheit gehört.

Zweytens, die Gewissens- und die Zwangspflichten sind in Absicht des wirksamen Grundes ihrer Verbindlichkeit, nicht mehr unterschieden: oder mit andern Worten, der unabhängige Mensch hat keine andre Bewegungsgründe gerecht zu handeln, als die er auch hat, wohlthätig zu seyn.

Drittens, das Eigenthums-Recht wird nicht durch so deutliche und so unverletzliche Regeln bestimmt.

Was den ersten Punct, die Sorge für die Sicherheit betrifft: so ist dieselbe im bürgerlichen Leben und im Naturstande vornehmlich darinn verschieden, daß man in dem erstern keine Gefahr von andern Menschen befürchtet, als bis sie da ist, und alsdann entweder, wenn keine Obrigkeit Hülfe leisten kann, sich seiner Haut wehrt, oder wenn Zeit dazu ist, bey der Obrig-

keit Schutz sucht. Im Naturstande hingegen muß man die Gefahren dieser Art, (ich meyne die welche von den Gewaltthätigkeiten der Menschen herkommen,) vorausſehen und ihnen vorbeugen, oder man ist verlohren.

Diese Anstalten gegen künftige vermuthliche Angriffe sind es, welche den Ungerechtigkeiten des unabhängigen Menschen den meisten Spielraum lassen, und den Moralisten welcher Gränzen setzen will am meisten verlegen machen.

In Absicht derselben müssen augenscheinlich zwey Betrachtungen vorhergehn, wenn das Verfahren gerecht seyn soll. Erstlich: „wie wahrscheinlich stehen diese Gefahren uns bevor“? Wenn die Voraussehung derselben nicht richtig ist: so sind auch die Maaßregeln falsch, die deshalb genommen werden. In dem ungegründeten Mißtrauen liegt der erste Grund zu Ungerechtigkeiten.

Zweytens, „wie weit dürfen die Anstalten dagegen getrieben werden“? Die allgemeine Regel ist: beleidige niemanden zuerst. Aber es giebt augenscheinlich Fälle, wo alle Vertheidigung umsonst ist, wenn der Angriff abgewartet wird.

Mehrere können sich gegen Einen verbünden. Ihren vereinigten Kräften zu widerstehen, ist diesem Einen unmöglich: aber er kann ihr Bündniß trennen, wenn er einen derselben zuerst angreift und überwindet.

In

In dem Falle der Nothwehr ist jedem Menschen, auch im bürgerlichen Zustande erlaubt, für die Erhaltung seines Lebens selbst das Leben andrer aufzuopfern: — noch weit eher sich des Eigenthums andrer zu bemächtigen. Dieser Fall der Nothwehr erstreckt sich viel weiter, sobald er nicht bloß bey Thätlichkeiten, sondern auch bey Anstalten und Verbündungen andrer zu unserm Untergange eintritt.

Klar ist es, wenn die Umstände genau so sind, wie ich sie angegeben habe; — wenn ein Angriff uns gewiß bevorsteht; wenn er gewiß alsdann, wann er zur Ausführung kömmt, unüberwindlich für uns ist; wenn er gewiß dadurch zu Schanden wird, wenn wir einen unsrer Feinde zuerst angreifen: so ist dieser Angriff im Naturstande erlaubt.

Aber dann wird er ungerecht, wenn alle diese Voraussetzungen falsch sind: er wird zweydeutig, wenn die Wahrheit derselben nicht ausgemacht ist.

Alles kömmt also bey der Bestimmung, ob der frühere Angriff eines uns bloß drohenden Gegners, oder eines uns gefährlichen Rivals, gerecht oder ungerecht sey, darauf an, wie richtig die Gesinnungen, und die Stärke der Feinde, und wie richtig unsre eigne Hülfsmittel von uns beurtheilt worden sind. Was durch die Noth allein gerechtfertigt wurde, wird unerlaubt, wenn man sich eine Noth erdichtet, oder fälschlich eine größre eingebildet hat, als vorhanden war.

Aber wen hat der Mensch im Naturstande, oder jedes unabhängige Corpus, wen haben sie zum Rathgeber, wen zum Richter über alle diese Wahrscheinlichkeiten als sich selbst?

Die Regel also, welche dem unabhängigen Menschen, so wie dem Unterthanen in einem Staat vorschreibt, „Du sollst niemanden zuerst beleidigen; du sollst dich keines fremden Eigenthums bemächtigen," kan bey dem ersten lange so wirksam nicht seyn, als bey dem andern, ihn von Ungerechtigkeiten abzuhalten: weil bey jenem augenscheinlich weit mehrere Ausnahmen davon statt finden, und es in seiner Lage ihm allein überlassen bleibt zu beurtheilen, ob der Fall der Ausnahme vorhanden sey. Was für den Bürger Nothwehr heißt, ist nach der bloßen Beurtheilung der gesunden Vernunft enger eingeschränkt, als das, was eben diesen Namen unter Unabhängigen und Schutzlosen verdient. Aber es ist auch nicht einmal der Einsicht des Bürgers überlassen, diese Fälle der Nothwehr zu bestimmen, sondern sie werden von den Gesetzen schon zum voraus angegeben. An die Stelle dieser Gesetze nun kan in dem Naturstande nichts anders treten, als der eigne Verstand und das eigne Gewissen derer, welche darinn leben, — ihr Scharfblick und ihr Muth, vermöge welcher sie sich nicht durch schimärische Gefahren leicht schrecken lassen; und ihr wohlwollendes Herz, welches sie abgeneigt macht, andern ohne die äußerste Noth zu schaden. Und eben diese Eigenschaften werden also auch nöthig seyn, um selbst

jener

jener erstern allgemeinen Regel, ihre Kraft, und einen Einfluß auf die Ausübung zu geben.

Dies ist die Hauptsache, die ich in meiner vorigen Abhandlung sagen wollte, und die ich in der gegenwärtigen auszuführen suche. „Für Menschen im Naturstande, für Regenten, kömmt es nicht sowohl auf Regeln des Rechts, als auf Bildung ihres Geistes und Characters an.“ Sie sind allerdings Gesetzen so gut wie wir alle unterworfen. Aber diese Gesetze sind nicht auf marmorne Tafeln geschrieben, und werden nicht durch eine Obrigkeit die das Schwert über ihrem Haupte hält, aufrecht erhalten. Ihr eigner Verstand muß sie dieselben lehren, und in ihrem Herzen müssen sie die Sanktion davon finden. Zwar sind die Verträge, den geschriebenen Gesetzen, und die Gewalt welche diejenigen auszuüben das Recht haben, denen die Vertrags-Puncte nicht gehalten worden, — ist einer Strafe ähnlich. Aber wie sehr ist doch das eine von dem andern in seiner Natur nnd in seiner Wirkung unterschieden!

Dieß führt mich auf den zweyten der Puncte, die ich oben als dem Naturstande eigenthümlich angegeben habe.

Diejenigen welche gesagt haben, daß vor Errichtung einer bürgerlichen Gesellschaft die Menschen gar keine Pflichten gegen einander hatten, haben ohne Zweifel den Grund der bürgerlichen Pflichten selbst aufgehoben. Denn wenn in der Natur der Menschen

und in ihren natürlichen Verhältnissen, keine solche Bewegungsgründe zu Handlungen liegen, die wir als Verbindlichkeiten ansehen können: woher soll dann das Verbindliche des ersten Actus kommen, durch welchen die bürgerliche Gesellschaft errichtet worden ist?

Wenn hingegen der Sinn jener Männer dieser gewesen ist, daß zwischen Zwangs-Rechten, und ertheilten Rechten, zwischen äußern und innern Pflichten, sich im Naturstande bloß ein idealer Unterschied denken lasse; daß also Gerechtigkeit, in sofern sie von Menschenliebe unterschieden ist, in besagtem Zustande nicht eine eigne ganz abgesonderte Classe von Pflichten ausgemacht habe, und erst durch die bürgerliche Vereinigung zu diesem ihrem höhern Ansehen gelangt sey: so haben sie, wie mich dünkt, die Wahrheit und Vernunft auf ihrer Seite.

Allerdings ist auch im Naturstande ein reeller und leicht zu fassender Unterschied zwischen Gutes thun, und Böses unterlassen. Und dieß ist eine von den Grundlagen bey der Classification der Gewissens- und Gerechtigkeitspflichten. Auch im Naturstande sind die Bewegungsgründe zum letztern stärker, dringender für denjenigen Verstand, welcher die Wahrheit und die Natur seiner selbst und anderer einsieht, als die Bewegungsgründe zum erstern. Es sind also auch alsdann Stufen der Verbindlichkeit denkbar: eine vollkommnere und die wenigere Ausnahme leidet, dazu, andrer Zustand nicht zu verschlimmern, also einander ungereitzt

gereitzt zu beleidigen; eine geringere und die mehr von den Umständen abhängt, dazu, den Zustand andrer nach Möglichkeit glücklicher zu machen.

Aber dieß ist noch nicht genug um Zwangs = von Gewissenspflichten, so wie sie jetzt im Verhältnisse stehen, abzusondern.

Es frägt sich, wodurch kan der Naturmensch abgehalten werden, seinem Nächsten nicht zu schaden? Ich sage eben dadurch, wodurch er angetrieben wird, ihm, wenn er kan, zu nutzen; — durch Wohlwollen.

Zwar scheint zu dem ersten hinlänglich, daß man nur den andern nicht hasse. Aber dieser Zustand der Gleichgültigkeit wird sogleich gestört, als die Vortheile entgegengesetzt sind. Außer diesem Falle würde freylich der roheste Naturmensch eben so wenig jemanden Schaden thun, als ein Schlafender. Aber eben von diesem Falle ist allein die Rede. Was kann also dem Reitze des eignen Vortheils, wenn derselbe durch Beeinträchtigung eines andern befördert wird, entgegen würken, wenn es nicht eine der Liebe ähnliche Gesinnung ist, welche macht, daß man fremdes Leiden für ein eignes Uebel hält?

Nach unsrem jetzigen System des Naturrechts, ist noch eine andre und zwar stärkre Triebfeder, den Menschen auch ohne gutes Herz vom Beleidigen andrer abzuhalten, vorhanden: sie liegt in dem Zwangs=Rechte welches der Beleidigte hat, den Angreifer zu seiner

Schul=

Schuldigkeit mit Gewalt zurückzuführen. Diesen Bewegungsgrund hat niemand zum Wohlthun: denn niemand hat das Recht Wohlthaten mit Gewalt zu erpressen.

Hier komme ich auf den eigentlichen Punct, wohin ich wollte.

Gerechtigkeitspflichten sind Zwangspflichten; und wenn sie in der Ausübung von Gewissenspflichten unterschieden seyn sollen: so muß der welcher sie zu fordern hat, im Falle sie ihm versagt werden, das Zwangsrecht anwenden können.

Aber kan er das im Naturstande? — Es wäre ein Wortspiel dieß zu behaupten. Er hat das Recht des Widerstandes. Ich kan seinem Widerstande widerstehn. — Er hat das Recht des Krieges. Aber heißt bekriegen so viel als zwingen? Ist die höhere Gewalt immer auf der Seite des Beleidigten? Wo dieser also einzeln ist wie der Beleidigte; — wenn für den erstern nicht Helfer bereit sind, die mit ihm gemeinschaftliche Sache machen: wird nicht alsdann die Verbindlichkeit gerecht zu seyn, in sofern sie von dem Zwangsrecht der Gegenparthey abhängt, dem zufälligen Ausgange eines Wettstreits, oder der Stärke der Sehnen und Muskeln überlassen?

Und da gemeiniglich Bewußtseyn überlegner Stärke ungerecht macht: wird nicht der Streit zwischen dem Beleidiger und Beleidigten am öftersten möglich seyn,

und

und dieser, indem er sein Zwangsrecht ausüben will, nur seinem Feinde Gelegenheit geben, ihn vollends zu Grunde zu richten?

Daß also der eine Mensch den andern im eigentlichen Verstande zwingen kan, ihm nicht zu schaden, d. h. gerecht gegen ihn zu seyn; — mit andern Worten, daß der Beleidigte eine überlegne Macht über den Beleidiger in Händen hat: dieß kömmt erst von der bürgerlichen Vereinigung her, und war in der That der vornehmste Zweck derselben. Hier ist die ganze Macht des Staats auf Seiten dessen der Unrecht leidet: Der welcher Unrecht thut steht einzeln. Nun hat es einen wahren Sinn, wenn man mir sagt, daß ich als Gläubiger das Recht habe meinen Schuldner zu zwingen, mir das Meinige wiederzugeben. Das heißt, ich kan den Richter, und die ihm zu Gebote stehenden Bewaffneten aufbieten, ihm eine so große Gewalt anzuthun, der er nicht widerstehen kan, — eine Gewalt die hinlänglich ist, ihn zur Erfüllung seiner Schuldigkeiten zu bewegen. — Ganz von andrer Art ist die Gewalt die ich einem andern anthue, indem ich mich einer gleichen Gewalt desselben aussetze. Dieß ist kein Zwang im eigentlichen Verstande, und kan nicht die Wirkung davon haben.

Ich komme also wieder auf meinen Satz zurück. Im Naturstande hat der Mensch keine andre Bewegungsgründe die Gerechtigkeitspflichten, — als die er hat, die Gewissenspflichten zu erfüllen: Wenigstens ist kein

beson-

besondrer Bewegungsgrund beständig und nothwendig, mit der eigenthümlichen Beschaffenheit der erstern verbunden. Furcht, wenn diese an die Stelle der Liebe und der Großmuth treten soll, kan nur bey gewissen Personen, und unter bestimmten Umständen Wirkung thun: nämlich alsdann wenn der, welcher den Beleidigungen andrer ausgesetzt ist, stärker ist oder mehrere Freunde hat, als der welcher ihn zu beleidigen in Versuchung geräth. Die sogenannten vollkommnen Rechte müssen im Naturstande noch durch die zufällige Ueberlegenheit des Menschen, welchem sie zukommen, unterstützt werden. Und, diese Ueberlegenheit vorausgesetzt: — so wird der andre dadurch zur Unterlassung von Ungerechtigkeiten nicht stärker, als zu Erweisung von Gefälligkeiten angetrieben werden. Dem Uebermächtigen ist es eben so gefährlich eine Wohlthat abzuschlagen, als ihm ein Recht zu verweigern.

So würde es, dünkt mich, unter Menschen im Naturstande ausgesehen haben: so ist es noch jetzt unter Regenten unabhängiger Staaten beschaffen. Kein Mittel den Ungerechten zu zwingen ist hier vorhanden, als mit ihm Krieg zu führen. Aber dieses Mittel ist nur in den Händen des Stärkern von gewissem Erfolge. Um dieser Ursache willen sehen wir auch daß jeder Souverän sich wenn er kan, dieses Schutzes vor der Ungerechtigkeit andrer, — seiner eignen Uebermacht, — zu versichern sucht. Jeder ist auf Schwächung seiner Rivalen bedacht, um, wie er andern vor-

spie-

spiegelt, oder vielleicht sich selbst überredet, in der Zukunft, die bloße Furcht welche er einflößt zur Schutzwehre seiner Rechte und der Rechte seines Volks zu haben, ohne erst das Schwerd ziehn zu dürfen. So werden oft auf der Stelle Ungerechtigkeiten begangen, um in der Folge das Recht besser vertheidigen zu können.

Beym Privatmanne hängt Ehrlichkeit gemeinhin von ganz andern Principien ab, als auf welche — seine Tugend und sein wohlthätiges Bestreben zum Besten andrer sich gründet. Jene kan ohne diese bestehn: daher ist es auch, wie Lessing sagt, für den gemeinen Bürger so verzweifelt wenig, wenn er nichts mehr als ehrlich ist. Ganz anders bey den Unabhängigen. Bey ihnen ist Beobachtung des Rechts die höchste und verehrungswürdigste Tugend: denn sie ist nur bey einer großen Einsicht, einem ausgebreiteten Wohlwollen, und einem festen Muthe möglich.

Bey dem Privatmanne kan Furcht vor der Strafe oder mit andern Worten, die Furcht vor der Gewalt des ganzen Staats die dem Beleidigten beysteht, von Ungerechtigkeiten abhalten. Bey dem Unabhängigen hingegen ist diese Furcht entweder eine unwirksame, oder eine verkehrt wirkende Triebfeder. Sie ist eine unwirksame, wenn der Unabhängige sich für mächtig genug hält, den Krieg der aus seinen Ungerechtigkeiten entstehen möchte, (das einzige Uebel welches er zu befürchten hat,) auszuhalten, und in demselben Sieger zu bleiben. Furcht ist selbst ein zu Ungerechtigkeiten

verleitendes Principium bey demjenigen Souverän, der sich zu schwach fühlt, um im Streite mit andern nicht unterzuliegen, und sich daher nicht eher für sicher hält, bis er auf irgend eine Art zur Gleichheit mit seinem Nebenbuhler, oder zur Uebermacht gelangt ist.

Eine dritte Eigenthümlichkeit des Naturstandes ist, daß das Eigenthum in demselben weder durch so kentliche und deutliche Zeichen zu bestimmen, noch durch andre Mittel, als die beständige Wachsamkeit und die Gewalt des Eigenthümers zu befestigen möglich ist: wodurch die ganze Einrichtung etwas von ihrer Natur und von ihrem Nutzen verliert.

Ich will die gewöhnlichen Grundsätze von den ersten rechtmäßigen Erwerbungsarten als ungezweifelt annehmen: ich will es als ausgemacht ansehen, daß ein Actus, durch welchen jemand hinlänglich deutlich erklärt, daß er eine vorher niemanden zuständige Sache sich zueignen wolle, alle andre von dem Gebrauche derselben ausschliesse; daß besonders die auf die Vervollkomnung oder Benutzung einer Sache gewandte Arbeit ein solcher Actus sey. — Aber deßwegen bleibt es noch immer richtig, daß vor aller Verbindung unter den Menschen, diese Zeichen, woran der eine sein Eigenthum erkannt wissen will, den übrigen zweydeutig bleiben werden. Und mit der verminderten Deutlichkeit und Gewißheit, ob etwas ein Eigenthum sey, vermindert sich auch die Achtung für dasselbe, selbst bey Personen die alle Rechte desselben anerkennen.

Alle

Alle andre Zeichen, wodurch man seine Ansprüche an eine Sache anzeigen will, außer wenn ein Mensch dieselbe in seiner Hand hält, oder sie mit seinem Munde verzehrt, verlangen eine Auslegung. Und diese zu geben, sie zu empfangen, dazu gehört Mittheilung durch Hülfe der Rede oder irgend einer Art von Sprache, bey welcher aber die Personen die einander verständigen wollen, sich sehen, mit einander umgehen, also schon in gewisser Verbindung seyn müssen.

Selbst die auf eine Sache gewandte Arbeit ist nicht ein ohne alle Convention und vor allem Verkehr verständliches Kennzeichen des Eigenthümlichen. Wenn der eine Mensch keinen Begrif von den Arbeiten hat, die sich auf eine Sache wenden lassen, wie will er es ihr ansehen, ob sie von der Natur oder durch den Fleiß eines seines Gleichen in den Zustand gebracht worden ist, in welchem er dieselbe sieht?

Ein Volk, welches nie vom Ackerbau etwas gehört hätte, würde an einem gepflügten Acker, oder an einem reifen Kornfelde nicht unmittelbar die Hand der Menschen erkennen. Bringt nicht zuweilen das Spiel des Zufalls auch etwas regelmäßiges in der Gestalt der Erdfläche hervor? Und kan nicht die Natur eine Menge gleichartiger Gräser auf einem Flecke zusammen gehäuft haben?

Zäune, Gehege, und alle bloße symbolische Mittel, sein Eigenthum vor Dingen die allen gemein sind, auszuzeichnen, sind noch weit weniger ohne vorläufige Kentniß ihrer Bestimmung und der damit zusammenhängenden Ideen ihrer Urheber, verständlich.

Eins von beyden gehört nothwendig dazu, wenn ein Mensch dem andern, ein Volk das andre, in Absicht dieser Erklärung seines Willens, verstehen, und sogleich bey dem Anblicke jener Kennzeichen des Eigenthums, die Rechte desselben anerkennen soll: — Umgang oder Aehnlichkeit. Ich will soviel sagen, entweder müssen die Menschen darüber einander ihre Gedanken mitgetheilt, sich einander von dem rohen Zustand der Dinge, den durch Arbeit darinn vorgegangnen Veränderungen, und deren Absicht unterrichtet haben, und übereingekommen seyn, daß sie die Gegenstände immer auf diese Weise beurtheilen wollen. Oder sie müssen in ihren Lebensarten, in ihren Bedürfnissen, den Mitteln diese zu befriedigen, den Arbeiten die sie zu dem Ende vornehmen, den Künsten die sie darauf wenden, einander gleichkommen. Nur alsdann weiß ein Mensch die Handlungen eines andern Menschen, die er nie gesehen hat, aus den Wirkungen derselben zu errathen; nur alsdann ist er im Stande auf die Absichten aus den angewandten Mitteln zu schließen.

Beydes aber, Umgang und Gleichförmigkeit der Lebensart, macht schon eine Verbindung unter den Menschen, oder setzt sie voraus,

Aber

Aber die Anerkennung des Eigenthums ist nicht die einzige Schwierigkeit im Naturstande: es ist noch eine grösre, Respect für dasselbe einzuflößen, ohne unmittelbare Gewalt zu brauchen.

Das Eigenthum ist eigentlich keine Beziehung, welche die Sache auf mich hat; sondern es ist eine Beziehung welche Personen gegen mich haben. Denn wie kan ich eine leblose Sache, — noch mehr, wie kan ich eine unbewegliche, z. B. ein Stück Land, dauerhaft mit mir verknüpfen? Alle Verhältnisse welche ein lebloses Ding mit mir verbinden, bestehen entweder darinn, daß dasselbe auf mich wirkt, und durch seine Wirkung eines meiner Bedürfnisse befriediget, oder darinn daß es nahe um mich, und also zu meinem Gebrauche immer bereit ist. Die Nutzbarkeit und die Nähe, das sind reelle Beziehungen einer todten Sache auf mich. Aber diese soll das Wort Eigenthum nicht ausdrücken. Es findet augenscheinlich nur Statt wo viele Menschen zusammenkommen; es drückt im Grunde eine Anordnung aus, wonach mehrere, welche gleiche Begierden, und eine eingeschränkte Anzahl von Objecten zu Befriedigung der Begierden haben, ohne Streit und Krieg sämtlich dieselben benutzen können.

Eigenthum, sage ich, ist ein moralisches Verhältniß, zwischen Personen. Es ist mit dem Besitz eins und dasselbe, wenn der Mensch allein ist.

So lange neben mir niemand ist, der nach dem Apfel verlangt, welchen ich abbreche, und zum Munde führe: wie kan darüber die Frage seyn, ob er mir zugehöre? Sobald aber nur ein zweyter hinzukömmt, der auch Aepfel verlangt, und bedarf: so bald entsteht ein Streit; der nicht eher geendigt werden kan, bis wir entweder theilen, oder ausmachen, welchem von beyden der ganze Apfel zu Theile werden soll. — Dieß sind die zwey Hauptarten, wie Eigenthum entsteht: Theilung oder Abtretung. In beyden bleibt immer viel willkührliches. Denn wie wir den Apfel theilen sollen, kan unmöglich durch natürliche innere Gründe bestimmt werden: eben so schwer ist es eine Ursache des Vorzugs zu finden, warum der eine mehr als der andre, den ganzen Apfel behalten solle.

Auf welche Weise nun auch diese Fragen entschieden werden: so ist klar, daß wenn z. B. der Grund der ersten Occupation gelten soll, das Recht seinen Ursprung habe in den moralischen Ursachen, welche den zweyten hinzukommenden bewegen, (und wenn er richtig und zusammenhängend denkt, bewegen müssen) dem ersten zu lassen, was er früher gesehen und genommen hat.

Wenn man also frägt, „giebt es ein Eigenthum im Naturstande? “so heißt das: „giebt es gewisse Handlungen eines Menschen in Absicht des Dinges welches er zu seinem alleinigen Gebrauche bestimmt, um deren willen, alle andre Menschen, wenn sie der richtigen,

gesun-

gesunden Vernunft folgen, bewogen werden, des Gebrauchs desselben sich zu enthalten? "

Es giebt deren ohne Zweifel. Aber dieser Ursprung der Gesetze des Eigenthums zeigt auch die nothwendige Wankelhaftigkeit derselben, ohne neue Verträge und ohne errichtete Gesellschaft.

Denn erstlich, um auf jenen Fall wieder zurükzukommen. Der Bewegungsgrund, welcher den zweyten abhielt, dem ersten den Apfel welchen er in Händen hatte, nicht zu entreissen, war entweder bloße Liebe zu ihm; — er wollte ihn der Labung nicht berauben, welche ihm der Genuß der Frucht verschaffen konnte: oder es war der Gedanke, daß, wenn er diesem den von ihm zuerst entdeckten Apfel nähme, dieser ihn hinwiederum mit Gewalt hindern würde, einen andern für sich zu pflücken, und daß auf diese Weise keiner seinen Durst in Ruhe stillen könnte; mit allgemeinen Worten, daß, für sämtliche künftige Fälle, wo sie ähnliche Bedürfnisse würden zu befriedigen haben, es für beyde am nützlichsten sey, eine solche Regel vom ersten Anfange an, und ohne Ausnahme, zu beobachten. Der erste Grund bringt nach den gewöhnlichen Eintheilungen der Systeme nur eine Gewissenspflicht hervor. Der zweyte ist eigentlich worauf ein Zwangsrecht beruht. Bey diesem aber ist es klar, daß vor Entscheidung des Rechts, die Entscheidung dessen was allen nützlich ist vorhergehen müsse. Wenn aber das Eigenthumsrecht, und die Vorschriften, nach welchen

nur dieß, unter solchen und solchen Bedingungen für Eigenthum zu halten ist, aus dem Principio des Nutzens, als einem allgemeinern und höhern hergeleitet worden: so wird folgen, daß im Naturstande jeder das Recht haben wird, auf dieses höhere Principium zurückzugehen, und seine Verbindlichkeit zu Beobachtung der daraus gezognen Regeln zu prüfen. Wer sieht aber nicht, daß dadurch das Eigenthum diejenige Unverletzlichkeit verliert, welche ihm im bürgerlichen Leben deßwegen zukömmt, weil in diesem die positiven Anordnungen der Gesetze, und die Conventionen der Gesellschaft die höchste Richtschnur des Betragens der Bürger sind.

Ich habe in meiner ältern Abhandlung gesagt: „Der Begriff des Eigenthums schließe schon in sich, daß es von allen oder den meisten Menschen anerkannt werde, und daß der welchem es gehört, von dieser Gesinnung der übrigen im Ganzen versichert sey, welches beydes ohne Verkehr und Verabredung nicht möglich ist.“ Und ich finde noch in diesem Satze, so wie ich ihn damals verstand, Wahrheit.

Wodurch unterscheidet sich wohl das Recht, welches ich an einer Sache habe, von dem bloßen Einschließen und Verwahren der Sache, welches ein physisches, kein moralisches Hülfsmittel ist, dieselbe zu behalten. Wenn ich das was mir gehört immer in meiner Hand tragen könnte; wenn ich so allwissend und so stark wäre, daß ich andre, in jedem Augenblicke,

blicke, da sie es versuchen, das was ich zu Befriedigung meiner Bedürfnisse aufgesucht, oder durch Arbeit hervorgebracht habe, mir zu entwenden, bemerken und davon mit Gewalt abhalten könnte; — wenn nicht eine solche beständige Aufmerksamkeit auf die Vertheidigung des Meinigen mich an dem übrigen zu meiner Erhaltung nöthigen Arbeiten hinderte: so würde die Unmöglichkeit in welche die andern sodann versetzt würden, mir das Meinige zu nehmen die Stelle des Rechts vertreten; Gewalt und Recht würden auf meiner Seite zusammen fallen. Da ich aber sehr viele Dinge, deren fortdaurenden und ausschließenden Gebrauch ich verlange und nöthig habe, aus meiner Hand weglegen, und ohne Obhut gleichsam Preis geben muß; da weder meine Kraft noch meine Zeit ganz allein auf die Verwahrung des Erworbenen und die Abwehrung andrer von dessen Gebrauch gewendet werden kan: so müssen moralische Bewegungsgründe, welche andern die Neiguug benehmen mir etwas zu entwenden, an die Stelle meiner physischen Gewalt treten, welche ihnen das Vermögen dazu benehmen sollte. Bewegungsgründe dieser Art, fähig auf alle verständige und die Folgen der Dinge übersehende Menschen zu wirken, sind vorhanden. Ein solcher ist die Betrachtung, daß wo mehrere Menschen beysammen sind, Friede unter ihnen die erste und nothwendigste Bedingung ist, unter welcher nur allein es jedem einzelnen möglich wird, an seinem Wohl zu arbeiten; und daß dieser Frieden nicht anders zu erhalten steht, als wenn gewisse Theilungs-Re-

geln, der für sie von der Natur zubereiteten Güter ausgemacht und heilig gehalten werden. Die Gewißheit nun, daß solche Bewegungsgründe auf andre Menschen wirken, und sie bewegen werden, mir das Meinige zu lassen, ist die moralische Sicherheit, um derentwillen ich mir ein Recht zuschreibe. Recht wäre wenigstens ein leeres unfruchtbares Wort, eine bloß speculative Idee ohne Anwendung, wenn es mir nicht, in dem gewöhnlichen Zustande der Dinge, auch dann, wenn meine physische Kraft ruhte, eine moralische Sicherheit gewährte. Dazu aber muß es von der allgemeinen Meynung, oder doch der Meynung des größten Theils unterstützt werdeu. Von dieser Meynung muß ich demnach wenigstens wahrscheinlich versichert seyn, wenn ich, in der That und nach der Wirkung, mir ein Recht soll zuschreiben können. Und wie will ich diese Versicherung mit hinlänglicher Gewißheit erhalten, als durch irgend eine Art von Erklärung? Und diese Erklärung, ist sie nicht der erste Grund des Vertrags, auf welchem die Gesellschaft beruht?

Ermangle ich dieses Beweises von der Uebereinstimmung andrer Menschen mit meinen Ansprüchen: so muß ich mich bloß darauf verlassen, daß sie Verstand genug haben werden, um einzusehen, wie nützlich es für alle, und auf alle zukünftigen Zeiten sey, solche Forderungen als die meinigen sind, gelten zu lassen; — und daß sie frey genug von Leidenschaften seyn werden, um ihrer Vernunft Gehör zu geben. Wie geringe ist schon an sich diese Sicherheit! Aber

sie

sie wird noch kleiner, wenn man folgendes bedenkt.

Gesetzt die gute Idee eines einzuführenden und zu respectirenden Eigenthums = Rechts habe sich in den meisten menschlichen Köpfen hinlänglich entwickelt. In sofern ist also unter ihnen Uebereinstimmung ohne und vor allem Vertrage. Aber damit diese Idee in Ausübung komme, wird noch eine neue Bedingung erfordert. Das Institut des Eigenthums ist ein System der Theilung von den Gütern der Erde; und eine Methode die durch diese Theilung gemachte Anordnung zu verewigen. Aber nach welchen Regeln soll getheilt werden? welches sind die Handlungen, durch die ein Mensch eine ihm nützliche Sache sich zu eigen machen kan? Auf welche Weise soll das erworbne Eigenthum von einem Menschen auf den andern übergetragen werden? Durch welche Zeichen wird es allen und deutlich genug bekannt, daß jene Handlungen vorgegangen, daß diese Methyden befolgt worden sind? Ueber alle diese Stücke muß erst eine gleichförmige Entscheidung von allen angenommen seyn, ehe eine dauerhafte Achtung gegen das Eigenthumsrecht unter ihnen statt finden kan. Zwar giebt es vielleicht in Absicht derselben etwas, welches an sich das Beste ist, in welchem also diejenigen, welche weise genug wären, es zu erkennen, von selbst übereinkommen würden. Aber bis dahin reicht auch jetzt noch der menschliche Verstand nicht, am wenigsten der Verstand des großen Haufens. Es müssen also willkührliche

und positive Einrichtungen, an die Stelle der noch unbekannten Vernunfts-Regeln treten. Und wie kan in willkührlichen Einrichtungen Uebereinstimmung unter mehrern herrschen, ohne vorhergehende Verabredung?

Ich habe diesen Punct vielleicht weitläuftiger ausgeführt, als es zu meiner gegenwärtigen Absicht nöthig war, um einige Ausdrücke meiner vorigen Abhandlung zu rechtfertigen.

Wende ich diese Betrachtungen auf Staaten und Regenten an: so sehe ich, daß die Idee eines Länder-Eigenthums ebenfalls eine von ihnen vorgenommene Theilung, oder vielmehr eine Genehmigung derjenigen, welche der Zufall und frühere Begebenheiten gemacht haben, zum Grunde hat; daß diese Genehmigung nicht eher statt findet, als bis die Nationen mit einander in die Verbindung treten, daß sie sich wechselsweise von ihren Wünschen, Bedürfnissen, Absichten und Anstalten unterrichten können; daß also die Achtung für dieses Eigenthum zuerst mit Verträgen und Verabredungen die unter ihnen auf eine oder die andre Weise zu Stande gebracht wurden, angefangen hat. Ich sehe ebenfalls, daß dieses öffentliche Eigenthum so gut wie das Privat-Eigenthum, — in Absicht der Zeichen desselben, in Absicht der Erwerbsmittel, und der Uebertragungsmethoden, — durch positive und willkührliche Regeln habe unterstützt werden müssen, wenn es nicht eine bloße Speculation bleiben sollte;

daß

daß es aber deßwegen nicht zu dem vollen Ansehn des Privat = Eigenthums gelangt ist, weil es nicht ganz dieselbe Deutlichkeit und Gewißheit hat; weil es nicht das höchste Gesetz ist, sondern ein dem allgemeinen Besten subordinirtes Gesetz bleibt; weil die anerkannten positiven Vorschriften des Völkerrechts nicht so vollständig alle Puncte entscheiden, welche in Absicht des Staats = Eigenthums streitig werden können.

Wilde herumschweifende Nationen haben keine bestimmte Gränzen ihrer Wohnsitze. Ihre Kriege entstehen mehr aus Beleidigungen, die einzelnen Gliedern aus der einen, von Personen aus der andern, widerfahren sind, als aus Verletzung des Eigenthums.

Erst müssen mehrere Horden von Nomaden oder jagenden Wilden auf einem eingeschränkten Gebieth zusammengekommen; — erst muß über die Wildbahn oder die Weideplätze Streit unter ihnen entstanden seyn, ehe eine davon sich einkommen läßt, diesen oder jenen Flecken des Erdbodens als ein Eigenthum in Anspruch zu nehmen.

Wenn wilde Völker unter gesittete kommen, so ist ihnen anfangs nichts heilig. Nicht bloß die Unbändigkeit ihrer Leidenschaften, sondern auch ihre Unwissenheit in Absicht des Nutzens und des Werths der Werke die sie zerstören, macht, daß sie sich über alle Schranken hinaussetzen.

Die ersten Tractaten waren Friedensschlüsse, und Friedensschlüsse zogen die ersten Gränzlinien die ein Eigenthum bezeichnen; an welches kein Volk so lange dachte, als niemand in Anspruch nahm was es gebrauchte.

Dieses Eigenthum ward bestimmter und deutlicher als Ackerbautreibende Völker sich neben einander niederließen. Da sie den Frieden mehr zu ihren Beschäftigungen bedurften, da sie nöthig hatten, immer auf demselben Flecke des Erdbodens zu bleiben: so mußten sie auf Mittel denken, jenen zu erhalten, und den Besitz von diesem sich zu versichern. Auch hier wurden Streitigkeiten die erste Veranlassung die Gränzen zu bestimmen. Die Beylegung derselben war ein Vertrag. Und die Pflicht das Eigenthum zu respectiren, wurde auf die Pflicht des Worthaltens, gegründet.

Indeß diese Verträge suchten nur immer die gegenwärtigen Ursachen der Streitigkeiten aus dem Wege zu räumen. Es entstanden neue, über welche in den Artikeln jener Verträge keine Entscheidung zu finden war: und neue Kriege wurden unvermeidlich, die vermöge ihres Begriffs alle Rechte des Eigenthums aufhoben.

Endigte sich irgend einer dieser Kriege mit dem Untergange eines der streitenden Völker oder Staaten: so erlosch aller Begrif von Eigenthum desselben; und das Eigenthum des Mächtigern der ihn verschlang, ward dadurch nicht sichrer noch genauer bestimmt.

Hielten sie hingegen einander so weit die Wage, daß sie beyde noch als Unabhängige mit einander Frieden machten, so setzte dieser Friede wahrscheinlich zu dem Codex ihres Völkerrechts ein neues Gesetz hinzu.

Nur durch eine Reyhe solcher blutiger Proceße unter den Nationen, wurde endlich eine hinlängliche Anzahl von Urthelssprüchen und rechtlichen Entscheidungen veranlaßt, um die friedliche Auseinandersetzung ähnlicher Collisionen für die Zukunft möglich zu machen. Mit jeder neuen genauern, deutlichern Bestimmung des Eigenthums, ward auch das Recht welches demselben zugestanden wurde ehrwürdiger.

Die Geschichte des Eigenthums im bürgerlichen Leben ist dieser Schilderung ähnlich. Auch hier sind Streitigkeiten vor den richterlichen Sentenzen, und richterliche einzelne Sentenzen vor einem vollständigen Gesetzbuche vorhergegangen.

Aber ein zwiefacher Unterschied hat diesen Fortgang der Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft beschleuniget.

Erstlich, in derselben giebt es Gesetzgeber, die ohne besondre Veranlassung über die schon vorgekommen oder noch zu erwartenden Fälle von Streitigkeiten oder von Verbrechen, zum voraus entscheiden, und

diesen

diesen Entscheidungen, selbst wenn sie willkührlich sind, alle Bürger unterwerfen dürfen.

Die gegenwärtige Noth, und unmittelbares Bedürfniß ist innerhalb eines Staats nicht das einzige, was Gesetze veranlaßt: auch die Weisheit kan dieselbe machen, und die oberherrliche Gewalt kan dieselbe einschärfen.

Nationen hingegen machen selten unter sich anders Anordnungen in Absicht des Eigenthums, als nachdem sie vorher die Uebel alle empfunden haben, die aus der Unbestimtheit desselben entstehen mußten. Niemand hat den Beruf, niemand die Gewalt zum voraus für sie alle nachzudenken, und ihnen Vorschriften für Auseinandersetzung von Streitigkeiten zu geben, die sie noch nicht gehabt haben.

Daraus, (nur dieß beyläufig zu bemerken,) ist es erklärbar, warum mit der Länge der Zeit, selbst wenn die Nationen nicht vollkommner und gesitteter würden, sie doch friedlicher werden müßten. Der Fälle worüber Streit entstehen kan, kommen in einer großen Reyhe von Jahrhunderten nothwendig mehrere vor. Jede Streitigkeit zieht irgend eine Entscheidung nach sich, weil der Krieg doch zuletzt mit einem Friedenstractat sich endigen muß. Diese giebt für die Zukunft schon eine Richtschnur. Werden mehrere Kriege die aus ähnlichen Ursachen entstanden waren, der Nothwendigkeit der Sachen wegen, durch ähnliche Ver-

gleichs-

gleichs = Artikel geendiget: so bekommen die Regeln derselben eine etwas größere Festigkeit. Wofern also die Nationen nur so weit cultivirt sind, daß sie die Denkmäler ihrer Verhandlungen aufbewahren, und der Nachwelt davon deutliche Nachrichten geben, so wird mit jeder Generation das Völkerrecht sowohl vollständiger als heiliger.

Ein zweyter Unterschied zwischen dem Zustande der Dinge, im bürgerlichen Leben und im Verhältnisse der Staaten ist dieser: daß in jenem die Anzahl der Personen, welche neben einander ruhig wohnen wollen, weit größer ist; daß sie einen weit häufigern Verkehr mit einander haben; und daß sie also auch in weit mehrere und mannichfaltigere Streitigkeiten verwickelt werden.

Dieß macht erstlich, daß sie die Nothwendigkeit von Gesetzen und der Ehrfurcht gegen die Gesetze deutlicher und überzeugender einsehen. In einer Stadt wo alle Processe der Bürger durch das Schwerdt ausgemacht werden sollten: wäre des Blutvergiessens kein Ende, und der Untergang aller unvermeidlich. Nationen empfinden das Unglück des Krieges, und die Nothwendigkeit einer rechtlichen Entscheidung der Streitigkeiten nicht eben so stark. Sie werden also eher von den Leidenschaften hingerissen, die sie zu jenem reitzen, und haben weniger Ehrfurcht für die Gesetze, durch welche diese möglich wird.

Ferner, je mehr Fälle, die richterlicher Entscheidung bedürfen, in kurzer Zeit vorkommen: je vollständiger wird die Rechtswissenschaft; je mehr Regeln und Bestimmungen werden erfunden, um künftigen Mißhelligkeiten zuvorzukommen; je mehr zweifelhafte Puncte werden ins klare gebracht.

Die weit seltnern Verhandlungen der Staaten über ihr Eigenthum lassen in dem daraus nach und nach erwachsenden Gesetzbuche weit größre Lücken. Ist es schon im Privatrechte unmöglich, allgemeine Gesetze zu geben, welche auf alle künftige vorkommende Fälle genau paßten, wo doch der Beyspiele und Instanzen aus welchen man das Gesetz abstrahiren kan, so unzählig sind: wie viel weniger werden alle verwickelte Fragen über das Eigenthum der Staaten, schon durch ihre bisherige Tractaten vollständig beantwortet seyn?

Im Staate ersetzt nun am Ende die Weisheit des Richters, oder der Machtspruch des Souveräns die Mangelhaftigkeit der Gesetze. Man mag die Willkühr des erstern einschränken so viel man will: so muß in der Anwendung der Gesetze, noch sehr viel seiner Einsicht überlassen bleiben. Aber unter Nationen oder Souveräns, welche keinen Richter über sich haben: wer soll unvollständige Rechtsregeln ergänzen, wer zweydeutige anwenden? Nur die Partheyen selbst. Und man weiß wohl, daß es zuviel von Menschen gefordert heißt, wenn man von ihnen völlige Unpartheylich-

keit verlangt, sobald sie in ihrer eignen Sache, und noch dazu in Sachen die wirklich mehrere Seiten haben, Richter seyn sollen.

Ein positives Recht muß in allen Angelegenheiten der Menschen sich zu dem natürlichen gesellen, oder dieses wird unanwendbar, und eben deßwegen vernachläßigt werden. Soll die Gerechtigkeit nicht nur in den abstracten Ideen der Menschen, sondern auch in ihren Handlungen vorhanden seyn: so muß sich gegen viele willkührliche Einrichtungen eine gewisse Ehrfurcht bey ihnen eingefunden haben; mannichfaltige positive Gesetze müssen durch Gewohnheit und Alterthum zu einem festen Ansehn gelangt seyn. — Aber die Unabhängigen, wollen sich, mehr oder weniger, nur nach dem Naturrechte richten; die Rechtsgründe sollen aus der Beschaffenheit der Dinge hergenommen seyn. Wenigstens machen die, welche es nicht sind, nicht den starken Eindruck, daß sie den Leidenschaften Fesseln anlegten.

Dieß hängt mit der Idee zusammen, welche ich oben geäußert habe. Privatbürger haben sich ganz und gar dessen begeben, auf den ersten Grund aller Gerechtigkeit, den allgemeinen Nutzen zurückzugehen; sie haben sich verpflichtet, sich an die Gesetze als die letzte und oberste Entscheidung von dem was Recht und Unrecht ist zu halten, und durch Gewohnheit und langjährige Beobachtung geheiligte Regeln keiner neuen Prüfung zu unterwerfen. Die Staaten und ihre Be-

herrscher haben sich jenes Rechts nicht ohne Ausnahme begeben können. Besonders in den Fällen, wo die Fragen über das Eigenthum wirklich verwickelt sind, und wo die Verträge nicht deutliche Aussprüche thun, (welche Fälle der Civil = Richter nach Analogien entscheiden müßte,) erlaubt ihnen Vernunft und Natur, nach ihrer eignen Einsicht des allgemeinen Besten zu handeln.

Die grösste Schwierigkeit hiebey macht, noch nach meiner gegenwärtigen Ueberzeugung, der Umstand dessen ich schon in meiner frühern Abhandlung erwähnt habe, daß das Recht der Verjährung auf das Eigenthum der Staaten nicht anwendbar, oder doch bisher nicht angewandt worden ist.

Ich habe schon gesagt: Der Besitz ist vor dem Rechte vorhergegangen. Zufälliger Weise hatten in dieser Gegend die Celten, in einer andern die Sarmaten oder Slaven ihre Sitze genommen. Endlich stiessen sie an einander, sie lernten sich kennen, und um friedlich zu leben, willigte jede Nation ein, daß die andre behalten sollte, was sie von ungefähr eingenommen hatte.

Die Gesetze des Eigenthums also bekräftigen nur einen gewissen schon ältern Besitzstand. Aber da so viele Veränd rungen in diesem Besitzstande vorgegangen sind, voen welchem Zeitpuncte soll man das Regulativ nehmen? — Diese Frage die bey dem verwickelten Länder = Proceß, welchen der Westphälische

Friede endigte, die Unterhändler so sehr in Verlegenheit setzte, macht überhaupt bey Bestimmung des, Eigenthums die grösste Schwierigkeit, und erhält, wenn sie nicht fest entschieden wird, dasselbe immer in einem unsichern Zustande.

Wenn nicht im bürgerlichen Leben die Gesetze einen gewissen Termin festgesetzt hätten, über welchen hinaus niemand mehr nach der Gültigkeit des ersten Erwerbs = Titels meines Eigenthums fragen darf; wenn ich das Recht meines entferntesten Ahnherrn, auf ein Gut welches von ihm auf mich vererbt worden ist, immer von neuem beweisen müßte, sobald jemand Anspruch an dasselbe macht: könte ich wohl dieses meines Eigenthums je sicher seyn? Wer kan dafür stehen, daß in der Reyhe aller derer unter welchen mein Gut aus Hand in Hand gegangen ist, ehe es zuletzt in die meinige kam, nicht einer sich durch Betrug oder Gewalt desselben bemächtigt habe? Wenn nicht alte Ungerechtigkeiten endlich vergessen werden: wer kan sein gegenwärtiges Recht als völlig gültig betrachten?

Bey den kleinern Angelegenheiten der Privatleute kommt die natürliche Vergessenheit, welche mit der Zeit die Vorfälle und Handlungen bedeckt, und die Documente vernichtet, der gerichtlichen Verjährung zu Hülfe, — oder sie macht selbst einen nicht willkührlichen Verjährungs = Termin. Aber dieß ist bey den großen Begebenheiten der Staaten nicht in gleichem

chem Grade der Fall. Die Geschichtschreiber und Archive verewigen so viel als sie können alle Rechts-Ansprüche, alle Ursachen der Streitigkeiten, alle begangnen Ungerechtigkeiten. Und was noch schlimmer ist: die Nachrichten davon erhalten sich, und sind doch nicht übereinstimmend und gewiß.

Wenn in den Privatfamilien alle Documente, alle Testamente, alle Contracte, Jahrhunderte hindurch eben so sorgfältig aufgehoben, — wenn von allen Aussprüchen, Processen und Judicaten eben so genaue Verzeichnisse gehalten würden, als beydes in Absicht der Documente und der Verhandlungen der Souveräns geschieht; — und wenn zu gleicher Zeit jedem erlaubt wäre das von ihm oder seinen Vorältern vernachläßigte, oder durch den Richter beyder längst abgesprochne Recht, von den ältesten Zeiten an wieder hervorzusuchen: würde alsdann das Eigenthum die Festigkeit haben, welche ihm jetzt in der bürgerlichen Gesellschaft zukommt? Die Processe würden so verwickelt, und so mannichfaltig werden, daß nur Machtsprüche, nicht richterliche Sentenzen sie würden entscheiden können. Oder wenn die Personen sich solche Rechtshändel anzufangen enthielten: so würden sie es mehr aus Menschenliebe, oder aus Liebe zur Ruhe, als aus Ehrfurcht gegen das Eigenthum thun. Die Juristen selbst nennen den Beweiß über das Eigenthum probationem diabolicam. Wie viel schwerer muß er nicht über das öffentliche Eigenthum eines Volkes zu führen seyn; da hier der datorum weit mehrere vor-

vorhanden, und diese oft weit mehr widersprechend sind?

Ein Souverän A stört den seit hundert Jahren bestehenden Besitzstand der benachbarten Länder, weil er findet, daß sein Nachbar B vor solcher Zeit sich etwas zugeeignet hat, was dem Staate des A zugehörte. Aber B der noch bessere Alterthumsforscher in Diensten hat, entdeckt, daß das Stück Landes, welches sein Vorfahr dem Ahnherrn des A vor hundert Jahren genommen hatte, vor zweyhundert Jahren ganz unstreitig einen Theil der Staaten ausmachte, welche er, B, gegenwärtig beherrscht, und also nicht anders als unrechtmäßiger Weise in den Besitz des A gekommen seyn könne. Noch ältere Urkunden kehren vielleicht die Sache abermals um, und zeigen vor 300 Jahren den Staat A von neuem in dem Besitze des streitigen Stücks. Wer von beyden hat nun ein wahres Recht an dasselbe? Es ist augenscheinlich, daß wenn nicht ein ewiger Saame zu Streitigkeiten übrig bleiben soll, ein Zeitpunct festgesetzt werden muß, über welchen hinaus der Ursprung der Rechte nicht weiter aufgesucht werden darf. Es ist aber eben so augenscheinlich, daß dieser Zeitpunct nur willkührlich bestimmt werden kan.

Dazu muß es noch kommen, ehe ein ewiger, oder auch selbst nur ein recht dauerhafter Friede unter den Nationen statt finden kan; — dahin wird es vielleicht noch kommen, daß eine allgemeine Convention der Eu-

ropäischen Mächte, alle Ansprüche, die aus einem frühern Zeitalter, als von ihnen in diesem Vertrag festgesetzt wird, herstammen, für null und nichtig erklärt; dahin muß es zuvor noch kommen, daß derjenige für einen gemeinschaftlichen Feind aller angesehen wird, der wegen noch so gültiger aber verjährter Rechts-Ansprüche, den gegenwärtigen Besitzstand zu stören sich unterfängt.

Aber so lange diese Convention noch nicht geschlossen ist: was kan nicht der Witz und der Fleiß der Menschen, geschärft durch den Eigennutz oder die Ruhmbegierde, aus den so mannichfaltigen, oft so dunkeln und vieldeutigen Denkmählern der Vorwelt herausfinden, um Ansprüche der Habsucht mit Rechts-Beweisen zu unterstützen?

II.

Der Souverän handelt im Namen einer ganzen Nation. Der Privatmann nur für sich oder für eine Familie. Das ist der zweyte Gesichtspunct nach welchem die Verschiedenheit ihrer Pflichten zu beurtheilen ist.

Gesetzt auch der einzelne Mensch lebte im Naturstande mit seines Gleichen: so könnten ihm doch dieselben Freyheiten nicht zugestanden werden, die man jetzt einem Souverän gegen andre Souveräne erlaubt.

Das

Das höchste erdenkliche Gesetz aller menschlichen Handlungen ist, zu thun, was dem Menschengeschlecht im Ganzen genommen am nützlichsten ist. Also eine zahlreiche Gesellschaft von Menschen hat einen Vorzug vor einem einzelnen Menschen; die Erhaltung von jener ist etwas wichtigeres als die Erhaltung von diesem, ihr Wohl ist ein größres Stück von der gesamten Glückseligkeit, welche den Endzweck des Schöpfers ausmacht. — Der Souverän, der die vereinigte Macht einer solchen Gesellschaft in Händen hat, ist eigentlich nur Repräsentant derselben; es sind ihre Rechte welche er vertheidigt, ihre Erhaltung welche er sicher stellen, ihre Reichthümer welche er vermehren will. Ohne Zweifel darf er einem so großen Objecte mehr von Vortheilen eines Dritten aufopfern, als der Privatmann seinem eignen Interesse.

Aus dieser Uebertragung der Macht und Rechte ganzer Staaten an Einen oder wenige Stellvertreter, entstehen neue und nicht minder schwere Collisionen für diese letztern. Mit dem Staats = Interesse dessen Besorgung dem Regenten aufgetragen ist, vermischt sich fast unvermeidlich das persönliche Interesse des Regenten. Weil beyde sehr oft zusammenfallen, so werden sie leicht für ganz einerley gehalten. Bey den Verhandlungen, welche die Regenten mit einander in National = Angelegenheiten abzumachen haben, lernen sie sich zugleich als Menschen kennen. Es entstehen zwischen ihnen alle die Neigungen und Verhältnisse die unter Privatpersonen existiren. Der eine Regent ist

der Freund des andern aus Hochachtung, ist verwandt mit einem dritten, haßt den vierten aus Eifersucht, oder eines ihm ungleichen Charakters wegen. Sie alle zusammen machen einen eignen Stand in der grossen Societät des Menschengeschlechts aus, der seine eignen gesellschaftlichen Bande hat.

Es ist beynahe unmöglich, daß auf die National-Verhandlungen, die in den Händen der Fürsten sind, nicht diese persönlichen Rücksichten neben dem Staats-Interesse Einfluß haben sollten. Die Erfahrung aller Jahrhunderte lehrt es, was die Vernunft vermuthen läßt: daß diese gebohrnen Geschäftsträger der Nationen sehr oft im Namen der letztern handeln, wenn sie bloß durch Bewegungs-Gründe die auf sie als Menschen Beziehung haben, getrieben werden. Die Staaten müssen Friedensschlüsse, und Tractaten als die ihrigen ansehn, welche ihre Könige in ihren eignen Angelegenheiten, um der Privat-Verbindungen ihrer Personen und Familien willen, geschlossen haben.

Dieß ist schon an sich vielleicht eine Ungerechtigkeit, die doch bey Regenten, welche Menschen sind, und ihre Persönlichkeit nie ganz ausziehn können, zu entschuldigen ist. Aber es entsteht daraus oft eine zweyte, auch in den Verhandlungen die als National angesehen werden. Die doppelte Rolle welche ein souveräner Fürst spielt, als vornehmster Privatmann in seinem Staate, und als Vorsteher desselben, macht es

ihm

ihm oft unvermeidlich, — und giebt ihm noch öfter einen scheinbaren Vorwand seinem Worte untreu zu werden.

Die Verbindungen die er mit andern Fürsten seines Gleichen, um eines persönlichen oder Familien-Interesses willen eingegangen ist, können zur Zeit da sie erfüllt werden sollen, dem National-Interesse so sehr schädlich befunden werden, daß er sich wirklich für verpflichtet halten kan, von denselben abzutreten.

In ruhigen Zeiten, wenn keine große Staats-Veränderungen die Augen der Menschen auf die politischen Angelegenheiten richten, sind die Fürsten am ersten im Stande, und sind auch am meisten geneigt, den Empfindungen ihres Herzens oder den besondern Verhältnissen ihrer persönlichen Lage zu folgen, — sich zu verbinden mit dem welchen sie lieben, und sich mit andern in Pläne einzulassen, die nur zur Vergrößerung ihrer Häuser abzielen. — Die Stimme der Nation schweigt alsdann; und der Fürst ist in voller Freyheit, den ihm näher liegenden Bewegungs-Gründen Gehör zu geben.

So bald aber verwickelte und gefährliche politische Umstände eintreten; so ist der unumschränkteste Monarch nicht mächtig gnug nach den Neigungen seines Herzens, oder selbst nach den Gesinnungen die in seinem Charakter liegen, ganz allein zu handeln. Er wird von der allgemeinen Meynung seiner Nation

mit fortgerissen, er wird durch die herrschende Gesinnung derselben bestimmt. Selbst wenn er edel und gut denkt, bekömmt das Interesse seines Staats, nun da die Gefahr welche ihn bedroht, näher tritt, das Uebergewicht über alle andere Betrachtungen. — Sieht er auf sich selbst: so haben sich die Triebfedern nicht weniger verändert. Er hatte sich zu etwas anheischig gemacht aus Freundschaft, oder in der Absicht die Vortheile seiner Lage zu vergrößern. Jetzt aber ist es seine Sicherheit und seine Regenten = Ehre, welche das Gegentheil erfordert.

Wenn unter solchen Umständen Tractaten gebrochen werden: so hat der Regent nicht sowohl dadurch eine Schuld auf sich geladen, daß er sein Wort jetzt zurückzieht, als dadurch daß er es zuvor gegeben hatte. Er sollte keine Sache versprechen, wozu seine Nation ihre Schätze und ihr Blut hergeben muß, wenn dieselbe bloß ihm, und nicht der Nation nützlich ist.

Aber wer ist im Stande, bey der in der That innigen Verknüpfung des Interesses einer erblich herrschenden Familie, mit dem Interesse des von ihr beherrschten Staates, wer ist im Stande zu jeder Zeit die feine Gränzlinie zu finden, die noch immer beyde Gegenstände von einander absondert? Zeit und Umstände entwickeln oft erst die wahre Beschaffenheit der Verhältnisse, und zeigen gefährliche Folgen für einen Staat von Verträgen seines Fürsten, die er zur Zeit als er sie eingieng, dem Staate nützlich oder doch gleichgültig glaubte. —

Hier ist also das Große und Wichtige welches Nationa= nal = Angelegenheiten vor Privatgeschäften voraus haben, ein ungezweifelter Grund, warum dort ein aus Unklugheit oder aus Leidenschaften gegebenes Wort, wenn die Folge den daraus entstehenden Schaden lehrt, zurückgenommen werden darf, — hier nicht.

Selbst die bloße Veränderung der Umstände kan eine gültige Ursache zu einem Bruche werden, wenn gleich der Vertrag wirklich nicht zwischen Fürst und Fürst, sondern zwischen Nation und Nation geschlossen worden war.

Der Privatmann muß die Strafe seines Unverstands, oder seiner wenigen Kentnisse, vermöge welcher er Verträge eingegangen ist, die ihm in der Folge schädlich werden, mit Recht dadurch tragen, daß er zur Erfüllung derselben gezwungen wird. Er muß auch zuweilen dem Unglück Preiß gegeben werden, welches veränderte und nicht vorauszusehende Umstände, ihm bey Erfülluug eines in unverschuldeter Unwissenheit gethanen Versprechens zuziehn. Sein Wohl, sein Vermögen, selbst sein Daseyn ist nicht etwas so wichtiges daß darüber der Heiligkeit der Verträge Eintrag geschehen sollte, die immer leidet, wenn viele Fälle vorkommen, wo dieselben gebrochen werden.

Aber eine ganze Nation, oder die Person welche im Namen derselben handelt, darf unter gleichen Umständen sich von der Pflicht ihr Wort zu halten frey=

sprechen. Vorausgesetzt daß der aus der Haltung desselben für den Staat entspringende Schaden so groß ist, daß er dessen Erhaltung in Gefahr setzt. Sollten sie verpflichtet seyn, selbst mit der Gefahr ihres gänzlichen Ruins einmal eingegangne Verbindungen zu erfüllen: wie theuer würde nicht oft dem Menschengeschlecht diese Strenge zu stehen kommen? Würde der Vortheil, den ihm das Beyspiel einer solchen Treue verschaffte, — in sofern es das Recht der Verträge, die Grundfeste seines Wohlstandes als unverbrüchlich darstellte: — würde er wohl dem Elende und dem Untergange vieler Tausenden gleich wiegen, welche dadurch aus der Zahl seiner Glieder oder wenigstens aus der Zahl seiner glücklichen Glieder ausgetilgt würden.

Ein Fürst versprach einem andern Beystand zu seiner künftigen Vertheydigung. Aber in dem Augenblick da sein Verbündeter bedrohet wird, ist er selbst in Gefahr von einem andern Nachbar angegriffen zu werden. Eine Pest hat die Volksmenge seines Staats vermindert, Mißwachs hat die zu kriegerischen Unternehmungen nöthigen Vorräthe leer gemacht. Soll er noch sein armes, ermattetes, bedrohtes Volk anstrengen, um einem andern die Dienste zu leisten, welche es selbst braucht?

Ein andrer schließt einen Vertrag zu gemeinschaftlichem Angriff und Vertheydigung, mit dem Bedinge, nie in einem abgesonderten Friedensschluß, sein Interesse von dem Interesse seines Bundes-Genosses zu tren-

trennen. Aber nach einigen Jahren des Krieges findet er seinen Staat an Volk und Geld erschöpft; er schadet diesem durch Fortsetzung des Krieges sehr, er nutzt seinem Bundsgenossen wenig; er hat vielleicht während desselben, seines Staats Interesse, und die wahren Absichten seiner Verbündeten besser kennen gelernt; vielleicht hat sich sogar dieses Interesse, haben sich diese Absichten in dem besagten Zeitraum geändert. Ist es eine verabscheuungswürdige Treulosigkeit, wenn er sich und seinen Staat aus dem gefährlichen Spiel in dem Augenblick zurückzieht, da er es mit Ehren endigen kann?

Konten die Holländer es Heinrich dem vierten verdenken, daß er sein durch so viele Jahre zerrüttetes Reich durch den Frieden von Vervins zur Ruhe und zu einiger Erholung zu bringeu suchte, ob er sie gleich dadurch einer größern Gefahr bloß stellte?

Wurden Bolingbrocke und die Minister der Königin Anna, die im Spanischen Successionskriege zuerst unter den Bunds = Genossen, und abgesondert von denselben einen Friedenstractat mit Frankreich schlossen, wirklich Verräther an diesen? Oder verdienen sie nicht vielmehr als kluge Staatsmänner und als Wohlthäter der Menschheit Dank von der Nachwelt, indem sie den Krieg nicht länger dauern ließen, als das Staats = Interesse welches ihn veranlaßt hatte, daurete, und den allgemeinen Frieden Europens durch den zwischen England und Frankreich veranlaßten?

War unser großer Friedrich bundbrüchig gegen die Franzosen, da er nach der Chotusitzer Schlacht, sich den Besitz Schlesiens, durch den Breßlauer Frieden sicherte, und an einem Kriege keinen Theil mehr nahm, bey welchem weder er noch sein Staat mehr Vortheil hatte? Selbst die Franzosen müssen diese Beleidigung nicht so hoch ihm angerechnet haben, da sie sich in kurzem von neuem mit ihm verbanden.

Aber dieser Grund, warum die Politik zuweilen erlaubt, was die Moral dem Privatmann verbietet, die Wichtigkeit einer Nation und deren ihres Wohlstandes, — dieser Grund, wenn er in manchen Fällen wirklich vorhanden ist, giebt noch weit öfterer Gelegenheit Ungerechtigkeit zu beschönigen. — Zu beschönigen nicht bloß in den Augen der Welt, sondern auch selbst in dem Herzen des Souveräns und seiner Staatsdiener. Die Ueberlegungen die hierbey erfodert werden, sind oft sehr verwickelt, die Leidenschaften die sich einmischen, sehr überwältigend. Aber wo sind Hülfsmittel dagegen, um dort Irthum und hier Ungerechtigkeit zu verhüten, als in dem Geist und Charakter der Fürsten, und derer welche sie um Rath fragen.

*

Eine andre Schwierigkeit in der Moral der Regenten, die unter dieses Hauptstück gehört, entspringt aus der Ungleichheit der Staaten. Eine große Mo-

narchie

narchie von 25 Millionen Menschen, und eine Stadt von tausend Einwohnern, sind, wenn beyde unabhängig sind, einander den Rechten nach gleich. Aber ist das Wohl von 25 Millionen nicht mehr werth, als das von tausend Menschen. Und wenn also die Erhaltung oder ein wesentliches Interesse des größern Staats von dem kleinern einige Aufopferungen seiner Rechte und Besitzungen fordert, ist es nicht dem Administrator des erstern erlaubt, den zweyten dazu auch mit Gewalt zu nöthigen?

Wenn die Fürsten sich bey Entschlüssen dieser Art täuschen, so liegt der Grund des Blendwerks nicht in der Unrichtigkeit des Grundsatzes wornach sie handeln, sondern in unrichtigen Begriffen die sie von der Wohlfart des Staates haben.

Der Satz ist unstreitig wahr. Das Uebergewicht großer Gesellschaften von Menschen über kleine, ist nicht bloß physisch sondern auch moralisch. Nicht bloß die Stärke derselben ist ungleich: sondern auch ihre Rechte sind es. Ein Mensch ist unverschämt, welcher sich einem ganzen Publiko vorzieht, gesetzt auch daß dieses aus weit weniger bedeutenden Personen bestünde als er ist. Und eine zahlreiche Nation muß bey der Collision ihrer Vortheile mit den Vortheilen kleiner Völkerschaften den Vorzug haben.

Aber kan der Fall einer solchen Collision wohl sich jemals ereignen, oder ist er je mit Deutlichkeit zu erkennen?

Wenn man unter Wohl des Staats Glückseligkeit aller oder der meisten Individuen versteht: so kan jener Fall sich fast nur alsdann ereignen, wenn die große Nation gesittet, die kleine wild ist.

Ein weitläuftiges Reich kan durch eine Räuberhorde von einer Gränze bis zur andern beunruhiget werden. Es kan also wirklich das Wohl der Millionen welche es bewohnen, dabey interessirt seyn, daß diese tausend Menschen ausgerottet, vertrieben oder unterjocht werden.

Indeß jener Begriff vom Wohl des Staats, ob es gleich der wesentliche Grundbegriff ist, kan doch in der Folge der Zeit und der Dinge nicht der einzige bleiben. Eben dieß macht so viel Verwirrung in den politischen Berathschlagungen; dieß erregt bey guten Fürsten so viel Bedenklichkeit, und giebt den bösen so scheinbare Vorwände; daß es nicht immer deutlich auszumachen ist, was wahres Staats = Interesse heißt. Hätten die Handlungen der Regenten unmittelbar auf das Wohl aller der Individuen die unter ihnen stehn, Einfluß: so dürfte man ihnen zur einzigen Richtschnur geben, dieses Wohl, — selbst mit Ausschließung und Aufopferung jedes andern Gegenstandes, zu befördern. Das was Millionen Menschen in der That und Wahrheit

heit glückseliger machte, könte nie eine ungerechte Handlung seyn. Alsdann wäre die absolute Grösse des Nutzens, den sie stiften, der richtige Maaßstab des Rechts.

Aber so ist es bey weitem nicht. Die Regenten haben nur die entfernten Mittel zu diesem großen Endzweck in Händen. Sie sind wie die Flußgötter, die aus ihrer Urne zwar Wasser ausgiessen, aber ohne bestimmt vorherzusehen, wohin dasselbe strömen, wie viele Ländereyen und welche es bewässern wird. Das Ziel, wornach sie arbeiten, die Glückseligkeit des Staats, insofern diese soviel bedeutet, als die Summe der Glückseligkeit deren seine sämtlichen Glieder geniessen, — ist ein für menschliche Augen unübersehlicher Gegenstand. Sie müssen ihn daher unter gewisse allgemeine und abstracte Gesichtspuncte, — dergleichen die der Macht, des Reichthums, der Bevölkerung des Staats sind, zu fassen suchen. Je mehr diese Endzwecke, welche sie unmittelbar zu erreichen sich vorsetzen, von der letzten Absicht entfernt sind; — je ungewisser es wird, wie viele ihrer Unterthanen, und in welchem Grade sie wirklich durch Ausführung ihrer Entwürfe werden glücklicher werden: um desto weniger Erlaubniß haben sie, zur Beförderung jener Endzwecke, zur Unterstützung dieser Unternehmungen, gewaltsame Mittel zu wählen, oder in andere Rechte und Besitzungen Eingriffe zu thun.

Man kan sich eine Stufenleiter von Begriffen denken, durch welche das was man gemeinhin Staats-Interesse und Staatsräson nennt, aus der natürlichen und ersten Vorstellung von Glückseligkeit einer Nation entstand.

Diese erste und natürliche Vorstellung nemlich ist: „Eine Nation oder der Staat ist glücklich, wenn die Menschen aus welchen er besteht, glücklich sind.“

Aber das Schicksal einer Menge muß nach dem größern Theile geschätzt werden. Das Wohl des Staats wird also das Wohl der meisten Glieder desselben seyn.

Aber diese Glieder sind ungleich — Ungleich in Absicht ihres innern Werths, und des innern Vermögens welches sie haben Glückseligkeit zu genießen; — ungleich, wegen des Einflusses den sie auf andre haben, und der Hülfs-Mittel die sie besitzen wieder andre zu beglücken.

Mit dieser Ungleichheit der Menschen, welche auf der Schätzung ihres Beytrages zur allgemeinen Glückseligkeit, und also auf Natur und Wahrheit gegründet ist, verbindet sich bald die Ungleichheit die auf der Meynung und dem Vorurtheile beruht.

Man sucht den Staat vornehmlich in den höhern Ständen, in dem Adel, den Begüterten, den Wohlerzognen, den Gelehrten: und glaubt das Interesse des erstern richtig zu bestimmen, wenn man auf die Vortheile

theile dieser aller Rücksicht nimmt, — und dieß um so mehr, weil jeder aus dieser Classe gleichsam wieder ein kleines Reich unter sich hat, — ich will sagen, mit einer Anzahl niedrigerer Menschen in Verbindung steht, deren Wohl = oder Uebel = Befinden an dem seinigen hängt.

Die Erfahrung lehrt nun ferner theils gewisse allgemeine Hülfsmittel, durch welche man Wohlhabenheit und Zufriedenheit einer Menge sichern und befördern kan, theils gewisse allgemeine Kennzeichen, wornach man sie beurtheilen muß, wenn es nicht möglich ist sie in sich selbst kennen zu lernen. Zu jenen Hülfsmitteln gehört z. B. Flor der Handlung, zu diesen Kennzeichen die Bevölkerung, zu beyden der gute Zustand der Armeen, Flotten, Vestungen, und des öffentlichen Schatzes.

Ehedem hielt man sich bloß an gewisse äußre Kennzeichen um das Blühen eines Staats, und also die Güte seiner Regierung abzumessen. Jetzt, da man den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung etwas besser einsehen lernt, beobachtet man mehr die Hülfsmittel, und den innern Zustand. Und ohne Zweifel ist dieser Probierstein weniger fehlbar als der erste. —

Demohnerachtet da Sicherheit das erste Moment der Glückseligkeit ist, und Macht zur Sicherheit führt: so geschieht es auch jetzt noch häufig, von Staats-Männern und Philosophen, daß sie den weitläuftigen

und viel umfassenden Begriff von Glückseligkeit des Staats, in den engen und eingeschränkten von Macht und Einfluß seines Regenten einschließen.

Es ist klar daß dieser letztre Endzweck weit öfter in Widerspruch mit dem eben so verstandnen Interesse andrer Staaten kommen kan, als die wahre Glückseligkeit der Einwohner des ersten Landes, mit der Glükseligkeit der Einwohner des zweyten.

Aber die Einschränkung der menschlichen Fähigkeiten und die Unvollkommenheit seiner Einsichten, bringt nothwendig in Handlungen, welche sich auf unübersehbar große Gegenstände beziehn, eine Mangelhaftigkeit hervor. Schon dieser Umstand macht Rechtswissenschaft und Moral des Privatmanns sichrer, als die Moral des Staatsmanns je werden kan. Erstrer weiß mit wem er zu thun hat, wem er durch sein Verfahren Schaden thut, oder Nutzen stiftet, er weiß wie viel dieser Nutzen oder Schaden beträgt. Er sieht, wie wenig sein Individuum gegen den ganzen Staat bedeutet, und wie unrecht es wäre allgemein nützliche Gesetze in seinem Falle aufzuheben. Der Beherrscher eines Staats hingegen hat weder die Menschen vor Augen deren Glück er befördert oder stört; noch weiß er das Gute was er thut mit dem Bösen was er anrichtet genau zu vergleichen; noch kann er sich endlich bestimmt das Verhältniß denken, in welchem das Glück seines Staats gegen den noch höhern Endzweck des allgemeinen Menschenwohls steht. Die Gegenstände die

er zu verfolgen gemüßigt ist, Ehre, Macht, Glück des Etaats, sind mehr Gegenstände für den Verstand oder die Imagination als für die Sinne, und die Erfahrung. Eben deßwegen ist er auch mehr in Gefahr bloße Schimären zu verfolgen.

Ich kehre von dieser Digression dahin zurük, von wo ich ausgieng.

Wenn ganze Gesellschaften von Menschen, Vorrechte vor einzelnen Menschen haben: so haben auch große Gesellschaften Vorrechte vor kleinen.

Hat der Regent der erstern also nur nicht unrichtig beurtheilt, was wahres Interesse seines Staats heißt, besonders was er als Mittel zur Erhaltung desselben ansieht: so kan ihm unmöglich die Befugniß abgesprochen werden, ein weit geringeres Interesse mit wenigern Menschen, wenn diese auch von ihm unabhängig sind, seinen höhern Endzwecken unterzuordnen.

Die Geschichte lehrt auch durch ihre Nachrichten, daß größre Monarchien immer von ihrem Uebergewicht über kleinere in gefährlichen Zeitpuncten Gebrauch gemacht haben; und sie zeigt durch den Beyfall oder den Tadel, mit denen sie die erzählten Handlungen belegt, daß dieß nur alsdann von der Nachwelt für unrecht erkannt wird, wenn die Staats = Ursachen nicht wichtig, die Gefahren nicht groß genug gewesen sind, um unregelmäßige Schritte zu rechtfertigen, oder wenn die Monarchen nicht in Zeiten der Ruhe gut zu machen

suchten, was sie in Zeiten der Noth andern zum Schaden unternommen hatten.

War es im dreyßigjährigen Kriege für die Oesterreichischen Regenten ein durchaus wesentlicher Gegenstand, daß ihre deutschen und italiänischen Staaten zusammenhiengen: so war es zu entschuldigen, daß sie die Graubündner mit Gewalt zu nöthigen suchten, ihnen das Thal, wodurch diese Staaten getrennt wurden, einzuräumen.

Konte im Jahr 1535, Franz der erste die Italicänische Gränze seiner Staaten gegen Karl den fünften nicht vertheydigen, ohne sich des ungehinderten Durchgangs durch die Päsſe der Alpen, welche Savoyen in Besitz hatte, zu versichern: so ward auch sein zweydeutiges Recht, welches er hatte, dieses Land mit seinen Truppen zu besetzen, durch die Nothwendigkeit vollgültig.

Diese Betrachtung, daß die Regenten, eben um der Wichtigkeit ihrer Pflichten willen, auch unter gewissen Umständen grösßere Rechte haben, führt mich auf noch einen andern Gesichtspunct in welchem die Lage dieser Mächtigen der Erde anzusehen ist; ein Gesichtspunct der nur selten von ihnen erwogen wird, und der, indem er sie auf der einen Seite erhebt, sie auf der andern einschränkt und neuen Verbindlichkeiten

ten unterwirft. Sie zusammengenommen sind die großen Vorsteher der Menschheit; sie bestimmen durch ihre vereinigte Summe von Weisheit und Tugend, oder von Thorheit und Laster, — unter allen moralischen Ursachen am meisten, — den Grad der Glückseligkeit und des Elendes auf Erden in jedem Zeitalter. Sie lenken durch den Zusammenfluß ihrer Unternehmungen den Lauf der menschlichen Dinge, und veranlassen, handelnd oder leidend, durch ihre Thaten und durch ihre Schicksale, die größten, und noch dazu immerwährende Veränderungen in dem Zustande der gesammten Menschheit: — Veränderungen durch welche diese in Entwickelung ihrer Kräfte, und in der Annäherung zu ihrer Vollkommenheit, bald weiter gebracht bald verzögert wird. Wenn sie auf der einen Seite Stellvertreter der Nationen sind: so sind sie auf der andern die ersten Werkzeuge der Vorsehung. Sie helfen unter ihr den Plan derselben entwickeln. Sie sind die ersten Triebfedern in der großen Maschine der moralischen Welt, wodurch der höchste Regierer derselben die übrigen Räder in Bewegung setzt.

Und diesem Verhältnisse, so bald als sie es einsehen, und so weit als sie es einsehen, ist es auch ihre Pflicht, gemäß zu handeln. Sie deren Handlungen durch den Zusammenhang mit den Handlungen andrer Regenten, auf viele Nationen, oft auf ganze Welttheile Einfluß haben, müssen auch das Wohl des menschlichen Geschlechts im Ganzen, als ihren wahren und letzten Zweck erkennen.

Nun sind alle Regeln der Tugend sowohl als die Regeln der Gerechtigkeit eben auf dieses allgemeine Wohl gerichtet. Sie sind deßwegen verpflichtend, weil ihre Ausübung nothwendig ist, wenn die Menschen bey einander leben, und nützlich ist, in sofern sie glücklich leben wollen.

Alle Regeln aber müssen der Absicht der Regel untergeordnet seyn. Und es ist also unstreitig wahr, „alles ist Recht, was dem menschlichen Geschlecht im Ganzen ersprieslich ist.“

Wer diesen großen Gesichtskreys übersehen kan, und die Folgen seiner Handlungen so vollständig und so deutlich vor Augen hat, daß er nach eigner Einsicht mit Gewißheit beurtheilen kan, welche der ganzen vernünftigen Schöpfung in allen künftigen Zeitaltern mehr nutzen als schaden werden: der braucht sich nach keinen allgemeinen Regeln zu richten, — und er kan diejenigen welche uns Recht und Gewissen vorschreibt übertreten, ohne weder ungerecht noch strafbar zu handeln. Nach dieser Rücksicht irren diejenigen nicht, welche behaupten, daß die göttliche Gerechtigkeit und Güte, obgleich als Eigenschaften in seinem Wesen, den eben so genannten Tugenden unsers Geistes ähnlich, doch in ihren Aeußerungen sehr weit von dem Verfahren abgehen können, welches uns jene Tugenden vorschreiben. Wenn seine Gedanken nicht die unsrigen sind, in Absicht ihrer Einschränkung und Mangelhaftigkeit, so können auch die Wege welche er

zur

zur Erreichung des Ziels allgemeiner Glückseligkeit nimmt, nicht die unsrigen seyn.

Es darf uns demnach nicht wundern, daß vernünftige Menschen Offenbarungen haben für göttlich halten können, durch welche Handlungen befohlen wurden, die ohne eine solche Autorität lasterhaft gewesen seyn würden. Sie irrten vielleicht in den Gründen warum sie jene Offenbarung annahmen: aber sie dachten richtig, daß sie sie nicht um der letztern Ursache willen verwarfen. Gott befiehlt einem Vater seinen Sohn zu opfern; er befiehlt einem Volke andre Völker auszurotten. Kan dieß allein einen Beweis abgeben, daß die Schriften worinn das steht, nicht von ihm sind? Aber der welcher allen Menschen das Leben gegeben, und alle dem Gesetze des Todes unterworfen hat, kan ja wohl über das Leben eines einzelnen Menschen, über das Daseyn einzelner Nationen gebieten. Wenn er durch die allgemeinen Gesetze der Natur Zerstörung zu einem so wesentlichen Theil seines Plans gemacht hat, als Hervorbringen: so kan er ja auch wohl in einem besondern Falle Menschen zum Werkzeuge der Zerstörung brauchen, und ihnen Zeit und Ort dazu anweisen. Thäten diese Menschen was er ihnen befiehlt auf eignen Antrieb, so wären sie Verbrecher: denn sie sähen nichts als Zerstörung und Untergang vor Augen: das höchste Wesen sahe Leben und Glückseligkeit als eine entfernte Folge davon voraus, und hatte diese zur Absicht. — Zadig warf sich voll Ehrfurcht vor dem Engel Jezrad als Gesandten der

Vorsehung nieder, den er als Eremiten nach seinen Handlungen, für einen Räuber und Mörder gehalten hatte. *

Auf einem so erhabnen Standpunkte steht kein Mensch. Keiner kan das menschliche Geschlecht im Ganzen und all folgende Jahrhunderte übersehen, und beurtheilen was der Welt als der ewigen Kette aller vernünftigen Wesen zu ihrem Besten gereicht. Also kan auch keinem die Gewalt verliehen seyn, um solcher großen Zwecke willen die kleinern zu zerstören, welche den Grund zu den gewöhnlichen menschlichen Pflichten ausmachen.

Indeß nähert sich doch ein Mensch nach seiner Lage und Verhältnissen, so wie nach seinem Berufe, mehr diesem erhabnen Standpuncte als der andre.

Und gewiß, wenn irgend jemand berechtigt ist bey der Regierung seiner Handlungen, sich nicht bloß an die einmal etablirten Regeln zu halten, sondern auf den höhern Grund der Regeln, das allgemeine Beste der Menschen unmittelbar zu sehen: so müssen es diejenigen Personen seyn, die, erstlich, Richter und Gesetzgeber der übrigen Menschen sind; zum andern die Angelegenheiten der Völker im Großen absichtlich anordnen, oder gelegentlich durch ihre Verhandlungen leiten; und die endlich durch keinen Contract dieses Recht der Selbstprüfung auf immer aufgegeben haben.

Zuerst

* Zadig. Hist. Orient. Chap. XX.

Zuerst die welche am Ruder großer Staaten sich befinden, stehen wirklich auf einer Höhe, von wo sie mehr vom menschlichen Geschlechte und von der Zukunft übersehen. Sie kennen den Zustand der Völker besser, sie haben mehr Gelegenheit die Ursachen und Triebfedern zu beobachten, aus welchen die künftigen Erfolge entstehn. Sie können also, wenn sie selbst mit den nöthigen Geisteskräften ausgerüstet sind, es eher in ihren politischen Berathschlagungen als irgend ein Privatmann in seinen bürgerlichen Geschäften wagen, die Betrachtung der besondern Umstände und die Vorausseh̃ung der bevorstehenden Fälle, oder, die Hofnung zur Verbesserung des Zustandes der Dinge, an die Stelle allgemeiner Grundregeln zu setzen.

Zum andern; sie haben wirklich diesen Beruf. Das Wohl der Länder und der Zeiten hängt an ihren Entschlüssen. Besonders sind alle Verhandlungen eines Souveräns mit andern seines Gleichen, die Kriege die sie mit einander führen, die Verträge die sie machen, die Verwandschaften die sie stiften, für mehr als ein Land und Volk Quellen des Wohlstandes oder des Unglücks. Also fordert sie auch ihr Posten auf, das Glück der Völker, auf welches sie gewiß durch die auswärtigen Staats-Geschäfte Einfluß haben, auch geflissentlich zu ihrer Absicht zu machen.

Aus Pflichten entstehen Rechte. Und wenn sie in einem so großen Wirkungskreise Gutes thun sollen, so müssen sie auch in einem eben so großen Gesichtskreise beobachten und urtheilen dürfen.

Weit anders ist es mit Privatleuten und ihren Geschäften. Ich will nicht wiederholen, was ich oben gesagt habe, daß sie sich, in dem Grund = Vertrage der bürgerlichen Vereinigung, des Rechts begeben haben, das was die Gesetze im allgemeinen verordnen, in jedem besondern Falle, — ob es hier nützlich oder schädlich sey, — zu prüfen. Ich will nur diese beyden Bemerkungen hinzufügen. Der Privatmann kan die jedesmaligen individuellen Folgen seiner Handlungen, besonders in demjenigen Verkehr mit andern, welcher das Eigenthum betrifft, weit weniger voraussehen und beurtheilen: er muß sich also an die allgemeine Vorschrift strenger halten, oder er hätte gar keine.

So wie es den Menschen eher gelungen ist von den Gesetzen des Weltbaues etwas zu verstehen, als die Gesetze der Witterung einzusehen, und so wie sie besser gelernt haben Finsternisse an Sonne und Mond, als Regen und Wind in unsrer Atmosphäre vorauszusagen: so haben sie auch über den Gang der großen politischen Angelegenheiten, und die Erfolge von Staatshandlungen in Absicht des Schicksals der Völker, deutlichere Begriffe und sicherere Vorzeichen, als über den Lauf der Familien = und persönlichen Begebenheiten, oder über die Erfolge ihrer Privatverhandlungen. Der Grund ist daß im Physikalischen wie im Moralischen — in den großen Gegenständen, der Ursachen die zugleich wirken weniger, und diese wenigern regelmäßiger sind, in den kleinern hingegen der Zusammen-

menfluß concurrirender Umstände unendlich groß, und also auch die Wirkungsart jedes Umstandes ungleicher und regelloser ist. Wo aber das Individuelle des Falls in welchem wir handeln, und der Folgen die wir veranlassen, sich weniger deutlich erkennen läßt, da müssen allgemeine Grundsätze uns unumschränkter regieren.

Dazu kömmt, daß eben weil die Angelegenheit des Privatmanns klein ist, das Interesse welches mit derselben verknüpft ist, immer überwogen wird von dem Interesse des Gesetzes selbst, d. h. von dem Nutzen welchen die Gesellschaft davon hat, daß Gesetze beobachtet werden. Bey National-Angelegenheiten kan wohl zuweilen das Gegentheil statt finden.

Dieß führt mich auf einen doppelten Unterschied zwischen den Pflichten die wir zur Gerechtigkeit, und denen die wir zur moralischen Tugend rechnen. Von diesen Unterschieden ist der eine von mehrern Moralisten bemerkt und deutlich auseinander gesetzt worden; der andre weniger.

Erstlich es giebt Pflichten, bey welchen die Allgemeinheit und Unverletzlichkeit der Regel, der menschlichen Gesellschaft wichtiger ist, als der Nutzen oder Schaden, welche in irgend einem besondern Falle, aus der unter der Regel stehenden Handlung herauskommen kan. Von dieser Art ist die Pflicht wiederzugeben was man geborgt hat. Hiebey wird also dem

Men-

Menschen die Beurtheilung nicht mehr zugestanden, ob er unter seinen Umständen, durch die Zurückzahlung seiner Schulden auch etwas gutes stifte: Er muß sie zurückzahlen. Dieß ist Verpflichtung der Gerechtigkeit.

Bey andern Pflichten hingegen kömmt der Nutzen oder Schaden, welcher in jedem Falle aus der Handlung entspringt, mehr in Betrachtung als die Nutzbarkeit des Gesetzes. Der Grund warum ich etwas Gutes thue, wenn ich einem Armen eine Gabe reiche, liegt mehr darinn, daß ich weiß, daß er sie bedarf, und gut anwenden wird, und daß ich sie entbehren kan, als darinn, daß ich das Gesetz Armen zu geben durch meinen Gehorsam dagegen aufrecht erhalten will. Ich darf daher auch jedesmal neue Ueberlegungen anstellen, ob ich es für nützlich oder unnütz halte, Allmosen zu geben; — und mich mehr nach diesen Ueberlegungen, als nach dem allgemeinen Geboth wohlzuthun, richten. Dieß sind die Gewissenspflichten.

Die Allgemeinheit also der erstern, — der Gesetze der Gerechtigkeit — beruht auf zwey Gründen: erstlich auf der überwiegenden Wichtigkeit des Gesetzes über die Wichtigkeit und Größe der Angelegenheit, auf welche das Gesetz angewandt wird; zweytens auf der Gefahr durch jede zugestandne Ausnahme von der Regel, die Regel selbst wankender zu machen.

Was den ersten Grund anbetrifft: so ist es augenscheinlich, daß derselbe in den Geschäften des Privatlebens immer oder doch in den allermeisten Fällen statt finden wird, — auf die Verhandlungen der Staaten mit einander aber, sich nicht mit gleicher Gewißheit anwenden läßt.

Der Schaden und selbst der Ruin den die Ausübung der strengen Gerechtigkeit zuweilen über den einen Bürger und seine Familie, ohne beträchtlichen Nutzen für die andre dabey interessirte Parthey bringt, ist doch ein sehr kleiner Gegenstand gegen den Nutzen einer gesetzmäßigen Ordnung unter einer so zahlreichen und so enge verbundenen Gesellschaft.

Aber wenn über der gleich pünctlichen Beobachtung ähnlicher Pflichten, eine Nation zu Grunde geht, oder ein unabhängiger Staat, die Provinz eines andern wird; — wenn wenigstens Millionen von Menschen an ihrem Wohlstande leiden, oder durch Mangel umkommen: ersetzt dann noch dem menschlichen Geschlecht, der Nutzen der aus der Gesetzmäßigkeit als einem allgemeinen Principio für dasselbe entsteht, den Schaden welchen das Gesetz selbst ihm in diesem Falle brachte?

Ich sage nicht, daß nicht sehr oft und gemeiniglich beydes vereinigt ist, Interesse der Nationen und Interesse des Gesetzes; ich sage nicht, daß die Monarchen sich nicht sehr oft täuschen, und die Vergleichung

chung zwischen der Wichtigkeit ihrer Entzwecke und der Wichtigkeit der allgemeinen Vorschriften unrichtig anstellen, weil auf der Waagschaale der erstern ihre Leidenschaften mit wägen.

Aber das behaupte ich nur, daß die Größe der National-Gegenstände, mit welchen der Regent zu thun hat, und der Umfang des Nutzens oder Schadens welcher aus seinen Entschlüssen zu erwarten ist, ihn zu Ausnahmen von der Regel berechtigen könne, zu welchen derjenige nicht berechtiget ist, dessen Wirksamkeit in der engern Sphäre des Privat-Lebens eingeschlossen ist.

Daß die Nachsicht mit welcher die politischen Handlungen selbst von der Nachwelt beurtheilt werden von ihrer Wichtigkeit herkomme, ist daraus klar, daß sobald derselbe Fürst, welcher von der strengen Gerechtigkeit in seiner Politik abwich, ohne dadurch seinen Charakter in den Augen der Welt sehr zu beflecken, als Mensch in seinem Betragen gegen einzelne Personen, sich ähnliche Unregelmäßigkeiten erlauben wollte, mit der größten Schande gebrandmarkt seyn würde. Ein König der einen Krieg leichtsinnig und ohne hinlängliche Ursachen anfängt, opfert vielleicht tausende von Menschen auf. Einer welcher einen Großen an seinem Hofe, dem er nicht wohl will, ohne Richter und Recht ermorden läßt, bringt nur einen einzigen Menschen ums Leben. Demohnerachtet wird jener vielleicht doch noch für einen großen Mann und für einen vortreflichen Regenten, dieser wird gewiß für einen Tyran-

nen gehalten. Woher dieser Unterschied? Dort, setzte man voraus, waren Staats = Absichten die Triebfeder, und der Regent irrte sich nur in der Schätzung und Abwägung derselben; oder es lagen doch National-Leidenschaften zum Grunde, bey welchen selbst die Ausschweifungen nicht ohne alle Entschuldigung sind. Aber hier handelte nicht der Monarch, sondern der Mensch: die Gründe seines Entschlusses oder die Ursachen seines Affectes lagen nur in Angelegenheiten die ihn betrafen. Der Gegenstand welchen er suchte, war nicht größer, als der welchen der Eigennutz oder die Rachsucht jedes Privatmanns unter gleichen Umständen haben würde. Die Gesetze waren daher in diesem Falle für den Regenten so unverletzlich als sie für den niedrigsten Bürger sind. Wenn er sie übertritt, ist er mit diesem gleich strafbar.

Der Verdacht daß Ferdinand der erste den Cardinal Martinusius in Ungarn hat umbringen lassen, ist ein größrer Schandfleck in seiner Geschichte als in der Geschichte seines Bruders seine zweydeutige Politik, und sein immerwährendes Kriegführen. Wir billigen in der Verwaltung des Richelieu nicht, die List und Gewalt die er angewandt hat, seinen König mächtig zu machen: aber wir wanken in unserm Urtheile, und sind unschlüßig, ob wir um der Größe der Endzwecke willen, die Unregelmäßigkeit der Mittel entschuldigen sollen. Hingegen würden wir vor ihm als einem Ungeheuer schaudern, wenn wir es für bewiesen hielten, daß er sich seiner persönlichen Feinde, durch eine heimliche Fallthüre in seinem Cabinette entlediget habe.

Der zweyte Grund, warum gewisse Regeln ohne alle Ausnahme seyn müssen, ist, weil jede Ausnahme sie wankend macht.

Und dieß trift wieder das Privatleben weit mehr als die politischen Verhandlungen.

Je mehr Menschen auf einem kleinen Platze bey einander leben, und je öfter eine und dieselbe Art von Handlung wiederholt wird: desto ansteckender ist das Beyspiel, und desto leichter bilden sich Gewohnheiten. In der bürgerlichen Gesellschaft kömmt alles darauf an, daß es zur Gewohnheit werde, gerecht zu handeln, niemanden das seinige zu entwenden u. s. w. weil Gewohnheit die Triebfeder ist, die am zuverlässigsten auf einen großen Haufen zugleich wirkt. Was diese Gewohnheit hier unterbricht, ist äußerst schädlich, weil dadurch die Autorität der Gesetze selbst, die in der Gewohnheit ihre vornehmste Stütze hat, untergraben wird. Jede einzelne Uebertretung, welche ungeahndet hingeht, ist wegen der Menge derer, welche dadurch zur Nachahmung verleitet werden, gefährlich. Und die Rechtfertigungsgründe, die zuweilen eintreten, können deßwegen nicht angenommen werden, weil sie das Schädliche des Beyspiels bey dem großen Haufen der bloß auf das Aeußere der Handlung sieht, nicht verhindern.

Bey den Souveräns ist diese Ursache, die Ausnahme von der Regel zu gestatten, weniger vorhanden.

Die

Die Anzahl der Personen in diesem Posten ist zu geringe, sie sind nicht so enge mit einander verbunden, und ihre Handlungen sind nicht so gleichartig, daß unter ihnen aus Beyspielen so leicht Gewohnheiten entstehen könnten. Die Vorfälle, welche ihre Aufführung bestimmen, sind von der Größe und Wichtigkeit, daß sie wenigstens immer neue Ueberlegungen veranlassen. Leidenschaften können dabey viel Einfluß haben; die Gewohnheit und Beyspiele weniger. Die Abentheuer Carls des zwölften werden nicht leicht einen Fürsten zum irrenden Ritter machen. Die Eroberungssucht Ludewigs hat als Beyspiel gewiß an den Kriegen die seitdem aus ähnlichen Triebfedern unternommen worden, so wenig Antheil gehabt, als die Feldzüge des Alexanders daran haben.

Dem Privatmanne also muß die eigne Beurtheilung aller der Fälle, welche das Eigenthum betreffen, untersagt seyn, weil im bürgerlichen Leben Einförmigkeit des Verfahrens in diesen Puncten nothwendig ist: den Landesherrn kann diese Beurtheilung nicht untersagt, sondern sie muß nur aufs Gute, aufs Edle, Große und Menschenfreundliche geleitet werden.

Ich komme zu der zweyten weniger bemerkten Eigenschaft des strengen Rechts. Es geht nur auf Erhaltung des Zustandes und der Verhältnisse, die einmal da sind. Wenn daher in öffentlichen Sachen, in Angelegenheiten der Staaten mit ihren Fürsten, und der Nationen unter einander nie davon wäre abgewi-

chen, und nie das höhere Gesetz des allgemeinen Nutzen zu Rathe gezogen worden: so müßten Macht der Staaten, Regierungsform, Unterordnung der Stände, und die meisten menschlichen Dinge noch in dem Zustande seyn, in welchem sie vor tausend Jahren gewesen sind.

Die Grundgesetze der Constitution haben zur Absicht, das einmal eingeführte Verhältniß zwischen den verschiedenen Regierungsgliedern, und dieser mit dem Unterthan fortdaurend zu machen. Die Gesetze des Eigenthums sind dazu gemacht, daß der, welcher einmal reich ist, reich bleiben, der Arme arm bleiben soll. Nach denselben behält jeder was er hat, darf nichts von dem andern nehmen, darf keinen Gränzstein verrücken, keine Veränderungen vornehmen. Die Gesetze des Völkerrechts zielen ebenfalls bloß dahin ab, jedem Staat das Land und die Einkünfte, welche er einmal hat, zu sichern; den herrschenden Staat in seinen Vorrechten, den abhängigen in seiner Unterwürfigkeit zu befestigen; kurz alle Verhältnisse von Macht, Ehre und Reichthum zwischen den Souveränen auf dem Puncte zu erhalten, wo sie heute sind.

Was erkennen wir nun aus der Geschichte? Daß diese Gesetze von Nationen und ihren Häuptern nie können unverbrüchlich gehalten worden seyn, weil die Welt sich so erstaunlich verändert hat, ganze Staaten verschwunden, andere entstanden sind; und der jetzige

Zu-

Zustand von Europa selbst einer immer fortgehenden Revolution ähnlich sieht.

Was lehrt uns aber die Geschichte noch weiter? Daß durch diese Veränderungen, sie mögen nun von der Ungerechtigkeit, die bloß ihren Leidenschaften folgte, oder von der Weisheit, die sich über die Regeln wegsetzte, hergekommen seyn, doch zum Theil wahre Verbesserungen zu Stande gekommen sind.

Zwar scheint es in der Speculation möglich, daß in den Gerechtsamen mehrere Staaten gegen einander, so wie in der innern Constitution eines Staats, Veränderungen mit vollkommner Gerechtigkeit vorgehn können, wenn nämlich alle dabey interessirten Partheyen einwilligen. Aber ist dieses in Facto wirklich oft geschehen? Ist es, — sobald die Menge derer, welche sich in ihren Meynungen dabey vereinigen müßten, groß ist, leicht zu erwarten, daß es geschehen werde? Die glücklichsten Aenderungen der Englischen Verfassung sind doch nur durch eine Faction angefangen worden, welcher der größte Theil des übrigen Volks in der Folge beystimmte. Würde die gegenwärtige gesegnete Verfassung von Deutschland und die Territorial-Hoheit der Stände je durch eine völlig freye Verabredung zwischen Kayser und Reich ihre Wirklichkeit bekommen haben?

Also die Frage, „giebt es in der Politik gar keine Ausnahme von jenen Rechtsregeln: “ verwandelt sich

in die Frage: „ist es für die Menschheit ohne Ausnahme vortheilhaft, daß der Zustand aller Staaten so bleibt, wie er ist?“ Und thut jeder Unrecht, welcher darinn etwas verändert?

Wenn man aus allen Jahrhunderten diejenigen politischen Unternehmungen vornimmt und beleuchtet, die durch die allgemeine Stimme der Nationen für ruhmwürdig erklärt worden sind: so wird man finden, daß, nach den Regeln des strengen Rechts geprüft, sie viel tadelhaftes enthalten; daß aber, weil sie das allgemeine und dauerhafte Beste ganzer Länder, Nationen, Religionspartheyen befördert haben, und weil man aus den Umständen und dem Charakter der Hauptpersonen schließen kann, daß sie dieses Beste, wenn auch nicht allein, doch in der That mit zur Absicht gehabt haben, — ihre ungerechte Seite vergessen worden, und nur die glorreiche und wohlthätige im Andenken der Menschen geblieben ist.

War des Churfürsten Moritzens Unternehmung gegen Carl den fünften, da er ihn in Inspruck überfiel, gerecht? Machte er eine gegen seinen Vetter und seine Religionsverwandten ausgeübte Gewaltthätigkeit dadurch gut, daß er gegen den untreu ward, welcher jene erstern unterdrückt und ihn mit ihrer Beute bereichert hatte? War die verweigerte Freylassung des Landgrafen eine hinlängliche Ursache, warum Moritz Waffen, die er für Carln und zu Ausführung seiner Befehle in Händen hatte, ohne Kriegserklärung gegen ihn kehrte?

te? — Aber er focht doch für Unterdrückte, für die Gewissensfreyheit, für die Constitution von Deutschland, für eine Religion, deren Erhaltung wir als einen Segen für die Nachwelt ansehen. Wie nachsichtig beurtheilen auch die strengsten Moralisten diesen Feldzug Moritzens, weil sie ihm höhere Absichten dabey zuschreiben, als die Regeln waren die er übertrat.

Wer verdient als Mensch, als König, als Held, mehr die Dankbarkeit von Europa, und besonders von Deutschland, als Gustav Adolph? Aber war sein Unternehmen vollkommen gerecht? — Ist es nicht die erste Grundlage zu allen Ungerechtigkeiten, sich in fremde Händel zu mischen? Was hat, nach den Regeln des Privatrechts zu urtheilen, ein Staat für Befugniß, die Streitigkeiten in einem andern mit gewafneter Hand beyzulegen, gesetzt auch, daß er der gerechten Parthey beystehn? Er soll Gründe, Beweise, Ueberzeugungsmittel, aber nicht das Schwerd brauchen. — Welches Recht hatte er, selbst die protestantischen Fürsten, zu deren Schutz er zu kommen vorgab, und deren Einwilligung ihm zum Eintritt in Deutschland, den einzigen scheinbaren Rechtstitel gab, mit Gewalt zu seinem Bündniß und zu Abtretung ihrer Festungen zu nöthigen? Aber Gustav opferte selbst dabey Bequemlichkeiten und Leben auf. Für seinen Staat schien er zunächst nichts als Sicherheit zu suchen, die durch das Bündniß des siegenden Kayserś mit seinem Thron-Rival in Gefahr gesetzt wurde. Für das Land, in welches er mit seinem Kriegsheer kam, brachte er der un-

terdrückten Parthey Hülfe mit; hier that er der Uebermacht eines Religionsverfolgers und seiner Generale, die aufs äußerste gemißbraucht worden war, Einhalt, — und wurde die erste Ursache aller der Veränderungen, auf welche zuletzt eine vernünftigere und billigere Anordnung der Dinge, in diesem Reiche, die Feststellung unzähliger vorher schwankender Rechte, der Friede der Partheyen, und die Freyheit des Gewissens folgte. Wenn er auch nicht alle diese Güter, welche für Deutschland und ganz Europa aus seinen Feldzügen entstehen sollten, voraussah, und zur Absicht hatte: so war er doch von Gesinnungen belebt, die auf solche Absichten gerichtet sind. Er wollte bey einer großen Nation, das was er für das Beste derselben hielt, befördern: und der Erfolg hat gezeigt, daß er wirklich zu ihrem Glück beygetragen hat. Und dieses macht sein Unternehmen in den Augen aller vernünftig urtheilenden Menschen untadelhaft.

Sobald man also den Souveränen dieses einräumt, daß sie sich um die Angelegenheiten andrer Staaten bekümmern, und die in denselben vorgehenden Ungerechtigkeiten bestrafen, oder die Streitigkeiten auch durch Kriegsheere beylegen helfen dürfen: sobald erlaubt man ihnen auch eine Abweichung vom Privatrechte, auf welche nothwendig unzählige andre folgen. Im Privatleben ist, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, die erste Regel, sich nur um sich zu bekümmern, in fremden Angelegenheiten nie ungebeten Rath zu geben, aber auch bey Freunden nie über einen simpeln

peln Rath hinauszugehn, dessen Befolgung oder Nichtbefolgung man denjenigen überläßt, die davon Nutzen ziehen sollen.

In der Verwaltung der Staaten kann dieß unmöglich die erste Regel seyn. Unter unabhängigen einzelnen Menschen, deren einer vor dem andern immer auf der Hut seyn müßte, würde sie eben so wenig gelten. Hier muß sich jeder um alle bekümmern. Die Veränderungen die in dem Hause meines Nachbars vorgehn, können mir unmöglich gleichgültig seyn, wenn meine Sicherheit nur von seinem guten Willen und meiner Macht ihm zuwiderstehn, abhängt. Alles was von mir gefordert werden kann, ist, daß ich bey der ungebetnen Theilnehmung an den Angelegenheiten meines Nachbars sein Bestes sowohl als meine Sicherheit zum Augenmerk habe.

Noch weit klärer aber ist es, daß Staaten weder ihre äußre Ruhe sicher stellen, noch für ihre innere Verwaltung gehörig sorgen können, wenn sie nicht an den Auftritten, die in andern Staaten vorgehn, ohne, und sogar wider deren Willen Antheil nehmen, — und thätlich mitwirken die Angelegenheiten derselben in die Form und Ordnung zu bringen, welche sie ihrem eignen Staats-Interesse gemäß halten.

Sobald Regenten solche Schritte thun, so bald handeln sie als von der Vorsehung verordnete Schieds-Richter und Regierer der Welt. Sie treten aus den

ihnen zunächst angewiesenen Schranken heraus: und ihre Berathschlagungen können durch nichts mehr geleitet werden als durch ihre Klugheit und durch ihre Liebe zum menschlichen Geschlechte.

*

„Aber, heißt dieses nicht dem Willkühr der Monarchen zuviel einräumen, und ihrem Ehrgeitz ein zu weites Thor eröfnen? was werden nicht ihre Leidenschaften erst wagen, wenn Moralisten selbst in ihren Grundsätzen ihnen so viel zugestehn? Soll die Nothwendigkeit, oder der Vorwand Völker beglücken zu wollen, die ihrer Sorgfalt nicht anvertraut sind, alles bey ihnen entschuldigen: welcher Länder-Verwüster wird alsdann ohne Entschuldigung bleiben? Soll der Vorsatz, Verbesserungen zu machen, Eingriff in positive Rechte andrer erlauben: so kann dem Despotismus kein Damm mehr entgegengesetzt werden, daß er nicht unter diesem Vorwande, die Freyheiten edler Nationen untertrete, keiner der Eroberungssucht, daß sie nicht ihre Gewalt über schwächere Nachbarn ausdehne. Sollen keine Gränzen mehr unverrückbar, kein Staatseigenthum sicher, keine Verträge mehr heilig seyn?“

Gott bewahre uns für so schrecklichen Lehren. Sie sind eben so fern von den Gesinnungen meines Herzens, als sie es, hoffe ich, von den Grundsätzen sind, die ich hier vortrage.

Denn

Denn zuerst, wenn es auf Vorwände ankömmt, hat es je einem ungerechten Mächtigen daran gefehlt? Hat das positive Recht mit allen seinen Regeln und Clauseln den Eroberern und den Despoten Einhalt gethan? Sind nicht unter dem Schein von Rechtsansprüchen, die aus alten Pergamenen, aus Testamenten, aus allen Erwerbungstiteln des bürgerlichen Rechts hergeleitet wurden, eben soviel ungerechte Kriege geführt worden, als der unverhehlte Bewegungsgrund der Convenienz je hätte hervorbringen, oder der vorgegebne des allgemeinen Besten je hätte beschönigen können? Und wenn eines von beyden seyn soll, wenn es unmöglich ist, zu verhindern, daß nicht die Großen der Erde entweder mit ihren Documenten oder mit ihrem Gewissen spielen, und zu dem was ihnen blos Habsucht oder Herrschsucht angegeben hatten, entweder juristische oder politische Gründe ausfündig machen und anführen: wäre es nicht besser, wenn sie das leztere vorzögen, indem sie doch wenigstens dadurch der Wahrheit näher träten, und zugleich ihr Verfahren nach mehr bekannten dem gemeinen Verstande mehr offen liegenden Grundsätzen prüfen ließen. Um die Rechtsansprüche die jetzt vor jedem Kriege in Manifesten ausgeführt werden, zu untersuchen, dazu gehört eine Kenntniß der Geschichte welche wenige Menschen haben. Ob das Staatsinteresse, welches man im gegenseitigen Falle vorwenden müßte, reell und groß genug sey, um die Unternehmung zu rechtfertigen, oder ob das allgemeine Wohl von Europa, wenn man dieses, meinem System gemäß, vorwenden wollte, dadurch

durch wahrscheinlich befördert werde: darüber würden sehr viele verständige Menschen urtheilen können. Der ungerechte Fürst würde mit einer solchen politischen oder moralischen Deduction weit mehr in seiner Blöße sich zeigen; und der Unwille aller Rechtschaffnen, und der Tadel der Zeitgenossen und der Nachwelt würde ihn weit sichrer treffen. O wollte Gott, daß nie mehr ein Krieg geführt, nie eine Eroberung versucht würde, als wenn der welcher jenen anfängt, und nach dieser strebt, auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit zeigen könnte, daß beyde seinem eignen Lande, oder auch nur ihm selbst nützlich wären. Wollte Gott daß die wahre Convenienz, die Abzielung eines politischen Unternehmens auf irgend einen Zweck, — selbst den des wohl verstandnen Eigennutzes, die Maaßregeln der Regenten leitete; daß nur diese Convenienz vor ihnen erwiesen werden müßte, wenn sie ihre Unternehmungen in den Augen der Welt rechtfertigen wollten. Wie ruhig würde jetzt Europa lange Zeit seyn, und wie ungestört jeder Unterthan unter seinem Oelbaum und Weinstock sitzen können!

Aber wenn noch überdieß die Nationen von ihren Herrschern forderten, daß sie Handlungen, die ganz Europa zerrütten, auch durch irgend eine Aussicht auf das künftige größre Glück von ganz Europa rechtfertigen müßten: würde dann wohl noch dem ländersüchtigen Fürsten, oder dem kriegerischen Abentheurer irgend ein Scheingrund zu Gebote stehen, welcher die übrigen Menschen blenden könte?

Doch

Doch ich will nicht mein System durch bloße Vergleichung mit dem bisherigen, oder durch schimärische Voraussetzungen rechtfertigen. Ich will bloß zeigen was in demselben liegt. Und in der That, eine solche Ungebundenheit der Fürsten, als man aus ihm schliessen wollte, ist weit von dem Geiste desselben entfernt.

Einmal. Ist es einerley, ob ich sage, „der Fürst hat keine zwingende Gesetzgeber, als seine Einsicht des Besten;“ — oder ob ich sage „er hat gar keine Gesetze? Enthält jener Satz eine unbekante Wahrheit? Kan in facto die Sache geändert, — kan dem Unabhängigen die Gewalt entzogen werden, zu thun was er für gut hält? Und giebt es ein anderes moralisches Mittel diese Gewalt einzuschränken; als ihn zu lehren, was wahrhaft gut ist, und sein Herz gegen menschliches Elend und Wohl empfindlich zu machen?

Zum andern. Aus der Natur und den Gründen der Freyheit selbst, welche ich Unabhängigen im Stande der Natur nicht absprechen konnte, folgt die Einschränkung dieser Freyheit.

1. Da Erhaltung dessen was da ist, ein näher liegendes und zur Glückseligkeit der Menschen wesentlicheres Gut ist, als die Beförderung eines noch ungewissen Bessern; und da das Recht eigentlich die Erhaltung und die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes der Dinge zur Absicht hat: so verpflichtet eben die Regel des allgemeinen Nutzen welche allein den Re-

gen-

genten von den untergeordneten Pflichten des strengen Rechts frey sprechen kan, in dem gewöhnlichen Zustande der Dinge diese Pflichten zu beobachten.

„Aendre, in deinen Verhältnissen mit deinem Volke, in den Verhältnissen deines Volks mit andern Völkern, außer von der Noth gedrungen, oder durch außerordentliche Vorfälle aufgefordert, — nichts.“ Dieß ist das erste Gesetz der Vernunft und des Gewissens für einen tugendhaften Fürsten. Es ist etwas großes einer ganzen Nation oder mehreren Nationen mehr Glückseligkeit zu verschaffen als sie haben; aber es ist schon sehr preißwürdig, ihnen den Genuß derer welche sie besitzen zu versichern: und es ist verwegen und frevelhaft sie in einer ungewissen Hoffnung künftiger Vortheile, für jetzt elend zu machen.

Aber welches ist eine solche Noth, welches sind diese außerordentliche Vorfälle? Dieß ist es eben, was die Freyheit der Monarchen gefährlich zu machen scheint, weil es ihrer Beurtheilung überlassen werden muß. Indeß wenn es auch alle menschliche Weisheit übersteigt, durch allgemeine und bestimmte Regeln dieß im voraus zu entscheiden: so wird, wenn der Fall da ist, selten mehr als gesunder Verstand und Redlichkeit erfordert, die wahre Beantwortung der Frage zu finden.

So viel läßt sich aus obigem Grundsatze im Allgemeinen schließen. Wenn nicht Revolutionen von selbst durch Zufall, oder durch andre Menschen in dem Zeitalter eines Regenten entstehen, an denen er Theil zu nehmen gezwungen wird; so ist es ihm nicht erlaubt von freyen Stücken dergleichen zu veranlassen. Allen großen Reformen muß die Verfehung vorgearbeitet haben; selbst denen die durch Ueberzeugung hervorgebracht werden, aber noch weit mehr denen, wo die Gewalt mitwirken muß.

Die Ursache ist, um zu einer Zeit des Friedens, Unruhen zuerst anzufangen, in der Absicht Gutes zu stiften, dazu ist die menschliche Einsicht von der Zukunft nicht groß und gewiß genug. — Der Fürst mag an der Constitution seines Reichs, oder er mag an den Verhältnissen mit andern Staaten etwas ändern wollen: immer ist das erste was er hervorbringt, Streit, Unzufriedenheit, Mißvergnügen, Erbitterung und sehr oft Blutvergiessen und Verwüstung. — Hat er nun in der Entfernung nichts weiter vor sich, als sich persönlich eine größre Erhabenheit, mehr Gewalt, einen berühmtern Namen zu erwerben, fürchterlicher für Auswärtige, und ungebundner in seinen eignen Gränzen zu seyn: so handelt er als ein Tyrann und ein Feind des menschlichen Geschlechts; der kleine, kaum ihm selbst beym vollen Genuß bemerkbare Vortheile seiner persönlichen Lage, mit dem Leben, der Gesundheit und dem Wohl vieler tausenden von Unterthanen und Fremden erkaufen will.

Ist

Ist es wirklich ein National-Interesse, welches er bey seinen eigenmächtigen Entwürfen vor Augen hat: stört er deswegen unveranlasset den Ruhestand von Europa, weil er durch die errungnen Vortheile hofft seinem Lande neue Quellen des Wohlstandes zu eröffnen: so wird sein Unternehmen schon dadurch ungerecht, daß er vielen Nationen schadet, um einer zu nutzen, daß er der Familie deren Hausvater er ist, und vielleicht nur einigen vornehmen Gliedern derselben das Wohl mehrerer Familien seiner Nachbarn aufopfert; — und es wird noch tadelhafter, weil diese Vortheile selten gewiß genug, noch seltner gegen den zuvor anzurichtenden Schaden gehörig abgewogen sind.

Wäre endlich der Endzweck einer Friede störenden Unternehmung ein allgemeines Gut der Menschheit oder doch ein gemeinschaftliches aller der Nationen, welche darein verflochten werden: so würde zwar dann (vorausgesetzt, daß die Absicht lauter, und die Erreichung derselben wahrscheinlich wäre,) der heldenmüthige Abentheurer zu entschuldigen seyn, der auch unaufgefodert einen solchen Kampf wagte. Wenn Mancocapac Peru wirklich in der Absicht eroberte, um es gesitteter zu machen, wenn Alexander deswegen den Darius bekämpft hätte, um die Länder Asiens von einem despotischen Joche zu befreyen, und ihnen griechische Freyheit, Künste und Aufklärung mitzutheilen: so würde, zwar vielleicht das Gewagte und unsichere eines solchen Endzwecks von den Zeitgenossen Tadel verdient haben: aber glücklich ausgeführt, würde das

Unter-

Unternehmen von der Nachwelt mit Recht gepriesen werden. Aber wie selten möchten wohl Entwürfe dieser Art zu machen, wie selten auch nur Vorwände der Art zu finden seyn! — Der Fälle welche unter diese Rubrik gehören, sind so wenig, daß sie bey Festsetzung einer allgemeinen Regel nicht in Anschlag kommen.

Und diese Regel war: Der gute Fürst muß, so lange alles um ihn herum ruhig ist, die Ruhe nie zuerst stören. Dann muß er bloß an Erhaltung nicht an Verbesserung des politischen Zustandes der Dinge denken; d. h. er muß strenge gerecht seyn. Wenn aber dieses Gleichgewicht durch andre gestört worden, und der Strom der Verwirrungen ihn mit sich fortreisset, dann muß er nach dem besten Hafen zu steuern suchen, den er zu finden weiß: mit andern Worten, er muß suchen Gutes aus dem Uebel zu ziehn, und für seinen Staat und für alle Nationen so viel Vortheile zu erkämpfen als ihm möglich ist.

Wir sehen die Urtheile der vernünftigen und billigen Richter dieser Theorie folgen. Alle die Könige die ohne nahe Veranlassuug ihre Nachbarn bekriegen, Zankäpfel unter die Nationen werfen, oder den gegenwärtigen ruhigen Besitzstand der Staaten um verjährter Ansprüche willen unterbrechen, sind immer als Unglükstifter in der Geschichte gebrandmarkt worden. Aber die weisesten und besten Fürsten haben von den zu ihrer Zeit vorfallenden Revolutionen und Kriegen zum Vortheil ihrer Staaten Gebrauch zu machen gesucht.

Ungerechte Fürsten fangen die Kriege an: gerechte mischen sich in dieselbe um sie zu schlichten. Und wenn es in gewissen Zeiten, unumgänglich nothwendig wird, (wie dieß nach Kriegen, bey Succeßionsfällen sich wirklich ereignet) neue Einrichtungen in Absicht der Eintheilung des Staats = Eigenthums zu treffen, neue Verträge zwischen den Nationen zu errichten, und die durch einander geworfnen Rechte wieder durch neue Schranken von einander abzusondern: ist es alsdann den daran Theil habenden, den zur Wiederherstellung der Ruhe vornehmlich mitwirkenden Mächten nicht erlaubt, auch den ihnen anvertrauten Ländern und Völkern größre Vortheile zuzuwenden, wenn dadurch nur nicht das Wohl aller gestört wird?

2. Wenn nur ein wahrer und ein großer Vortheil der für die Menschen zu erhalten ist, eine ihre gegenwärtige Ruhe störende Unternehmung der Politik rechtfertigen kan: so muß, damit diese Rechtfertigung statt finden, das Nachtheilige der Mittel, welche man anwendet, mit dem Nutzen des Zwecks welchen man sich vorsetzt, verglichen worden, und das Uebergewicht des letztern erwiesen seyn. Es ist unsinnig und es ist grausam, heute mit Gewißheit tausend Unglückliche zu machen, um vielleicht, in zwanzig, dreyßig Jahren, hunderten zu größerm Wohlstande zu verhelfen. — Und welche enge Schranken werden nicht bloß durch diese einzige Regel der Freyheit der Könige, wenn sie als weise und tugendhafte Männer handeln wollen, gesetzt!

Wenn

Wenn unter jene Mittel der Krieg mit gehört: so muß jeder der das mannichfaltige Elend das damit verbunden ist, und die Bosheiten zu denen er Anlaß giebt, kennt, vor Furcht schaudern, wenn er auch die wohlthätigsten Zwecke welche sich nur je die Politik vorgesetzt hat, auf diesem mit Blut bezeichneten Wege zu erhalten gedenkt. Eben deßwegen wird ein menschenfreundlicher Fürst nie ganz freywillig einen Plan entwerfen, wozu Krieg als ein nothwendiger Theil gehört. Irgend eine Nothwendigkeit muß ihm die Waffen in die Hände gegeben haben. Es ist genug wenn er sie alsdann zur Aufrechterhaltung der bessern Parthey, und zu Bewirkung großer und nützlicher Reformen zu führen weiß.

3. Eine dritte Betrachtung kömmt hinzu, auch gutgemeynte Entwürfe der Fürsten einzuschränken: — diese, daß von allen Veränderungen eine sehr schädliche Folge die Veränderlichkeit selbst ist, d. h. daß andre gereitzt werden, die neugemachte Einrichtung wieder abzuändern. Dieß ist vorzüglich von Veränderungen in Staatssachen wahr, bey welchen alle Sicherheit von dem Alterthum, und der Zufriedenheit der Menschen von der Gewohnheit herkömmt. Ist in den Rechten oder Besitzungen, ist in der innern Verfassung der Staaten etwas dem Herkommen zuwider durchgesetzt, ist die Gewohnheit unterbrochen worden, gesetzt auch beydes sey in der besten Absicht geschehen, durch die gelindesten Mittel ausgeführt, und im Erfolge als bewährt und nützlich gefunden worden: immer wird

bey dem großen Haufen der Menschen, der Respect gegen die Gesetze sich vermindert haben, und nicht weniger von der Zufriedenheit mit ihrem Zustande verloh-ren gegangen seyn. Es wird selten fehlen, daß nicht abermahliche Versuche gemacht werden sollten, das alte wiederherzustellen, und auf diese Weise die Dinge eine Zeit lang in einem Schwanken blieben, welches der besten Verwaltung der Staaten nicht günstig ist. So bringt fast jede Eroberung neue Kriege hervor, und wird selten anders dem Eroberer sicher, als wenn er einen zweyten, gemeiniglicher schwerern Kampf deshalb glücklich besteht. Die Ursache liegt vor Augen. Der Staat welcher eine Provinz durch Krieg verliert, sieht sich aller Friedensschlüsse ohngeachtet, noch halb für den rechtmäßigen Eigenthümer derselben an, und behält sich vor, bey der ersten günstigen Gelegenheit sie wieder zu erwerben. Die ersten Eroberungen Ludwigs des vierzehnten in den Niederlanden, kosteten wenig Blut: aber welche lange und verwüstende Kriege entspannen sich nicht daraus? Jetzt hat die Zeit diese Wunde geheilt, und den Besitzstand in jenen Gegenden sicher gemacht. Der siebenjährige Krieg wurde eigentlich noch um Schlesien geführt, und sein glüklicher Ausgang, verbunden mit der durch den Lauf der Zeit immer kräftiger werdenden Verjährung, und noch mehr mit der allgemeinen Ueberzeugung des ganzen Europa von der Nützlichkeit der preußischen Macht für den Ruhestand aller — dieser verband erst unsre Provinz auf eine unauflösliche Art mit dem preußischen Staat.

Der rechtschaffene Fürst wird also auch dadurch abgehalten, Unternehmungen welche den gegenwärtigen Besitzstand stören anzufangen, weil, wenn sie an sich auch den Ländern die sie betreffen nützlich seyn könten, sie doch allen Völkern durch die unruhige Begierde die sie bey ihnen unterhalten, immer wieder neue Unternehmungen zu wagen, schädlich werden.

4. Endlich, (und dieß ist ein Hauptpunct den der Leser nicht aus den Augen verlieren muß,) habe ich bey meinen obigen Betrachtungen, die Staaten als moralische Personen die in dem Stande der Natur nach der strengsten Bedeutung dieses Worts leben, angenommen, also in einer vollkommnen Unabhängigkeit, ohne alle Verbindung mit einander, — in einem Zustande wo keiner von dem andern etwas weiß, keine Verträge ihnen Schranken setzen, keine Gewährleistungen ihnen Sicherheit verschaffen. Dieß war der älteste Zustand der Staaten, in den Zeiten da die Menschen aus welchen sie bestanden noch roh und ungesittet waren. In demselben waren Kriege unvermeidlich. Die Furcht vor den Fremden war die herrschende Leidenschaft einer jeden Nation, — daraus entstand der Haß, und da jede Völkerschaft nur immer bedacht war ihren Untergang abzuwehren, konte sie unmöglich darauf denken, was recht und was nützlich sey. Der Moralist, (wenn anders einer in dieser Epoche erscheinen, oder zu einer Theorie die der allgemeinen Praxis entgegen war sich erheben konte,) predigte ganz umsonst. — Die Moral hat erst von der Zeit an bey den Politikern einiges

Gehör finden können, seitdem die Staaten unter einander in Verbindungen gerathen sind, die sie mehr oder weniger dem Verhältnisse der einzelnen Menschen im bürgerlichen Leben näher bringen.

Nie ist dieser Zusammenhang auf einer so großen Erdfläche und unter so vielen Staaten vorhanden, und nie ist er unter verbundenen Staaten so genau gewesen, als er es in unserm Europa ist. — Die lange Dauer unsrer Staaten, die beträchtliche Anzahl derselben, die auf einem nicht allzugroßen Raume neben einander existiren, und die immer wachsende Aehnlichkeit der Menschen die in diesen Staaten wohnen, macht den wahren Grund jener Verbindungen.

Wo häufige Total - Revolutionen vorgehn, und ganze Staaten oft verschlungen werden, wie dieß in Asien, und vorzüglich in Hindostan noch bis auf unsre Zeiten geschehen ist; da können sich die Verhältnisse zwischen den übrigbleibenden nie durch die Zeit so festsetzen, daß daraus heilige Rechte würden.

Wo in weiten Wüsteneyen kleine Völkerschaften herumirren, oder wo ungeheure Monarchien, einzeln von Nomaden umringt, von halben Welttheilen Besitz nehmen: da können der Theilnehmer an den Verträgen nicht genug seyn, um daß ein Bundbrüchiger immer eine überlegne Macht gegen sich fände. Die Zerstückelung von Europa in viele Reiche von mäßigem Umfange ist eine der Hauptstützen seiner Cultur

und

und höhern Sittlichkeit, aber auch seines Völkerrechts. Eine Universal = Monarchie, oder eine ihr nahe kommende Macht würde für Europa den Schaden thun, den der Despotismus in einem Lande thut: sie würde allen gemeinschaftlichen Berabredungen Vieler, allen Berathschlagungen, Negociationen, Debatten, ein Ende machen, wodurch erst die Begriffe von dem was Recht ist, aufs Reine gebracht worden sind.

Endlich wenn von benachbarten Nationen, eine die Sprache der andern nicht versteht, eine die Gebräuche der andern verabscheut, oder eine an den Verfeinerungen der andern nicht Theil nimmt: so ist Mißtrauen und Abneigung zwischen ihnen bey allen Verträgen unausbleiblich.

Also die Verbindung mehrerer Staaten zusammen, in Verträgen oder Friedensschlüssen, woran sie insgesamt Theil nehmen, diese macht eigentlich das verbesserte, dem bürgerlichen Stande nahe kommende Verhältniß aus, von dem ich rede. Zwey Menschen würden auch durch gegenseitige Versprechungen noch keine Sicherheit erlangen. Erst wenn viele unter gemeinschaftlichen Bedingungen zusammentreten, kan das Bündniß unter ihnen fest werden, indem immer gegen Einen Uebertreter, mehrere Vertheydiger desselben zu erwarten sind.

Eine Art dieser Verträge, woran mehrere Theil nehmen, sind die Gvarantien, — das Eigenthümliche

liche und der Vorzug des Europäischen Völkerrechts. Sie haben einige Aehnlichkeit mit dem Schutze welchen die Obrigkeit dem Bürger gewährt, — und sind auch zugleich wohlthätigen Zwecken, zur dauerhaften Festsetzung gewisser Rechte wirksam. Vermöge derselben kan der schwächere Beleidigte ziemlich sicher auf Beystand zählen. Eben deßwegen hat er nicht mehr so viel Gewalt und List nöthig sich selbst zu beschützen, nicht mehr so viel Ursachen, selbst nach überlegner Macht zu streben. *

So

* Die Guarants oder Gewährleister bey einem Tractat, machen sich anheischig, ihre Macht gegen die Parthey zu vereinigen, die zuerst den Contract brechen wird. Sie können aber doch nicht eher, dieser Guarantie zu Folge handeln, bis sie erst geurtheilt haben, daß der Vertrag gebrochen sey. Sie werden also stillschweigend von den contrahirenden Partheyen als Richter anerkannt. — Durch ihre Verbindung bildet sich eine Macht, die der Macht jedes einzelnen dieser Contrahenten überlegen ist. — Dieß kan mit der souveränen Macht in der bürgerlichen Gesellschaft verglichen werden. — Der laut erklärte Entschluß dieser guarants mit ihrer gesammten Macht den Bundbrüchigen anzufallen, ist der Androhung einer Strafe von Seiten der Obrigkeit ähnlich.

Gewiß ist es, daß diese Einrichtnng nicht eher statt fand, bis viele Staaten an einerley Bündnissen, oder denselben Friedensschlüssen Theil nahmen. Eben so gewiß ist es auch, daß dieselbe etwas beygetragen hat, den leichtsinnigen Bruch öffentlicher Verträge zu verhindern. Aber sie ist doch noch nicht zureichend, sie unverletzlich zu machen.

Die

So wie für den Bürger nichts heiliger seyn soll, als der Grund = Contract, worauf die bürgerliche Vereinigung beruht, und die Constitution welche die Bedingungen derselben anordnet, weil von beyden die ganze Glückseligkeit, die nur im geselligen Leben für den

Die bürgerliche Gesellschaft hat bey ihren Vorkehrungen zu gleichem Endzwecke, unter andern Vorzügen auch diesen, daß die von ihr verordneten Rechte bey Entscheidung der Streitigkeiten die sie schlichten sollen, weniger interessirt sind. Diese gewinnen und verlieren an ihrem eignen Vermögen, in ihren eignen Rechten nichts, das Eigenthum und die Rechte der Partheyen die vor ihren Richterstuhl kommen, mögen festgesetzt werden, wie sie wollen. — Die Guarants hingegen von den Tractaten der Fürsten, sind wieder andre Fürsten. Ihr Interesse ist mit dem Interesse der contrahirenden Mächte verflochten. Sie vermittelten den Friedensschluß, oder bekräftigten ihn durch ihre Beystimmung und Gewährleistung, weil sie nach den damaligen Umständen ihre Rechnung dabey fanden. Diese Umstände ändern sich, die Gewährleistenden Mächte selbst sehen den Frieden, oder gewisse Bedingungen desselben, nicht mehr für vortheilhaft für sich an. Die persönlichen Neigungen der Regenten und ihrer Minister, die jene Unterhandlung zu Stande bringen halfen, ändern sich nicht weniger. So nach werden aus diesen Richtern, Partheyen. Sie brechen zuerst den Vertrag, durch welchen sie sich anheischig gemacht hatten die Verträge andrer aufrecht zu erhalten. Entweder ruht ihre Macht, dann wenn sie ihrem Versprechen gemäß agiren sollte: oder sie wird wohl gar gegen denjenigen gebraucht, welcher bey den Bedingungen des alten Contracts am festesten beharret,

Menschen möglich ist, abhängt: so muß für die Staaten von Europa und ihre Beherrscher nichts heiliger seyn, als die Tractaten, durch welche ihr jetziger Zusammenhang, und das System des Europäischen Gleichgewichts vornehmlich zu Stande gebracht worden ist.

Die Pflichten der Staaten ändern sich demnach mit ihrer Lage, und werden bey der wachsenden Sicherheit derselben strenger. Sie können um desto mehr allgemeinen Regeln folgen; je weniger sie durch plötzliche Gefahren überrascht werden können. Sie dürfen der Sorge für ihre Erhaltung desto weniger von ihren andern Pflichten aufopfern, je weniger sie ganz allein diese Sorge zu führen haben; — weil sie nämlich wissen, daß an ihrer Erhaltung andern Staaten eben so viel als ihnen selbst gelegen ist. Sie müssen um desto mehr zu Beybehaltung des einmal vorhandnen Zustandes der Dinge arbeiten, und also das Eigenthum und positive Rechte um desto mehr respectiren, je vollkommner und gemeinnütziger dieser Zustand an sich ist.

Als noch in manchen Theilen Europens barbarische Nationen hausten, die ihren cultivirtern Nachbarn mit Zerstörung aller ihrer Anlagen drohten; — so lange noch menschenfeindliche Gesinnungen und Aberglauben in gewissen Nationen so zu sagen erblich waren; so lange endlich innerhalb der Gränzen jedes Staats selbst, so viel streitende Partheyen, so viele Gährungen und Quellen zu bürgerlichen Kriegen sich fanden: so lange konten auch die großen Kräfte der politischen

Welt

Welt nicht im Gleichgewicht bleiben. Die Staaten (gleich) auf einander gehäuften Körpern, die noch nicht auf ihrem gemeinschaftlichen Schwerpuncte ruhen) rieben sich an einander, zerstörten sich wechselsweise, oder verdrängten einander von ihrer Stelle. Das ist Gesetz der Natur, daß unvollkomner Zustand veränderlich ist.

Dieß sehen wir, (um ein Beyspiel aus einer ganz andern Gattung, aber ein wie ich glaube, passendes Beyspiel anzuführen,) an der Sprache. So lange sie bey einer Nation noch stammelt: so lange veraltert sie von dreyßig zu dreyßig Jahren, und wird immer wieder neu. Ist sie einmal zu ihrer völligen Ausbildung gelangt: so dauert sie Jahrhunderte unverändert. Auf gleiche Weise verhält es sich mit mehrern andern Dingen. Die Beharrlichkeit findet sich erst, wenn der Zeitpunct der Reife und der Vollkommenheit da ist. Bey den Verhältnissen der Staaten, und den Verhältnissen der Beherrscher zu ihren Unterthanen, ist ebenfalls eine öftere Umänderung des Zustandes, der Bestimmungen, der Rechte, die unausbleibliche Begleiterin, fehlerhafter Vertheilungen des Staats = Eigenthums, unweiser Verträge, und mangelhafter oder wenig bestimmter Verfassungen. Während solcher sich schnell folgenden Abwechselungen sind Ungerechtigkeiten unausbleiblich, so wohl weil sie leichter Entschuldigung, als weil sie mehr Beystand und Hülfsmittel finden. — Der bessere Zustand hingegen ist gemacht fortzudauern. Je vernünftiger die Verabredungen, je zweckmäßiger die Einrichtungen, je deutlicher die Bestimmungen der

Rechte

Rechte sind, desto ehrwürdiger werden sie. Und derjenige ist doppelt strafbar, der hier an neue Revolutionen denkt, die außer dem Mangel rechtlicher Ansprüche, auch alle Gründe der Schicklichkeit und des Nutzens gegen sich haben.

Zwar ist dieser Punct der Vollkommenheit in der Politik noch lange nicht erreicht. Aber man erkennt, wenn man anders in den menschlichen Angelegenheiten einen Plan annimmt, daß die Vorsehung darauf losarbeitet. Und wir können hoffen, daß diejenige strenge Gerechtigkeit, und dieselbe Ehrfurcht für Eigenthum und Verträge, die jetzt nur im Privatleben herrscht, auch auf die Verhandlungen der Staaten übergehen wird, so bald gleicher Wohlstand, gleiche Aufklärung und Sittlichkeit der meisten Völker unsers Welttheils, dem Ehrgeitz ihrer Beherrscher keinen scheinbaren Vorwand, und den gut gesinnten Fürsten keinen Bewegungs-Grund zu eigenmächtigen Schritten geben wird.

*

Es sind dreyerley verschiedne Zeitumstände zu unterscheiden, in welchen auch die Maaßregeln eines Souveräns verschieden seyn müssen.

Der erste Zustand ist der, dessen ich schon oben erwähnt habe, der Zustand allgemeiner Ruhe; wenn weder die Sicherheit seines eignen Staats durch Anschläge

schläge die andre gegen ihn gefaßt haben, in Gefahr gesetzt wird, noch in andern Staaten Revolutionen vorgehn, oder Kriege geführt werden, welche einen nachtheiligen Einfluß auf sein Land befürchten lassen; kurz wenn die politische Welt eines ruhigen und heitern Tages genießt.

In diesem Zustande, (welchen man als denjenigen ansehen kan, auf welchen die Regeln der Moral eigentlich berechnet sind) darf, wie ich schon gesagt habe, ein guter und menschenfreundlicher Fürst, nie zuerst und freywillig etwas stören.

Welchen Bewegungsgrund könte er dazu haben, der einen Schein von Gültigkeit hätte? Der Fall der Nothwehr die alles entschuldigt, ist nicht vorhanden. Und kein Staats = Interesse, welches er auch immer verwenden möchte, ist den Vortheilen gleich, die ein solcher Ruhestand den Ländern gewährt.

In einem solchen Zeitraume ist also strenge Beobachtung aller Verträge sorgfältige Achtsamkeit auch die kleinsten Ursachen zu Beschwerden für die benachbarten Staaten, und besonders Anlässe zum Mißtrauen zu verhüten, — endlich Vereinigung der ganzen Aufmerksamkeit auf die innere Verwaltung des Staats, heilige Pflicht jedes Regenten.

Zweyter Zustand. Wenn gegen einen Staat Anschläge und Verbindungen jetzt eben gemacht werden, oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit zu befürchten sind.

Jenes setzt Thathandlungen voraus, von welchen der bedrohete Staat hinlänglich unterrichtet seyn muß, wenn die darnach genommenen Maaßregeln gerecht seyn sollen.

Dieses kan auch zuweilen aus den Gesinnungen der Nationen und ihrer Fürsten mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden.

Unser großer Friedrich fand sich vor dem Anfange des Krieges von 1756, gegen den Oesterreichischen Staat und seine Verbündeten in dem ersten Falle; — die Königin Elisabeth gegen Philipp den zweyten, fast ihre ganze Regierung hindurch, und am meisten in dem Jahrzehnd von 1580 bis 90, in dem letztern. Religions-Eifer und Geist des Despotismus mußten damals Spanien gegen eine Insel waffnen, welche der Schutzort der Freyheit und des Protestantismus war. Das Entgegenstehende des Interesses in den holländischen Angelegenheiten, Unwille über die fehlgeschlagene Erwartung in Absicht seiner vormahligen Verbindung mit England, — endlich manche kleine angethane und empfangne Beleidigungen waren für einen Geist, wie Philipps seiner, zu starke Ursachen zum Hasse, als daß Spanien nicht schon vor Ausrüstung seiner unüber-

windlichen Flotte, als Feind Englands angesehen werden sollte. Darnach mußte also auch, nach gesunder Politik Englands Königin handeln.

In solchen Zeitpunkten nehmen mit der Gefahr auch die Schwierigkeiten zu: das was Pflicht der Selbsterhaltung, und das was die Treue und die Gerechtigkeit fordert genau von einander abzusondern.

Es sind besonders hiebey zwey gefährliche Puncte wo es leicht ist von dem rechten Wege, als unklug, oder als ungerecht abzuweichen: erstlich in Absicht der Art und Weise, wie man zur Kentniß der Anschläge seiner Gegner gelangt; zweytens in Absicht der Mittel welche man verkehrt sie zu vereiteln.

Wenn es nicht erlaubt seyn soll, sich eher gegen bloße gemachte Entwürfe andrer, mit den Waffen in der Hand zur Wehre zu setzen, als bis man von der Wirklichkeit solcher Entwürfe gewiß überzeugt ist: so, scheint es, müsse man das Recht haben alle Schritte zu thun, wodurch man das Vorhaben seiner Rivale entdecken könne. Demohnerachtet sind einige dieser Schritte, worunter z. B. die Bestechung der eignen Diener unsers Gegners, die heimliche Entwendung von Documenten gehören, — den Begriffen von Treue und Redlichkeit, die ein tugendhafter Mann hat, dergestalt zuwider, daß er sie unmöglich billigen kan, wenn es nicht schon ein erklärter Feind ist, gegen den sie gebraucht werden. Aber in diesem Falle

wären

wären sie unnöthig. Ueberdieß sind solche Kunstgriffe feindselige Anschläge andrer zu erfahren, wenn sie entdeckt werden, selbst schon hinlängliche Ursachen Feindschaft zu erregen, und machen also den selbst zum Beleidiger und ersten Aggressor, der sich nur von den bevorstehenden Angriffen der Gegenparthey vergewissern wollte.

Auf der andern Seite würde ein, der Eifersucht anderer ausgesetzter Fürst sich seinen Feinden auf gut Glück Preis geben müssen, wenn er weder bey bloßen Vermuthungen einer von denselben ihm drohenden Gefahr, gegen sie agiren, noch seine Besorgnisse durch alle mögliche Wege der Erkundigung aufklären dürfte.

Ich zeige hier blos die Schwierigkeiten an, ohne im Stande zu seyn, sie völlig aufzulösen. Zeit und Umstände verändern viel: und wenn nicht in dem Charakter eines Fürsten oder seines Ministers Hinterlist liegt; wenn es ihnen wirklich nur um Sicherheit und Vertheidigung des Reiches welchem sie vorstehn zu thun ist: so wird ihnen in jedem besondern Falle ihr Gewissen besser als der Rechtslehrer sagen, was ihnen erlaubt sey.

So viel ist gewiß, schon in dem Gedanken, daß eine Nation die andre für ihren natürlichen Feind, ein Staat den andern für seinen nothwendigen Rival hält, liegt schon etwas so menschenfeindliches, zum Theil etwas so ungerechtes und unwahres, daß wenn man diese

Maxi-

Maxime erst gelten läßt, man umsonst eine Regel sucht, Ungerechtigkeiten und Treulosigkeiten zu verhüten welche nothwendige Folgen derselben sind. Denn was ist mir nicht gegen den erlaubt, von dem ich gewiß glaube, daß er immer mit dem Vorsatz herumgeht, mich zu Boden zu schlagen?

Je weniger allgemeine Gründe also vorhanden sind, solche bleibende feindselige Gesinnungen bey irgend einer Nation oder einem Regenten gegen einen andern vorauszusetzen: je weniger gewagte Schritte darf dieser letzte sich erlauben um die Wirkungen dieser Feindseligkeit auszukundschaften.

Dieser Zustand der Dinge nähert sich in Europa: und wenn die Menschen nicht an Gewohnheiten, an Formeln, an alten ererbten Maximen mehr hiengen, als sie von ihren eignen Ueberlegungen regiert werden: so würde schon jetzt in Europa von natürlichen Feinden nicht mehr unter Politikern die Rede seyn.

Aber da doch dieser von ehemaligen Kriegen übriggebliebne Saamen zu Streitigkeiten noch immer keimt: so ist dieß wenigstens der Maaßstab, nach welchem Rivale sich im Frieden gegen einander zu betragen haben. „Vor geheimen Nachforschungen von meiner Seite müssen offenbare Merkmale des übeln Willens von Seiten meiner Gegner vorhergehn.“

Der zweyte Punct, „welche Mittel ein Staat brauchen dürfe, um vermuthliche Anschläge seiner Gegner zu hintertreiben“ hat weniger Schwierigkeit.

Es ist klar, daß die gelindesten die besten sind. Wenn also durch pünctliche Erfüllung aller eingegangnen Verträge, und durch die nachbarlichste Begegnung, der Haß des Gegners zu entwaffnen ist; wenn man sich durch Bündnisse, durch eine gute Landesverwaltung, durch bloße Sorgfalt auf alle Vertheydigungsanstalten gewandt, hinlänglich vor ihm schützen kan: so ist das Zuvorkommen nicht erlaubt.

Aber wer wagt sich, zu behaupten, daß dieß ohne Ausnahme der Fall sey? und daß nicht der erste Aggressor doch der wahrhaft gerechte Mann seyn könne, weil er nichts thut als unausbleiblichen, und dann wenn sie erst ausbrechen ihm unwiderstehlichen Angriffen andrer zu begegnen? Wer da weiß, was im Kriege das Unerwartete, die Schnelligkeit und das Glück der ersten Unternehmungen vermag, der wird einem mit Kriege bedrohten Fürsten nicht ohne Einschränkung aurathen diese Vortheile seinen Feinden in die Hände zu geben.

Der dritte Fall ist: wenn ein Staat zwar nicht selbst bedroht wird; aber wenn er in andern Staaten große Veränderungen vorgehn, sie in bürgerliche Streitigkeiten oder in Kriege verwickelt sieht, welche durch

entfern-

entfernte Folge auch ihm selbst schaden oder nutzen können. Welchen Antheil darf er daran nehmen, welche Rolle hat er dabey zu spielen?

Diese Frage ist vielleicht die wichtigste von allen, weil die Fälle wo sie zu beantworten ist, am häufigsten vorkommen, und die Gefahr also Ungerechtigkeiten in dieser Art zu begehn, am größten ist. Weit öftrer werden Europäische Fürsten in Kriege andrer verwickelt als sie selbst Kriege zu führen haben. Um das Interesse von einem oder zwey Mächten dreht sich immer die ganze politische Maschine von Europa. Die meisten Streitigkeiten werden erst durch die Einmischung der Nebenpartheyen verwickelt und langwierig. Ueberdieß ist dieß immer das letzte Ziel des königlichen Ehrgeizes, — wenn man gemeiniglich sagt, — eine große Rolle auf dem Schauplatz der Welt zu spielen, d. h. mit andern Worten, auf die Angelegenheiten andrer Staaten Einfluß zu haben; bey ihren Entwürfen zu Rathe gezogen zu werden, oder bey ihren Händeln, es sey als Schiedsrichter es sey als Gehülfe einer Parthey den Ausschlag zu geben.

Ehe wir von den Ausnahmen reden, müssen wir erst die Regel festsetzen. Diese ist nach Gründen der Vernunft und des allgemeinen Rechts folgende. „Der Souverän eines Staats hat sein eigentliches Geschäfte innerhalb der Gränzen desselben. Darauf ist also auch seine Autorität eingeschränkt. Handlungen andrer Staaten gehören nicht unter seine Gerichtsbarkeit,

so wenig als die Vorfälle in denselben seine Fürsorge erfordern. Was in beyden die Sicherheit oder die Wohlfahrt seines Landes nicht berührt, dabey muß er sich blos als Zuschauer verhalten, wenn er nicht von den interessirten Partheyen selbst zur Theilnehmung aufgefordert wird. "

So wie im bürgerlichen Leben, die ungebetnen Friedensstifter oft die Zänkereyen vergrößern, und die, welche sich zu Reformatoren aufwerfen, die verdorbne Sachen noch mehr zerrütten: so bringen auch ehrgeizige Fürsten, indem sie sich anmaßen die Wagschaale von Europa in Händen zu halten, eben dadurch die Geschäfte noch mehr aus dem Gleichgewicht; und zünden das Feuer der Zwietracht erst recht an, indem sie strittige Rechte durch ihre Dazwischenkunft entscheiden wollen. Die Partheyen welche Frankreich bey Erlöschung des Valesischen Stamms theilten, wären nie so erbittert gegen einander geworden, wenn Philipp sich nicht eingemischt hätte, die streitige Succession zu reguliren. — Ist es überdieß bloß Herrschsucht welche einen Fürsten bewegt, sich bey allen in benachbarten Staaten entstehenden Unruhen thätig zu erweisen: so wird er es in kurzem nicht dabey bewenden lassen, die Gelegenheiten die sich ihm zum Gebrauche seines Ansehens darbieten, zu nutzen: — er wird selbst Anlässe dazu hervorzubringen suchen; er wird Unruhen stiften um sie beyzulegen; — er wird Partheyen gegen einander aufhetzen, um als Gebiether in einem fremden Lande handeln zu können.

Eine

Eine solche Rolle haben mächtige Monarchen Europens zuweilen gespielt, — mehrere haben darnach gestrebt. Sie hat in der That etwas glänzendes, — und beynahe kan bey einem Fürsten die Begierde nach Macht außer der Sicherheit keinen andern Endzweck haben, als auf diese Weise zur indirecten Beherrschung mehrerer Staaten zu gelangen. Aber es ist doch eine schändliche, unerlaubte und für das Wohl der Völker verderbliche Rolle.

Indeß ist jetzt in Europa die Verbindung des Interesses der verschiedenen Staaten, besonders wegen des doppelten Gegenstandes, des politischen Gleichgewichts und des Handels so groß, daß nach der Wahrheit in keinem Theile dieses Systems merkwürdige Veränderungen vorgehn können, ohne daß jeder andre Theil desselben, mehr oder weniger die Wirkung davon gewahr wird.

Den Fürsten Europens ganz zu verwehren, an fremden Regierungsangelegenheiten Theil zu nehmen, hieße die Staaten dieses Welttheils wieder so isoliren, wie sie es in uralten Zeiten waren. Und die Folge davon müßte seyn, daß, indem sie sich weniger um einander bekümmerten, sie sich auch nicht mehr einander so gut kennten, sie also sich auch mehr vor plötzlichen Ueberfällen gegenseitig fürchten müßten, woraus von jeher weit größre Ungerechtigkeiten entsprangen, als diejenigen sind, welche die unzeitige Neugierde und Geschäftig-

schäftigkeit der Regenten in Absicht fremder Staatssachen, begleiten.

Wenn die Sicherheit eines Staats also durch Veränderungen, die bey einem Nachbar vorgehn, in Gefahr geräth: so darf der Regent des ersten hinzutreten, die Sachen wieder in die Ordnung zu bringen, welche seinen Besorgnissen abhilft. Dieser Fall der angegriffnen Sicherheit ist alsdann vorhanden, wenn durch den befürchteten Ausgang der Unruhen, entweder ein Staat, der auf der Waage von Europa ein merkliches Gewicht gab, zu schwach, ein andrer übermächtig wird, oder wenn der Krieg sich unsern Gränzen nähert; oder wenn ein Bundsgenosse sich in einen Feind verwandelt.

Auch in der bloßen Absicht Gutes zu stiften, darf ein mächtiger Fürst, der andre Staaten zerrüttet, von Feinden bedroht, von übermüthigen Siegern unterdrückt, oder von Factionen zerrissen sieht, sich als Beystand der bessern Parthey oder als Vermitteler thätig erweisen. Es kann zuweilen wahre preißwürdige Großmuth seyn, in Staaten, deren Schicksale auf unser Wohl und Wehe geringen Einfluß haben, Ruhe wieder herzustellen, oder eine glücklichere Einrichtung der Dinge zu befördern.

„Aber darf sich der Regent auch solcher Gelegenheiten zu seiner eignen Vergrößerung bedienen?“

Es sind Beyspiele, wo dieses geschehen ist, auf allen Blättern der Geschichte zu finden. Fast immer haben die Helfer der Unterdrückten, oder die Schiedsrichter der Streitenden, sich für ihre Wohlthat so reichlich bezahlt gemacht, daß es ungewiß geblieben, ob sie mehr für ihre Freunde und die gute Sache, oder für ihren eignen Vortheil die Waffen ergriffen haben. Es kostete das Deutsche Reich die drey Lothringischen Bisthümer, daß Frankreich sich der Freyheit seiner Fürsten, und der verbesserten Religion zu Carls des fünften Zeiten annahm. Die Schweden und Franzosen erhielten zur Belohnung ihrer schiedsrichterlichen Theilnehmung an den Unruhen des dreyßigjährigen Krieges so ansehnliche Provinzen von Deutschland, daß eigentlich zu Eroberungen unternommene Kriege ihnen nicht mehr hätten einbringen können.

Solche Beyspiele vermehren eben den freundschaftlichen Eifer, mit welchem immer die Potentaten Europas herbeyeilen, wo irgend ein Feuer sich entzündet, um, wie sie vorgeben, löschen zu helfen, aber in der That, um etwas von dem aus den Flammen gerettetem als Beute davon zu tragen.

Ist nun dieß gerecht?

Es ist abermals unmöglich dieß bejahend oder verneinend im allgemeinen zu beantworten. Aber gewisse allgemeine moralische Grundbegriffe lassen sich festsetzen, nach welchen jeder Fürst und Staatsverwal-

ter, wenn es ihm anders um Erfüllung seiner Pflicht zu thun ist, sein Verfahren prüfen kann.

Alles was ein Regent in solchen Fällen thut bloß um einer ihm als Menschen eignen Leidenschaft Gnüge zu thun, oder um einen nur auf seine Person und seine Familie eingeschränkten Vortheil zu erhalten, — das ist unrecht.

Alles was er in fremden Angelegenheiten thut, bloß der Nation wegen welcher er vorsteht, zu Beförderung eines Interesses, das sich lediglich auf seinen Staat bezieht, (ausgenommen wenn Erhaltung und Sicherheit dieses Interesse ist) das kann, nach den Umständen, bald recht, bald unrecht seyn.

Alles was er thut mit Rücksicht auf Sicherheit, Freyheit und Wohlstand der sämtlichen Nationen, welche in die unter seine Gerichtsbarkeit gezogne Angelegenheit, oder in den von ihm mit ausgefochtnen Streit verwickelt sind, das ist vollkommen recht.

Jacob der erste that Recht, daß er sich nicht in die Händel des Churfürsten von der Pfalz, bloß weil dieser sein Schwiegersohn war, mischte, wenn er dessen Wahl zum Könige von Böhmen für unrechtmäßig, und die Sache desselben zugleich für gleichgültig für Englands Sicherheit und für die Wohlfart von Europa hielt. Aber seine Gewissenhaftigkeit war zu groß, oder seine Moral nicht aufgeklärt genug, wenn er sich

verpflichtet hielt, einem so nahe verbundnen Fürsten, der in Gefahr war völlig unterdrückt zu werden, wegen des zweydeutigen Rechts seiner ersten Schritte nicht beystehen zu dürfen, da doch mit seinem und seiner Bundsgenossen Falle, die deutsche Freyheit und die protestantische Religion über den Haufen fiel, und Papisten und Spanier, -- damals die Erbfeinde von England und in der That Feinde von allem was Glück und Wohlseyn der Staaten heißen kan, — die Oberhand behielten.

Wenn Gustav Adolph bloß die Absicht gehabt hätte, sich die Unruhen Deutschlands zu Nutze zu machen, um einen festen Fuß in demselben fassen zu können, und in dem Fürstenrath desselben eine Stimme zu erhalten: so war das Blut seiner Schweden für einen mehr ihrem Fürsten als ihrem Lande wichtigen Gegenstand mit Unrecht gewagt; und das Blut der Deutschen, die er zu bestreiten kam, mit Unrecht vergossen. Aber er verdient Dank und Ehre, wenn er zugleich Retter von Deutschland und von der Gewissensfreyheit seyn wollte.

Es wird ein ewig glänzender Schmuck in der Krone der preußischen Monarchie bleiben, daß der größte ihrer Könige seine Heldenlaufbahn mit einer Unternehmung beschloß, welche ohne seine Macht zu vergrößern, oder seinen Staat zu bereichern, bloß zur Aufrechterhaltung der Constitution von Deutschland, zur Beschützung fremden Eigenthums, und zur Befestigung des allge-

meinen Ruheſtandes abzielte, — ſo wie der Nachfolger dieſes Helden ſeine Laufbahn mit einer gleich edel abzweckenden, gleich uneigennützig ausgeführten Theilnehmung an fremden Angelegenheiten angefangen hat.

Doch der Sinn jener Regeln wird ſich noch deutlicher zeigen, wenn ich die Fälle, worinn ſie anzuwenden ſind, genauer unterſcheide.

Die Veränderungen eines Staats, von welchen ich unterſuche in wie weit ſie andre Mächte zur Theilnahme an denſelben berechtigen, ſind vornehmlich von zweyerley Art, entweder Streitigkeiten die er mit Auswärtigen hat, Kriege die er führt, Eroberungen die er macht, Niederlagen die er leidet; oder es ſind Aenderungen ſeiner Conſtitution, Zuwachs oder Verluſt an Rechten auf Seiten eines oder des andern ſeiner Staatsglieder, nebſt den aus ſolchen Aenderungen entſtehenden auf ſolche Aenderungen abzielenden bürgerlichen Unruhen.

Es iſt alſo immer Krieg und Streit, der vornehmlich die Aufmerkſamkeit der Ausländer auf einen Staat hinzieht. Es iſt immer, um entweder der einen Parthey beyzuſtehn, oder beyde zu vergleichen, daß Ausländer ſich in jene Händel miſchen.

So lange in einem Hauſe alles ruhig und geſund iſt, bekümmert ſich die Nachbarſchaft nicht um deſſen Einwohner. Dann läuft aber alles hinzu, wenn man

eine

eine lärmende Zänkerey hört, wenn Feuer geschrien wird, oder wenn jemand darinn tödlich verwundet worden.

Der natürlichste und vernünftigste Zweck dieser vorzüglichen Aufmerksamkeit auf das Böse welches bey andern vorgeht, sollte seyn es zu lindern, — die Zankenden zu versöhnen, das Feuer zu löschen und die Wunden zu verbinden.

So also sollten die Fürsten in jenen Angelegenheiten auftreten, — als Friedensstifter. Und in der That ist dieß auch immer ihr Vorwand. — Aber ist es auch ihr wirkliches Geschäfte?

Die streitenden Partheyen dahin zu bringen, daß sie sich selbst mit einander versöhnen und ihre Rechte durch eigne Verabredungen ausgleichen, ist ein gerechteres und rühmlicheres Werk eines großen Staatsmanns, als selbst mit gewaffneter Faust Schiedsrichter derselben zu werden. Den alten Ruhestand wiederherstellen ist, im Ganzen besser, als noch so weise Aenderungen machen zu helfen, weil diese immer die Unsicherheit der Staaten und ihrer Verfassungen vermehren, jener die Festigkeit derselben dauerhafter macht, — woran im Ganzen dem menschlichen Geschlecht am meisten gelegen ist. Denn alle andere wahren Verbesserungen entstehen in ihm, durch den immer anwachsenden Schatz seiner Erfahrungen und Begriffe nach und nach von selbst, wenn nur sein Fortgang nicht durch physische Unglücksfälle, oder politische Revolution gestört wird.

Doch nicht allemal kan die Einmischung eines Staats, in innere oder äußre Streitigkeiten seiner Nachbarn bloß auf Vereinigung der Partheyen gerichtet seyn, oder sich mit einem friedlichen Rath endigen. Zuweilen muß erst mit gefochten werden, ehe man versöhnen kan; und ein sehr zerrütteter Körper kan oft nicht anders in Ruhe gebracht werden, als indem man die Lage und Anordnung seiner Theile abändert.

In diesem Falle tritt also gemeiniglich ein Staat als Bundsgenosse einer der streitenden Partheyen auf, die gegenseitige zu bekämpfen. Die Hauptfrage ist alsdann: welche Parthey er ergreifen solle; die zweyte, durch welche Mittel er ihr beystehen müsse.

Bey jener scheinen mir drey Betrachtungen vorhergehn zu müssen: erstlich, welche von den beyden Partheyen die im Streite liegen, ist die gerechtere? zweytens, welcher Parthey Uebergewicht ist für die Sicherheit und Flor meines Staats am nützlichsten? — endlich welcher Parthey Uebergewicht ist zum Vortheil des menschlichen Geschlechts überhaupt am meisten zu wünschen?

Nach der Regel muß das Recht zuerst zu Rathe gezogen werden. „Wer will dem andern, an Gütern oder an Rechten das Seinige nehmen? Wer ist angreifender Theil? Auf wessen Seite ist das Herkommen, die Gewohnheit, der uralte Besitz, oder vorhergegangne Verträge?“

Wenn

Wenn nicht der Schaden, welchen der gerechte Theil in der Verfolgung seiner Rechte anrichtet, sehr groß, oder der Nutzen der für alle entsteht, wenn an den Rechten selbst etwas geändert wird, sehr einleuchtend ist: so muß das was immer gewesen ist, aufrecht erhalten, und der welcher für den alten Zustand ficht, in Schutz genommen werden.

Aber doch ist der Fall sehr denkbar, — hat sich in der Welt ereignet, und wird sich wahrscheinlich noch mehrmalen zutragen, daß der angreifende Theil zugleich in andrer Absicht der bessere, — der angegriffene der schlimmere ist, — daß letztrer grausame und unerlaubte Mittel braucht eine gerechte Sache zu vertheydigen, oder Vortheile die er mit Gerechtigkeit erworben hat, auf eine ungerechte Weise verfolgt und nutzt.

Ueberdieß kan die eine Parthey so offenbarer Feind meines Staats seyn, und wenn sie obsiegt demselben so gefährlich werden, daß ich als Regent der Sicherheit desselben schuldig bin der Gegenparthey beyzustehen, ohne die Rechts-Ansprüche derselben untersucht zu haben, und selbst wenn ich an ihrer Gültigkeit zweifle.

Welcher Ausgang eines Kriegs oder bürgerlicher Unruhen, — der Sieg welcher Parthey für die Menschheit überhaupt am vortheilhaftesten sey: — das hängt vornehmlich von den Gesinnungen ab die bey einer Parthey herrschen, von dem Grade der Aufklärung und Tugend zu welcher die Menschen in ihr gelangt sind. Der Sieger kan immer seinen Einfluß weiter verbreiten, kan stärker auf andre Menschen (theils durch seine

Macht

Macht theils durch sein Beyspiel) wirken, als der Ueberwundene; und wenn also die Grundsätze des erstern irriger, härter und menschenfeindlicher sind: als die Grundsätze des letztern: so leidet die allgemeine Glückseligkeit der Menschen durch dieses Uebergewicht des Schlimmern.

Die großen Gegenstände, welche das menschliche Geschlecht bey den Revolutionen der Staaten interessiren, sind hauptsächlich diese drey: ob Gewissensfreyheit oder Religions-Zwang, ob Aufklärung und gute Sitten, oder Unwissenheit und Laster, endlich, ob Despotismus oder Geist einer vernünftigen Freyheit wahrscheinlich durch die emporkommende Parthey wird befördert werden.

Diese Gegenstände müssen den nähern Endzwecken, wovon ich zuvor redete, bey den Berathschlagungen der Cabinetter über die zu ergreifende Parthey nachstehen, weil jeder Fürst für sein Land eher als für das ganze menschliche Geschlecht, und für Aufrechterhaltung der Dinge eher als für Reformirung derselben zu sorgen hat. Aber wenn jene Endzwecke in Sicherheit sind, oder die darauf abzielenden Betrachtungen keinen hinlänglichen Ausschlag geben: so ist es einem Menschenfreunde auf dem Throne erlaubt, sich bloß dadurch bestimmen zu lassen, daß er eine duldsame Parthey gegen eine intolerante, daß er die aufgeklärtere, edlere, großmüthigere Nation, gegen die ungesittetere und grausamere, daß er die Freunde der Freyheit gegen despotisch gesinnte vertheydige.

Wir wollen uns vorstellen, um diese Theorie durch ein Beyspiel zu erläutern, daß wir die Berathschlagungen zu machen hätten, welche Gustav Adolph als ein redlicher Fürst ohne Zweifel anstellte, als er sich in den dreyßigjährigen Krieg mischte.

1. „Wer hat Recht, Ferdinand und die Ligvisten, oder die Protestanten? Wer ist der angreifende Theil?“ Dies konnte, wenn auf die ersten Veranlassungen des Krieges zurückgegangen wurde, wenigstens zweifelhaft scheinen. Das Recht der Böhmen einen König zu wählen, war nicht ausgemacht, der Titel des Churfürsten von der Pfalz zu dieser Krone war also zweydeutig. In wie weit Unterdrückung, oder gebrochne Verträge von Seiten der Oesterreichischen Regenten, den Böhmischen Ständen die Befugniß gaben die herkommliche Successionsordnung zu ändern war unmöglich zu ergründen. — Auf welche andre entferntere Ursachen des Krieges man zurückgieng, es sey auf den Donawerthschen Tumult, und die gegen die Stadt erkannte Reichs = Acht, es sey auf die Errichtung der Protestantischen Union und der Katholischen Ligve, oder auf den Jülich = und Bergischen Successionsstreit: so war, „außer den Mauern von Ilium gefehlt worden, wie innerhalb derselben.“ Die Protestanten hatten sich zuerst gerüstet, zuerst losgeschlagen: aber sie hatten vorhergehende Verletzungen des Religionsfriedens von Seiten der Katholiken, und heimliche Anschläge derselben zu ihrer Rechtfertigung anzuführen. Aber jenen Verletzungen setzte die Gegenparthey noch

ältere

ältere Eingriffe der Protestanten in die ihnen durch den Religionsfrieden gesetzte Schranken entgegen; und diesen Verdacht erklärte sie für ungegründet, oder schob ihn, nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit auf die Protestanten zurück. Das eigentliche Recht war also im Dunkeln.

2. „Welches ist für Schweden vortheilhafter, — wenn ein despotisch gesinnter Fürst seine unumschränkte Herrschaft bis an das Meer welches auch die Ufer von Schweden bespült, erweitert; wenn eine Religionspartey in Deutschland die Oberhand bekömmt, welche die Religion des Schwedischen Volks und Königs haßt, und die Anhänger derselben zu verfolgen sich berechtigt glaubt; — wenn endlich der Bundesgenosse und Verwandte des Thron-Prätendenten von Schweden freye Hände bekömmt, sich in die Angelegenheiten des Nordens zu mischen, — oder wenn Deutschland unter einem eingeschränkten Oberhaupte in mehrere kleinere Herrschaften getheilt bleibt, wenn ein ansehnlicher Theil dieser Fürsten mit Schweden durch eine gemeinschaftliche Religion und durch Dankbarkeit für die im Augenblicke dringender Noth geleistete Hülfe verbunden; — wenn endlich dem Feinde der gegenwärtigen Regierung und Constitution Schwedens seine mächtigste Stütze entzogen wird." — Die Beantwortung dieser Frage, ohne Zweifel der ersten, welche die Staatsmänner von Schweden aufwarfen, konte nicht anders als einstimmig für die Ergreifung der letztern Parthey ausfallen.

3. „Welches ist dem Interesse der Menschheit überhaupt gemäßer, daß der mit Spanien verbundne Kayser Ferdinand, welcher, nachdem er die im Anfange ihm fürchterlichen Gegner überwunden hat, nun alle Welt, auch die welche ihn nicht beleidigt hat, unterdrücken will, seine Macht unverhindert vermehre, oder daß er in seine alten Gränzen zurückgewiesen werde? Welches ist besser, daß die Parthey, deren Religions-Grundsätze den freyen Gebrauch der Vernunft verbieten, und welche alle anders Denkende zu dieser Religion zwingen will, in einem für Europa so wichtigen Lande als Deutschland, dem ersten Sitze der Reformation, obsiege; oder daß diejenige Parthey bey Kräften und in der ungestörten Uebung ihrer Religion bleibe, welche sich zu freyern und duldsameren Grundsätzen bekennt? Welches ist für Europa vortheilhafter, daß spanischer Stolz und römische Bigotterie, oder daß deutscher Freyheitssinn, und protestantischer Untersuchungsgeist sich in demselben ausbreite?“ Auch hierüber konte unmöglich ein Streit seyn, wenigstens bey dem Fürsten und bey dem Volke nicht, welche selbst den Gottesdienst der Reformatoren bey sich eingeführt, — und welche vor kurzem durch eine kühne Handlung, durch Absetzung eines intoleranten Königs, und Aenderung der Thronfolge, die Freyheits-Rechte einer Nation behauptet hatten.

Es wird nicht unnütz seyn, diesem Beyspiele der löblichsten Theilnehmung eines Fürsten an den Unruhen auswärtiger Staaten ein anderes von entgegengesetzter Art an die Seite zu stellen.

Hatte wohl Philipp der zweyte eben so viel Recht sich in die bürgerlichen Kriege Frankreichs zur Zeit der Ligve, als Gustav sich in den deutschen Krieg zu mischen? Ergrif jener die Parthey, welche er unterstützte aus eben so billigen Ursachen?

1. Er trat auf gegen das deutlichste und ausgemachteste positive Recht, welches nur in Staatssachen vorhanden seyn kan. Wenn in irgend einem Staate ein Gesetz durch Alterthum, allgemeine Uebereinstimmung der Nation, immer gleichförmige Entscheidung aller Jahrhunderte heilig geworden: so ist es in Frankreich die Successions-Ordnung, nach welcher, wenn der regierende Zweig der königlichen Familie abstirbt, der älteste Sohn des nächsten Mannsstamms ihm auf dem Throne folgt. Nach diesem Gesetze welchem keine auch nur scheinbare Ansprüche entgegengesetzt werden konten, war Heinrich von Navarra der unstreitige Erbe der Französischen Monarchie. Und doch wandte Philipp seine Schätze und seine Heere an, eben diesen Heinrich von der Thronfolge auszuschließen.

2. Es war nicht Philipps Reich, es war nur er selbst, es war nur seine Tochter deren Interesse er durch Ränke, Bestechungen, heimliche und offenbare Gewalt bey den französischen Unruhen zu befördern suchte. Spaniens Sicherheit stand auf keinen Fall von Seiten des geschwächten und in Factionen getheilten Frankreichs in Gefahr, der Thronfolger in diesem mochte seyn,

wel-

welcher er wollte. Spaniens Wohlfart konte nichts dadurch gewinnen, wenn ein Guise in Frankreich herrschte. Selbst Spaniens Vergrößerung, wenn, nach den unrichtigen Begriffen der damaligen Politik, diese ja für einerley mit der Vermehrung der National-Glückseligkeit gehalten wurde, konte nicht als die Absicht von Philipps Entwürfen angesehen werden, da er Frankreich als ein abgesondertes Reich seiner Tochter und ihrem Gemahl zueignen wollte. Alle seine Triebfedern lagen in Leidenschaften des Menschen Philipps, nicht in Entwürfen des Königs und Landesvaters. Es schmeichelte ihm, jetzt, während der Unruhen, in diesem Lande, durch seine Gesandten zu herrschen. Es reitzte noch mehr seinen Ehrgeitz die Regierung dieses Staats, so lange er lebte, durch den Einfluß den er auf seine Tochter, auf einen König den er eingesetzt hätte, und auf eine Parthey die immer seines Beystandes bedürfen würde, hoffen konnte, in Händen zu behalten. Alles das waren bloß persönliche Vortheile für ihn: — Der einzige Vortheil seines Staats auf die Zukunft, war, die Wahrscheinlichkeit Frankreich zum Bundsgenossen oder doch nicht so oft zum Feinde zu haben. Aber dieser Vortheil war so entfernt und so ungewiß, daß es unerlaubt blieb ein unstreitiges Recht um deßwillen zu verletzen, und die Schätze und das Blut seiner Unterthanen ihm aufzuopfern.

3. Sehen wir auf ein noch höheres und allgemeineres Interesse, so finden wir Bewegungsgründe zu Philipps Unternehmen, die wir nicht ganz verwerfen

können, wenn wir uns wie es billig ist, ganz in seine Stelle versetzen. Er war ein so eyfriger Katholik, daß er das Wohl der Länder, und die Sicherheit der Könige an das Bekenntniß dieser Religion gebunden glaubte. Die Aufrechterhaltung und Ausbreitung derselben in der Welt, hielt er für die erste Pflicht eines Souveräns. Nach solchen Begriffen konte er es für etwas sehr verdienstliches ansehen, daß er seinen Glaubens-Genossen in Frankreich, — nicht nur im Streit mit ihren protestantischen Mitbürgern Beystand leistete, sondern daß er sie auch zum Kriege mit denselben aufforderte. Er konnte es als einen sehr würdigen Gegenstand seiner Politik und seiner Waffen ansehen, vom französischen Throne einen Prinzen zu entfernen, mit welchem die Ketzerey zugleich in diesem großen Lande triumphiren würde. — Die Nachwelt hat demohnerachtet diese Rechtfertigung nicht gelten lassen. Die Erfahrung hat das Irrige in den Religionsbegriffen des Philipps gezeigt; die Vernunft mißbilligt einen so unaufgeklärten Religionseifer, als den größten Flecken in dem Charakter eines Regenten; und das moralische Gefühl verabscheut das Heimtückische und Grausame in den Maaßregeln, durch welche Philipp der Religion zu dienen vorgab, da doch Religion nur insofern ein Gut ist, als sie Rechtschaffenheit und Menschenliebe befördert. Endlich wird dieser Bewegungsgrund Philipps selbst als ein bloßer Vorwand verdächtig, wenn man sieht, daß er sich der Bekehrung Heinrichs, und der Lossprechung desselben vom Banne, eben so eifrig widersetzte, als er sich zuvor der Thronbestei-

gung

gung des noch ketzerischen und im Banne lebenden Heinrichs wiedersetzt hatte.

Bey diesem Artikel meiner Untersuchung wäre es unnatürlich nicht Ludwigs des vierzehnten zu erwähnen, des Fürsten, der mehr als irgend ein andrer sich in die Angelegenheiten seiner Nachbarn gemischt hat, und ganz Europa durch seine Intrigven und die Furcht vor seinen Waffen zu beherrschen suchte. Ich will aber nur eine seiner hieher gehörigen Unternehmungen anführen, — grade diejenige, welche die scheinbarsten Vorwände hatte. Ich meyne den Beystand den er dem abgesetzten Jacob dem 2ten leistete, ihn wieder auf den Thron Großbrittaniens zu setzen.

Niemals hatte er noch eine, den positiven Rechten nach so gute Sache vertheydigt. Jacob, der rechtmäßige König von England, von einer Faction seiner Unterthanen, welche die Oberhand erhielt, vertrieben, von seiner eignen Tochter und seinem Schwiegersohne verdrängt, nahm zu seinem Bundesgenossen seine Zuflucht. Welcher gerechte Monarch konte die in Jacob beleidigte Majestät ungerochen lassen, — welcher menschenfreundliche Fürst mußte nicht an dem Schicksale eines von seinen eignen Kindern verrathnen Vaters Theil nehmen?

Man setze hinzu, daß Ludwig dem nahen Ausbruch eines Krieges entgegensah für welchen er durch die Revolution in England, wenn sie Bestand hatte,

einen neuen mächtigen Feind bekam, und zu welchem er sich einen treuen Alliirten verschaffe, wenn er Jacoben wieder einsetzte. Das Französische Interesse schien in diesem Zeitpuncte mit dem Interesse der Stuarts enge verbunden.

Auch für die katholische Religion, deren Beschützung sich Ludwig immer zur Pflicht machte, auch für die allgemeine Ruhe der Völker, und die Festigkeit der Thronen, schien viel gewonnen, wenn rebellische und ketzerische Unterthanen in Großbrittanien gehindert würden das Beyspiel einer gegen ihren katholischen Souverän glücklich ausgeführten Empörung zu geben.

Warum hat demohnerachtet die Nachwelt diese dem Staats = Interesse so gemäße, so großmüthige Verwendung Ludwigs für das alte Recht, und für den Unterdrückten, nicht mit so lautem Beyfalle gepriesen, als andre Unternehmungen, von mehr zweydeutiger Rechtmäßigkeit? — Bloß deßwegen weil sie nicht gelungen ist?

Der üble Erfolg trägt allerdings in der Politik dazu bey, die Güte der Bewegungsgründe zu verdunkeln. Aber ich glaube doch auch, daß die Stimme die insgeheim in aller Menschen Herzen für die Freyheit, und für die Aufklärung spricht, das Urtheil der Welt über diese Begebenheit geleitet habe. Es war freylich nur ein Theil der Englischen Nation welcher den Prinz von Oranien herbeygerufen hatte; (denn sonst hätte

Jakob

Jakob keine Anhänger mehr übrig behalten, die doch noch sein Enkel in Menge fand) — aber es war der größere, der ansehnlichere und der erleuchtetere Theil. Mit völliger Einstimmigkeit einer Nation ist nie eine Staatsrevolution zu Stande gekommen. Und wenn man es also ihren vornehmsten und edelsten Gliedern, wann diese die Mehrheit der Stimmen im Volke auf ihrer Seite haben, nicht zugestehen will, daß sie Aenderungen in der Staatsverfassung oder in der Thronfolge machen dürfen, so kann sich keine Nation eines Tyrannen oder einer unterdrückenden Regierung entledigen. Ein solcher Grundsatz würde das Recht einer einzelnen Person über das Recht eines ganzen Volks zu sehr erheben. Und diesem widerspricht das Freyheitsgefühl jedes edlen Menschen. Also war das Recht Jacobs, das Unrecht des Wilhelms und der Maria, nicht erwiesen: denn bey so einem wichtigen Interesse konte die Verwandschaft in keine Betrachtung kommen.

Daß überdieß Jacob weniger aufgeklärt als sein Volk war, daß er in kleinen Gebräuchen und in der Unterwürfigkeit unter den Pabst die Religion suchte, da viele seiner Unterthanen schon erkannten, daß sie nur in der Ausübung aller moralischen Pflichten bestehen könne, — daß, wenn Jacob mit seinem Entwurf die katholische Religion in England wieder einzuführen, durchgedrungen wäre, diese philosophische Nation viel von ihrem Scharfsinn und besonders von ihrer Denkfreyheit verlohren hätte, durch welche sie seitdem die

übrigen Nationen erleuchtet hat: dieß wird gegenwärtig auch der vernünftige Katholik zugestehn.

Ludwig war also mehr auf der Seite eines scheinbaren Rechts und eines persönlichen Interesse, insofern seine eigne Hoheit und Unverletzlichkeit zu leiden schien, wenn ein anderer König entthront wurde, als auf der Seite eines großen die Menschen überhaupt und die Nachwelt interessirenden Nutzens. Die Parthey gegen welche er stritt, war im Grunde die Sache der Vernunft und einer vernünftigen Freyheit. Die Bewegungsgründe, welche Ludwigen bey dieser Gelegenheit regierten, sind also in der Folge, entweder nicht für lauter oder nicht für aufgeklärt genug gehalten worden. Dieß hat den Werth seiner Handlung in den Augen unpartheyischer Beurtheiler vermindert. Sein Staatsvortheil konnte dieß erfordern, daß er versuchte Jacoben wieder einzusetzen, aber das Interesse des menschlichen Geschlechts hat gewonnen, daß es ihm nicht gelungen ist.

Die erste Frage bey der Einmischung in Geschäfte fremder Staaten, sagte ich, ist, welche Parthey man ergreifen, — die zweyte, durch welche Hülfsmittel man sie unterstützen solle. — Ich will hierüber nur eine einzige Betrachtung anführen, da diese Abhandlung sich ohne das schon über das Maaß verlängert hat, welches ich mir vorsetzte.

Alles

Alles heimliche ist in der Politik verdächtig. Das offenbare ist immer edler. Also in einem fremden Staate, einer Parthey der man sich äußerlich nicht anzunehmen scheint, insgeheim Geld, Waffen oder Rathgeber zuschicken, ist gemeiniglich eine unerlaubte Handlung. Sie ist nur noch um einen Schritt von der Maaßregel entfernt, Partheyen in einem Lande, wo keine sind, zu stiften, und Mitbürger unter einander, oder Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten aufzuhetzen, welches immer schändlich ist.

Demohnerachtet haben sich in den vorigen unruhigern Zeiten Europas, wo mehr Saamen zu bürgerlichen Fehden in dem Haß der Religionspartheyen, oder in den Mängeln der bürgerlichen Verfassungen lag, wenig Staatsmänner Bedenken gemacht, die Rivalen ihrer Staaten durch diese heimliche Unterhaltung der bey jenen entstandnen Gährungen zu schwächen, oder ihnen durch die geheime Direction derselben Abbruch zu thun.

Was Philipp in Frankreich that, das that Elisabeth in Holland, ehe sie sich noch öffentlich für die vereinigten Provinzen erklärte; das that Richelieu in Deutschland, ehe er an dem dreyßigjährigen Kriege directen Antheil nahm. Auch jezt ist diese Politik nicht ausgestorben. Die Factionen von Schweden wurden vor der letzten Regierungsveränderung von eben so viel auswärtigen Mächten regiert. Und wer weiß nicht, welche geheimen Triebfedern in unsern Zeiten die

Schritte der Patrioten in Holland so verwegen machte?

Nur die Noth, glaube ich, und die Furcht vor einer großen Gefahr kann solche Maaßregeln rechtfertigen. Elisabeth war eher zu entschuldigen, wenn sie dem Könige von Spanien heimliche Feinde erweckte, oder die welche er hatte, insgeheim unterstützte, als Ludwig der vierzehnte, wenn er am Hofe Carls des 2ten, Minister und Parlementsglieder bestach; oder die Factionen in Ungarn unterstützte.

Ueberhaupt dünkt mich, würde in vielen Fällen der Verwaltung der auswärtigen Geschäfte folgende Regel ein guter Leitfaden für gewissenhafte Regenten seyn, wenn sie über Entwürfe, die von zweydeutiger Natur sind, sich berathschlagen.

Alle die Maaßregeln, bey welchen die, welche sie ausführen, sehr unmoralische, treulose, niederträchtige Handlungen thun müssen, bey welchen selbst Menschen zu solchen Handlungen überredet, bestochen, gezwungen werden müssen, — solche Maaßregeln sind eines edeldenkenden Fürsten und einer braven Nation unwürdig.

Also Diener eines fremden Herrn zu Verräthern, Bürger eines andern Landes zu Aufwieglern machen, — Gesetzlosigkeit, Tumult und Blutvergießen in einem andern Staate durch Kunstgriffe veranlassen: das

ist

ist schlimmer als offenbare Gewalt brauchen, und Länder durch Kriegsheere verheeren. Hier werden wenigstens nur die Leiber und Güter der Menschen angegriffen: dort wird selbst gegen ihre Tugend und ihre moralische Glückseligkeit zu Felde gezogen.

Zwey Gegenstände muß ich noch berühren, ehe ich diese Materie als geendigt ansehen kann. Der eine betrifft die Einschränkung und Berichtigung einer Behauptung in meiner vorhergehenden Abhandlung: der zweyte betrifft die Collisionen mit dem Rechte die aus dem Handlungsinteresse entstehn.

„Die Sorge für die Sicherheit des Staats" habe ich gesagt, „kann selbst zuweilen erfordern, ihn durch Eroberungen zu vergrößern, um ihn mit den übrigen Mächten in ein gewisses Gleichgewicht zu bringen." — Ferner: „Es kann Eroberungen geben, welche nicht nur dem erobernden Staate, nicht nur den eroberten Provinzen selbst, sondern auch ganz Europa und dem ganzen menschlichen Geschlecht nützlich sind: entweder weil durch die neue Vertheilung des Staatseigenthums das Gleichgewicht größer, und also der Ruhestand den Völkern mehr gesichert, oder der Verkehr derselben erleichtert wird." „Den Großen Zerstöhrungen in der politischen Welt," sage ich an einem dritten Orte, „ist

in

in dem neuern Europa dadurch vorgebeugt worden, daß die Monarchien desselben sich bis zu gewissen natürlichen Gränzen ausgedehnt haben. "

Diese Sätze die von unleugbaren Erfahrungen abstrahirt sind, haben dennoch Einschränkungen nöthig, wenn sie nicht anstößig und dem Mißbrauch unterworfen seyn sollen. Es ist aber in manchen Materien sehr schwer, jeder Behauptung ihre Schranken gleich hinzuzufügen. Der billige Leser muß dieselben nach dem Geiste und dem Inhalt der ganzen Abhandlung selbst setzen.

So, um von dem letzten Satze anzufangen, konnte es nicht meine Meynung seyn, daß jene natürliche Gränzscheidung der Staaten zur Erhaltung des Friedens unter ihnen durchaus nothwendig sey. Ich sehe sehr wohl ein, daß Königreiche und Republiken bestehen, die keine andre als willkührliche Gränzen haben, deren Festigkeit auf der Heiligkeit der Tractaten beruht. Ich verlange also nicht etwan, daß diese Gränzen so lange verrückt und Kriege und Eroberungen so lange fortgesetzt werden sollen, bis jeder Staat ein Meer, ein Gebürge oder einen großen Strom erreicht habe. — Meine Absicht war mehr zu erklären, warum das was vor Zeiten in dieser Art geschehen ist, nicht laut gemißbilligt wird, als zu sagen, was jetzt noch geschehen soll; — mehr, manche ehemalige Unruhe, welche Europa verwüstet hat, als einen Theil von dem Plane

der Vorsehung, durch den Erfolg, zu rechtfertigen, als eine Regel für künftige Fälle zu geben.

Und in dieser Rücksicht wird der strengste Rechtslehrer, wenn er über die Geschichten alter Eroberungen nachdenkt, Tadel und Lob sehr ungleich austheilen. Er wird erkennen daß es deren gegeben habe, die jetzt fast unumgänglich nothwendig scheinen, andre die den Staaten sehr nützlich waren, noch andre die bloß dem Ehrgeize einzelner Menschen zur Befriedigung dienten.

Es ist z. B. gewiß, daß seitdem fast der ganze Völkerstamm, welcher französisch spricht, und die ganze Ländermasse, welche von dem Rhein und den Pyrenäen eingeschlossen wird, unter demselben Könige vereinigt ist, das Innere von Frankreich einer ungestörtern Ruhe genießt, und selbst sein Verhältniß mit Auswärtigen friedlicher ist, als da ein Theil seiner Provinzen unter Englands Scepter gehörte. Wenn also auch Philipp August, Carl der siebente und Heinrich der zweyte nicht mit den vollgültigsten Rechtsgründen versehen waren, um von den Englischen in Frankreich gelegnen Domänen, zuerst die Normandie und die angränzenden Provinzen, *) dann Guienne, **) endlich das am längsten rückständige Calais ***) ihrem Staate wieder

*) Im Jahr 1203.

**) Im Jahr 1451-53.

***) Im Jahr 1558.

wieder einzuverleiben: so verdienten doch diese gewaltthätigen Schritte, (welche zum Theil Operationen in Kriegen waren, die schon aus andern Ursachen Frankreich mit England führte) vor den Augen der Zeitgenossen und der Nachwelt, weit mehr Nachsicht als der Versuch Ludwigs Holland im Jahr 1672 zu erobern, die Einnahme von Straßburg mitten im Frieden oder die unter dem Schein eines rechtlichen Verfahrens von seinen Reunions-Cammern ausgeübten Räubereyen.

Es ist ein Glück für die Einwohner der Gruppe von Inseln, die der Schöpfer in dem Atlantischen Ocean, nahe an einander, ausgesäet hat, daß sie, theils durch Gewalt, theils durch Tractaten, unter Ein Volk, und zwar unter das aufgeklärteste von ihnen, vereiniget worden sind. Wenn die Einwohner Irlands in unsern Zeiten mehr den Druck fühlen, den ihnen Englands Handlungspolitik auflegt, als sie die Wohlthat erkennen, welche England ihren Vorfahren durch die Mittheilung eben der Künste erwiesen hat, deren freyere Ausübung sie jetzt verlangen: so folgt daraus nicht, daß nicht wirklich die Oberherrschaft Englands für Irrland nützlich gewesen sey. Heinrich der zweyte begieng eine ungerechte Handlung, da er ohne gegründete Ansprüche sich diese Insel unterwarf. Aber wird wohl der Geschichtschreiber jetzt von dieser Unternehmung nach einem andern Maaßstabe urtheilen können, als nach der Grausamkeit oder Menschlichkeit mit der sie ist ausgeführt worden?

Es war wider das Recht des Staats-Eigenthums daß Ferdinand und Isabella sich des letzten Maurischen Königreichs Granada bemächtigten. Aber ist diese Ungerechtigkeit mit der verrätherischen Theilung von Neapel, die Ferdinand zehn Jahre darauf mit Ludwig dem zwölften verabredete, zu vergleichen? War es auch wohl dem gerechtesten Fürsten möglich, in seinem größern Staate, einen kleinern zu dulden, dessen Bürger durch Religion, Nationalhaß und lange Kriege, des erstern Feinde waren. Und wenn sich die Castilianer begnügt hätten, die Mauren bloß ihrer Unabhängigkeit zu berauben, und sie dem Spanischen Staatskörper einzuverleiben, übrigens sie bey der Ausübung ihrer Religion geschützt, ihr Privateigenthum nicht gekränkt und sie nur durch Unterricht und gelinde Behandlung der Religion und den Sitten des Landes näher zu bringen gesucht hätten: würde auch der strengste Moralist, jene Maaßregel welche die Staatskunst eingab, haben mißbilligen können?

Dieses letztre ist zugleich ein Beyspiel meines ersten Satzes, daß Sicherheit des Staats Eroberungen erfodern könne. Viele ähnliche bietet die ältere Geschichte dar, und sie müssen in einem Zeitpunkte häufig seyn, wo gesittete Staaten an Barbaren gränzten, oder mitten in dem Herzen eines Landes fremde Erobrer sich eingenistet hatten.

Daß ein Herzog von Masovien im dreyzehnten Jahrhundert einen fremden Ritterorden herbeyrief, um

die

die Preußen zu bezwingen, daß die Engländer die Oberherrschaft über die Schotten zu erhalten suchten, daß die Russische Kayserinn in unsern Tagen die Krimischen Tartarn ihrem Scepter unterwarf: dazu hatten diese Eroberer in den Verwüstungen, welchen ihre Sataten unaufhörlich von jenen räuberischen Nachbarn ausgesetzt waren, so dringende Bewegungsgründe, daß man ihre Unternehmungen ohne übertriebne Strenge nicht mißbilligen kan.

Aber allerdings kann dieser Fall mitten in Europa jetzt nicht mehr eintreten. Je mehr alle Völker, in den Grundsätzen ihrer Politik, in den Gewohnheiten ihres Völkerrechts, in ihrer Neigung zu friedlicher Arbeitsamkeit, in der Sanftmuth ihrer Sitten einander gleich kommen: desto weniger kann eines zu seiner Sicherheit die Unterjochung des andern durchaus nöthig haben. Wo nicht mehr die Nationen sondern nur die Fürsten Krieg führen, und nicht Haß oder Begierde nach Beute, sondern Politik sie auf das Schlachtfeld führt: da erfordert auch die Sicherheit eines Staats mehr Schutzwehre gegen die Leidenschaften andrer Regenten, — welche in Traktaten und Bündnissen gefunden werden kan, als absolute Ohnmacht oder Unterwürfigkeit der benachbarten Völker, welche nur eine Folge von Gewaltthätigkeiten seyn kann.

Aber gerade diejenige Ursache der Unsicherheit, von welcher ich in dem ersten der oben angeführten Sätze ausdrücklich rede, — die welche in der Ungleichheit

der

der Macht besteht, kan auch jetzt noch einem Staate Besorgnisse erregen, kan auch jetzt noch einen Regenten bewegen auf Vergrößerung zu denken. Ist dieß nun ein hinlänglicher Grund für den Schwächern, dem Mächtigern, wenn sich die Gelegenheit darzu darbietet, Provinzen zu rauben, um sich mit ihm ins Gleichgewicht zu setzen?

Gewiß nicht, — wenn man die Sache an sich und im Allgemeinen betrachtet. Und ich mißbillige es jezt, wenn ich Anlaß gegeben habe, dieß für meine Meynung zu halten.

Ich sehe, daß kleine Staaten mitten unter großen in dem neuern Europa sich lange erhalten haben.

Ich finde, daß genaue Erfüllung aller Gerechtigkeitspflichen, und eine weise, vorsichtige Verwaltung, bey kleinen Staaten die Stelle der Macht vertreten kan, indem sie den größern eine gewisse Achtung gegen sie einflößt, ihnen alle Ursachen zu Beschwerden benimmt, und selbst ihre Großmuth auffordert.

Genf würde nicht fremde Truppen und Gesetzgeber innerhalb seiner Mauern gesehen haben, wenn nicht Fehler in seiner Regierung von Seiten seiner Obrigkeit oder seiner Bürger begangen worden wären. Und demohnerachtet haben diese mächtigen Schiedsrichter, da sie genöthigt wurden, Gewalt zu brauchen, diese

Gewalt nicht angewandt den kleinen Freystaat zu unterdrücken, sondern nur ihn zu reguliren.

Ich erkenne, daß bey dem gegenwärtigen Zustande von Europa, auch ungleiche Staaten sicherer als sonst neben einander bestehn können, da alle wachsam sind, keinen einzelnen unterdrücken zu lassen. Der schwächere Fürst, besonders wenn er einen seinen Kräften angemessenen Vertheydigungsstand unterhält, und seiner Treue und Gerechtigkeitsliebe wegen bekannt ist, wird immer Freunde und Bündnisse finden, die ihn vor den Angriffen der Mächtigern schützen werden.

Aber ist dieß immer so gewesen? Wenn wir nicht von künftigen Fällen reden, bey welchen wir nicht die besondern Umstände voraussehen können, und daher nach allgemeinen Gründen entscheiden müssen, — sondern von vergangnen, bey welchen uns Ursachen, Umstände und Folgen bekannt sind: — hat es nicht Eroberungen gegeben, die man, (abstrahirt von dem positiven Rechte,) für vernünftiger, billiger, nöthiger erklären muß als andre? Ist nicht das Gleichgewicht von Europa durch die Vergrößerung des einen Staats wirklich befestigt, durch die Acquisitionen eines andern auf lange Zeit gestört worden? Sind nicht, wie ich es in dem zweyten der obigen Sätze anführe, zuweilen einem Staate Provinzen oder Gerechtsame geraubt worden, die für ihn ein lästiger Ueberfluß, für den Eroberer zu seinen Bedürfnissen sehr nothwendig waren? Sind erobert Provinzen nicht oft, durch den Tausch ihrer

Landes-

Landesherrn, erst in ihre natürliche Lage gekommen, in welcher sie selbst besser gedeyhen, und ihren Nachbarn mehr Vortheil bringen konnten? Sind nicht große, gesegnete Länder erst durch die Erwerbung kleiner Districte, an welchen ihre vorigen Eigenthümer nur wenig verlohren, zu der Benutzung aller ihrer natürlichen Vortheile gelangt?

Um nur einige dieß beweisende Beyspiele aus der Geschichte zu führen: Was hat wohl in den mittlern Zeiten mehr Unglück über Deutschland gebracht, als daß seine Kayser so viele und so unbestimmte Rechte in Italien hatten? Die Römer-Züge waren die unter jeder Regierung sich erneuernden Anlässe zu innern Zerrüttungen und zu auswärtigen Kriegen. Indeß jeder kleine Vorfall in Italien der auf das Wohl Deutschlands keine Beziehung hatte, die Aufmerksamkeit der Regenten des letztern auf sich zog, — ihre Politik oder ihre Waffen beschäftigte, wurden die wichtigsten Angelegenheiten des deutschen Reichs versäumt. Haben also nicht diejenigen Mächte, — Päbste, Fürsten oder Republiken, — Deutschland eine wahre Wohlthat erwiesen, die das Oberhaupt desselben in seine eigne Gränzen nach und nach eingeschränkt, und seinen oberlehnsherrlichen Rechten über Rom und Italien, ein Ende gemacht haben?

Ward England nicht erst von der Zeit an ruhig, mächtig und glücklich, da es seine Französischen Besitzungen verlohr? Dadurch wurde ihm ein Gegenstand

entzogen, dessen Verthevdigung seine Macht theilte, der die Aufmerksamkeit seiner Beherrscher von der innern Verwaltung abwendete, und bald ihren Ehrgeitz reitzte, neue Eroberungen in einem fremden Lande zu machen, bald sie den Angriffen eines eifersüchtigen Nachbars bloßstellte.

Jeder vernünftige Beurtheiler politischer Unternehmungen, wird einen Unterschied zwischen derjenigen Ungerechtigkeit machen, welche Ferdinand begieng, da er der Catharina von Foix, deren Gemahl Jean d' Albret, ein französischer Vasall war, Navarra entriß, und zwischen der, da er zu Gewinnung des Königreichs Neapel, den rechtmäßigen Landesherrn, seinen Vetter und den mit ihm theilenden Ludwig den zwölften zugleich betrog. Durch jene erweiterte er sein Reich bis an seine natürliche Gränzen, vollendete das große Werk, alle durch Sprache und Abstammung verwandte Völkerschaften jenseits der Pyrenäen, in einen gemeinschaftlichen Staatskörper zu vereinigen, und hob eine seine Länder unterbrechende, zwar kleine, aber wegen ihrer Anhänglichkeit an ein fremdes Interesse doch ihnen fürchterliche Macht auf. Durch die letztre Unternehmung erhielt er nur entlegne, sein Reich nicht beunruhigende, ihm auf keine Weise zugehörige Provinzen. Das Vergnügen zu überlisten, zu triumphiren, zu herrschen, konte für seine Person ein sehr großes Gut scheinen, ob es gleich in der That ein elendes, eines edlen und guten Menschen unwürdiges Vergnügen ist, — aber sein Volk gewann dadurch nichts als neue

Arbeit,

Arbeit, neue Gelegenheit zu Aufwand und Blutvergießen.

Schonen, Halland, Bleckingen, jetzt die mittäglichsten und fruchtbarsten Provinzen des Schwedischen Reichs, sind mit demselben von der Natur vereinigt, und sind ihm als Kornkammer zu seiner Verproviantirung und als Eigenthum, zu einem Gleichgewicht der Macht mit den Nordischen Mächten, fast unentbehrlich. Da dieselben von den ältesten Zeiten einen Zankapfel zwischen Dännemark und Schweden ausgemacht haben, und seit 1343 mehrmalen aus dem Besitz des einen Staats in den Besitz des andern gekommen sind: so war im vorigen Jahrhunderte, eben durch diese öftre Verwechselung des Eigenthümers, das Recht auf dieselben schwankend geworden. Aber wenn Karl Gustav seinen kriegerischen Geist bloß auf Wiedererlangung derselben gewandt hätte: so würde er nicht mit seinem Enkel den Namen eines bloß ruhmsüchtigen und kriegliebenden Fürsten gemein haben. Wenigstens hat gewiß der Kopenhagner Friede, von 1660, — die Frucht der glüklichen Kühnheit dieses Königs in seinen Angriffen auf Dännemark, — die Sachen in Norden in einen natürlichern Zustand versetzt, als der war, worin sie sich seit dem Stettiner Frieden, von 1570 befanden, und hat die Ruhe dieser Reiche durch eine schicklichere Theilung der Provinzen mehr gesichert.

Können diese Eroberungen wohl in eine Classe mit denjenigen gesetzt werden, welche eben dieser Karl Gustav in Pohlen machte, oder mit den nach bloßer Vergrößerung strebenden Entwürfen Ludwigs des Vierzehnten?

Ueberhaupt sind in dem Falle, wenn mit einem großen von der Natur schlecht begabten rauhen Lande, eine fruchtbare kleinere Provinz in einen Staatskörper durch Eroberung vereiniget wird, die Vortheile davon oft gegenseitig. Jenes ist sichrer seine Bedürfnisse zu erhalten, dieses gewinnt einen leichtern Absatz, und tapfere Beschützer. Die Nothdurft des erstern, konte besonders in vorigen Zeiten, so hoch steigen, daß es durch die Liebe zu seiner Erhaltung gezwungen wurde sich eine solche Vorrathskammer zu verschaffen. Aus dieser Ursache war der Besitz von Liefland für Schweden weit wichtiger, als für Pohlen und Rußland, die mit ihm darum kämpften. Auch die in Deutschland durch Gustav Adolphen und seine Generale gemachten Erwerbungen, verschaften dem Staate zu welchem sie hinzukamen, größere Vortheile, als sie dem entzogen, von welchem sie getrennt wurden. Hätten die Nachfolger dieses Helden nicht die durch ihn gegründete Macht gemißbraucht: so würden Schwedens Nachbarn nicht Ursache gehabt haben, diese seine Vergrößerung mit Unwillen anzusehen.

Die Unternehmung Peters des Großen Ingermannland zu erobern, und die Karls des zwölften den König von Pohlen vom Throne zu stoßen, konten beyde, in Absicht des Mangels gegründeter Ansprüche gleich ungerecht seyn. Aber der letztre erwarb durch Aufopferung so vieler Menschen, nichts als eine eitle Ehre für sich selbst. Der erste verschafte seinen weit nach Asien sich erstreckenden Ländern, das was sie zu ihrem Fortgange in Gewerben, Handlung und Sittlichkeit am meisten bedurften, einen Zusammenhang mit dem Meere, welcher zu dem übrigen Europa führt. Diese kleine Erweiterung der Gränzen gab Rußland durch seine vermehrte politische und Handlungs-Verbindung mit den übrigen Europäischen Reichen, Vortheile, welche ihm die größten Eroberungen an seinen östlichen und südlichen Gränzen nicht würden gebracht haben.

Alle diese und mehrere vielleicht noch schicklichere Beyspiele die aus der Geschichte angeführt werden könten, sind demohnerachtet nicht zureichend, es als eine Regel festzusetzen, daß diese Art von Convenienz, — die Schicklichkeit der Lage einer Provinz gegen die Länder eines größern Staats, die Uebereinstimmung der beyderseitigen Einwohner, in Abstammung, Charakter, Sprache, Religion oder Zuneigung, die Nützlichkeit der Verbindung beyder mit einander, — jenem größern Staate ein Recht gebe, sich dieser Provinzen zu bemächtigen.

Sie sind deßwegen nicht zureichend: Erstlich, weil es so schwer ist, zum voraus diese Schicklichkeit genau zu beurtheilen, die Vortheile die aus der Acquisition neuer Ländereyen für den erobernden Staat, die nachtheiligen Folgen, die aus ihrem Verlust, für den geschwächten Staat entstehen werden, richtig zu berechnen.

Zweytens, weil andre stärkre Gründe auf der Gegenseite seyn können: wozu vornehmlich der von mir oben angeführte gehört, daß jede Aenderung in den Gränzen der Staaten, das Staats-Eigenthum überhaupt unsicher macht, indem sich immer eine Revolution aus der andern, eine Theilung aus der andern entspinnt, und friedliche Gesinnungen nur durch lange ununterbrochnen Frieden entstehn können.

Endlich, weil es einen Zustand der Nationen giebt, wo Länder und Provinzen die vollkommenste Verbindung, sofern dieselbe zum Wohlstande der Einwohner nöthig ist, haben, und sich wechselsweise alle ihre Vortheile mittheilen können, ohne zu einem und demselben Staate zu gehören.

Dieser Zustand ist eben derjenige, dem wir uns nach und nach in Europa nähern, wofern anders zu hoffen ist, daß die National-Vorurtheile, so wie die harten Einschränkungen welche die Staatswirthschaft macht, die jetzt schon sich gemildert haben, sich immer mehr verlieren werden. Wenn der Däne den

Schwe-

Schweden, der Engländer den Franzosen, ansieht und liebt wie seinen Landsmann; wenn Producte, Kunstfleiß und Wissenschaften des einen Landes ungehindert in das andre übergehn: welche Vortheile könte noch der wahre Staat, d.h. die in dem Staate lebenden Menschen davon haben, daß die Einwohner eines andern, demselben Könige als sie selbst gehorchen.

Eine gute und eine nach gleichen Grundsätzen geführte Verwaltung der mit einander gränzenden Staaten, würde also auch diese Ursache oder diesen Vorwand, neue Acquisitionen zu machen aufheben, — eine Ursache oder ein Vorwand, die in jenen Zeiten wirklich vorhanden waren, da die Gränzen der Länder auch die Menschen in ihren Gesinnungen, Meynungen, Gütern und Handel von einander trennten.

Hierdurch sind zugleich schon die Grund-Ideen angegeben, welche bey dem streitenden Handlungs-Interesse der Staaten in Betrachtung kommen.

Seitdem der Handel ein so wichtiger Gegenstand der Aufmerksamkeit für Staatsmänner geworden ist: seitdem führen die Fürsten einen immerwährenden geheimen Krieg mit einander, durch die Kunstgriffe die jeder anwendet, Kunstfleiß und Handlung seines Volks auf Kosten seiner Nachbarn zu vermehren.

Ich wundre mich, daß diejenigen welche gegen die Zwangs = Gesetze des Handels nichts einwenden, verlangen können, daß unter Nationen, die so gegen einander gesinnet sind, als es der Geist jener Gesetze anzeigt, irgend eine unwandelbare Gränze des Rechts festgesetzt werden solle. Ist es einmal den Menschen erlaubt, andern, auf welche Weise es immer sey, wissentlich und vorsätzlich zu schaden: so können es nur willkührliche Gesetze seyn, welche den Grad der Beeinträchtigung bestimmen, bey welchem man stille stehen soll.

Es giebt nur Einen, ganz fixen Punct in der Moral: das ist der der Liebe; — da ein Mensch das Wohl des andern mit dem seinigen aufs möglichste zu verbinden sucht. Sobald man hiervon abweicht, und dieß einmal zum Principio annimmt, daß man in seinen Entwürfen zu seinem eignen Besten, auf das Beste der Uebrigen gar keine Rücksicht nehmen dürfe: so ist auch der Ungerechtigkeit welche geflissentlich schadet, das Thor eröffnet. Denn wo ist die Gränzlinie? Eine gewisse Einschränkung des Handels, gewisse Verbote der Ein = und Ausfuhr der Waaren, machen daß der Nahrungsstand der Nachbarn leidet. Einige Einschränkungen mehr: — so geht er vielleicht gänzlich zu Grunde. Was ist dann aber für ein großer Unterschied, ob ich den Menschen die in des Nachbars Staate leben, die Mittel zu ihrem Auskommen abschneide, und also mache, daß sie verhungern, oder ob ich sie mit dem Schwerdt ausrotte. Ein Unterschied ist freylich

lich: der nämlich, daß ich im letzteren Falle, den Untergang der Menschen, welche ich ums Leben bringe vor Augen sehe, im erstern die sie zu Grunde richtenden Wirkungen meiner Maaßregeln nur im Geist und in der Entfernung erblicke: daher ich in jenem hartherziger und von schlimmern Charakter seyn muß, als in diesem, wenn ich mich von meinem Unternehmen durch seine Folgen nicht abschrecken lasse. — Aber es ist hier nicht die Rede von der Moralität der Personen, sondern von dem Recht oder Unrecht der Handlungen.

Dieses scheint mir einzuleuchten, daß diejenigen Zweige der innern Verwaltung, welche auf andre Staaten zu ihrem Schaden oder Nutzen Einfluß haben, mit der Politik in den auswärtigen Geschäften, welche ganz allein auf die Fremden gerichtet ist, gleichen Regeln unterworfen seyn müssen.

Die Selbsterhaltung ist die höchste Absicht; und die Furcht unterzugehen, die vollkommenste Rechtfertigung.

Daher kein Zweig der Handlung zuweilen Einschränkungen so nothwendig erfordert, keiner in gewissen Zeitpuncten so wenig Rücksicht auf das Interesse andrer erlaubt, als der Handel mit Lebensmitteln, so lange es nicht bewiesen ist, daß eine allgemeine Freyheit desselben, zuverlässig, zu allen Zeiten, und in jedem Lande, die Hungersnoth verhindern würde.

Nach

Nach der Selbsterhaltung, sind alle die übrigen Zwecke die sich die Handlungspolitik vorsetzen kan, nur Vortheile die den Wohlstand einer Nation — und zwar niemals der ganzen, sondern nur, wenn es hoch kömmt eines beträchtlichen Theils derselben, vermehren. — Diese Vortheile, wenn sie eben so vielen Menschen in einer andern Nation Nachtheil bringen, sind für den welcher das menschliche Geschlecht im Ganzen übersieht, das heißt, für den der am richtigsten urtheilt, keine wahren Güter mehr. Sie sind wirkliche Uebel, wenn sie anderswo einer größern Anzahl schaden, als sie in dem Lande des Staatswirthschafters nützen.

„Aber dieser kan nun einmal einen so weiten Gesichtskreys nicht fassen. Er ist überdieß wie ein Hausvater nur verbunden für die Seinigen zu sorgen. Endlich ist es selbst unter Mitbürgern, die sicherste Methode, wie das allgemeine Beste besorgt wird, wenn jeder, nur mit Verstande, nach den Absichten seines Eigennutzes handelt. Eben dadurch daß jeder Kaufmann darauf denkt, so viel selbst zu gewinnen, andre so wenig gewinnen zu lassen, als möglich ist, schränken sich die Gewinste aller ein: und die Billigkeit ist hier, wie bey der Bestimmung des Marktpreises, das Resultat der entgegengesetzten Bestrebungen vieler Eigennützigen. Sollte das bey den ökonomischen und merkantilischen Verhandlungen der Staaten nicht auch der Fall seyn?“

Er ist es allerdings im Ganzen. Die Administration der Staaten würde noch weit schlechter als jetzt bestellt seyn, wenn sich jeder Regent unmittelbar damit beschäftigen wollte, auch die Industrie und den Wohlstand andrer Länder zu befördern. Der Gegenstand, den er innerhalb der Gränzen seines Staats zu besorgen hat, ist schon zu groß für menschliche Fähigkeiten. Er darf also bey den gewöhnlichen Angelegenheiten der innern Verwaltung, das was andre Nationen angeht, aus der Acht lassen, und nur darauf denken, den Menschen in seinem Lande, Unterhalt, Beschäftigung und Einkommen zu verschaffen.

Nur zwey Bedingungen müssen dabey erfüllt seyn. Erstlich, der Regent muß die seinem hohen Posten angemessene Erhabenheit der Gesinnungen bey sich unterhalten, nach welcher Glückseligkeit der Menschen überhaupt nicht bloß der Menschen, welche auf einem gewissen Flecke des Erdbodens leben, der wahre und letzte Zweck aller preißwürdigen Unternehmungen angesehen wird.

Zum andern: da wo die Folgen seiner Operationen auf andre Staaten anfangen, sich seinen Augen deutlicher zu zeigen; wo die Schädlichkeit für diese, größer und bestimmbarer wird: da fängt für ihn die Pflicht der Behutsamkeit an.

Er muß in solchen Fällen wenigstens rechnen. Er muß die Reichthümer, die er in seinen Staat lockt, den Zuwachs an Arbeitsamkeit und Erwerb, den er dem-

demselben zu verschaffen hofft, mit der Armuth, der Nahrungslosigkeit, und eben so sehr mit der Unzufriedenheit und dem Kummer vergleichen, welche er andern Orten durch seine Maaßregeln veranlaßt. Ist das Uebergewicht auf Seiten der Vortheile groß: so darf er das Seinige dem Fremden, das Viele dem Wenigen vorziehn. Aber wenn der Schluß der Rechnung gegenseitig ausfällt: so muß er eine solche Maaßregel aufgeben, oder guter Wille, Freundschaft und Friede zwischen seiner Nation und ihren Nachbarn wird nicht lange bestehn.

Absichtlich zu schaden ist niemals erlaubt. Der Schaden den man unwissend anrichtet, indem man nach zugestandnen Gesetzen seine Vortheile sucht, ist kein Unrecht. Diesen Nachtheil andrer bemerken, wissen wie schmerzlich er für sie sey, und doch seinen Gang fortgehn, weil es die Gesetze erlauben, ist die Handlung eines bösen Herzen, aus welchem bey größern Veranlassungen, bald wirkliche Ungerechtigkeiten hervorquellen werden.

Es ist zu hoffen, daß, je mehr Fortschritte die Menschen in den Künsten und Wissenschaften machen, welche sich mit der Besorgung ihres Privat = oder öffentlichen Interesses beschäftigen; sie desto mehr die Mittel welche zu Erreichung ihres eignen Nutzens die schicklichsten sind, auch mit der Moral, mit ihren Pflichten gegen andre, und mit den allgemeinen Endzwecken der Vorsehung, alle ihre Geschöpfe glücklich zu machen, übereinstimmend finden werden.

Schon jetzt hat die Philosophie aus der Handlungs- und Finanzwissenschaft manches menschenfeindliche Vorurtheil ausgerottet, indem sie als unnütz und schädlich für den Einheimischen dargethan hat, was man zuvor als einen nur auf Unkosten der Auswärtigen zu machenden Gewinn betrachtete und empfohl.

*

Ich will die Hauptideen dieser auf die Politik angewandten Moral noch, ehe ich schließe, kurz zusammenfassen.

Ich stelle mir vor, ein Prinz werde, kurz zuvor ehe er den Thron besteigt, von seinem Schutzengel so hoch über die Erde erhoben, und mit so geschärfter Sehekraft begabt, daß er nebst seinen Staaten, zugleich die Reiche, mit welchen er künftig in Verbindung stehen wird, und alle ihre Einwohner überschauen könne, (ein Standpunct welcher allein der Größe seiner künftigen Verrichtungen angemessen ist, und in den er sich, wenn er einer solchen Rolle gewachsen ist, oft im Geiste versetzen wird.) Indem das Gemüth des jungen Fürsten durch den Anblick so vieles Lebens, so mannichfaltiger Thätigkeit, so großer von Menschen ausgeübter Tugenden, so vielfachen Genusses, und der nicht minder zahlreichen Scenen des Elendes, des Mangels und der Laster, auf einer so großen Erdfläche gerührt wäre: redete ihn sein Schutzgeist, oder sein Gewissen, welches

beym

beym Menschen die Stelle des Schutzgeistes vertritt, folgendergestalt an.

„Siehe hier den Schauplatz deiner künftigen Thaten. Das Reich ist groß, welches zu beherrschen du berufen bist. Aber es umschränkt noch nicht die Sphäre deiner Wirksamkeit. Die Einwohner desselben sind die Kinder des Hauses, welches dir zur Verwaltung anvertrauet ist; von dir vornehmlich erwarten sie ihre Sicherheit und ihr Glück: aber die Einwohner dieses ganzen vor dir liegenden Welttheils sind deine Nachbarn und Verwandte, welche dem Einflusse deiner klugen oder thörichten, deiner gerechten oder boshaften Handlungen ausgesetzt sind.

Ueberdieß bist du der oberste Richter der Menschen in deinem Lande. In allen andern Ländern findest du niemanden der dein Richter sey. Das Vorrecht ist groß: aber die Last welche dir dadurch aufgelegt wird, ist noch viel größer. Andre werden geleitet durch Gesetze: du sollst dich selbst leiten. Andre dürfen in den meisten Fällen nur die Handlungen nach unwandelbaren Regeln, — du mußt oft die Regeln selbst prüfen. Wie viel mehr ist deinen Einsichten und deinem moralischen Gefühl als den Einsichten und dem Gewissen andrer Menschen überlassen! Welche Aufforderung an dich, jene so vollständig, dieses so empfindlich, beyde so richtig zu machen als es möglich ist!“

„Der

„Der erste Schritt zur Erfüllung deiner Pflichten ist, deine Verhältnisse zu kennen. Vergleiche dich mit allen den Menschen, deren Wohnplätze und Geschäftigkeit du hier vor dir siehst, und untersuche was du für sie seyn kanst, so wirst du bald entdecken, was du in Absicht ihrer zu thun schuldig seyst.“

„Erstlich, du bist Stellvertreter einer Nation. Du handelst in ihrem Namen. Die Macht mit welcher du bekleidet bist, ist die vereinigte Kraft Leibes und der Seelen von allen den Menschen woraus sie bestehn. Die Reichthümer welche du zu vertheilen hast, sind aus ihrem Vermögen zusammengebracht. Das hohe Ansehen welches du besitzest ist eigentlich der Inbegriff der Vorrechte, welche eine ganze Gesellschaft von Menschen, über jeden einzelnen Menschen voraus hat.“

„Du mußt also, wenn du diese Macht, diese Reichthümer, dieses Ansehn gebrauchst, deine Persönlichkeit, so viel als es dir nur immer möglich ist, ausziehn. Alles was du in der Regierung deiner Staaten, in den Verhandlungen mit Auswärtigen thust, um deiner selbst, deiner Familie, deiner Freunde willen, — darum thust, weil dieser Fürst dir gefällt, oder weil ein andrer dir mißfällt, — um dich an der einen Person, sie sey König oder Minister, zu rächen, um einer andern, sie sey Günstling, Verwandter oder Geliebte, gefällig zu seyn: das ist ungerecht, weil es der

Größe und dem Umfange deines Berufs nicht angemessen ist.“

„Als einzelner Mensch hast du nur die Kräfte eines Menschen. Diese stehn dir zu deinen Absichten, wenn sie keinen Bezug auf die Nation haben, allein zu Gebote. Aber wenn du die Kräfte von Millionen in Bewegung setzest; wenn du die Früchte der Arbeit von Millionen aufwendest: so müssen auch die Entzwecke, welche du suchest, das Wohl dieser Millionen angehn.“

„Nur ein einziger Fall ist ausgenommen, wenn von dem Ansehn welches du persönlich genießest, auch die Achtung abhängt, welche andre Nationen gegen die deinige haben sollen. Da unter Unabhängigen mit der Verachtung immer Gefahr verbunden ist: so darfst du die Beleidigungen deiner Ehre alsdann rächen, wenn sie den ganzen Staatskörper, welchem du vorstehest, in Verachtung bringen.“

„Durch diese einzige Betrachtung, wenn sie deinem Gemüthe immer gegenwärtig ist, wirst du den gefährlichsten Versuchungen zu Ungerechtigkeiten vorbeugen? Die Gelegenheiten, wo Leidenschaften aus persönlichen Rücksichten entstanden, dich irre führen könten, bieten sich alle Augenblicke dar. Der Fälle, wo du als Regent durch falsch eingesehnes National-Interesse irre geführt werden, an fehlerhaften Nationalleidenschaften Theil nehmen könntest, sind viel weniger.“ Ueberdieß sind jene

Affecten

Affecten gemeiniglich heftiger, und lassen der Ueberlegung viel weniger Raum. — Handele also nicht als ein einzelner mächtiger Mensch, sondern als der Geschäftsträger und Worthalter eines ganzen Volks: und du wirst durch diesen Gesichtspunct, wenn du deine Angelegenheiten aus solchem betrachtest, das Recht und Unrecht in denselben sehr aufgeklärt finden.“

„Zweytens. Deine Nation ist selbst nur ein einzelnes Glied des großen Körpers aller gesitteten Staaten: und du als Repräsentant der erstern trittst eben in dieses Verhältniß mit den Regenten der letztern. Alle diese Staaten haben sich nach und nach Jahrhunderte hindurch zu einem zwar noch nicht völlig zusammenhängenden, aber doch schon untrennbaren Ganzen, durch wechselseitige Mittheilung alles dessen, was sie an eigenthümlichen Gütern besaßen, und durch Verträge, vereiniget. Auf dieser Verbindung beruhen größtentheils die Vorzüge welche die Menschen in Europa heute zu Tage vor ihren Vorfahren, und vor den Bewohnern der übrigen Welttheile auszeichnen. Auf ihr beruht es, daß du wenig oder gar keine Gefahr mehr läufst, völlig unterdrückt zu werden, und dein Reich unter eine fremde Bothmäßigkeit kommen zu sehn. Davon hängt es ab, daß die Kriege menschlicher geführt werden, und weniger Störungen der allgemeinen Glückseligkeit nach sich ziehn; davon, daß National-Vorurtheile sich mildern, Kenntnisse allgemeiner werden, und Verdienste allenthalben mehr als Landsmannschaft gelten. — Es ist also eine deiner ersten

Pflichten, diese Verbindung aufrecht zu erhalten, und sie, so weit es von dir abhängt, fester zu machen. Sey also vor allen Dingen den Verträgen treu, durch welche diese Bande zuerst geknüpft, oder durch die sie enger und genauer geworden sind. "

„Je größer jetzo deine Sicherheit geworden ist, je weniger darfst du dir Eingriffe in herkommliche Rechte und alte Verfassungen erlauben, Eingriffe welche nur dringende Noth rechtfertigen kan. Je williger andre deine und deines Staats Eigenthumsrechte anerkennen: desto heiliger müssen dir die einmal festgesetzten Gränzen der ihrigen seyn. "

„Indem du vermöge jenes Zusammenhanges Europäischer Staaten auf Beschützer rechnen kanst, wenn du in Gefahr wärest unterdrückt zu werden: so hast du auch vermöge eben desselben Richter deiner Handlungen in gewissen Verstande anzuerkennen. Die übereinstimmenden Urtheile der europäischen Mächte entweder declarirt in feyerlichen Tractaten nnd Friedensschlüssen, oder stillschweigend gefällt durch die Art des Verfahrens und die Gewohnheiten, welche von dem größten und besten Theil derselben angenommen worden, müssen von dir jetzt als Gesetze geehrt werden, da du auf den Beystand dieses Theils deine Sicherheit baust, und seine Neigung dir beyzustehen von seiner Hochachtung und seinem Beyfall abhängt. "

„Da du empfindest, daß du mehr vor Aufrührern und Feinden geschützt bist, als die Monarchen der Vorwelt: so darfst du dir den willkührlichen Gebrauch der Macht nicht für erlaubt halten, zu welchem diese oft durch die Noth getrieben, noch öfter durch die Furcht verleitet wurden.“

„Je besser, ruhiger, schicklicher das gegenwärtige Verhältniß der Staaten unter einander, und je mehr es jetzt möglich, daß ohne plötzliche und gewaltsame Veränderungen in Rechten und Besitzungen zu machen, alle zu ihrem höchsten Flor gelangen: desto weniger kannst du dich berechtigt glauben, diese Verhältnisse durch Treulosigkeit aufzuheben, diese Rechte und Besitzung durch Krieg und Blutvergießen zu stören.“

„Unter allen Arten aber das Recht zu beleidigen, ist keine schändlicher als die, welche unter dem Scheine des Rechts geschieht. Verträge freymüthig und offenbar zu brechen, wenn die Umstände sich augenscheinlich geändert haben, ist weder dem guten Namen eines Regenten so nachtheilig, noch erregt es bey dem welchem man ungetreu wird, solchen Haß, noch giebt es ein so verderbliches Beyspiel, als Verträge den Worten nach halten, indem man dem Sinn und den Absichten derselben entgegenhandelt.“

„Schikanen entehren schon in Privatgeschäften; aber in öffentlichen sind sie verhaßter als offenbare Ungerechtigkeiten. Die abscheulichste unter allen ist, die Ar-

tikel der Verträge mit Vorsatze zweydeutig auszudrücken, um sie zum Nachtheil und wider den Willen des andern Theils geltend zu machen. *) Nach ihnen folgt diese, — eigennützige Auslegungen seiner Worte hintendrein erfinden, die man mit redlichern Gesinnungen von sich gegeben hatte.

„Aus dieser Achtung für die Vorzüge des gegenwärtigen Zustandes der Dinge, sey besonders behutsam bey Unternehmungen die du auf alte Ansprüche oder ehemalige Erwartungen entfernter Anherrn gründest.“

„Das Eigenthumsrecht kann nie unter den Staaten fest gegründet seyn, wenn ihre Fürsten nicht wenigstens stillschweigend die Verjährung anerkennen, und einen langen ruhigen und niemanden schädlichen Besitz mehr als veralterte Documente gelten lassen.“

„Diese-

* In dem Osnabrückischen Frieden, erzählt der jüngere Pfeffel, in seinen Commentariis de limite Galliae, schlossen die französischen und kayserlichen Gesandten, unter andern den Artikel, daß Frankreich das ganze Elsaß, und das iuprenum dominium über Ober- und Nieder-Elsaß, doch unbeschadet der Reichs Unmittelbarkeit der Bischöfe von Basel und Straßburg, des Immediat-Adels, und der Reichsstädte, zugehören solle. Da zwischen dem ersten Ausdrucke und dem letzten ein Widerspruch zu seyn schien: so verlangten die Reichsstände eine deutlichere und weniger zweydeutige Erklärung. Aber weder konnten sie es dahin bringen, daß eine solche in das Friedens-Instrument eingerückt wurde, noch konnten sie es durch ihre Gesandschaft von Ludewig dem vierzehnten erhalten, daß er eine Declaration, welche sie sicher stellte, darüber ertheilt hätte,

„Diejenigen täuschen dich, welche dir einbilden, daß du ein wahres Recht auf alles das habest, worauf du nach den Regeln der Civil = Gesetze, aus alten Geschichten Ansprüche herleiten kanst. Diese Deductionen beweisen nichts, weil sie zu viel beweisen. Welcher Souverän des jetzigen Europa wird nicht seine Nachbarn zu plagen und zu berauben immer Befugnisse behalten, wenn er durch solche aus seinen Archiven gezogne scheinbare Rechtsbeweise dazu autorisirt wird. Aber der höchste Grund aller Rechte ist der allgemeine Nutzen: und es ist der Wohlfart der Menschen gemäß, vor allen andern den gegenwärtigen Besitzstand zu respectiren, — und wenn man ja von diesem abweicht, weniger das Alte und Vergangne, als das jetzt Gemeinnützige aufzusuchen.“

„Drittens, du bist Hausvater einer Familie die einen beträchtlichen Theil des ganzen Menschengeschlechts ausmacht, deren Wohl oder Weh ein wichtiger Beytrag oder eine merkliche Verminderung der allgemeinen Glückseligkeit ist.“

„Eben diese Größe deiner Endzwecke erweitert deine Rechte. Aber diese Endzwecke sind nur alsdann wirklich groß, wenn sie sich in der That auf die ganze Menge der Menschen beziehn, welche dein Reich in sich fasset.“

„Insofern also das was du Staats = Interesse nennst mit der Glückseligkeit der größten Zahl der Ein=

wohner einerley ist: insofern kanst du vieles dafür wagen, und jeden der diesem Interesse im Wege steht, mit Kühnheit bestreiten. Du kanst dieß um so viel mehr, weil du hier des Widerstandes viel weniger finden, der gewagten Schritte weit weniger benöthigt seyn wirst."

„Aber Staat als ein idealisches Wesen, als concentrirt in deiner Person, in deinen Armeen, in deiner Schatzkammer, in deiner und deiner Familie Ehre, — ist nicht ein eben so hoher Gegenstand. Und dem Interesse welches sich hierauf bezieht, darfst du nicht so viel von dem Schweiß und Blut der Menschen aufopfern."

„Alle diese genannten Sachen sind nur Mittel. Diese müssen geprüft werden, — wie viel sie wirklich zum Wohlseyn deiner Unterthanen beytragen, auf wie viele sie Einfluß haben, und auf wie würdige!"

„Aber gehe oft von diesen Wesen der Einbildungskraft, auf das wirkliche Wesen der Sachen. Der Staat sind die Menschen. Wohlfart des Staates ist, Gesundheit, Zufriedenheit, Ruhe, Wohlhabenheit, Geschicklichkeit, Tugend aller dieser Menschen, oder des grösern und bessern Theils unter ihnen."

„In Unternehmungen die darauf gradezu abzielen, diese innern Vorzüge und äußern Güter so vieler Personen zu vermehren, handelst du eigentlich als Regent, als höheres Wesen. Und nur bey diesen darfst

du

du dich von den Schranken frey glauben, welche dem Privatmann bey allen seinen Schritten gesetzt sind."

„Deine erste und vornehmste Pflicht in dieser Absicht geht auf die innere Verwaltung deines Staats. Den Boden desselben aufs beste anzubauen, die Einwohner zu beschäftigen, sie aufzuklären, ihnen eine unpartheyische Rechtspflege zu gewähren, ihrer Thätigkeit alle Hülfsmittel zu verschaffen, und auch zu ihrer angenehmern Existenz durch weise Polizey beyzutragen: dieß ist das deiner Bestimmung am nächsten liegende Geschäfte."

„Je mehr du dich mit diesen Arbeiten abgeben, an den Kentnissen die sie voraussetzen, Geschmack finden, und in dem Succeß derselben einen würdigen Preiß für deine Ehrbegierde erblicken wirst: desto freyer wirst du von den Versuchungen der falschen Politik und des falschen Heroismus seyn, welche nur in auswärtigen Unternehmungen und neuen Erwerbungen einen dem fürstlichen Charakter angemessenen Ruhm suchen. Die alten Könige haben nur deßwegen immerwährende Kriege geführt, weil sie nichts anders als den Krieg wußten, wobey sie selbst thätig seyn, und worin sie ihre Gaben und ihre Geistes-Größe zeigen könten."

„Nach der Verwaltung deines Staats ist der Schutz vor auswärtigen Feinden das größte Gut, welches du den Menschen in denselben gewähren kanst."

„Der Sicherheit, wenn sie wirklich angegriffen ist, muß alles nachstehn. — Aber hier eben, wo deine Rechte am größten sind, können deine Leidenschaften dir am gefährlichsten werden.“

„Hüte dich zu schnell andre Fürsten und Nationen für deine Feinde zu halten. Traue den Nachrichten von ihren feindseligen Gesinnungen, oder ihren boshaften Anschlägen nicht ohne Prüfung. Oft sind es selbst ränkevolle Schmeichler, die dir solche hinterbringen, und ihre Anhänglichkeit an dein Interesse auf Kosten der öffentlichen Ruhe zeigen wollen. Mißtrauen ist von jeher der Grund zu Feindschaften gewesen, und hat selbst die Ungerechtigkeiten des andern Theils entschuldiget.“

„Die Waffen welche du zuerst gegen Uebelgesinnte brauchen mußt, sind eine desto gewissenhaftere Billigkeit, ein desto großmüthigeres Betragen. Du wirst sie dadurch, wenn noch Grundsätze der Ehre in ihrem Herzen sind, entwaffnen; du wirst neutrale Mächte für dich einnehmen; du wirst wenigstens die Stimmen aller Weisen und Redlichen in Europa auf deiner Seite haben. Und diese Stimmen vermögen etwas, selbst unter dem Geräusche der Waffen. Sie dringen endlich durch, und verschaffen dem mit Unrecht Angegriffenen, Freunde und Beschützer.“

„Eine Regierung welche Achtung einflößt, ist immer stark; eine Nation die bewundert und geschätzt wird, kan nicht leicht unterdrückt werden. Wo Weisheit die Verwaltung führt, wo innerlicher Friede wohnt,

wo

wo keine Partheyen am Hofe, keine Mißvergnügte im Lande sind: da hat ein Feind böses Spiel. An einen solchen Staat wagt sich der klügere Ehrgeitzige nicht: und der Verwegnere wird mit Schande und Verlust zurückgewiesen."

„Doch es giebt Zeiten, wo alle diese Mittel nicht den Beleidungen andrer zuvorzukommen hinreichen. Alsdann was du thun mußt, das darfst du thun. Mit Voraussetzung jener Gesinnungen kan es dir sicher überlassen bleiben, die Schranken, welche du in den jedesmaligen Umständen zu setzen hast, selbst zu finden."

„Endlich du bist ein Mitglied des großen Senats, der über Europa und gewissermaaßen über die Welt gebietet. Deine Entschlüsse und Thaten vereinigt mit den Entschlüssen und Handlungen der dir an Würde Gleichen, bestimmen und leiten den Lauf der menschlichen Dinge, so wie die Bewegung der himmlischen Sphären auf alle Veränderungen der Körper unsers Erdballs einwirkt."

„Große und ehrwürdige Bestimmung, — eine unter den Triebfedern zu seyn, welche der Thätigkeit der moralischen Welt ihre Richtung geben, und diesem edelsten Theile der Schöpfung, seine Gestalt und seine Bewegung mittheilen. Es kan aus demselben keine geringere Pflicht folgen, als für das Beste der Welt, nicht bloß einer einzigen Nation zu sorgen."

„Es ist keine schimärische, überspannte Moral, welche dich lehrt, in Unternehmungen welche ihrer Natur nach auf mehrere Nationen Einfluß haben, auch das Wohl mehrerer Nationen in Betrachtung zu ziehn. Es ist der klärste Ausspruch der Vernunft, daß unsre Pflicht gutes zu thun sich so weit erstreckt, so weit unsre Kraft sich erstreckt, um wirken zu können.“

„Aber diese auf die Wohlfart der Menschen überhaupt gerichtete Sorge, macht es dir weit mehr zur Pflicht, zu erhalten, als zu verbessern. Fürsten thun genug, wenn sie den Menschen, auf ihrem natürlichen Fortgange zur Vollkommenheit, nur die Störungen abwehren. Ueberdieß kanst du jenen Gegenstand übersehen, und du kanst ihm ein Gnüge thun, indem du deine Leidenschaften einschränkest. Das wohlthätige Umändern der Dinge erfordert große Einsichten, und ist nur möglich, wenn zufällige Umstände es vorbereitet haben.“

„Wenn dann aber nun einmal dieser Ruhestand den du zu erhalten suchtest, gestört worden, wenn du eigne Streitigkeiten auszukämpfen, oder an fremden Theil zu nehmen hast: dann erhebe dich zu diesem hohen Standort. Handle nicht als ein einzelner Mensch, nicht bloß als Sachwalter Einer Nation, sondern als ein Freund und Beschützer alles Guten und Wohlthätigen unter den Menschen.“

„Alle kriegrische Unternehmungen endigen sich ungerecht, wenn sie nicht auch den Ländern Schadloshaltung bringen, welche du mit Kriege überzogen hast.“

„Immer

„Immer sey, wenn du unter zwey Partheyen wählen mußt, auf der Seite der bessern Sache; — zuerst des Rechts; dann, wenn dieses nicht klar, oder wenn es zu klein ist, auf der Seite der Vernunft, der Sittlichkeit und der Freyheit. Nur dadurch können Siege dem menschlichen Geschlechte Vortheile schaffen, wenn die bessern Menschen die Sieger sind.“

„Jede neue Einrichtung die du machen hilfst muß darauf gehn, den Frieden unter den Nationen auf die Zukunft zu befestigen. Dazu kan sie aber nicht dienen, wenn sie sich nicht durch ihre innere Weisheit, und Billigkeit allen Partheyen empfiehlt.“

„Durch nichts kanst du dem menschlichen Geschlechte so sehr nützen, als durch die Verbesserung der herrschenden Begriffe und Gewohnheiten. Begriffe und Gewohnheiten breiten sich von einem Staate zum andern aus. Nicht bloß die einzelnen Menschen ahmen nach: sondern ganze Nationen noch weit mehr. Immer ist das Licht aus einem gewissen Mittelpunct ausgegangen. Siehe also zu daß in deinem Lande ein solcher Focus sey, von wo aus, Verstand, Wissenschaft, Edelmuth, und Gerechtigkeitsliebe, auf die übrigen Nationen stralen. Deine Regierung gebe das Beyspiel einer weisen und redlichen Politik: dein Volk sey das Muster einer betriebsamen aufgeklärten und glücklichen Nation: und dann werden noch in künftigen Jahrhunderten ganze Welttheile die Früchte deiner Herrschaft genießen.“

„Nichts

„Nichts aber kan diese Vereinigung der Menschen, und deine Pflicht, ihnen allen, wo es möglich ist, nützlich zu seyn, dir in einem so hellen Licht zeigen, als der Gedanke, daß ein höchster gemeinschaftlicher Vater und Regierer der Menschen vorhanden sey. Ja sie sind alle, auch die geringsten deiner Unterthanen, auch die Einwohner fremder Staaten, mit dir eines Geschlechts, und zwar eines göttlichen Geschlechts. Es ist wirklich ein Plan in der Natur entworfen, sie durch Tugend zur Glückseligkeit zu führen. Dazu leuchtet die Sonne: um deßwillen drehen sich die Weltkörper in ihren Kreisen — dazu ist der menschliche Körper so künstlich gebaut, dazu ist die Erde mit so unzähligen Gütern bereichert, dazu hat die menschliche Seele ihre Fähigkeiten, dazu das menschliche Geschlecht in der Sprache ein Mittel seiner Verbindung bekommen. Und in diesen großen ewigen Plan sollst du eintreten — in ihm mehr als sonst irgend jemand mitwirken. Eben das Wesen welches dich als Mensch schuf, welches dich als Königssohn gebohren werden ließ, welches Jahrhunderte zuvor schon diesen deinen Staat bildete, und ihn deinen Ahnherrn unterwarf: eben das Wesen ist der Schöpfer, der Freund und der Wohlthäter aller der Menschen die jetzt unter dir stehn, und auf die du Einfluß hast. Wenn du deine Herrschaft anwendest sie weiser und glücklicher zu machen: so wirkst du mit dem höchsten Geist gemeinschaftlich, und unter Menschen in der erhabensten Sphäre.“

Verbesserungen
in der
Abhandlung über die Verbindung der Moral mit der Politik.

Seite 5. Zeile 3. für: nicht mehr unterschieden, ließ: nicht unterschieden. S. 10. unterste Zeile, für: einander, ließ: niemanden, S. 12. Z. 10. v. unten, f. Beleidigte, l. Beleidiger. Ebendas. unterste Z. f. möglich, l. ungleich. S. 15. Z. 8. ist der Strich — am Ende der Zeile überflüßig. S. 21. Z. 10. ist das Wort nicht, auszustreichen. S. 27. Z. 12. ist das erste Wort der Zeile, aus, wegzulassen. S. 32. Z. 14. f. unzählig, l. unzählige. S. 33. vorletzte Zeile, f. geheiligter, l. geheiligte. S. 36. Z. 15. f. beyder, l. beyden. S. 44. Z. 4. f. sie, l. Nationen. S. 46. Z. 4. v. u. am Ende der Zeile muß ein Fragezeichen stehen. S. 53. Z. 15 u. 16. f. mit wenigern, l. weit wenigerer. S. 56. Z. 5 u. f. ließ die Stelle so: wenn die Menschen bey einander leben, und glücklich leben wollen. S. 61. Z. 4. v. u. f. welche, l. welcher. S. 64. Z. 3. f. weil auf, l. weil sie auf. S. 69. Z. 10. f. mehrere, l. mehrerer. S. 75. Z. 16. f. angegeben, l. eingegeben. S. 82. Z. 11. v. unt. f. finden, l. finde. S. 83. Z. 8. v. u. f. der, l. die. S. 88. Z. 3. 4. f. zugleich, l. zu gleich. S. 89. Anm. Z. 3. f. Rechte, l. Richter. S. 93. Z. 9. v. u. f. verwenden, l. vorwenden. S. 95. Z. 13. f. verkehrt, l. vorkehrt. S. 96. Z. 10. streiche das Wort, weder, aus. Ebend. Z. 12. f. gegen sie agiren, l. weder gegen sie agiren. S. 99. Z. 15. f. wenn, l. wie. S. 107. Z. 6. v. u. streiche das Wort, andere, weg. Ebendas. letzte Z. f. Revolution, l. Revolutionen. S. 141. Z. 11. v. unten, f. der wahre, l. als der wahre. S. 149. Z. 9. f. möglich, l. möglich ist. S. 158. Z. 11. v. unten, f. ihm, l. ihn.

Staatl. Bibliothek Passau

K.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Garve, Christian, 1742-1798

Philosophische Anmerkungen und Abhandlungen zu Cicero's Büchern von den Pflichten

Bd.: 3/4

Breslau 1788

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Adb (b) 12/88-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11340246-1
VD18 80293468-001